

# FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2018 27. Jg.

## Angriff auf die Demokratie

WILDE. MEYER DIE MACHT DES AUTORITÄREN DORMAL. MAUER DAS  
POLITISIERUNGSPARADOX DIETZE RECHTSPOPULISMUS UND GESCHLECHT  
MAYER. AJANOVIC. SAUER GESCHLECHT ALS NATUR UND DAS ENDE  
DER GLEICHHEIT KÜPPER GENDER IM RECHTSPOPULISMUS KOVÁTS  
CONSERVATIVE COUNTER-MOVEMENTS? CHOŁUJ FRAUENFRAGE UND  
DEMOKRATIE IN POLEN



Verlag Barbara Budrich

# Angriff auf die Demokratie



# INHALT

<b>EDITORIAL .....</b>	<b>7</b>
<b>ANGRIFF AUF DIE DEMOKRATIE .....</b>	<b>9</b>
GABRIELE WILDE, BIRGIT MEYER Die Macht des Autoritären und die Gefährdung demokratischer Geschlechterverhältnisse. Eine Einleitung .....	9
MICHEL DORMAL, HEIKE MAUER Das Politisierungsparadox. Warum der Rechtspopulismus nicht gegen Entpolitisierung und Ungleichheit hilft .....	22
GABRIELE DIETZE Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv .....	34
STEFANIE MAYER, EDMA AJANOVIC, BIRGIT SAUER Geschlecht als Natur und das Ende der Gleichheit. Rechte Angriffe auf Gender als Element autoritärer politischer Konzepte .....	47
BEATE KÜPPER Das Thema Gender im Rechtspopulismus – empirische Befunde zur Anschlussfähigkeit bei Frauen und Männern .....	61
ESZTER KOVÁTS Conservative Counter-Movements? Overcoming Culturalising Interpretations of Right-Wing Mobilizations Against ‚Gender Ideology‘ .....	75
BOŻENA CHOŁUJ Die Frauenfrage und der dünne Firnis der Demokratie in Polen nach 1989 .....	88
<b>FORUM .....</b>	<b>101</b>
SABINE GRENZ Sex-Arbeit. Ein feministisches Dilemma .....	101

SARAH SPECK

Von „Sex“-und „Rettungsindustrien“. Anmerkungen zur Debatte um  
Prostitution und bestehenden Forschungsdesideraten ..... 109

**TAGESPOLITIK ..... 117**

SOPHIE ROUAULT

Regierungsbildung in Deutschland und Geschlechtergleichstellung:  
Jamaika versus GroKo-III. Oder die nicht so erstaunlichen Ähnlichkeiten  
zweier Sondierungsrunden ..... 117

MARION LÖFFLER

Alles Retro? Die neu-konservative Wende in Österreich ..... 121

ELISABETH HOLZLEITHNER

Zum Verbot der Gesichtshüllung in Österreich – eine rechtliche Farce ..... 127

CLAUDIA BRUNNER. CHRISTINE M. KLAPEER

Gender? Trouble! Unbehagliche Eindrücke angesichts aktueller  
Debatten über Gewalt und Geschlecht ..... 133

LUCIANA ZORZOLI

A Political Shout from the Rooftops of Latin America ..... 138

SONJA JOHN

Die Entlassung politischer Gefangener und relativer Frieden in Äthiopien ..... 141

**NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG ..... 146**

Kurznachrichten ..... 146

DOROTHÉE DE NÈVE. NIKLAS FERCH. MICHAEL HUNKLINGER. TINA OLTEANU

LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 zur Bundestagswahl in Deutschland und zur  
Nationalratswahl in Österreich ..... 149

SARAH VADER. ANICA WALDENDORF

Career Trajectories of Female Academics at a German University of  
Applied Sciences: Barriers and Enablers on the Road to a Professorship ..... 157

<b>REZENSIONEN .....</b>	<b>161</b>
ANJA HENNIG	
Roman Kuhar und David Paternotte (Hg.): Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality .....	161
INGA NÜTHEN	
Yv. E. Nay: Feeling Family. Affektive Paradoxien der Normalisierung von „Regenbogenfamilien“ .....	164
JOSEF HIEN	
Joyce M. Mushaben: Becoming Madam Chancellor. Angela Merkel and the Berlin Republic .....	166
BARBARA STIEGLER	
Kerstin Jürgens, Reiner Hoffmann, Christina Schildmann: Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung .....	168
SABINE BERGHAHN	
Maria Wersig: Fälle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Eine Einführung in Theorie und Praxis des Antidiskriminierungsrechts in 23 Fällen .....	171
GESINE FUCHS	
Sarah De Groof: Work-Life Balance in the Modern Workplace. Interdisciplinary Perspectives From Work-Family Research, Law and Policy .....	173
DORIS ALLHUTTER	
Brigitte Bargetz: Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen .....	175
<b>ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS .....</b>	<b>178</b>
<b>AUTOR_INNEN DIESES HEFTES .....</b>	<b>184</b>



## EDITORIAL

Liebe Leser\_innen,

im Parteienspektrum (west-)europäischer Demokratien sind rechtspopulistische Parteien längst nichts Ungewöhnliches mehr. Neu ist jedoch, dass sich mit der Alternative für Deutschland (AfD) auch in der Bundesrepublik eine solche Partei in den Länderparlamenten und im Bundestag etablieren konnte. Auch wenn Deutschland noch weit entfernt von einer Regierungsbeteiligung der Rechten zu sein scheint – anders als z.B. in Österreich halten hier noch die Abgrenzungsbemühungen der anderen Parteien an –, lässt sich doch bereits jetzt eine Verschiebung des gesellschaftlichen Klimas und der politischen Kultur feststellen. Diffamierungen, verbale Entgleisungen und offenes Propagieren rechtsextremer Politikinhalt prägen zunehmend die politischen Auseinandersetzungen und gesellschaftlichen Debatten. Diese Entwicklung geht nicht zuletzt mit einem globalen Erstarken autoritärer Politik- und Gesellschaftsentwürfe Hand in Hand. Dies zeigt sich beispielsweise in zahlreichen europäischen Ländern mit Blick auf die Migrationspolitik. In östlichen EU-Ländern wie Polen und Ungarn geraten Rechtsstaat, Meinungsfreiheit und Minderheitenrechte verstärkt in Gefahr. Und auch ein offen frauenverachtender und sexistischer US-Präsident kann – nicht nur aus feministischer Perspektive – als demokratisch bedenkliche Zäsur betrachtet werden, die nicht zuletzt breite Proteste von Frauen\* und Feminist\_innen provoziert hat.

Rechte und autoritäre Politiken beruhen in der Regel auf traditionellen und heteronormativen Familienvorstellungen – auch wenn manche Protagonist\_innen rechter Parteien individuell durchaus davon abweichende Lebensmodelle wählen. Die Vorstellung einer ‚natürlichen‘ hierarchischen Zweigeschlechterordnung wirkt sich nicht nur auf die einschlägigen Politikbereiche wie Gleichstellungs-, Familien- und Bildungspolitik aus, sondern bewirkt eine Verschiebung gesellschaftlicher Machtverhältnisse insgesamt. Wie autoritäre Politik- und Gesellschaftsentwürfe gesellschaftliche Pluralität, Differenz und Vielfalt zu zerstören trachten und welche konstitutive Rolle die Mobilisierung gegen Gender und eine vermeintliche ‚Genderideologie‘ dabei einnimmt, wird im Schwerpunkt „Angriff auf die Demokratie“ untersucht, den Gabriele Wilde zusammen mit Birgit Meyer als Gastherausgeberin betreut hat.

Das Forum setzt sich in dieser Ausgabe mit dem kontroversen Thema der Sexarbeit auseinander. Handelt es sich bei Sexarbeit um „eine Arbeit wie jede andere auch“ oder ist sie vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse grundsätzlich als unterdrückend und entwürdigend abzulehnen? Diese Frage beleuchten die Beiträge von Sabine Grenz und Sarah Speck auf empirischer bzw. queer-theoretischer Grundlage. Die Tagespolitik nimmt die aktuellen Regierungsbildungen in Deutschland und Österreich in den Blick. Weitere Themen sind das Verbot der Gesichtshüllung in

Österreich, eine kritische Diskussion der #MeToo-Debatte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, geschlechterpolitische Auseinandersetzungen in Lateinamerika sowie die Rolle von Frauen bei den Friedensbemühungen in Äthiopien. Hochschul- und wissenschaftspolitische Informationen präsentiert die Rubrik Neues aus Lehre und Forschung, in der außerdem die Ergebnisse einer aktuellen LGBTIQ\*-Wahlstudie für Deutschland und Österreich sowie Ergebnisse einer Studie zu den Karrierewegen von FH-Professorinnen vorgestellt werden. Die Besprechungen ausgewählter aktueller Publikationen finden sich in der Rubrik Rezensionen. Im Anschluss haben wir wie immer einen breiteren Überblick der Neuerscheinungen in der Rubrik Ankündigungen und Infos zusammengestellt.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihre/Eure Redaktion

**Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)**

**2/2018** 100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?

**1/2019** Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen

# Angriff auf die Demokratie

## Die Macht des Autoritären und die Gefährdung demokratischer Geschlechterverhältnisse. Eine Einleitung

GABRIELE WILDE. BIRGIT MEYER

Autoritäre Politiken in Gestalt von Rechtspopulismus und -extremismus etablieren sich zunehmend als eine weltweite Regierungsform und weitreichende Regierungsrationalität, und sie fordern moderne Demokratien verstärkt heraus. Politiken der Ausgrenzung und Menschenverachtung sind die Konsequenzen einer erfolgreichen Mobilisierung an den Rändern der und gegen die Demokratie. Die Attacken auf die scheinbar uneingelösten Gleichheitsversprechen moderner Demokratien werden zum Vehikel eines sexistisch und rassistisch unterlegten exkludierenden Politikmodells. Das autoritäre Streben nach der Zerstörung von Pluralität, Differenz und Vielfalt in den Gesellschaften attackiert nicht nur die Ordnungen und Verhältnisse in den als etabliert geltenden Demokratien, sondern bringt auch die mitunter mühsam errichteten demokratischen Institutionen in den Transformationsstaaten zum Wanken. Auch die Vision von der Europäischen Union als einem demokratischen Projekt wird seit dem Brexit-Votum in Misskredit gebracht und in zähen Verhandlungskämpfen gegen nationalistische protektionistische Bestrebungen und Desintegration zerrieben. Nicht zuletzt stellt die US-Präsidentschaft von Donald Trump eine besonders bedrohliche Entwicklung dar; dazu gehört die Abschiebung von MigrantInnen, die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, die Desavouierung des Justizapparates sowie der Abbau rechtsstaatlicher Institutionen, die Ignoranz gegenüber Verfassungsgrundsätzen, das Spielen auf der Klaviatur der Misogynie und die nukleare Aufrüstung. Auch wenn die Gefahren einer Verschärfung von Abtreibungs-, Asyl- und Einwanderungsgesetzen und eines generellen Abbaus rechtsstaatlicher Prinzipien für moderne Demokratien auf der Hand liegen, sind die Gefährdungen für globale demokratische Verhältnisse und die politische Stabilität westlicher Gesellschaften nur schwer absehbar und stellen Politik wie auch Politikwissenschaft vor neue Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse, die von einer Politik, für die universalistische Werte nicht länger als Quelle für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit gelten, sondern als Instrumente für Diskriminierung, Ausgrenzung, Misstrauen und Verachtung umgedeutet werden (Rancière 2015, 42), besonders betroffen sind.

Während demokratische Politik und Wissenschaft standhaft – und freilich aus gutem Grund – politische Normen wie Minderheitenschutz, Chancengleichheit und das Recht auf Asyl als institutionalisierte Errungenschaften weiterhin verteidigen, gerät der wissenschaftliche Blick zu selten in die Gesellschaft (Ausnahmen u.a. Zick/Küpper/Krause 2016) und noch seltener auf demokratische Geschlechterverhältnisse (Ausnahmen u.a. Norocel 2010; Mudde/Kaltwasser 2015). Bis heute wird kaum systematisch analysiert, in welchem Ausmaß Frauen betroffen und involviert sind, welche Funktionen sie in den rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen übernehmen und welchen Einfluss diese Entwicklungen auf die Konstruktion von Geschlechterrollen und geschlechtlichen Machtverhältnissen haben.

Mit dem vorliegenden Schwerpunkt wollen wir dieses Forschungsdesiderat aufgreifen und nach der Bedeutung von Gender im Rahmen rechtspopulistischer und autoritärer Bewegungen und Parteien fragen sowie danach, inwiefern autoritäre Politik demokratische Geschlechterverhältnisse attackiert und verändert und insofern einen fundamentalen Angriff auf die Demokratie darstellt.

### Rechtspopulismusforschung an den Rändern der Gesellschaft

Rechtspopulistische Entwicklungen sind in den verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeprägt und werden notwendigerweise auch aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert. Dennoch überwiegen Untersuchungen, die den Fokus auf Parteien, ihre Programmatiken und ihre Wahlerfolge richten, verbunden mit Fragen, wie sich rechtspopulistische Parteien bei Wahlen vor, während und nach ihren Amtszeiten durchsetzen, inwieweit diese Parteien ihre wichtigsten Wahlversprechen in der Regierung erfüllen und wie die Regierungserfahrung von ParteivertreterInnen und Mitgliedern eingeschätzt wird (z.B. Langenbacher/Schellenberg 2011; Sir Peter Ustinov Institut 2012; Bischoff et al 2015; Decker/Henningsen/Jakobsen 2015; Hillebrand 2015; Albertazzi/McDonnell 2016).

Mit einem besonderen Erkenntnisinteresse darauf, wie rechtspopulistische Parteien an die Macht gelangen, Macht ausüben und inwiefern sie demokratischem Regierungshandeln entsprechen, wurden bislang für südliche europäische Mitgliedstaaten insbesondere die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien – etwa des Front National – in den Blick genommen und vor dem Hintergrund ökonomischer Krisen und einer zunehmenden Migration erklärt (Mayer 2015; Eribon 2016a, 2016b; Meyer 2018). Auch bezogen auf das Aufkommen rechtspopulistischer Parteien in den nordeuropäischen Mitgliedstaaten richtete sich der Fokus verstärkt auf die Ursachen für die Wahlerfolge etwa der Dänischen Volkspartei, den Schwedendemokraten oder der Fortschrittspartei in Norwegen (vgl. z. B. Alm 2013).

Die Frage, wie das Autoritäre die Gesellschaft ihrer demokratischen Grundlagen beraubt, ist von einer vorwiegend staats- und institutionenzentrierten Perspektive der Rechtspopulismus- und Autoritarismusforschung bislang nur eingeschränkt zur Kenntnis genommen worden. Vielmehr hält der politische und politikwissenschaft-

liche Mainstream eisern an den Errungenschaften moderner Demokratiemodelle als Bollwerk gegen rechtspopulistische Entwicklungen fest (Müller 2016a) und reflektiert diese allenfalls als „Totengräber“ (Hartleb 2012), als mögliches (ebd.) oder gar „nützliches Korrektiv“ (Priester 2016, 218). In dieser Sicht „erfüllen die Populisten eine für die Demokratie potenziell nützliche Funktion“ (Decker 2018, 140).

Aus dieser Perspektive findet Gesellschaft lediglich als öffentlicher Raum im Habermas'schen Sinn Berücksichtigung. Hier erscheint das Aufkommen rechtspopulistischer Bewegungen, Parteien und BürgerInnen, die einer gewissen „innere(n) strukturelle(n) Logik“ (Müller 2016a, 71) folgend ihren Unmut über die politischen Eliten und ihre Verunsicherungen infolge prekärer Lebenssituationen „lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten“ (Habermas 2001, 357), allenfalls als Ärgernis. Keinesfalls jedoch wird es als ein ernstzunehmendes Phänomen wahrgenommen, das die institutionellen Errungenschaften liberaler Demokratien gefährdet (Boris 2016) und dem durch entsprechende Reformen begegnet werden könnte – etwa durch „eine Stärkung des Verfassungspatriotismus im Sinne einer Grundrechtsorientierung“ oder der „politischen Bildung“ (Zick 2016, 213f.). Auch das Plädoyer für eine „demokratische Polarisierung“ (Habermas 2016, 35) mittels scharfer Abgrenzung vom „ethnonationalen Mief der rechten Globalisierungskritik“ oder gar eine „Dethematisierung des Rechtspopulismus“ (ebd., 38) vermögen nicht, die Etablierung neu-rechter, menschenverachtender und Grundrechte erschütternder Diskurse und Politiken zu erklären oder deren Gefährdungspotenzial auch nur annähernd einzuschätzen.

### **Autoritärer Populismus und die Verschiebung gesellschaftlicher Kräfte**

Ganz anders wird das in poststrukturalistischen Ansätzen diskutiert (Mouffe 2000, 2014; Rancière 2002, 2015; Butler/Laclau/Žižek 2013), die gegenwärtig eine ernstzunehmende Alternative im politikwissenschaftlichen Diskurs ausmachen. Ausgangspunkt bildet ein Verständnis des Politischen, das in einer grundsätzlich differnten, antagonistischen Beschaffenheit der Gesellschaft angelegt ist und sich erst in einem zweiten Schritt in Folge von Deutungskämpfen – wie Antonio Gramsci (1991) ausführte – als institutionelle Politik manifestiert. In dieser Hinsicht kommt der Gesellschaft als einer Formation kontingenter Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (Foucault 2001) schon immer eine vorrangige Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere im Kontext aktueller Entwicklungen, in denen sich in unterschiedlichen Diskursen und Praxen eine neue Form des Autoritären abzeichnet, die auch für eine begriffliche Aushöhlung demokratischer Verhältnisse sorgt und damit Machtkonstellationen neu in die Gesellschaften einschreibt (Lams/Crauwels/Serban 2014). In Anlehnung an Stuart Halls Konzept des „autoritären Populismus“ (Hall 2014) geht es dabei um eine Analyse der „Verschiebung im Gleichgewicht gesellschaftlicher und politischer Kräfte“ (ebd., 122). Bestimmte gesellschaftlich-politische Kräfte formieren sich als hegemonial vor dem Hintergrund ungleicher Partizipationschancen, sozialer und ökonomischer Ungleichheitslagen sowie hierarchischer Machtverhältnisse.

## Das Autoritäre in der feministischen Forschung: Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse und Machtdispositiv

Mit dieser Umdeutung des Politischen ist ein solch genuin gesellschaftstheoretischer Ansatz auch für eine feministisch-kritische Autokratieforschung von zentraler Bedeutung. Allein schon mit ihrem zentralen Untersuchungsgegenstand der Geschlechterverhältnisse richtet die feministische Forschung den Blick generell in und auf die Gesellschaft, verbunden mit der Vorstellung von demokratischen Verhältnissen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglichen sollen, zu partizipieren, um Definitions- und Handlungsmacht zu erlangen.

Vor diesem Hintergrund wird in autoritären Settings die Gesellschaft zu einem Raum, in welchem Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit, pluralen Geschlechteridentitäten und gleichwertigen Lebenschancen aller Gesellschaftsmitglieder abhandengekommen sind. Der Raum für Handeln und Urteilskraft, Solidaritäten und Verantwortlichkeiten wird nicht nur aufgegeben, sondern durch systematische Diskriminierung und Bedrohungsszenarien mittels demagogischer und aggressiver Rhetorik zunehmend verschlossen. Hier geht es um die autoritären Verengungen des Politischen, aus dem alternative, die vermeintliche ‚Stabilität‘ bedrohende Rollenbilder und Praxen ausgegrenzt werden.

Die Folge ist nicht nur eine tiefgreifende Spaltung zwischen legitimen und illegitimen Formen geschlechtlicher Identitäten, Lebensentwürfen und Handlungspraxen. Vielmehr geht es um die Konstruktion einer geschlossenen Gesellschaft, in der demokratische Geschlechterverhältnisse, die Pluralität geschlechtlicher Identitäten und die Vielfalt von BürgerInnen als Leitbilder nicht mehr vorkommen. Ein namens- und gesichtsloses Volk wird zur politischen Vision einer geschlossenen Entität.

Doch ist mit dieser Zuschreibung mehr gemeint als das plakative Verständnis vom „Volk gegen die politische Elite“ (Müller 2016b, 187), wie es die Mainstreamforschung behauptet und mit dem Begriff des Rechtspopulismus als ein „politischer Stil“ (Moffitt 2016, 43ff.) oder als „dünne Ideologie“ (Mudde 2007, 23) verharmlost. Denn die geschlossene Gesellschaft als Machtordnung löst sich – und dies haben poststrukturalistische Ansätze aufgezeigt – nicht auf, sondern ist und bleibt eine machtvolle Ordnung, in der hierarchische Geschlechterverhältnisse anders eingeschrieben und neu angeordnet sind.

Vor diesem Hintergrund lassen sich derzeit zwei unterschiedliche Diskursstränge unterscheiden, die sich teilweise verschränken. Zum einen der Diskurs, der den Rechtspopulismus als Folge von Neoliberalismus und Globalisierung betrachtet sowie als Korrektiv bzw. als Versuch einer Repolitisierung der Gesellschaft. Ausgehend davon wird im „Anti-Genderismus“ (Hark/Villa 2015) ein rechtspopulistisches Argument erkannt, das als ‚Schmiermittel‘ dient, um über vermeintlich natürliche Geschlechtervorstellungen den Rückgriff auf völkische, nationale Werte zu plausibilisieren (Lang 2015). Zum anderen der Diskurs, der Gender und die Neuordnung geschlechtlicher Machtverhältnisse als *konstitutiv* für die Wirksamkeit und

Legitimation rechtspopulistischer und autoritärer Politiken betrachtet. In diesem Verständnis gilt Rechtspopulismus als „genuin vergeschlechtlich“, „als eine politische Konstellation“, die tief in gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse hineinreicht und auch von dort erklärt werden muss (Sauer 2017, 4).

#### Anti-Genderismus als rechtspopulistisches Argument

Im ersten Diskurs wird aus unterschiedlichen Perspektiven primär nach den hierin wirkenden Institutionen und AkteurInnen, ihren herrschaftssichernden und ideologischen Strategien und den daraus resultierenden wandelnden Haltungen und Praxen gefragt. Demnach greifen die nach Hegemonie strebenden rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen die Unzufriedenheit der Bevölkerung auf und bereichern sie mit anti-genderistischen Aussagen, um einige strategische Elemente der „Volksmeinung“ in das eigene hegemoniale Projekt einzuspannen (Hall 2014, 124).

Mit der Mobilisierung gegen Gender und die angeblich zersetzenden Politiken des Gender Mainstreaming, die auf eine Abschaffung sexueller Identitäten und ‚natürlicher‘ Rollenvorgaben zielen würden, kann der ehemals antifeministische Diskurs abgelöst werden (Maihofer/Schutzbach 2015). Dies weil Forderungen des Feminismus nach Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Rahmen des gegebenen Geschlechterverhältnisses unstrittig seien. Diese Doppelstrategie des sich instrumentell auf den Feminismus berufenen Rechtspopulismus, der sich im Rahmen einer weißen heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft für die Gleichberechtigung von Frauen (gegen zugewanderte muslimische Männer) einsetzt, wird besonders in Frankreich instrumentell genutzt (Meyer 2018), um mit Anti-Genderismus jeglicher Form der Destabilisierung „patriarchaler Autorität“ (McRobbie 2010, 99) entgegen zu treten. Dabei wird ein instrumentelles Verständnis von Feminismus als Gleichstellungspolitik benutzt, um gegen die radikalen Forderungen von Gender Studies sowie Gender Mainstreaming zu mobilisieren.

Im Kontext dieser Grundannahmen lassen sich Arbeiten einordnen, die sich aus einer auch vergleichenden feministisch-kritischen Perspektive mit dem Wahlverhalten von Frauen und Männern, den Einstellungen – insbesondere von Frauen und Mädchenzielen zu rechten Parteien und dem Führungspersonal befassen (Coffé 2013; Rydgen 2013; Immerzeel/Coffé/Lippe 2015; Mayer 2015). Ein weiterer Strang untersucht den Zusammenhang von Anti-Genderbewegungen und der Etablierung rechtspopulistischer und extremistischer Parteien in ausgewählten Ländern in vergleichender Perspektive (Kováts/Pöim 2015). Schließlich werden die Veränderungen im Bereich der Asyl-, Migrations-, Gleichstellungs- und Familienpolitiken (Akkermann 2015) untersucht, verbunden mit der Frage, inwieweit die Regelungen und Maßnahmen Leitbilder von Frauen und Männern formulieren, die demokratischen Gleichstellungsforderungen widersprechen und auf eine Re-Traditionalisierung von Geschlechterverhältnissen schließen lassen (Köttig/Bitzan/Pető 2017).

## Das Autoritäre als hegemoniales geschlechtliches Machtdispositiv

Im Rahmen des zweiten Diskursstranges wird das Autoritäre als hegemoniales geschlechtliches Machtdispositiv konzipiert (vgl. Schneider/Wilde 2012; Graf/Schneider/Wilde 2017; Wilde/Zimmer/Obuch/Panreck 2018). Der Bezug auf Gender zeigt sich nicht nur als eine Legitimierungsstrategie, um demokratische Politik zu desavouieren; vielmehr wird das Autoritäre als eine Form der Entpolitisierung, Erosion und Ablehnung von Gesellschaft als Basis demokratischer Geschlechterverhältnisse generell untersucht.

Im Rückgriff auf zentrale Ansätze der politischen Theorie lassen sich im Rahmen eines feministischen Analyserasters (Wilde 2012, 2018) vier zentrale gesellschaftliche Bereiche in den Blick rücken, in denen sich die Konstituierung autoritärer Diskurse vollzieht und sich die politische Festschreibung der gesellschaftlichen (Geschlechter-)Verhältnisse als Machtstrukturen quantitativ wie qualitativ analysieren lässt. Diese vier Bereiche – organisierte Zivilgesellschaft, politische Öffentlichkeit, familiäre Privatheit und hegemoniale Diskurse –, die das Autoritäre als geschlechtliche Machtformation fassbar machen sollen, werden im Folgenden genauer ausgeleuchtet. Wurde die Bedeutung, die Alexis de Tocqueville (1985) der Zivilgesellschaft für demokratische Verhältnisse gab, und die seinerzeit auch als „revolutionär“ verstanden werden konnte, schon immer ein wenig belächelt, wird sie in gegenwärtigen Zeiten politisch zunehmend umgedeutet. Die organisierte Zivilgesellschaft, die in Form von Assoziationen, Vereinen, Parteien und Bewegungen die Idee der „Demokratie als eine Lebensform“ (ebd., 217) aufrechterhalten und ein wirksames Gegengewicht zur Konzentration politischer Macht sein soll, mutet kaum mehr hoffnungsvoll an. Viel eher trifft Gramsci (1991) den Kern, indem er der Zivilgesellschaft für die Persistenz und Einschreibung von Machtverhältnissen eine wesentliche Bedeutung zuschreibt. In diesem Verständnis wird die Zivilgesellschaft unter autoritären Bedingungen für die Politik wieder durchaus hoffähig, wenn auch freilich mit einer anderen Ausrichtung. Dient sie in einem republikanisch-demokratischen Verständnis vor allem der aktiven Partizipation und dem politischen Handeln von BürgerInnen, wirken zivilgesellschaftliche Organisationen, Parteien und Bewegungen unter autoritären Bedingungen vor allem Status-quo stabilisierend. Wie ein Transmissionsriemen mobilisieren sie nicht die BürgerInnen, sondern ‚das Volk‘ und die Nation; sie artikulieren nur noch eingeschränkt gruppenspezifische Interessenslagen, stattdessen repräsentieren sie nationale Einheitsideen auf der Grundlage traditioneller Werte; in der Ausprägung als identitäre Bewegungen partizipieren sie nicht, indem sie aktiv politisch handeln, sondern protestieren gegen demokratisch legitimierte Politik, anstatt für sie einzutreten. In den nationalen, identitären, völkischen und euroskeptischen Diskursen entfaltet sich zunehmend „Wut, Verachtung und Abwertung“ (Zick/Küpper 2015) gegen alles, was demokratische Politik im Hinblick auf Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs-, politische Teilhabe- und soziale Rechte erreicht hat. Dabei kommt mit der Abwehr besonders gegen Geschlechtergerechtig-

keit, Genderprofessuren und Gender Mainstreaming auch der Frust über die eigene prekäre soziale Situation und Ungleichheitsverhältnisse zum Ausdruck.

Auch mit dem zweiten zentralen Bereich der Öffentlichkeit, die für die Formierung machtvoller Verhältnisse eine zwingende Rolle spielt, lässt sich aufzeigen, worin der Angriff auf demokratische Geschlechterverhältnisse tatsächlich besteht. Hannah Arendt (1991, 1994) war es vor allem, die die Spannweite zwischen der pluralen Öffentlichkeit als grundlegend für demokratische Verhältnisse und der Zerstörung dieser Pluralität in Folge totalitärer und autoritärer Politik vermessen hat. So findet in ihrer Lesart unter autokratischer Herrschaft die Begrenzung eines politisch-öffentlichen agonalen Raums statt, in der es nicht mehr um die Repräsentanz und plurale Handlungsfreiheit verschiedener, gleichwertiger BürgerInnen geht, auch nicht mehr um die Thematisierung gleicher Rechte für Minderheiten und Zugewanderte und schon gar nicht um Integration. Stattdessen gleitet die Öffentlichkeit unter der Ägide autoritärer Politik mehr und mehr ab in die Restauration eines geschlossenen Raumes, in welchem die Chancen, hegemoniale Auffassungen in öffentlichen Diskursen aktiv zu dekonstruieren und mit pluralen Auffassungen und unterschiedlichen Forderungen zu ergänzen, zunehmend und repressiv zurückgedrängt werden. Gleichzeitig treiben homophobe, identitäre und protektionistische Denkmuster verstärkt die Zerstörung dessen voran, was Arendt (1991, 42) als „Recht, Rechte zu haben“ einforderte: das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft, in welcher das öffentliche Erscheinen und Zueinander-in-Beziehung-Treten von unterschiedlichen Identitäten den Gebrauch von Rechten garantiert, um den politischen Handlungsraum für vielfältige kulturelle, öffentliche und zivilgesellschaftliche Praxen zu erweitern. Diesem Arendt'schen demokratischen Prinzip der Offenheit und des „Gemeinsamen“ (Arendt 1994, 56) steht zunehmend das autoritäre Prinzip der Geschlossenheit gegenüber, anhand dessen mittels Verunsicherungsdiskursen und Bedrohungsszenarien die öffentliche Angst geschürt und damit die Bereitschaft und Zustimmung für eine geschlossene, von Fremden und ‚Anderen‘ nicht bevölkerten Gesellschaft gesichert wird.

Dabei aber geht es keinesfalls um eine nur plumpe Verteidigung der beanspruchten politischen Macht. Vielmehr verschränken sich auf den – für die Konstitution wie auch Zerstörung einer pluralen Öffentlichkeit essenziellen – Ebenen der Politik, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft unterschiedliche – sicherheitspolitische, sexistische und fremdenfeindliche – Diskurse, um verschärfte Migrations-, Sicherheits- und Abschottungspolitiken mit dem angeblichen Schutz liberaler, emanzipativer Errungenschaften wie etwa Gleichberechtigung und Geschlechtergleichstellung unter Autochthonen zu legitimieren. Doch handelt es sich bei der Verschränkung sexistischer und rassistischer Diskurse um mehr als nur um die Re-Traditionalisierung gesellschaftlicher Ordnungen oder um die Verschleierung eigentlicher Motive der Fremdenfeindlichkeit. Vielmehr bilden Sexismus und Rassismus eine konstitutive Allianz und werden in der Verschränkung als „Ethnosexismus“ (Dietze 2016, 178) zum Wesensmerkmal autoritärer Politik.

Noch lauter schrillen die Alarmglocken angesichts der aktuellen Wiederaufwertung von Familie und Mutterschaft – ein dritter Bereich, der vor allem aus feministischer Perspektive, etwa bei Carole Pateman (1988), für die politische Organisation gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und deren Festschreibung als Macht- und Herrschaftsverhältnisse von zentraler Bedeutung ist. Die Re-Traditionalisierung in Form autoritärer Identitätsangebote, Familienleitbilder und dichotomer Geschlechterrollen in rechtlichen Regelungen, Parteiprogrammen und anhand öffentlicher Diskurse schränkt die Geltung staatsbürgerlicher Rechte sowie die politische Handlungsfreiheit von Frauen ein. Die Anrufung der traditionellen Familie mit Vater, Mutter und (mindestens drei) Kindern ist nicht nur harmlos ‚vormodern‘, sondern Ausdruck einer autoritär verfügbaren und rassistisch unterlegten Vorstellung von Geschlechterungleichheit. Entscheidend dabei sind die Legitimierungen, die Rechts- und Partizipationsansprüche mit heteronormativen und ethnischen Vorstellungen zu Familie, Ehe und Chancengleichheit koppeln und heterogene soziale Forderungen mit fremdenfeindlichen und sexistischen Ansprüchen zurückweisen (Graf/Schneider/Wilde 2017).

Dieser Eindruck verstärkt sich mit dem Aufkommen eines autoritären Politikstils, der sich einem Kampf gegen FeindInnen, Fremde und als different diffamierten Identitäten und Subjektpositionen verschrieben hat. In dieser Hinsicht adressieren autoritäre Diskurse die Gesellschaft mit einheitlichen, antipluralistischen, restriktiven und heteronormativen Prinzipien, ohne bestehende Macht- und Ungleichheitsverhältnisse auch nur im Ansatz zu berücksichtigen, geschweige denn, die daraus entstehenden Konflikte öffentlich zu thematisieren und diskursiv zu verarbeiten. Dass sich eine radikaldemokratische Politik aber gerade an einem grundlegenden, die Gesellschaft konstituierenden Antagonismus abarbeiten muss, statt – wie Carl Schmitt dies vertrat – ihn über das Ausmerzen alles Differenten und Verschiedenen zu bewältigen, hat Chantal Mouffe (2000, 2014) mit ihrem agonalen Politikmodell mehr als deutlich gemacht (Wilde 2014).

Stattdessen jedoch lässt sich aktuell im vierten zentralen Bereich für die Formierung demokratischer Verhältnisse eine Reduktion der ohnehin geringen institutionalisierten diskursiven Praxen feststellen. Unter zunehmend autoritären Bedingungen werden öffentliche Auseinandersetzungen und Konflikte nicht nur über Konsenspolitiken eingeschränkt. Vielmehr wird die Anerkennung politischer AkteurInnen als GegnerInnen, die sich vor dem Hintergrund ihrer ungleichen Machtpositionen bewegen und um politische Lösungen streiten, anhand von Identitäts- und Einheitsdiskursen geradezu verhindert.

Insgesamt erweist sich die Re-Inszenierung geschlechtlicher Subjekt- und Identitätskonstruktionen unter Zurückweisung ihrer Partikularität und Ausschluss ihrer differenziellen Grundlagen als eigentliches Wesensmerkmal des Autoritären (Graf/Schneider/Wilde 2017). Dabei ist der dezidierte Bezug auf Gender in allen vier Bereichen nicht zufällig und in seinen unterschiedlichen Dimensionen auch nicht paradox, wenn es darum geht, die Gesellschaft autoritär auf den Kopf zu stellen. Viel-

mehr folgt in dieser Auffassung der Fokus auf Frauen und gleichstellungspolitische Themen einer grundsätzlichen Logik, die nicht erst bei Genderprofessuren und ‚Genderwahn‘ beginnt und auch nicht bei Re-Traditionalisierung und der Verbindung von sexistischen und rassistischen Argumenten aufhört. Vielmehr gehört Gender konstitutiv zum Kanon und Wesensmerkmal des Autoritären als eine Machtformation, in dessen Rahmen die ‚natürliche‘ Geschlechterdifferenz und asymmetrische Geschlechterverhältnisse wesentliche und zentrale Ordnungs-, Legitimations-, und Sicherungsfunktionen übernehmen.

## Zu den Beiträgen

Die beiden Diskursstränge – Anti-Genderismus als rechtspopulistisches Argument und das Autoritäre als hegemoniales geschlechtliches Machtdispositiv – unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Forschungsperspektiven, Annahmen und Argumente, sondern vor allem auch in der Frage, worauf sich der autoritäre Angriff auf demokratische Geschlechterverhältnisse primär richtet: Zielt er auf demokratische Gleichheit, Partizipations- und Selbstbestimmungsrechte von Frauen und Minderheiten; oder erfolgt er durch Neuverhandlungen zur politischen Organisation der gesellschaftlichen Reproduktionssphäre und damit über die Einschreibung neuer Ungleichheitsverhältnisse? Oder aber besteht der Angriff tatsächlich in der Schließung und Neuformation einer pluralen Gesellschaft und damit in der Zerstörung der Grundlagen für demokratische Geschlechterverhältnisse? Die Beiträge dieses Schwerpunktes geben hierzu unterschiedliche Antworten.

Im Beitrag „Zum Politisierungsparadox. Warum der Rechtspopulismus nicht gegen Entpolitisierung und Ungleichheit hilft“ diskutieren *Michel Dormal* und *Heike Mauer* die Frage, inwieweit der Rechtspopulismus nicht nur eine Antwort auf die Schwächen neoliberaler Politik ist, sondern auch ein Angriff auf die Demokratie. Ausgehend von der Kritik an der Korrektivthese wird gezeigt, dass und wie der Rechtspopulismus zwar eine Repolitisierung fordert, dabei jedoch Strategien der Entpolitisierung und der Einschreibung sozialer Ungleichheiten in die Gesellschaft verfolgt. Im Rückgriff auf die Konzepte der „reflexiven Politisierung“ und der „relationalen Gleichheit“ machen sie das Politisierungsparadox als Kern autoritärer Politik kenntlich. Mit Blick auf die Alternative für Deutschland (AfD), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und die Schweizer Volkspartei (SVP) illustrieren sie das Autoritäre als einen gezielten Angriff auf demokratische Gleichheit und die Politisierung von Geschlechterverhältnissen, der vor allem in Form unterschiedlicher Strategien der Re-Naturalisierung gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse erfolgt.

Von Paradoxien, die dem Rechtspopulismus in seiner Gesamtheit anhaften, geht auch *Gabriele Dietze* in ihrem Beitrag „Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv“ aus. Die weitverbreitete These von der Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse stellt für sie keineswegs einen Widerspruch zur Existenz

selbst- und machtbewusster Parteiführerinnen dar; vielmehr erkennt sie darin auch einen strategischen Bestandteil eines spezifischen „Islam-Sexualitäts-Emanzipations-Nexus“. Der Beitrag zeigt, wie sich programmatischer Gender-Konservatismus mit Islamophobie zu einem dynamischen Paradox verschränkt, das aus Dietzes Sicht den eigentlichen Kern einer Politik des Autoritären bildet.

Wie ökonomische, kulturelle und politische Konflikte grundlegend von einem autoritären Rechtspopulismus strategisch genutzt und durch Diskurse zu Rassismus und Islamfeindlichkeit sexualpolitisch begründet und legitimiert werden, verdeutlicht der Beitrag „Geschlecht als Natur und das Ende der Gleichheit. Rechte Angriffe auf Gender als Element autoritärer politischer Konzepte“. Am Beispiel der Regierungspolitik der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) analysieren *Stefanie Mayer*, *Edma Ajanovic* und *Birgit Sauer* in ausgewählten Texten die Anti-Genderismus-Hegemonie in Sprache, Diskursen, Kampagnen und gesellschaftspolitischen Interventionen. Die Verbindung der Frames „gefährlicher Genderismus“, „natürliches Geschlecht“ und „sozialistischer Gleichheitswahn“ mit antimuslimischen Diskursen zeigen sich als Bestandteil von Gender-Ideologien, die zu einer Re-Naturalisierung geschlechtlicher und sexueller Ungleichheiten aufrufen und damit eine Verschiebung in den geschlechtlichen Machtverhältnissen bewirken.

Inwieweit die autoritären diskursiven Praxen rechtspopulistischer AkteurInnen tatsächlich auf fruchtbaren Boden fallen und Wirkungen in der Bevölkerung entfalten, beschreibt *Beate Küpper* in ihrem Beitrag „Das Thema Gender im Rechtspopulismus – Empirische Befunde zur Anschlussfähigkeit bei Frauen und Männern“. Dabei wird mit Bezug auf die zentralen Ergebnisse der repräsentativen Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (2016) von der Annahme ausgegangen, dass die Verschränkung der Diskreditierung von Gender und Gleichstellung einerseits mit der Erzeugung von Muslimen als Feindbildern andererseits zu einer Emotionalisierung der Debatten führt, die von rechtspopulistischen AkteurInnen bewusst strategisch genutzt wird, um autoritäre Einstellungen von BürgerInnen zu schüren. Ausgehend vom Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit besteht der Angriff auf die Demokratie demnach in der Ablehnung bzw. Infragestellung von Grundrechten, über die Minderheitspositionen geschützt werden.

Eine Gegenposition dazu vertritt *Eszter Kováts* mit ihrem Beitrag „Conservative Counter-Movements? Overcoming Culturalising Interpretations of Right-Wing Mobilizations Against ‚Gender Ideology‘“. Kováts befragt zwei hegemoniale Konsenspolitiken: den neoliberalen Konsens, der alternativlos eine Versöhnung von Logiken des Marktes mit Demokratie verspricht, und den Konsens der Menschenrechte. Basierend auf Chantal Mouffes Ansatz, der eine Politik des Konsens als einen der wichtigsten Gründe für die zunehmende Popularität der Rechten in Westeuropa begreift, zeigt der Beitrag, wie beide Konsense zum Aufstieg der Bewegungen gegen ‚Gender-Ideologie‘ beigetragen haben, befördert von sogenannten progressiven (inkl. feministischen und LSBT-)Bewegungen und Parteien. In diesem Verständnis fordern die RechtspopulistInnen eine problematische Re-Politisierung, anhand derer

Geschlecht und Geschlechterverhältnisse auf eine eher traditionell-kulturelle Wertgrundlage zurückgestellt werden.

In „Die Frauenfrage und der dünne Firnis der Demokratie in Polen nach 1989“ blickt *Bożena Chołuj* auf die spezifische Konstellation in Polen nach dem Transformationsprozess und dem Machtantritt einer Koalition von Konservativen unter der Regierungspartei Prawo i Sprawiedliwość (PiS, Recht und Gerechtigkeit). Chołuj schreibt der katholischen Kirche eine zentrale Rolle bei der Re-Traditionalisierung und Politisierung der Geschlechterverhältnisse im Rahmen der Anti-Genderismus-Kampagnen in Polen zu und zeigt, wie mittels einer ideologischen Strategie der Re-Artikulation neue gesellschaftliche Anordnungsmechanismen durchgesetzt werden. Dies erfolgt vor allem durch kulturelle Praxen, die Geschlechtergruppen in ein traditionelles, heteronormatives System der Zweigeschlechtlichkeit zu einander setzen, und die über den Zugriff auf autoritäre Staatsgewalt rechtlich legitimiert werden, um die Neudefinitionen von Familie und Frauenrolle gesellschaftlich (wieder) zu verankern.

## Literatur

**Akkerman**, Tjitske (Hg.), 2015: Gender and the Radical Right in Western Europe: A Comparative Analysis of Policy Agendas. In: Patterns of Prejudice. Special Issue on Gender and Populist Radical Right Politics. 49 (1-2).

**Albertazzi**, Daniele/**McDonnell**, Duncan, 2016: Populist in Power. London, New York.

**Alm**, Tobias (Hg.), 2013: Rechtspopulismus kann tödlich sein! Entwicklung und Folgen des Rechtsrucks in Skandinavien. Münster.

**Arendt**, Hannah, 1991: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München, Zürich.

**Arendt**, Hannah, 1994: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München, Zürich.

**Bischoff**, Joachim/**Gauthier**, Elisabeth/**Müller**, Bernhard/**Sander**, Bernhard (Hg.), 2015: Europas Rechte. Das Konzept des ‚modernisierten‘ Rechtspopulismus. Hamburg.

**Boris**, Dieter, 2016: Populismuskritik ohne Tiefgang. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. (8), 25-27.

**Butler**, Judith/**Laclau**, Ernesto/**Žižek**, Slavoj, 2013: Kontingenz, Hegemonie, Universalität. Aktuelle Dialoge zur Linken. Wien.

**Coffé**, Hilde, 2013: Gender, Class and Radical Right Voting. In: Rydgen, Jens (Hg.): Class Politics and the Radical Right. London, 138-155.

**Decker**, Frank, 2018: Rechtspopulismus in Europa. Ein Überblick. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart, 131-143.

**Decker**, Frank/**Henningsen**, Bernd/**Jakobsen**, Kjetil (Hg.), 2015: Rechtspopulismus und Rechts-extremismus in Europa. Baden-Baden, 59-74.

**Dietze**, Gabriele, 2016: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung. 2 (1), 177-185.

**Eribon**, Didier, 2016a: Wie aus Linken Rechte werden. Teil I. Der vermeidbare Aufstieg des Front National. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. (8), 55-63.

**Eribon**, Didier, 2016b: Rückkehr nach Reims. Berlin.

- Forschungsgruppe Europäische Integration** (Hg.), 2012: Rechtspopulismus in der Europäischen Union. Stiftung Wissenschaft und Politik. Hamburg.
- Foucault**, Michel, 2001: In Verteidigung der Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Graf**, Patricia/**Schneider**, Silke/**Wilde**, Gabriele, 2017: Geschlechterverhältnisse und die Macht des Autoritären. In: *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 26 (1), 70-88.
- Gramsci**, Antonio, 1991: Gefängnishefte, Bd. 1-10. Hg. v. K. Bochmann u.a. Berlin, Hamburg.
- Habermas**, Jürgen, 2001: Diskursive Politik und Zivilgesellschaft. Über die Rolle der Bürger-Assoziationen in der Demokratie. In: *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit*. 42 (12), 356-357.
- Habermas**, Jürgen, 2016: Für eine demokratische Polarisierung. Wie man dem Rechtspopulismus den Boden entzieht. In: *Blätter für nationale und internationale Politik*. (11), 35-42.
- Hall**, Stuart, 2014: Eine permanente neoliberale Revolution? In: *Hall, Stuart: Populismus, Hegemonie, Globalisierung*. Ausgewählte Schriften 5. Hamburg, 228-253.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene (Hg.), 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Hartleb**, Florian, 2012: Populismus als Totengräber oder mögliches Korrektiv der Demokratie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 62 (5-6), 22-29.
- Hillebrand**, Ernst (Hg.), 2015: Rechtspopulismus in Europa. Gefahr für die Demokratie? Bonn.
- Immerzeel**, Tim/**Coffé**, Hilde/**Lippe**, Tanja van der, 2015: Explaining the Gender Gap in Radical Right Voting: A Cross-National Investigation in 12 Western European Countries. In: *Comparative European Policies*. 13 (2), 263-286.
- Köttig**, Michaela/**Bitzan**, Renate/**Pető**, Andrea (Hg.), 2017: Gender and Far Right Politics in Europe. Cham.
- Kováts**, Eszter/**Pöim**, Maari, 2015: Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-gender Mobilization in Europe. Budapest: Foundation for European Progressive Studies and Friedrich-Ebert Foundation. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf> (9.1.2018).
- Lams**, Lugard/**Crauwels**, Geert/**Șerban**, Henrieta Anișoara (Hg.), 2014: Totalitarian and Authoritarian Discourses. A Global and Timeless Phenomenon? Bern.
- Lang**, Juliane, 2015: Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender. In: *Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld, 167-182.
- Langenbacher**, Nora/**Schellenberg**, Britta (Hg.), 2011: Europa auf dem „rechten“ Weg? Berlin.
- McRobbie**, Angela, 2010: Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Wiesbaden.
- Maihofer**, Andrea/**Schutzbach**, Franziska, 2015: Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘. In: *Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld, 201-218.
- Mayer**, Nonna, 2015: The Closing of the Radical Right Gender Gap in France? In: *French Politics*. 13 (4), 391-414.
- Meyer**, Birgit, 2018: The Discreet Charm of Populism. The Role of Gender and Female Politicians in the AfD and Front National. In: *Dunn, Kerry/Fischer, Jörg (Hg.): Stifled Progress: Social Work and Social Policy in the Era of Right Populism*. Opladen (i.E.).
- Moffitt**, Benjamin, 2016: The Global Rise of Populism. Stanford.
- Mouffe**, Chantal, 2000: The Democratic Paradox. London, New York.
- Mouffe**, Chantal, 2014: Agonistik. Die Welt politisch denken. Berlin.

- Mudde**, Cas, 2007: *Populist Radical Right Parties in Europe*. Cambridge.
- Mudde**, Cas/**Kaltwasser**, Christóbal Rovira, 2015: *Vox Populi or Vox Masculini? Populism and Gender in Northern Europe and South America*. In: *Patterns of Prejudice*. 49 (1), 16-36.
- Müller**, Jan-Werner, 2016a: *Schatten der Repräsentation: Der Aufstieg des Populismus*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. (4), 63-74.
- Müller**, Jan-Werner, 2016b: *Was ist Populismus? Ein Essay*. Frankfurt/M.
- Norocel**, Cristian, 2010: *Constructing Radical Right Populist Resistance: Metaphors of Heterosexual Masculinities and the Family Question in Sweden*. In: *Nordical Journal for Masculinity Studies (Norma)*. 5 (2), 169-183.
- Pateman**, Carole, 1988: *The Sexual Contract*. Stanford.
- Priester**, Karin, 2016: *Populismus und kein Ende. Müller belebt die Debatte, aber bereichert er sie auch? Kommentar zu Jan-Werner Müllers Essay „Was ist Populismus?“* In: *Zeitschrift für Politische Theorie*. 7 (2), 209-219.
- Rancière**, Jacques, 2002: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt/M.
- Rancière**, Jacques, 2015: *Die nützlichen Idioten des Front National*. In: Candeias, Mario (Hg.): *Rechtspopulismus in Europa. Linke Gegenstrategien*. Berlin, 42-46.
- Rydgen**, Jens (Hg.), 2013: *Class Politics and the Radical Right*. London.
- Sauer**, Birgit, 2017: *Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht*. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 58 (1), 3-22.
- Schneider**, Silke/**Wilde**, Gabriele, 2012: *Autokratie, Demokratie und Geschlecht: Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen. Einleitung*. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 21 (1), 9-16.
- Sir Peter Ustinov Institut** (Hg.), 2012: *Populismus. Herausforderung oder Gefahr für die Demokratie?* Wien.
- Tocqueville**, Alexis de, 1985: *Über die Demokratie in Amerika*. Stuttgart.
- Wilde**, Gabriele, 2012: *Autoritarismusforschung aus Geschlechterperspektive. Jahrestagung der Sektion Vergleichende Politikwissenschaft der DVPW, Marburg, 31.3.2012. Unveröff. Vortragsmanusript*.
- Wilde**, Gabriele, 2014: *Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus Geschlechterperspektive*. In: *Zeitschrift für Politische Theorie*. 5 (2), 203-216.
- Wilde**, Gabriele, 2018: *The Authoritarian as Discourse and Practice – A Feminist-Poststructural Approach*. In: **Wilde**, Gabriele/**Zimmer**, Annette/**Obuch**, Katharina/**Panreck**, Christine-Isabelle (Hg.): *Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes*. Leverkusen (i.E.).
- Wilde**, Gabriele/**Zimmer**, Annette/**Obuch**, Katharina/**Panreck**, Christine-Isabelle (Hg.), 2018: *Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes*. Leverkusen (i.E.).
- Zick**, Andreas, 2016: *Polarisierung und radikale Abwehr – Fragen an eine gesplittete Gesellschaft und Leitmotive politischer Bildung*. In: **Zick**, Andreas/**Küpper**, Beate/**Krause**, Daniela: *Gesplittene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn, 203-218.
- Zick**, Andreas/**Küpper**, Beate, 2015: *Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland*. Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer und Dietmar Molthagen. Bonn.
- Zick**, Andreas/**Küpper**, Beate/**Krause**, Daniela, 2016: *Gesplittene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn.

## Das Politisierungsparadox. Warum der Rechtspopulismus nicht gegen Entpolitisierung und Ungleichheit hilft

MICHEL DORMAL. HEIKE MAUER

Unlängst schrieb Wolfgang Streeck in einem Essay, der Populismus biete zwar keine Lösungen, hole aber „die Politik ins Spiel zurück“ (Streeck 2017, 270). Die „populistische Revolution“ zwingt die Eliten, „wieder mehr auf ihre Staatsvölker zu hören“, statt dem „Rationalisierungsdruck internationaler Märkte“ zu folgen (ebd., 266). Auch Nancy Fraser hält den Populismus für „eine Folge politischer Erdbeben“, die „das Ende der Hegemonie des Neoliberalismus“ anzeigen: Die Wahl Donald Trumps, den Brexit, die Ablehnung der Renzi-Reformen in Italien oder die wachsende Zustimmung zum Front National in Frankreich interpretiert sie als Widerspruch der Wählerinnen und Wähler zum „Giftcocktail aus Sparpolitik, Freihandel, Schuldknechtschaft und schlecht bezahlten prekarierten Arbeitsplätzen, den der herrschende finanzmarktgetriebene Kapitalismus (...) serviert“ (Fraser 2017, 77). Es handele sich um eine „subjektive politische Gegenwehr gegen die objektive Strukturkrise“ des Kapitalismus, um eine Auflehnung der sozial Benachteiligten „gegen ihre politischen Herren“ (ebd., 77f.). Wir nennen das die ‚Korrektiv‘-These: Der Rechtspopulismus erweitere demnach, bei allen hässlichen Begleiterscheinungen, den politischen Möglichkeitsraum. Insbesondere tue er das, indem er sozial schwächere Schichten aktiviere. Diese These vom Rechtspopulismus als der fälligen – wenn auch fehlgeleiteten – Rache der Geschichte am liberalen Mainstream findet sich in verschiedenen Variationen bei einer ganzen Reihe linker Autorinnen und Autoren (neben den genannten z.B. Jörke 2017; Stegemann 2017; einen kritischen Überblick geben Dowling/van Dyk/Graefe 2017).

In unserem Artikel kritisieren wir diese These. Sie beruht auf einem verkürzten Verständnis des Rechtspopulismus. Unsere Gegenthese lautet, dass der Rechtspopulismus selbst konstitutiv (und nicht nur akzidentell) eine spezifische Form der Entpolitisierung und der Naturalisierung von Ungleichheit darstellt. Eine wichtige Dimension dieser Naturalisierung von Ungleichheit sind die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Bei den rechtspopulistischen Angriffen auf die Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse handelt es sich nicht um eine zufällige Schrulle, die dem Phänomen äußerlich wäre. Vielmehr offenbart gerade die antifeministische Obsession, dass es dem Rechtspopulismus nicht darum geht, gesellschaftliche Verhältnisse zu politisieren – sondern darum, sie in autoritärer Weise zu stabilisieren.<sup>1</sup> Wer ihm eine politisierende und egalitäre Funktion andichtet, die nur wieder progressiv zu wenden wäre, sitzt einem Missverständnis auf und unterschätzt das Problem. Mit dem Begriff des Politisierungsparadoxes wollen wir diesen spezifischen Doppelcharakter fassen, der darin liegt, dass der Populismus zwar quantitativ für eine Mobilisierung vormals politikverdrossener Milieus sorgt, qualitativ aber die Entpolitisierung des Zusammenlebens betreibt.

Wir gehen in vier Schritten vor. Zunächst werden gängige Diagnosen zusammengefasst, die Entpolitisierung und Ungleichheit als Probleme liberaler Demokratie ausmachen. Im zweiten Schritt stellen wir die These vom Populismus als vermeintlichem Korrektiv dieser Entwicklung näher vor. Um diese These zurückzuweisen, wird drittens ein anderes Verständnis von Politisierung und von Gleichheit entwickelt. Zuletzt versuchen wir mit Hilfe des Begriffs des Politisierungsparadoxes die Rolle des Rechtspopulismus angemessener zu beschreiben.

### **Entwicklungstendenzen der Demokratie: Entpolitisierung und Ungleichheit**

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Politikwissenschaft verstärkt mit der Frage, ob die westlichen Demokratien eine Erosion oder eine Krise durchlaufen (Heidenreich 2016; als Überblick Merkel 2015). Mit schillernden Begriffen wie „Gegen-Demokratie“ (Rosanvallon 2006), „Postdemokratie“ (Crouch 2005) oder „simulative Demokratie“ (Blühdorn 2013) wird eine Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von den politischen Eliten und eine „Aushöhlung“ (Mair 2013, Übers. MD/HM) konventioneller demokratischer Prozesse beschrieben. Verwiesen wird etwa auf ein wachsendes Misstrauen gegenüber politischen Institutionen, sinkende Mitgliederzahlen von Parteien oder Minusrekorde bei der Wahlbeteiligung. Kurzum: „politics turns into a spectator sport“ (ebd., 44).

Bei allen Unterschieden gibt es einen gemeinsamen Nenner dieser Diagnosen: Sie alle begreifen die Entwicklung als Entpolitisierung. Die Bürgerinnen und Bürger wollen oder können das politische Geschehen nicht mehr mit dem eigenen Handeln in Verbindung bringen oder gar als dessen Ergebnis begreifen. Während nachfrageorientierte Erklärungen die Ursachen dafür bei den Subjekten und ihren konsumorientierten Einstellungen verorten (Blühdorn 2013), machen angebotsorientierte Ansätze eher Frustrationserfahrungen infolge dominanter technokratischer und managerialer Politikstile verantwortlich (Hay 2007; Volk 2013). Immer wieder genannt werden auch Ökonomisierungs- und Globalisierungsprozesse, die politische Entscheidungen verstärkt Sachzwängen und Pfadabhängigkeiten unterordnen und nur wenig Spielraum für grundsätzliche Alternativen lassen. Immer öfter werden Streitfragen an Expertenkommissionen, Zentralbanken oder Gerichte ausgelagert, die nicht mehr an den politischen Wettbewerb zurückgebunden sind und ihre Legitimation aus Expertise und Unabhängigkeit schöpfen, statt diese auf demokratische Repräsentation oder staatsbürgerliche Partizipation zu gründen. So schreibt Hauke Brunkhorst über die europäische Wirtschaftsverfassung, ihre „gesamte institutionelle Balance“ sei „auf Konfliktvermeidung und Konsens, Integration und Invisibilisierung europäischer Entscheidungen programmiert“ (Brunkhorst 2014, 513). Eine solche Politik kommt mit einer passiven Duldung von Seiten der Bürgerinnen und Bürger gut aus und behandelt politische Streitfragen ansonsten so, „als ob es sich lediglich um Sachfragen handele, die mit ausreichend Sachverstand in ruhiger, nicht-politisierter Atmosphäre von Experten (...) abgearbeitet werden können“ (Volk 2013, 81).

Ein zweiter Strang gegenwärtiger Krisendiagnosen fügt der Analyse ein weiteres Element hinzu: Wir haben es demnach mit einer Aushöhlung der Demokratie durch wachsende soziale Ungleichheit zu tun, die sich in eine strukturelle politische Ungleichheit übersetze. Prominent diagnostiziert wurde dies etwa von Robert Dahl (2006). Für die Demokratie entsteht dann ein Problem, wenn politische Entscheidungen gesellschaftlicher Ungleichheit nicht mal mehr im Ansatz entgegenwirken, sondern die Bessergestellten bevorzugt werden und soziale Disparitäten sich in ungleiche politische Repräsentations- und Einflussmöglichkeiten übersetzen (Linden 2016; Thaa 2011; Thaa/Linden 2014). So hat Armin Schäfer (2010, 2015) belegt, dass sinkende Wahlbeteiligung vor allem auf den Rückzug sozial schwacher Schichten zurückgeht. Ähnliche Schief lagen lassen sich auch für die Parteien nachweisen: „Wurden sie einst gegründet, um die Masse sozial oder politisch Schwächerer zu bündeln und deren Anliegen in den politischen Prozess einzubringen, so werden sie mehr und mehr zu Zusammenschlüssen sozialer Gewinner.“ (Biehl 2014, 119) Diesen Befunden zufolge sind es also nicht die Bürgerinnen und Bürger schlechthin, die sich von der Politik zurückziehen, sondern vor allem diejenigen, die weder über materielle Ressourcen noch hohe Bildungsabschlüsse verfügen. Beide Entwicklungen – Entpolitisierung und Ungleichheit – bilden Dirk Jörke (2016) zufolge dabei zwei Seiten derselben Medaille: Es sei nur rational, wenn sich bestimmte Bevölkerungsgruppen irgendwann von jenen Kanälen politischer Einflussnahme zurückziehen, die sich für ein gesellschaftsveränderndes Handeln in ihrem Interesse als unwirksam erwiesen haben.

### Die These vom Populismus als Korrektiv

Diese doppelte Problemdiagnose – die auch wir über weite Strecken in der Sache für zutreffend halten – bildet den Hintergrund für die These vom Rechtspopulismus als Korrektiv.

Der rechte Populismus setzt dieser These zufolge erstens die soziale Frage wieder auf die politische Agenda. Er hole die „sogenannten kleinen Leute“ (Thaa 2017), die „zu Globalisierungsverlierern gewordenen Mittel- und Unterschichten“ (Streeck 2017, 270), kurz: die „Enteigneten“ und die „Opfer“ des Systems (Fraser 2017, 88, 90), wieder in die Politik zurück. Die „Zustimmung zum Front National“ etwa, so Didier Eribon, müsse „zumindest teilweise als eine Art politische Notwehr der unteren Schichten“ verstanden werden (Eribon 2016, 124). Für Dirk Jörke und Nils Heisterhagen ist der Rechtspopulismus längst „zum Sprachrohr der Arbeiter geworden“ und stellt heute die wichtigste „sozialdemokratische Gegenkraft zum Neoliberalismus“ dar (Jörke/Heisterhagen 2017b, 9).

Zweitens erzwingt der Rechtspopulismus eine Wiederbelebung des politischen Wettbewerbs und eine Aufwertung der Politik gegenüber ökonomischen Prozessen. Bereits vor über zehn Jahren bemerkte Chantal Mouffe: „In einem Kontext, in dem der herrschende Diskurs verkündet, es gebe keine Alternative zur heutigen ne-

oliberalen Form der Globalisierung (...) überrascht es nicht, wenn eine wachsende Zahl von Menschen jenen Gehör schenkt, die eben doch Alternativen ankündigen“ (Mouffe 2007, 93). In diesem Sinne glaubt auch Winfried Thaa, Trump demonstriere heute, „dass die ökonomische Globalisierung nicht nach naturgesetzlichen Notwendigkeiten abläuft“ (Thaa 2017). Ähnlich heißt es bei Jörke, der Populismus beweise „gegen die Beschwörung von Konsens und Alternativlosigkeit“, dass es eben doch „politische Alternativen gibt“ (Jörke 2017, 205).

Dass die Rechtspopulisten nicht die Alternativen bieten, die man selbst für zukunfts-fähig hält, wird dabei stets vermerkt, bleibt der Analyse des Phänomens aber merkwürdig äußerlich. Selbst eine Feministin wie Fraser weint Hillary Clinton jedenfalls „keine Träne nach“ und sieht in deren Niederlage mittelfristig eher eine „Chance“, zusammen mit einer „Mehrheit der Trump-Wähler“ das „antineoliberale Projekt“ in Angriff zu nehmen (Fraser 2017, 89f.). Diese Chance kann Fraser freilich nur unterstellen, weil sie überzeugt ist, dass sich Trumps Erfolg vor allem aus dem Fehlen einer echten linken Wahlalternative (in der Person von Bernie Sanders) speist. Die demokratische Partei habe also ihre Niederlage selbst verschuldet.

Aus dieser Perspektive wird der Rechtspopulismus nicht als eigenständiges Phänomen ernstgenommen. Vielmehr wird er reflexhaft auf ein Versagen der Linken bezogen, die sich nun in „Selbstkritik“ (Stegemann 2017) zu üben habe. Die Linke habe sich, so der Tenor, jahrelang einseitig auf mit dem liberalen Mainstream konforme Forderungen nach Minderheitenrechten, Gleichstellungspolitik und Selbstverwirklichung konzentriert. Sie befinde sich in einer „babylonischen Gefangenschaft des Neuen Liberalismus“ (ebd.). Zuletzt hat sich sogar der frühere SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel (2017) in diese Richtung geäußert: Die SPD habe sich zu lange zu wohl gefühlt in den „postmodernen“ Gleichstellungsdebatten.<sup>2</sup> Indem er diese liberale Hegemonie gebrochen und ein repolitisiertes „Interregnum“ – der von Gramsci entlehnte Begriff fällt sowohl bei Fraser (2017, 89) wie bei Streeck (2017, 265) – eröffnet habe, bereite daher paradoxerweise gerade der Rechtspopulismus den Boden für die Neubegründung der Linken vor.

Diese Argumentation ist theoretisch selbstbezüglich und empirisch dünn. Auf der Policy-Ebene kann angesichts der von Trump betriebenen Abschaffung der unter Obama eingeführten Finanzmarktregulierungen sowie des Affordable Care Act angezweifelt werden, ob diese Politik nun gerade die Logik des Marktes in Frage stellt. Vor allem aber bleibt das Verständnis von Politisierung und Gleichheit unterkomplex. So legt etwa Fraser einen plumpen Ökonomismus an den Tag, der an die alte marxistische Präntention erinnert, politische Entwicklungen einzig aus einer Analyse der Klassenkämpfe erklären zu können. Den Rassismus und Sexismus, den Trump im Wahlkampf bediente, hält Fraser für Nebensächlichkeiten, die verschwinden würden, sobald die Linke zu einer neoliberalismuskritischen Politik zurückfinde: Der Zorn der Trump-Wähler sei „einigermaßen legitim“, leider aber derzeit „auf Immigranten und andere Sündenböcke fehlgeleitet“ – die Lösung liege daher im „Umlenken ihres Zorns auf das systembedingte Raubrittertum des Finanzkapitals“

(Fraser 2017, 87). Es gehe demnach nur darum, endlich den richtigen Gegner zu markieren. Zutreffend kritisieren daher Emma Dowling, Silke van Dyk und Stefanie Graefe (2017) in der Debatte die Rückkehr einer nostalgischen Idee des „Hauptwiderspruchs“.

Im Folgenden argumentieren wir, dass die hier skizzierte, verkürzte Analyse des Rechtspopulismus maßgeblich darauf zurückzuführen ist, dass Fragen des Verhältnisses von Politik und Privatsphäre und der Demokratisierung gesellschaftlicher Reproduktionsverhältnisse, auf die die feministische Politikwissenschaft gleichwohl stets hingewiesen hat, weitgehend ausgeblendet bleiben.

### Für ein reflexives Verständnis von Politisierung und Gleichheit

Moderne Gesellschaften sind „politische Gesellschaften“ (Greven 2008). In ihnen kann potenziell alles zum Gegenstand politischer Entscheidungen werden. Gleichzeitig besitzt nur die Politik die Legitimation, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen. Trotzdem ist nicht alles ständig zur Disposition gestellt. Es gibt immer eine Grenze zwischen den Fragen, die politisch umstritten und entscheidbar sind, und jenen, die in einer gegebenen Situation als unpolitisch ausgeklammert werden. Wer diese Grenze zieht und wo sie verläuft, bleibt gleichwohl hochumstritten. Dieser Streit ist selbst immer schon politisch: „The political gesture par excellence, at its purest, is precisely the gesture of separating the political from the non-political.“ (Žižek 2000, 95) Man kann auch von einer Politik zweiter Ordnung sprechen, einer Politik, in der verhandelt wird, wo die Grenze zwischen der politischen und nicht-politischen Sphäre verläuft. Es ist das Verdienst feministischer Einwürfe, gegen die aristotelische und liberale Tradition, die beide von einer natürlichen Grenze zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten ausgingen, auf diese zweite, reflexive Ebene politischer Auseinandersetzungen aufmerksam gemacht zu haben, indem sie die dort angesiedelten Mechanismen einer hierarchischen Geschlechterordnung offenlegten (Lang 1995). „Die Privatheit“, so Sieglinde Rosenberger (1998, 120), „ist ein dynamisches Konfliktfeld, das durch politische Interessen entweder erstarrt bleiben oder in Bewegung gebracht werden soll.“ Aus feministischer Perspektive, so fasst es Gundula Ludwig zusammen, sind „Öffentlichkeit und Privatheit keine vor- oder auffindbaren Orte einer Gesellschaft, sondern machtvolle Konstruktionen, die Personen, Tätigkeiten und Bereiche anordnen“ (Ludwig 2016, 197).

Es gibt bisweilen gute Gründe, etwas als privat zu konstruieren – man denke an die auf die individuelle Handlungsfreiheit zielenden Grundrechtsgarantieren. Genauso gibt es gute Gründe, etwa Religion zur Privatsache zu erklären und aus dem öffentlichen Raum fernzuhalten. Entscheidend ist, ob und wie diese Konstruktion des Öffentlichen und des Privaten als Ergebnis politischer Deutungskämpfe und Entscheidungen bewusst gehalten wird. Ein reflexives Verständnis von Politisierung schaut daher nicht nur, was in einer gegebenen Situation jeweils politisch entscheidbar ist und was nicht, sondern auch, auf welchen ‚Anordnungsmechanismen‘ diese Möglichkeit beruht und

inwiefern diese Mechanismen selbst im politischen Raum begründbar und potenziell hinterfragbar bleiben. Politisierung in diesem Sinne verweist gerade nicht auf einen willensstarken Dezisionismus (wie etwa Donald Trump ihn in karikaturesker Weise inszeniert), sondern auf die *Offen-Haltung* einer politischen Ordnung, innerhalb derer sich grundlegende Alternativen erst herausbilden können.<sup>3</sup>

In den Fokus der Kritik geraten dann etwa verschiedene Spielarten einer „Politik der Entpolitisierung“ (Selk 2011, 183), die durch „Selbstverständlichung“, Naturalisierung, Privatisierung oder den Hinweis auf den gesunden Menschenverstand bestimmte Bereiche dem politischen Wettbewerb und dem politischen Urteil entziehen. Dies macht aus einer feministischen Perspektive eine Repolitisierung des Privaten erforderlich. Dabei werden Privatheit und Öffentlichkeit nicht als getrennte, sondern als konstitutiv und funktional aufeinander bezogene Sphären verstanden (Rosenberger 1998, 130). Die reflexive Repolitisierung zielt daher auch nicht auf die Aufhebung des Privaten, sondern auf die Demokratisierung der politischen ‚Anordnungsmechanismen‘, die die Geschlechtergruppen in ein gesellschaftliches Verhältnis zueinander setzen und das Private/das Natürliche und das Öffentliche/das Politische voneinander scheiden. Dazu sollen „mit Hilfe von Politik die patriarchalen Machtstrukturen durch demokratische abgelöst werden“, so dass „in der Privatheit die Prinzipien der Selbstbestimmung und Freiheit auch für Frauen gelten“ (ebd.).

Nicht nur der Bereich der Politisierung, sondern auch der Gleichheitsbegriff muss daher um eine Ebene erweitert werden. In den bislang referierten Positionen wurde Gleichheit meist distributiv verstanden: entweder als annähernde Gleichverteilung von Reichtum und Gütern, oder als Gleichverteilung des Stimmgewichts bei Wahlen. Beides ist wichtig. Aber es gerät damit eine dritte Dimension aus dem Blick, die man als relationale Gleichheit bezeichnen kann: die Gestaltung gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse als Beziehungen von gleich zu gleich. Eine Aktualisierung des Gleichheitsverständnisses in diesem Sinne hat Pierre Rosanvallon (2011) vorgeschlagen. Gleichheit ist demnach in dreifacher Weise als relative Position der Individuen, als Regel ihrer Interaktion und als Prinzip der Erzeugung einer gemeinsamen Welt zu begreifen (ebd., 22). Dieses Gleichheitsverständnis rührt auch an jene Voraussetzungen und Hierarchien, für die ein bloß distributives Konzept blind bleibt. Wie Markus Linden richtig angemerkt hat, entstanden die Neuen Sozialen Bewegungen einst gerade in „Opposition zur korporatistischen Verengung des politischen Wettbewerbs auf Verteilungsfragen. Zahlreiche Themen, etwa die Geschlechterfrage (...) kamen zu kurz.“ (Linden 2016, 178)

Ein solches Gleichheitsverständnis macht es erforderlich, Bereiche des Privaten in den Blick zu nehmen. Hier liegt, wie Heike Mauer (2017) argumentiert, erneut die Vorreiterrolle des Feminismus auf der Hand, der einst angetreten war, die „Organisation von Sorge-, Sozialisations-, Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit politisch zu verhandeln“, und Fragen stellte wie: „Wer wäscht die Wäsche? Wer wechselt die Windeln? Wer kocht und kauft ein? Wer pflegt?“ Auch wo feministische Forderungen die Form eines Kampfes um subjektive Rechte annahmen, richteten sie

sich daher in unserer Lesart letztlich darauf, die relative Position der Individuen und ihre Interaktionsregeln egalisierend umzugestalten.

Dieser relationale Gleichheitsbegriff ist ein anspruchsvolles Ideal, auf das die Demokratie gleichwohl nicht verzichten kann.<sup>4</sup> Denn Demokratie als Praxis gleicher Freiheit erfordert eben nicht nur, dass es Beratungen, Alternativen und gleiches Stimmgewicht gibt, sondern auch, dass diese Beratungen auf Augenhöhe stattfinden und die Alternativen sich „without reason for the fear or deference that a power of interference might inspire“ (Pettit 2012, 84) herausbilden können. Indem sie gleichermaßen die Grenzen und impliziten Ausschlüsse von distributiver Gleichheit wie von rein formaler Chancengleichheit reflektiert und hinterfragt, unterhält die relationale Dimension von Gleichheit damit zugleich eine besondere Beziehung zu dem, was wir als reflexive Politisierung beschrieben haben. Denn die Entpolitisierung der Grenze zwischen dem Politischen und dem Nicht-Politischen ist fast immer ein Versuch, Ungleichheiten gegen Kritik zu immunisieren. Der relationale Gleichheitsbegriff drängt hingegen auf die gleiche Chance, die Grenzziehung zu repolitisieren und „konstitutive Ausschlüsse und Entpolitisierungen von gesellschaftlichen Verhältnissen“ (Ludwig 2013, 463) aufzubrechen.

### **Der Rechtspopulismus als Entpolitisierung und als Angriff auf die demokratische Gleichheit**

Im Lichte dieses erweiterten Verständnisses von Politisierung und Gleichheit offenbart sich der konstitutiv autoritäre Charakter des Rechtspopulismus. Die ‚Korrektiv‘-These wird damit unhaltbar. Denn wengleich der Rechtspopulismus auf den ersten Blick eine Alternative zur liberalen Globalisierung propagiert und damit rein quantitativ auch Teile der entkoppelten Unterschichten mobilisiert, so besteht die andere Hälfte des rechtspopulistischen Projekts in einer Renaturalisierung gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Am deutlichsten zeigt sich das im Angriff auf die Politisierung der Geschlechterverhältnisse. Zumindest bei den drei deutschsprachigen populistischen Parteien Alternative für Deutschland (AfD), Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und Schweizer Volkspartei (SVP) zeigen sich hier bemerkenswerte Parallelen.

So wendet sich die SVP in ihrem Parteiprogramm gegen alle Maßnahmen, die „helfen sollen, die Gesellschaft zu verändern“ (SVP 2015, 95). Die „traditionelle Familie“ wird von ihr aber nicht etwa als ein normatives Modell neben anderen gesehen, sondern als vopolitische Grundlage des Staates: Für die SVP sind „Familie, Vereine, Stiftungen, Kirchen, Nachbarschaften sowie Dorf- und Quartiergemeinschaften“ organisch gewachsene Einheiten, „die unabhängig vom Staat existieren“ und vor Politisierung geschützt werden müssen (ebd.). Bei Veranstaltungen wie dem „Equal Pay Day“, der die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen fordert, handele es sich, so die AfD, hingegen um künstliche „Propagandaaktionen“, die die „geschlechtliche Identität in Frage“ stellen (AfD 2017, 40).

Auch im „Leitfaden für Führungsfunktionäre und Mandatsträger“ der FPÖ (2013, 29) heißt es, dass „Familie und Volk organisch gewachsene Einheiten“ seien. Man bekennt sich zwar zur „Chancengleichheit“ für Frauen, wendet sich aber im gleichen Satz dagegen, „das geschlechtsspezifische Verhalten durch Beeinflussen, Gängeln und Zwang zu verändern“ (ebd., 131). Es dürfe nicht „zu einer Unterdrückung der Geschlechterrollen kommen“ (ebd.). „Gender-Mainstreaming“ wird nicht nur abgelehnt, sondern verschwörungstheoretisch aufgebauscht. Dahinter verberge sich ein totalitäres Projekt „ideologischer Geschlechtsumwandlung“: Ziel von Gender Mainstreaming ist in den Augen der FPÖ „nichts anderes als die Schaffung des ‚Neuen Menschen‘, das sich bereits Marxisten-Leninisten auf die Fahnen geheftet hatten“ (ebd., 136). Dieser neue Mensch soll diesmal „ein Wesen ohne feste Geschlechteridentität“ sein (ebd.). Demgegenüber ist die FPÖ der „Überzeugung, dass die biologische Determiniertheit von Mann und Frau anzuerkennen ist. (...) Man übernimmt nicht eine Mutterrolle, sondern ist Mutter. Man übernimmt nicht eine Vaterrolle, sondern ist Vater.“ (Ebd., 135)

Auch die AfD wendet sich gegen angebliche „staatlich geförderte Umerziehungsprogramme“ (AfD 2017, 41). In ihren Augen ist es gar „verfassungsfeindlich“, die „naturegegebene(n) Unterschiede zwischen den Geschlechtern“ in Frage zu stellen (ebd., 40), denn nur die traditionelle Familie könne „das Staatsvolk als Träger der Souveränität hervorbringen“ (ebd.). Das ist verfassungsrechtlich hanebüchen, illustriert aber gut die autoritäre Ideologie, der zufolge Staatsvolk und politische Ordnung letztlich nicht durch Demokratie und Recht konstituiert sind, sondern organisch aus einer natürlichen Ordnung und Einheit erwachsen. „Unter Rückgriff auf eine biologisch-natürliche heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit“ lässt sich dann, wie Birgit Sauer zutreffend anmerkt, letztlich „die Natürlichkeit und Homogenität des Volkes symbolisieren“ (Sauer 2017, 13).

Rechtspopulisten pflegen eine regelrechte Obsession mit dem Thema Geschlecht. Darauf hat jüngst die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung hingewiesen, indem sie den „Antigenderismus“ in den Blick genommen und auf die Allianzen zwischen Antifeminismus und rechten Bewegungen hingewiesen hat (Hark/Villa 2015). Geschlecht ist längst, so auch Sauer, „zu einem Kernelement rechtspopulistischer Mobilisierung“ avanciert (Sauer 2017, 10). Eine der meistbeachteten Reden eines AfD-Abgeordneten hielt Steffen Königer in Brandenburg, als er sich über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt lustig machte. Das Video der Rede wurde in sozialen Netzwerken binnen Kürze tausende Male geteilt. Das ist nicht nur bemerkenswert, weil rechtspopulistische Parteien vereinzelt ja durchaus auch mit prominenten homosexuellen Mitgliedern um Stimmen werben, sondern vor allem, weil dieselben Parteien gegenüber Migrant\*innen, insbesondere aus islamischen Ländern, stets auf die hierzulande erreichte Gleichberechtigung und Toleranz in Geschlechter- und Sexualitätsfragen verweisen. Aber es scheint leichter zu fallen, diese offensichtliche ideologische Inkohärenz auszuhalten, als auf die mobilisierende und identitätsstiftende Frontstellung gegen Feminismus und ‚Gender-Wahnsinn‘ zu verzichten. Mindestens zwei Erklärungen lassen sich dafür anführen.

Erstens kann mit Sauer (2017, 9) darauf verwiesen werden, dass die rechtspopulistische Revolte gegen die liberale Globalisierung auch eine Revolte gegen eine durch die Globalisierung beschleunigte „Krise der Männlichkeit“ darstellt. Insbesondere weniger gut ausgebildete Männer sehen nicht nur den Wert ihrer Berufsqualifikation schwinden, sondern auch den ihrer Identität als Ernährer und Familienoberhaupt. Die Ablehnung der ökonomischen Bedrohung fällt daher mit einer Abwehr von Bedrohungen der eigenen Geschlechtsidentität zusammen. Empirisch ist in der Tat – trotz einzelner weiblicher Führungsfiguren – in rechtspopulistischen Parteien der Männeranteil deutlich höher als in anderen Parteien (Niedermayer 2017, 14).

Politiktheoretisch zeigt sich an der Obsession mit Geschlechterfragen zweitens, dass es sich um eine *autoritäre* Revolte handelt. Zwar wird dem dominierenden liberalen Gleichheitsbegriff von moderaten Strömungen des Rechtspopulismus insofern Tribut gezollt, als die Verteidigung der traditionellen Familienrolle bisweilen im Namen von ‚Wahlfreiheit‘ auftritt. Doch kann kein Zweifel bestehen, dass die eigene Vorstellung hier eben nicht – wie etwa bei einem modernen Konservatismus, den Bundeskanzlerin Merkel verkörpert – als ein wertgebender Entwurf unter anderen gesehen wird, sondern als einzig richtige, natürliche Ordnung. Insbesondere die zahlreichen Einlassungen zu Gender Mainstreaming nehmen dabei paranoide Züge an. So behauptet die FPÖ, Gender Mainstreaming besitze eine subversive hidden Agenda, und zieht Parallelen zur konspirativen Organisation bolschewistischer Kaderparteien. Schließlich habe auch schon der Vordenker des Kommunismus, Friedrich Engels, 1884 die „Abschaffung der Familie“ gefordert, wie sie die Gleichstellungspolitik heute angeblich auch verfolge (FPÖ 2013, 136). Freilich haben derartige Projektionen mit der ernüchternden Realität von Gender Mainstreaming als administrativem Steuerungskonzept wenig zu tun; eher schon geben sie Auskunft über eine autoritäre Konstruktion, in der es nur die Unterwerfung unter Imperative der Natürlichkeit oder aber eine Unterwerfung durch Zwang und ‚Gehirnwäsche‘ geben kann, aber keinen Raum, in dem unter Gleichen über abweichende soziale Deutungen von – und Erfahrungen mit – ‚natürlichen‘ Tatsachen gesprochen und verhandelt werden könnte.

### Fazit: Das Politisierungsparadox

Dem Rechtspopulismus eine Korrektivfunktion anzudichten, die bloß progressiv zu wenden wäre, greift zu kurz. Zwar betreibt er oberflächlich eine Repolitisierung von Globalisierungsprozessen. Zugleich aber entpolitisiert der Rechtspopulismus gesellschaftliche Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die erst durch jahrzehntelange politische Kämpfe zum Gegenstand reflexiver demokratischer Bearbeitung gemacht wurden. Diesen Doppelcharakter beschreiben wir mit dem Begriff des Politisierungsparadoxes. Beide Facetten können nicht unabhängig voneinander begriffen werden: Das Zitat Björn Höckes, dass Deutschland seine „Männlichkeit“ wiederfinden müsse, weil nur wer „mannhaft“ sei, auch „wehrhaft“ sein könne, um gegen

die Bedrohungen durch Zuwanderung und Globalisierung zu kämpfen (zit. nach Bender 2017), illustriert die zentrale Bedeutung der autoritären Festschreibung von Geschlechteridentitäten geradezu karikaturesk. Solche Festschreibungen bilden eine Facette jener autoritären „Subjektkonstitution“, die Christian Volk (2017) an der Wurzel des rechtspopulistischen Erfolgs ausmacht. Das Bedürfnis, das der Rechtspopulismus bedient, ist ein autoritäres. Ob es um die Gleichstellung von Queer- und Transgenderpersonen geht, die lächerlich gemacht wird, um die Rückkehr zu einer ‚Versorgerehe‘ oder gegen die Neuordnung von Care- und Sorgearbeit: Es geht nicht um Gleichheit, sondern um die Festschreibung von sozialen Hierarchien. Der Rechtspopulismus zielt nicht auf eine Öffnung des politischen Möglichkeitsraums, sondern auf Entpolitisierung und die Rücknahme eines heute ansatzweise verbreiteten Pluralitäts- und Kontingenzbewusstseins – und gerade damit ist er fatalerweise erfolgreich. Die Vertreterinnen und Vertreter der ‚Korrektiv-These‘ ignorieren diese Dimension weitgehend. Wir haben argumentiert, dass dies an einem halbierten Verständnis von Politisierung und von Gleichheit liegt. Ein am Feminismus geschultes reflexives Politisierungsverständnis und ein relationaler Gleichheitsbegriff erlauben dagegen, den Rechtspopulismus nicht nur äußerlich als fehlgeleitete, aber nachvollziehbare Antwort auf die richtig benannten Probleme der Ungleichheit und Entpolitisierung zu begreifen, sondern selbst als eine spezifische Form der Entpolitisierung von Ungleichheit. Zwar mag er rein quantitativ die Wahlbeteiligung in sozial abgehängten Milieus steigern. Politiktheoretisch aber stellt er letztlich einen Angriff auf die Demokratie dar.

## Anmerkungen

- 1 Wir schließen damit an Patricia Graf, Silke Schneider und Gabriele Wilde an, die gängigen politikwissenschaftlichen Analysen des Rechtspopulismus ebenfalls vorwerfen, nicht mal „im Ansatz“ dessen „autoritären Charakter (...) zu benennen“ (Graf/Schneider/Wilde 2017, 72).
- 2 Die Frage, was die Linke nun tun müsse, war zuvor auch schon Gegenstand der Rechtspopulismus-Debatte, die in der taz geführt wurde (Blühdorn/Butzlaff 2017; Jörke/Heisterhagen 2017a; Mauer 2017; Thaa 2017; Volk 2017; Ziai/Müller 2017).
- 3 Seit einiger Zeit werden ähnliche Fragen in der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung als wissenschaftstheoretische Kontroverse um die Gegenstände von Intersektionalitätsanalysen diskutiert (vgl. Kerner 2011; Meyer/Purtschert 2010).
- 4 Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass in der feministischen politischen Theorie die Frage der Gleichheit meist in Bezug auf die Frage der Differenz, aber nicht der sozialen und politischen Ungleichheit verhandelt wird (Benhabib et al. 1993; Maihofer 1997, 2009; Young 1989).

## Literatur

**Alternative für Deutschland (AfD)**, 2017: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. [http://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01\\_AfD-Bundestagswahlprogramm\\_Onlinefassung.pdf](http://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf) (13.9.2017).

**Benhabib**, Seyla/**Butler**, Judith/**Cornell**, Drucilla/**Fraser**, Nancy, 1993: Der Streit um Differenz. Frankfurt/M.

- Bender, Justus**, 2017: Die Wut der AfD auf den neuen Mann. In: FAZ.NET, 10.4.2017, <http://www.faz.net/aktuell/politik/bundestagswahl/parteien-und-kandidaten/afd-ist-trotz-weibliche-partei-vorsitzende-eine-maennerpartei-14966185.html> (13.9.2017).
- Biehl, Heiko**, 2014: Nur noch Sprachrohr von Gewinnern? Repräsentation sozial schwacher Bevölkerungsgruppen durch Parteien. In: Linden, Markus/Thaa, Winfried (Hg.): Ungleichheit und politische Repräsentation. Baden-Baden, 107-124.
- Blühdorn, Ingolfur**, 2013: Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende. Berlin.
- Blühdorn, Ingolfur/Butzlaff, Felix**, 2017: Wo Linke nicht irren dürfen. In: die tageszeitung, 10.4.2017. Internet: <http://www.taz.de/!5396079/> (13.9.2017).
- Brunkhorst, Hauke**, 2014: Auswege aus der technokratischen Falle? Die unbeachtete Wirtschaftsverfassung Europas. In: Leviathan. 42 (4), 508-523.
- Crouch, Colin**, 2005: Post-Democracy. Cambridge.
- Dahl, Robert Alan**, 2006: Politische Gleichheit – ein Ideal? Hamburg.
- Dowling, Emma/van Dyk, Silke/Graefe, Stefanie**, 2017: Rückkehr des Hauptwiderspruchs? Anmerkungen zur aktuellen Debatte um den Erfolg der Neuen Rechten und das Versagen der „Identitätspolitik“, in: PROKLA 188. 47 (3), 411-420.
- Eribon, Didier**, 2016: Rückkehr nach Reims. Berlin.
- Fraser, Nancy**, 2017: Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Traufe des reaktionären Populismus. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die große Regression: Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin, 77-91.
- Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**, 2013: Handbuch freiheitlicher Politik. Ein Leitfaden für Führungsfunktionäre und Mandatsträger. Vierte Auflage. Internet: [https://www.fpoe.at/file-admin/user\\_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Handbuch\\_freiheitlicher\\_Politik\\_WEB.pdf](https://www.fpoe.at/file-admin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Handbuch_freiheitlicher_Politik_WEB.pdf) (13.7.2017).
- Gabriel, Sigmar**, 2017: Sehnsucht nach Heimat. Wie die SPD auf den Rechtspopulismus reagieren muss. In: Der Spiegel, 18.12.2017. Internet: <http://www.spiegel.de/spiegel/sigmar-gabriel-wie-die-spd-auf-den-rechtspopulismus-reagieren-muss-a-1183867.html> (22.12.2017).
- Graf, Patricia/Schneider, Silke/Wilde, Gabriele**, 2017: Geschlechterverhältnisse und die Macht des Autoritären. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 26 (1), 70-87.
- Greven, Michael T.**, 2008: Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezsion als Probleme des Regierens und der Demokratie. Wiesbaden.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene**, 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Hay, Colin**, 2007: Why We Hate Politics. Cambridge.
- Heidenreich, Felix**, 2016: Krise, Erosion, Niedergang der Demokratie – oder doch ein ganz normales Unbehagen? In: Neue Politische Literatur. 61 (3), 403-412.
- Jörke, Dirk**, 2016: I prefer not to vote, oder vom Sinn und Unsinn des Wählens in der Postdemokratie. In: Richter, Hedwig/Buchstein, Hubertus (Hg.): Kultur und Praxis der Wahlen. Wiesbaden, 101-119.
- Jörke, Dirk**, 2017: Moralismus ist zu wenig. Kommentar zu Jan-Werner Müllers Essay „Was ist Populismus?“. In: Zeitschrift für Politische Theorie. 7 (2), 203-208.
- Jörke, Dirk/Heisterhagen, Nils**, 2017a: Neuanfang im Denken und Handeln. In: die tageszeitung, 24.4.2017. Internet: <http://www.taz.de/!5398684/> (13.9.2017).
- Jörke, Dirk/Heisterhagen, Nils**, 2017b: Was die Linken jetzt tun müssen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.1.2017, Feuilleton, 9.

- Kerner**, Ina, 2011: Komplexitätsproduktion. Über Intersektionalität. In: Binder, Beate/Jähner, Gabriele/Kerner, Ina/Kilian, Eveline/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): *Travelling Gender Studies. Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers*. Münster, 184-202.
- Lang**, Sabine, 1995: Politische Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis. Überlegungen zu einer Politologie der öffentlichen Sphäre. In: Sauer, Birgit/Kreisky, Eva (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*. Frankfurt/M., 83-121.
- Linden**, Markus, 2016: Beziehungsgleichheit als Anspruch und Problem politischer Partizipation. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 26 (2), 173-195.
- Ludwig**, Gundula, 2013: Feministische Überlegungen zu Postdemokratie und der Entpolitisierung des Sozialen. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 54 (3), 461-484.
- Ludwig**, Gundula, 2016: Das ‚liberale Trennungsdispositiv‘ als staatstragendes Konstrukt. Eine queer-feministische hegemonietheoretische Perspektive auf Öffentlichkeit und Privatheit. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 57 (2), 193-216.
- Maihofer**, Andrea, 1997: Gleichheit und/oder Differenz. Zum Verlauf einer Debatte. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift*, Band 28. Wiesbaden, 155-176.
- Maihofer**, Andrea, 2009: Dialektik der Aufklärung: Die Entstehung der modernen Gleichheitsidee, des Diskurses der qualitativen Geschlechterdifferenz und der Rassentheorie. In: *Zeitschrift für Menschenrechte*. 3 (1), 20-36.
- Mair**, Peter, 2013: *Ruling the Void. The Hollowing of Western Democracy*. London, New York.
- Mauer**, Heike, 2017: In die Gedöns-Falle getappt. In: *die tageszeitung*, 20.4.2017, Internet: <http://www.taz.de/!5393821/> (13.9.2017).
- Merkel**, Wolfgang, 2015: Die Herausforderungen der Demokratie. In: Merkel, Wolfgang (Hg.): *Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie*. Wiesbaden, 7-42.
- Meyer**, Katrin/**Purtschert**, Patricia, 2010: Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität. In: *Feministische Studien*. 29 (1), 130-142.
- Mouffe**, Chantal, 2007: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt/M.
- Niedermayer**, Oskar, 2017: *Parteimitglieder in Deutschland. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum Nr. 27*. Berlin.
- Pettit**, Philip, 2012: *On the People's Terms. A Republican Theory and Model of Democracy*. Cambridge.
- Rosanvallon**, Pierre, 2006: *La contre-démocratie. La politique à l'âge de la défiance*. Paris.
- Rosanvallon**, Pierre, 2011: *La société des égaux*. Paris.
- Rosenberger**, Sieglinde, 1998: Privatheit und Politik. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift*, Band 28. Wiesbaden, 120-136.
- Sauer**, Birgit, 2017: Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 58 (1), 3-22.
- Schäfer**, Armin, 2010: Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*. 4 (1), 131-156.
- Schäfer**, Armin, 2015: *Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*. Frankfurt/M.
- Selk**, Veith, 2011: Die Politik der Entpolitisierung als Problem der Politikwissenschaft und der Demokratie. In: *Zeitschrift für Politische Theorie*. 2 (2), 183-198.
- Stegemann**, Bernd, 2017: Der gute Mensch und seine Lügen. In: *Die Zeit*, 9.3.2017, Internet: <http://www.zeit.de/2017/09/populismus-eliten-gutmensch-luegen/komplettansicht> (22.12.2017).

**Streeck**, Wolfgang, 2017: Die Wiederkehr der Verdrängten als Anfang vom Ende des neoliberalen Kapitalismus. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die große Regression: Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin, 253-273.

**Schweizerische Volkspartei (SVP)**, 2015: Parteiprogramm 2015 bis 2019. Internet: [http://www.svp.ch/de/assets/File/Parteiprogramm\\_2015-d.pdf](http://www.svp.ch/de/assets/File/Parteiprogramm_2015-d.pdf) (13.9.2017).

**Thaa**, Winfried, 2011: Neue Ungleichheit und politische Repräsentation. Arbeitspapier 1 des Teilprojekts C 7, Sonderforschungsbereich 600. Trier.

**Thaa**, Winfried, 2017: In die Identitätsfalle getappt. In: die tageszeitung, 7.3.2017. Internet: <http://www.taz.de/!5386234/> (28.6.2017).

**Thaa**, Winfried/**Linden**, Markus, 2014: Issuefähigkeit – Ein neuer Disparitätsmodus? In: Linden, Markus/Thaa, Winfried (Hg.): Ungleichheit und politische Repräsentation. Baden-Baden, 53-79.

**Volk**, Christian, 2013: Zwischen Entpolitisierung und Radikalisierung – Zur Theorie von Demokratie und Politik in Zeiten des Widerstands. In: Politische Vierteljahresschrift. 54 (1), 75-110.

**Volk**, Christian, 2017: Diagnose mit zwei zentralen Fehlern. In: die tageszeitung, 25.2.2017. Internet: <http://www.taz.de/!5383964/> (13.9.2017).

**Young**, Iris Marion, 1989: Polity and Group Difference: A Critique of the Ideal of Universal Citizenship. In: Ethics. 99 (2), 250-274.

**Ziai**, Aram/**Müller**, Franziska, 2017: Die linke Gretchenfrage. In: die tageszeitung, 15.3.2017. Internet: <http://www.taz.de/!5388259/> (13.9.2017).

**Žižek**, Slavoj, 2000: Class Struggle or Postmodernism? Yes, please! In: Butler, Judith/Laclau, Ernesto/Žižek, Slavoj (Hg.): Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. London, 90-135.

## Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv

GABRIELE DIETZE

### Einführung

Die vergleichsweise neue Formation des Rechtspopulismus,<sup>1</sup> heißt es, sei in ihren verschiedenen nationalen und historischen Ausprägungen strukturell misogyn (Inglehart/Norris 2016), sie strebe eine Re-Traditionalisierung der ‚Frauenrolle‘ mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in der Familie an (Norocel 2013), habe sexistische Unterströmungen (Wodak 2016), verfolge einen patriarchalen Führungsstil (Kemper 2016), sehe im Feminismus eine Nemesis (Lang 2017; Träbert 2017) und halte die Kategorie Gender für Teufelswerk (Hark/Villa 2015). Vergleichende Studien europäischer Rechtspopulismen identifizieren einen grundsätzlichen Geschlechter-Traditionalismus (Sauer et al. 2016) oder bei einem kleineren Teil, z.B. dem Front National unter Marine Le Pen, einen „modernen Traditionalismus“ (Scrinzi 2014, 5). Keine dieser Analysen ist falsch, solche Einschätzungen lassen

sich mit Programmen, Blogs und Streitschriften belegen. Die aufgezählten Elemente kommen zwar nicht *alle* gesammelt und in *jeder* rechtspopulistischen Partei oder Bewegung vor – zum Beispiel sind nordeuropäische, staatsfeministisch orientierte Parteien weniger emanzipationsfeindlich (Meret/Siim 2013) – aber zwei, drei der oben aufgelisteten Charakteristika lassen sich immer finden.

Nun werden diese Analysen mindestens von zwei Phänomenen konterkariert, die obige Lesart eines Geschlechterkonservatismus irritieren. Zum einen ist das die Realexistenz selbst- und machtbewusster Parteiführerinnen wie Pia Kjærsgaard 1996-2011 in Dänemark, Siv Jensen seit 2006 in Norwegen, Marine Le Pen seit 2011 in Frankreich und zuletzt Frauke Petry, die seit 2013 eine von drei Sprecher\_innen und ab 2015 eine von zwei Sprecher\_innen der Alternative für Deutschland (AfD) war, bevor sie die Partei kurz nach der Wahl 2017 verließ, und Alice Weidel, die seit 2017 eine der beiden Spitzenkandidat\_innen derselben ist. Zu den Führungspositionen kommen bei allen erwähnten Frauen außer Pia Kjærsgaard nicht-traditionelle Lebensläufe hinzu. Siv Jensen ist nach eigener Auskunft alleinstehend. Marine Le Pen ist eine geschiedene und in neuer Lebenspartnerschaft verbundene Mutter dreier Kinder, Frauke Petry ist eine geschiedene und wieder verheiratete Mutter mit einer neuen Patchwork-Familie mit fünf eigenen und vier angeheirateten Kindern. Sie ließ sich von ihrer letzten Schwangerschaft bis nah zur Niederkunft nicht davon abhalten, auf dem Wahlparteitag 2017 einen Politikwechsel zu propagieren, und Alice Weidel ist eine lesbische (Adoptiv-)Mutter mit mit ihrer Schweizer Partnerin, die Wurzeln in Sri Lanka hat.

Die zweite Komplizierung der These, Rechtspopulismus habe ein antiquiertes oder zumindest traditionelles Geschlechterbild, besteht in einem Verhältnis, das ich im Folgenden *Islam-Sexualitäts-Emanzipations-Nexus* nennen möchte.<sup>2</sup> Dieser entsteht mit einer im Rechtspopulismus notorischen, aber auch in der nach rechts tendierenden „enthemmtten Mitte“ (Decker/Kiess/Brähler 2017) zunehmend Platz greifenden Migrationsabwehr, die über eine sexualpolitisch argumentierende Islamfeindschaft hergestellt wird. Angenommene sexuelle ‚Rückständigkeit‘ der ‚Anderen‘ bedrohe die angeblich bereits vollendete Emanzipation von Frauen und Homosexuellen der ‚Autochthonen‘. Dieses Phänomen wird in der feministischen-, postkolonialen-, critical race- und queer Theorie wahrgenommen und unterschiedlich interpretiert. Im Folgenden möchte ich argumentieren, dass hier scheinbar widersprüchliche Faktoren – programmatischer Gender-Konservatismus, weibliche Führerschaft und die Behauptung, westliche Frauen seien bereits emanzipiert – in einem *dynamischen Paradox* versammelt sind.

Mit der Bezeichnung „dynamisches Paradox“ meine ich, dass die oben beschriebenen Widersprüche nicht stillgestellt sind, sondern in Bewegung bleiben und stetig neu verhandelt werden. Nach Antke Engel besteht eine „Politik des Paradoxes“ im Arbeiten mit der Gleichzeitigkeit von sowohl/als auch und entweder/oder in *einem* Phänomen (Engel 2013, 74). Im Folgenden soll diese offensichtliche Spannung zwischen formulierten traditionellen Kernüberzeugungen und ‚emanzipierter

Performanz‘ nicht als störender Widerspruch interpretiert werden, sondern als konstituierendes Element für den derzeitigen historischen Erfolg des europäischen Rechtspopulismus.<sup>3</sup> Dabei soll die scheinbare Fortschrittlichkeit des populistischen Geschlechtermodells gegenüber den Retro-Modellen des Rechtsradikalismus (Bitzan 2011) als eine ‚andere‘ – eine ‚alternative‘ – Moderne gelesen werden, die sich von herrschenden Gleichheitsmodellen durch Individualisierung und Berufskarrieren abkoppelt.

### Der Islam-Sexualitäts-Emanzipations-Nexus

Im Rechtspopulismus lässt sich immer wieder eine Spannung von Programmatik und Performance feststellen, die insbesondere in Geschlechterfragen auffällig ist (Erzeel/Rashkova 2017). Am deutlichsten treten diese Spannungen zutage, wenn die in der Regel traditionellen Vorgaben zur Familienpolitik mit einer westlichen Emanzipation und einem kritischen Blick auf muslimische Geschlechterordnung direkt nebeneinander arrangiert sind. Beispielhaft erscheint das in einem 19-Punkte-Programm von PEGIDA vom Dezember 2014 (Focus 2017), wo Maßnahmen gegen „Wahnwitzige Genderisierung“ (Punkt 17; ebd.) gefordert werden. Punkt 10 des PEGIDA-Manifestes nimmt gleichzeitig gegen eine „frauenfeindliche politische Ideologie“ Stellung (ebd.), womit als muslimisch identifizierte Gender-Regime gemeint sind. Das erklärt dann auch, warum (trotz Punkt 17) für „sexuelle Selbstbestimmung“ (Punkt 12; ebd.), womit ungesagt Frauen gemeint sind, votiert wird. Diese widersprüchliche Struktur nenne ich, wie bereits eingeführt, den Islam-Sexualitäts-Emanzipations-Nexus. Ein solcher Zusammenhang wird in unterschiedlichen Feldern in unterschiedlichen Begrifflichkeiten gefasst. Einer davon ist das Konzept von Femonationalismus von Sara Farris, die der Verbindung von Nationalismus, Neoliberalismus und einer strategischen Positionierung der Frauenfrage in einigen europäischen Ländern nachspürt. Ein Grundgedanke von Farris, deren Daten und Beobachtungen sich auf die Niederlande, Frankreich und Italien stützen, ist, dass muslimische eingewanderte Frauen als von sexueller und patriarchalischer Unterdrückung ‚zu retten‘ angesprochen würden und im Gegensatz dazu muslimische Männer als Bedrohung. Das hänge damit zusammen, dass eingewanderte Frauen in der niedrig bezahlten Care-Ökonomie benötigt würden, Männer dagegen nicht und sie deshalb stärker von Ausschluss und Rassismus betroffen seien (Farris 2012, 2017). Farris sieht einen systematischen Zusammenhang zwischen neoliberaler Marktsteuerung und geschlechts-selektivem anti-muslimischen Rassismus. Sie kritisiert derzeitige Populismus-Theorien als formelhaft und setzt Femonationalismus als ein Modell größerer Reichweite dagegen.<sup>4</sup>

Ein zweites Erklärungsmuster für die Triangulierung von Muslimverachtung, Sexualpolitik und westlichem Emanzipationsnarrativ ist ein Analyse-Cluster, das in der Nachfolge Foucaults Sexualität als Dispositiv der Wahrheits- und Wissenserzeugung in den Mittelpunkt stellt. Als Initialzündung für dieses Denken kann Jasbir

Puars Formulierung eines sexuellen Exzeptionalismus in ihrer Studie „Terrorist Assemblages“ (Puar 2007) gelten. Aufbauend auf Lisa Duggans Beobachtung einer neuen Homonormativität (Duggan 2002) im Neoliberalismus, die homosexuelle Lebensstile (und Einkommensverhältnisse) in eine flexibilisierte neoliberale Konsumgesellschaft nicht nur integriert, sondern als Avantgarde inszeniert, sieht Puar einen gefährlichen Homonationalismus aufscheinen, der z.B. in dem Folterregime amerikanischer Gefängniswärter in Abu-Graib wirksam wurde, das auf der angenommenen Homophobie muslimischer Gefangener aufbaute. Unter sexuellem Exzeptionalismus versteht sie dann, dass muslimische ‚Rückständigkeit‘ in sexuellen Sitten sich in eine Selbstfeier amerikanischer ‚Fortschrittlichkeit‘ übersetzt, die einerseits Gewalt ausübt und legitimiert (Reddy 2011) und andererseits ein Überlegenheitsnarrativ kreiert.<sup>5</sup>

Puars Prägung ist an die Vorstellung eines „american exceptionalism“ (Lipset 1997) angelehnt. Ebenfalls über den Weg der Analyse eines Homonationalismus gehen die Vorschläge der Niederländer Paul Mepschen und Jan Willem Duyvendak, wenn sie von einem „European sexual nationalism“ (Mepschen/Duyvendak 2012) sprechen. Sie konzentrieren sich auf den populistischen Argumentationsstrang, angenommene universale muslimische Homophobie für ‚un-niederländisch‘ zu erklären, also eine sexualisierte ‚Kulturalisierung von Staatsbürgerschaft‘ (ebd., 72) vorzunehmen. Diese Zuspitzung hat sicherlich mit der Prominenz des 2002 ermordeten und offen homosexuellen Rechtspopulisten Pim Fortuyn zu tun, der Islamophobie in den Vordergrund seines politischen Programms gerückt hatte (Brubaker 2017, 1194-1197). Eine solche Kulturalisierung von Staatsbürgerschaft findet auch in Frankreich statt, bemerkt Éric Fassin, der im Unterschied zu Mepschen und Duyvendak von einer sexuellen *Demokratie* spricht. Diese sei allerdings kein *Ethnonationalismus*, sondern ein Nationalismus der Werte. Nicolas Sarkozy dekretierte 2008 in einem Wahlvideo: „Ich glaube an nationale Identität. Frankreich ist keine ‚Rasse‘ oder eine ethnische Gruppe. Frankreich ist eine Wertegemeinschaft, ein Ideal und eine Idee.“<sup>6</sup> (Zit.n. Fassin 2010, 513) Von den abstrakten Höhen der Wertegemeinschaft führt Sarkozy sodann in die Konkretion der Sexualpolitik: „In Frankreich sind die Frauen frei (...) zu heiraten und sich scheiden zu lassen. Das Recht abzutreiben und Gleichheit der Geschlechter sind ebenfalls Teil unserer Identität.“ (Ebd.) Im Vergleich zu den Niederlanden, wo über die Betonung muslimischer Homophobie eine *sexuelle* Demokratie behauptet wird, interpretiert Fassin Frankreich als eine *heterosexuelle* Demokratie (ebd., 516).

Ich selbst habe in der Nachfolge von Puar einen auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenen Begriff von „sexuellem Exzeptionalismus“ (Dietze 2017a, 2017b) entwickelt. Dabei lege ich die allgemein beobachtbare westliche Vorstellung zugrunde, Muslimen gegenüber nicht nur über ein fortgeschrittenes Sexualregime, sondern auch generell über eine ‚kulturell‘ überlegene, aufgeklärte Gesellschaftsform zu verfügen. Edward Said hat für westliche Phantasien über muslimische Andere den Begriff Orientalismus geprägt (Said 1978). Die Selbstkonstruktion des westlichen

Ich an diesem zuvor orientalisierten Anderen wird von dekolonialer Theorie als „ocidentalism“ (Coronil 1996) bezeichnet.<sup>7</sup> Zuletzt sprach Rogers Brubaker von „civilizationism“, der einen imaginiert bedrohlichen Islam mit einer „secularist posture, a philosemitic stance, and an ostensibly *liberal defence of gender equality, gay rights, and freedom of speech*“ konfrontiert (Brubaker 2017, 1193).

Die Vorstellung eines sexuellen Exzeptionalismus ist dabei nicht nur eine Überlegenheitsphantasie, sondern dient der Konsolidierung einer abstammungs-deutschen und auch -europäischen *Fassadenemanzipation*. Diese kommt nach meiner Lesart darüber zustande, dass die behaupteten ‚Erfolge‘, z.B. in der Frage der Lohngleichheit, zwar nicht erreicht sind, das Reden darüber aber – insbesondere von jungen Karrierefrauen – als unsexy empfunden wird (McRobbie 2007). Sexueller Exzeptionalismus bedient insofern ein normativ gewordenes Emanzipationsdispositiv, das Freiheit auf die Vorstellung sexueller Freiheit verengt und diese gegen muslimische Unfreiheit in Stellung bringt. Judith Butler schreibt dazu: „(...) sexual politics (...) claims to new or radical new freedoms (...) that would try to define Europe and the sphere of modernity as privileged site where sexual radicalism does take place (...). Often but not always the further claim is made that such a privileged site of sexual freedom must be protected against the putative orthodoxies associated with new immigrant communities (...) a certain version and deployment of ‚freedom‘ can be used as an instrument of bigotry and coercion.“ (Butler 2008, 2f.)

## Weibliche Führerschaft

Weibliche politische Führerschaft ist ein hoch umstrittenes Terrain. Man ist sich in der Forschung weitgehend darüber einig, dass in der Beurteilung führender Politikerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen ein doppelter Standard angelegt wird. Eigenschaften, die bei Politikern karrierefördernd sind – neuerdings dürfen sie auch weinen – schlagen bei Frauen zum Nachteil aus. Kurz gesagt geht es darum, dass Frauen selbstbewusstes Auftreten als unsympathisch und zu ‚männlich‘ ausgelegt wird und eine weibliche ‚empathische‘ Performanz als Schwäche (Eagly/Karau 2002). Allerdings zwingt inzwischen die große Zahl weiblicher politischer Führungspersonen in Europa – von Gro Brundtland bis zu Angela Merkel und Teresa May – dazu, die Unhintergebarkeit der weiblichen Benachteiligung neu zu überdenken. Insbesondere, wenn man die zunehmende Bedeutung medialer Vermittlung in den Blick nimmt, kann die Standardformel „television turns faces into arguments“ (Hart 1999, 34) auch zugunsten von Politikerinnen ausschlagen und auch für Frauen als „Telepopulismus“ (Taguieff 2002) wirksam werden.

Die Däninnen Susie Meret und Birte Siim haben zusammen mit der Französin Etienne Pingaud norwegische, dänische und französische weibliche Führungsfiguren in einer vergleichenden Studie untersucht und identifizieren recht unterschiedliche Fremd- und Selbstrepräsentationen (Meret/Siim/Pingaud 2017), die allerdings in jedem einzelnen Fall zwei Seiten hat (Campus 2013), da zu Stereotypen neigende

Medienrepräsentationen von Selbst-Stilisierungen der Parteiführerinnen konterkariert werden. Die dänische Führerin und Gründerin der rechtspopulistischen Dansk Folkeparti (DN), Pia Kjaersgaard, ist hier die Veteranin. Ihr wird nachgesagt, dass sie die zunehmende Privatisierung der Politiker\_innen Personas in Fernsehformaten des Infotainments genutzt hat, ihr Image als aggressive und despotische Parteiführerin mit Homestories zu konterkarieren, die sie mit Ehemann, Hund und Schürze beim Kuchenbacken zeigen, um so eine „authoritarian leadership in a motherly disguise“ (Meret/Siim/Pingaud 2017, 133) zu verkaufen.

Während Pia Kjaersgaard ‚positiven‘ Gebrauch von Medienneugier auf ihre Privatsphäre macht, inszeniert sich die Norwegerin Siv Jensen, Vorsitzende der rechtspopulistischen Fortschrittspartei (Fremskrittspartiet, FrP), die als alleinstehende kinderlose Frau keine ‚mütterliche Verkleidung‘ für ihren ebenfalls autoritären Stil anbieten kann, als Opfer sensationslüsterner Medienschnüffler und generiert darüber Sympathie, misogynen Medienklischees unterworfen zu sein. Gleichzeitig spricht sie sich aber gegen jegliche Quoten und andere positive Diskriminierungen für Frauen aus (ebd., 137f.). Marine Le Pen vom rechtsextremen Front National (FN) schließlich nutzt ihr Geschlecht, um sich als Kontrastprogramm zum Rassismus und Autoritarismus ihres Vaters, Jean-Marie Le Pen, zu präsentieren und in medialen Selbstrepräsentationen die ‚schöne Seite‘ beider nativistischer Botschaft zu verkörpern.

Die Logik dieses Doppelspiels kann in verschiedene Richtungen ausschlagen. Die weibliche Führungsperson repräsentiert ja beides, einerseits die ‚Emanzipation‘, sonst wäre sie keine Parteiführerin geworden, und andererseits über die Sichtbarkeit ihres weiblichen Körpers eine persönliche Verletzbarkeit, worüber z.B. die Notwendigkeit einer fremdenfeindlichen Sicherheitspolitik argumentiert werden kann. In diesem Sinne twitterte AfD-Politikerin Beatrix von Storch zu einer Silversterbotschaft der Polizei „Was zur Hölle ist in diesem Land los? Wieso twittert eine offizielle Polizeiseite aus NRW auf Arabisch? Meinen Sie, die barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden so zu besänftigen?“ (Spiegel-Online 2017). Eine solche verallgemeinernde und stigmatisierende Rhetorik gegenüber muslimischen Männern ist unübersehbar rassistisch. Von Storch jedoch verweist auf ihre eigene Gefährdung als Frau und überspielt damit die rassistische Botschaft. D.h. die Parteiführerin ent-dämonisiert<sup>8</sup> und damit feminisiert – über die öffentliche Sichtbarkeit ihres verletzbaren Geschlechts-Körpers – den rassistischen basso continuo der Bewegung. Frauke Petry spricht auf Facebook Angela Merkel von Frau zu Frau an: „Ist Ihnen nach der Welle an Straftaten und sexuellen Übergriffen Deutschland nun ‚weltoffen und bunt‘ genug, Frau Merkel?“ (Bender/Heneke 2016)

Der Milderungseffekt der weiblichen Sichtbarkeit und die ‚berechtigte‘ Opferposition lässt sich auch umgekehrt nutzen. Nämlich durch tabubrechende Aufmerksamkeit, wenn eine ‚Frau‘ eine besonders aggressive Äußerung tut. Zwar hatten AfD-Führungskader Marcus Pretzell und Alexander Gauland während des großen

Flüchtlingszuzugs 2015/16 schon vermerkt, man müsse notfalls an der Grenze schießen. Jedoch erst als Frauke Petry diese Aussage wiederholte und Beatrix von Storch auf Nachfrage ergänzte, dass das auch bedeute, auf Frauen und Kinder zu schießen, hatte diese gezielte Provokation einen besonderen Aufreger-Effekt (ebd.). Der Widerspruch zwischen öffentlicher weiblicher Agency und konservativer Geschlechter-Programmatik ist ein fortdauerndes Schlachtfeld, dem unterschiedliche Bedeutungen abgewonnen werden können.<sup>9</sup> Nutzte Frauke Petry ihre mädchenhafte Zartheit, um eine nationalchauvinistische Aggression (Schießbefehl) zu verkaufen, setzt Alice Weidel die Victim-Victimizer-Qualität ihrer mit schlichten weißen Blusen und Hosenanzügen sehr zurückgenommenen Weiblichkeit ein, um ein ultimatives Zeichen rechtspopulistischer ‚Progressivität‘ in der Geschlechterpolitik zu setzen. Vor der Bundestagswahl 2017, die der AfD mit 12,6% den ersten Einzug in den deutschen Bundestag einbrachte, inszeniert sie im oben schon erwähnten doppelten Spiel von Medienrepräsentation und Selbstbild ein Coming Out, indem sie von ihrer Lebensgefährtin aus Sri Lanka und deren beiden Kindern als Familie berichtete. Dieser Progressivitätsschub überstrahlt AfD-Parteiprogrammpunkte wie: „Wir lehnen alle Versuche ab, den Sinn des Wortes ‚Familie‘ in Art. 6, Abs. 1 Grundgesetz auf andere Gemeinschaften auszudehnen.“ (AfD 2017) Der örtliche Wahlkreiskandidat Joachim Senger hatte als Vorredner von Alice Weidels Coming Out für die Gender-Ordnung des Parteiprogramms geworben: „Ich stelle mir das vor als Vater und Mutter mit Kindern.“

Interessanterweise können diese jungen und attraktiven Politikerinnen den Gender Gap im Wahlverhalten nicht schließen. Während in Frankreich registriert werden kann, dass der Wählerinnenanteil nach der Machtübernahme von Marine Le Pen anstieg, zeigte sich in Deutschland eine deutliche Schere von 9% weiblichem und 16% männlichem Anteil im Verhältnis zur Gesamtwähler\_innenschaft bei der Bundestagswahl. Das spricht dafür, dass die ‚Emanzipationsgewinne‘ seit den 1970er-Jahren des letzten Jahrhunderts durchaus geschätzt werden und die Emanzipationsfassade – zumindest von einem Anteil von Wählerinnen – durchschaut wird. Das allerdings schränkt die Strahlkraft und Wirkungsmacht des Islam-Sexualitäts-Emanzipations-Nexus und die der weiblichen Führerschaft nicht wirklich ein. Beide Elemente bewirken andere Effekte, wie im Kommenden auszuführen sein wird.

## Conclusio und Ausblick

Auf den ersten Blick erscheint es so, dass mit Joan Scotts Worten für die Entwicklungsgeschichte weiblicher Emanzipation – im hier diskutierten Fall weiblicher rechtspopulistischer Führung – nur Paradoxa angeboten werden können, „only paradoxes to offer“ (Scott 1996). Ich möchte hier den Vorschlag machen, das bedauernde oder einschränkende ‚nur‘ zu streichen. Wäre es nicht auch denkbar, dass die paradoxe Inszenierung weiblicher Führung kein Glaubwürdigkeitsproblem, sondern ein ‚Asset‘ sein könnte? Allen rechtspopulistischen Parteien ist gemeinsam, dass

sie für sich in Anspruch nehmen, die ‚Zukunft‘ ihrer ethnonationalistisch verstandenen ‚Völker‘ zu repräsentieren. Demnach müssten sie vertikal von der Vormundschaft volksferner Eliten und horizontal von der bedrängenden Präsenz der fremden ‚Anderen‘ befreit werden,<sup>10</sup> um zu ihrem wahren Selbst zu finden. Für diese Aura braucht es ein Signalement von Aufbruch und Modernität. Eine Bezugnahme auf Frauenemanzipation ist – auch wegen ihres Wertes im Kulturkampf gegen einen homogen verstandenen ‚rückständigen‘ Islam – ein unverzichtbares symbolisches Kapital. Das kann, wie oben ausgeführt, über die schiere Sichtbarkeit eines ‚führenden‘ weiblichen Körpers auf Podien, in Talk-Shows und auf Pressekonferenzen mobilisiert werden.

An dieser Stelle möchte ich die anfängliche Benennung rechtspopulistischer Geschlechterpolitik als einem dynamischen Paradox zurückkommen. Es hat in den letzten Jahren mehrere Versuche gegeben, der Figur des Paradoxons eine politische Dimension zu geben. Andrea Maihofer beobachtet – sich auf Gesellschaftsanalysen von Shmuel Eisenstadt (1999) und Axel Honneth (2002) berufend –, dass im Zuge der Auflösung vieler Fortschrittsnarrationen und damit der Hoffnung auf die dialektische Aufhebung von kapitalistischen Widersprüchen wie Lohnarbeit und Kapital, ein neuer Trend ausgemacht werden kann, das Paradox zur Grundlage politischer Analyse zu machen (Maihofer 2007, 300). Antke Engel definiert: „Das Paradox ist eine rhetorische Figur, die durch eine interne Spannung gekennzeichnet ist, die nicht die Form einer linearen Opposition, sondern einer zirkulären annimmt. (...) Insofern findet im Paradox ein permanentes Changieren zwischen diesen Optionen statt.“ (Engel 2013, 74)

Maihofer nutzt das Paradox, um Widersprüche und Umkämpftheit gegenwärtiger Geschlechterverhältnisse zu beschreiben und auf ihre Gleichzeitigkeit hinzuweisen. Sie macht dabei drei Dimensionen auf: Erstens zunehmend sichtbare Geschlechtsambivalenz z.B. in Trans-Bewegungen, zweitens die Spannung zwischen Individualisierung, den Möglichkeiten weiblicher Berufstätigkeit zum einen und den Unsicherheiten, die weibliche Arbeitsmarktteilnahme erzeugt, zum anderen, und drittens die generelle Ko-Existenz von Wandel und Persistenz in den Geschlechterverhältnissen (Maihofer 2007, 301). Die Figur einer weiblichen Parteiführerin bekommt im Gefolge einer paradoxen Lesart eine innere Plausibilität, weil sie sowohl Freiheitsgewinn und Unsicherheit repräsentiert, als auch die Gleichzeitigkeit von Wandel und Persistenz.

Besonders deutlich wird das, wenn sie auf der Klaviatur des Islam-Sexualitäts-Emanzipations-Nexus spielt: Sie zeigt sich als Mitglied eines ‚verletzlichen‘ Geschlechts, insofern als weibliches ‚Opfer‘, das aber gleichzeitig auf seine sexuelle Selbstbestimmung pocht, also einen Emanzipationsgewinn in Anspruch nimmt. Als Seiteneffekt lässt sie den strukturierenden Rassismus ihrer Partei, der sich als Ablehnung einer gefährlichen ‚Kultur‘ tarnt, als quasi ‚natürliche‘ Selbstverteidigung erscheinen, die mit Rassismus nichts zu tun hat. Fassin interpretiert diese Haltung als einen Rassismus, der im Freud’schen Sinne über seine Verneinung zustande kommt: „sexual democracy has become the litmus test in Europe: It serves to justify, in democratic

terms, the rejection of others (...). Thus, democratic justifications, in particular, in sexual terms, are to be understood as efforts to deflect accusations of racism more than racism itself.“ (Fassin 2012, 288)

Die Paradoxien, die Geschlecht als Bezeichnungspraxis hervorbringen, sind auch Paradoxien, die dem Rechtspopulismus in seiner Gesamtheit anhaften. Nach Ronald F. Inglehards und Pippa Norris' großem Survey über populistisches Wähler\_innenpotenzial in Europa nach dem Brexit (Inglehart/Norris 2016) machen zwei Gründe den derzeitigen politischen Erfolg aus. Zum einen die These von der Globalisierung und den vom Neoliberalismus ‚Abgehängten‘ (auch ‚Modernisierungsverlierer‘ genannt) und zum anderen die These vom Cultural Backlash oder einer generationalen Konterrevolution gegen postmaterialistischen Wertewandel und politische Korrektheit der 1968er-Generation.<sup>11</sup> Beide Erklärungsansätze sind gleichzeitig wirksam und produzieren somit Paradoxien.

Folgt man dem ökonomischen Ansatz, der den Hauptanteil der Wähler\_innen – nämlich sich als abstiegsbedroht fühlende Kleinbürger\_innen und Facharbeiter\_innen – stark interessiert, muss man mit dem Problem umgehen, dass eine ökonomische Revolution nach 1989 nicht mehr auf der Tagesordnung steht. So muss Unzufriedenheit, die auf dem Mangel an sozialer Gerechtigkeit basiert, auf einem Gelände kanalisiert werden, das den neoliberalen Marktkapitalismus westlicher Gesellschaften intakt hält. Folgt man der Cultural-Backlash-These, die darauf basiert, dass rechtspopulistische Parteien vorwiegend von älteren weißen Männern mit Wunsch zur Rückkehr in traditionelle Familienhierarchien gewählt werden (ebd., 3), so hat man den Grundwiderspruch zu verwalten, eine Kulturrevolution mit einem rückwärtsgewandten Programm vertreten zu müssen. So gesehen stützen sich die Paradoxien des Rechtspopulismus gegenseitig.

Die Emanzipationsfassade ermöglicht, traditionelle Geschlechterordnungen als einzufordernden Fortschritt zu deklarieren. Der amerikanische Männlichkeitsforscher Michael Kimmel spricht in diesen Zusammenhang von „angry white women“: „The Tea Party mobilizes angry women alongside angry white men, wannabe stay at home mums alongside wannabe domestic patriarchs (...).“ (Kimmel 2013, 66) Die Zauberformel, die solche hierarchische Geschlechterverhältnisse modern und demokratisch erscheinen lässt, heißt „Familien sollen die *Wahl* haben“ (Guth 2017). Was hier wie Gleichheit in der Differenz aussieht, ähnelt sehr dem Spruch des amerikanischen Verfassungsgerichtes „separate but equal“ von 1896, der angeblich den ehemaligen Sklaven gleiches Recht in getrennten Sphären ermöglichen sollte, in Wirklichkeit aber Segregation und verschärfte Ungleichheit legitimiert hat, bis er 1964 durch die Bürgerrechtsbewegung beseitigt wurde. Insofern ist das familienpolitische Plädoyer für die „Vollzeitmutter“ (AfD-Fraktion Baden-Württemberg 2017), die heteronormative Kleinfamilie und mit Subventionen geförderten abstammungsdeutschen Kinderreichtum mehr als ‚moderner Traditionalismus‘ (Scrinzi 2014, 5): Das rechtspopulistische Geschlechterprogramm ist auch eine Gefahr für die Chancengleichheit von Mann und Frau und damit eine Gefahr für die Demokratie.

## Anmerkungen

- 1 Der Begriff Rechtspopulismus wird seit geraumer Zeit als spezifisches Phänomen von *Rechtsradikalismus* oder *Neofaschismus* abgegrenzt und als ‚moderne‘ Bewegung, die Faktoren wie Elitenkritik, Vorstellungen eines ethnonationalistischen Volkes und Migrationsfeindlichkeit vereint. Es ist hier nicht möglich, das schnell wachsende Feld der Populismus- und insbesondere der Rechtspopulismus-Forschung zu umreißen. Eine ungefähre Vorstellung vom Stand der – vielfach genderblinden – Diskussion kann die von Cas Mudde (2017) herausgegebene Anthologie „The Populist Radical Right“ geben. In deutscher Sprache hat Jan-Werner Müller den damaligen internationalen Forschungsstand referiert und mit einem Essaybändchen popularisiert (Müller 2016). Während die Forschung zu Rechtsradikalismus, Neonazismus und Frauen einen bedeutenden Korpus feministischer Untersuchungen hervorgebracht hat – siehe zwei neuere deutschsprachige Anthologien (Birsl 2011; Köttig/Bitzan/Petö 2017) – und „obwohl Geschlechterverhältnisse ein Schlüssel zum Verständnis aktueller Strategien rechtspopulistischer Organisationen und Parteien sind“ (Sauer 2017, 4), sind die Forschungslücken zu Gender und Populismus noch immer erheblich und/oder wird die entstehende Forschung zum Thema in den meisten ‚kanonischen‘ Arbeiten zu Rechtspopulismus nicht wahrgenommen. Erste Schneisen für europäische Vergleiche zum Thema schlug ein Sonderheft der Zeitschrift „Patterns of Prejudice“ (Spierings et al. 2015).
- 2 Diese Formulierung ist angeregt von Paul Amar, der im Zusammenhang mit dem westlichen Blick auf den Islam von einem „liberalism-sexuality nexus“ (Amar 2012, 46) spricht und dabei von einem Verständnis von Sexualität des Westens als einer „driving force of modernity“ (ebd., 43) ausgeht. Diese würde für eine „humanized force of control“ eingesetzt, die fixiert auf „sexualized gender“ sei (ebd., 42).
- 3 Trotz unbestreitbaren Gender Gaps im Repräsentationsprofil mobilisiert Rechtspopulismus im europäischen Durchschnitt ca. 40% Wählerinnenanteil an rechtspopulistischen Stimmabgaben (Spierings 2017). In den USA wählten 53% aller weißen Frauen Donald Trump (Lett 2016).
- 4 So sehr der Anspruch einer Kritik gegenwärtiger rassistischer Ausschlusspolitiken unter kapitalismuskritischer Perspektive zu begrüßen ist, hat Farris‘ Modell für die Verhältnisse in Deutschland nur einen begrenzten Erklärungswert. Eine ‚Rettungsrhetorik‘ gegenüber muslimischen Frauen lässt sich hier viel weniger ausmachen, denn in Deutschland ist der Care-Sektor vielfach mit nicht-muslimischen Ost-Europäerinnen besetzt, die nicht in eine Konzeption von Femonationalismus einzubinden sind.
- 5 Auf den Zusammenhang zwischen *europäischem* sexuellen Exzeptionalismus und Homonationalismus weisen die Arbeiten von Jin Haritaworn (2011, 2015) hin.
- 6 Nicolas Sarkozys Wahlkampfvideo, [www.dailymotion.com/video/x1qz2d\\_1-identite-nationale](http://www.dailymotion.com/video/x1qz2d_1-identite-nationale).
- 7 Dieser lateinamerikanische Zweig der Postkolonialen Theorie, die sogenannte Dekoloniale Theorie, legt dabei weniger Aufmerksamkeit auf Sexualpolitik. Eine deutsche Adaption dieses Konzeptes „Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht“ dagegen konzentriert sich auf gender-, race- und sexualpolitische Momente dieser Überlegenheitsphantasie (Dietze/Brunner/Wenzel 2009).
- 8 Die Strategie der Entdämonisierung – in Französisch *dediabolisation* – hat in der Figur Marine Le Pen, die ihren offen rassistischen Vater ablöste, nachweislich zu einem Anstieg der Wahlprozente geführt (Mayer 2013).
- 9 Birgit Meyer schlägt fünf verschiedene Funktionen weiblicher rechtspopulistischer Führung vor: Identifikationsfunktion oder I-potenzial, Harmonisierungsfunktion bzw. Entschärfungspotenzial, Normalisierungsfunktion, (Selbst-)Vermarktungsfunktion und Attraktivitätsfunktion bzw. Erosopotenzial (Meyer 2018).
- 10 Zur Unterscheidung rechtspopulistischer Abgrenzungsstrategien in vertikale und horizontale Binaritäten siehe Taguieff (1995).
- 11 In anderer Terminologie identifiziert die neueste Sinus-Milieu-Studie zum Bundestags-Wahlergebnis 2017 eine ähnliche Aufspaltung der Bevölkerung zwischen Modernisierungskeptiker\_innen und Modernisierungsbefürworter\_innen (Fehrkamp/Wegschaidter 2017).

## Literatur

- AfD**, 2017: AfD-Programm; Familie – Unterpunkt: „Für ein klares Familienbild“. Internet: <https://www.afd.de/familie-bevoelkerung/> (25.9.17).
- AfD-Fraktion Baden Württemberg**, 2017: Frauen sollen frei entscheiden, ob in Beruf oder als Vollzeit-Mutter – ohne Einbußen bei Rentenansprüchen. Internet: <https://afdkompakt.de/2017/03/11/frauen-sollen-frei-entscheiden-ob-in-beruf-oder-als-vollzeit-mutter-ohne-einbussen-bei-rentenanspruechen/> (9.3.2018).
- Amar**, Paul, 2012: Middle East Masculinity Studies Discourses of ‘Men in Crisis,’ Industries of Gender in Revolution. In: *Journal of Middle East Women’s Studies*. 7 (3), 36-70.
- Bender**, Justus/**Haneke**, Alexander, 2016: Die AfD und die Grenze: Schuss vor den Humbug. In: FAZ.NET, 31.1.2016. Internet: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-chefin-frauke-petry-fodert-schiessbefehl-an-grenze-14044672-p2.html> (12.12.2017).
- Birsl**, Ursula (Hg.), 2011: Rechtsextremismus und Gender. Opladen.
- Bitzan**, Renate, 2011: ‚Reinrassige Mutterschaft‘ versus ‚nationaler Feminismus‘. Weiblichkeitspositionen in den Publikationen extrem rechter Frauen. In: Birsl, Ursula (Hg.): *Rechtsextremismus und Gender*. Opladen, 115-128.
- Brubaker**, Rogers, 2017: Between Nationalism and Civilizationism. The European Populist Moment in Comparative Perspective. In: *Ethnic and Racial Studies*. 40 (8), 1191-1226.
- Butler**, Judith, 2008: Sexual Politics, Torture, and Secular Time. In: *The British Journal of Sociology*. 59 (1), 1-23.
- Campus**, Donatella, 2013: *Women Political Leaders and the Media*. London.
- Coronil**, Fernando, 1996: Beyond Occidentalism: Toward Nonimperial Geohistorical Categories. In: *Cultural Anthropology*. 11 (1), 52-87.
- Dietze**, Gabriele/**Brunner**, Claudia/**Wenzel**, Edith (Hg.), 2009: Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld.
- Dietze**, Gabriele, 2017a: Sexualpolitik. Archäologie einer Problematisierungsweise. In: Dietze, Gabriele (Hg.): *Sexualpolitik. Die Verflechtung von Race und Gender*. Frankfurt/M., 7-69.
- Dietze**, Gabriele, 2017b: Sexueller Exzeptionalismus als Kulturalisierung von Geschlecht und Sexualität. In: *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*. 23 (1), 1-17.
- Decker**, Oliver/**Kiess**, Johannes/**Brähler**, Elmar, 2016: Die enthemmte Mitte: Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie. Gießen.
- Duggan**, Lisa, 2002: The New Homonormativity. The Sexual Politics of Neoliberalism. In: Castro-novo, Russ/Nelson, Dana D. (Hg.): *Materializing Democracy. Toward a Revitalized Cultural Politics*. Durham, 175-195.
- Eagly**, Alice H./**Karau**, Steven J., 2002: Role Congruity Theory of Prejudice toward Female Leaders. In: *Psychological Review*. 109 (3), 573.
- Eisenstadt**, Shmuel N., 1999: *Paradoxes of Democracy: Fragility, Continuity, and Change*. Baltimore.
- Engel**, Antke, 2013: Trans\_Androgynie. In: Grisard, Dominique/Jäger, Ulle/König, Tomke (Hg.): *Verschieden Sein. Nachdenken über Geschlecht und Differenz*. Sulzbach, 69-81.
- Erzeel**, Silvia/**Rashkova**, Ekaterina R., 2017: Still Men’s Parties? Gender and the Radical Right in Comparative Perspective. In: *West European Politics*. 40 (4), 812-820.
- Farris**, Sara, 2012: Femonationalism and the ‘Regular’ Army of Labor Called Migrant Women. In: *History of the Present*. 2 (2), 184-199.
- Farris**, Sara, 2017: *In the Name of Women s Rights: The Rise of Femonationalism*. Durham.

- Fassin, Éric**, 2010: National Identities and Transnational Intimacies: Sexual Democracy and the Politics of Immigration in Europe. In: *Public Culture*. 22 (3), 507-529.
- Fassin, Éric**, 2012: Sexual Democracy and the New Racialization of Europe. In: *Journal of Civil Society*. 8 (3), 285-288.
- Fehrkamp, Robert/Wegschaider, Klaudia**, 2017: Populäre Wahlen. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Bundestagswahl 2017. Neuwied.
- Fokus**, 2017: Internet: [https://www.focus.de/politik/deutschland/woechentliche-demonstrationen-19-punkte-programm-was-will-pegida-wirklich\\_id\\_4359150.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/woechentliche-demonstrationen-19-punkte-programm-was-will-pegida-wirklich_id_4359150.html) (9.3.2018).
- Guth, Dana**, 2017: Interview mit der AfD Spitzenkandidatin Dana Guth von Niedersachsen im NDR vom 5.10.2017. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=4C6TdtR7Ca4> (22.1.2018).
- Haritaworn, Jin**, 2011: Wounded Subjects. Sexual Exceptionalism and the Moral Panic on 'Migrant Homophobia' in Germany. In: Boatcă, Michaela/Costa, Sergio/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): *Decolonising European Sociology*. London, 135-152.
- Haritaworn, Jin**, 2015: *Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places*. London.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene**, 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Hart, Roderick P.**, 1999: *Seducing America: How Television Charms the Modern Voter*. London.
- Honneth, Axel**, 2002: *Befreiung aus der Mündigkeit: Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt/M.
- Inglehart, Ronald/Norris, Pippa**, 2016: Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Havens and Cultural Backlash. In: Harvard Kennedy School. Faculty Research Working Paper Series RWP16-026, August. Cambridge.
- Kemper, Andreas**, 2016: Geschlechter- und familienpolitische Positionen der AfD. In: Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang (Hg.): *Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte*. Münster, 147-161.
- Kimmel, Michael S.**, 2013: *Angry White Men*. New York.
- Köttig, Michaela/Bitzan, Renate/Pető, Andrea** (Hg.), 2017: *Gender and Far Right Politics in Europe*. London.
- Lang, Juliane**, 2017: Feindbild Feminismus Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD. In: *Conference Proceedings AfD und FPÖ*. 61-78.
- Lett, Phoebe**, 2016: White Women Voted for Trump. Now what? In: *New York Times*, 10.11.2016. Internet: [https://www.nytimes.com/2016/11/10/opinion/white-women-voted-trump-now-what.html?mcubz=0&\\_r=0](https://www.nytimes.com/2016/11/10/opinion/white-women-voted-trump-now-what.html?mcubz=0&_r=0) (2.10.17).
- Lipset, Seymour M.**, 1997: *American Exceptionalism. A Double-Edged Sword*. New York.
- Mayer, Nonna**, 2013: From Jean-Marie to Marine Le Pen: Electoral Change on the Far Right. In: *Parliamentary Affairs*. 66 (1), 160-178.
- Maihofer, Andrea**, 2007: Gender in Motion: gesellschaftliche Transformationsprozesse – Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen? Eine Problemskizze. In: Grisard, Dominique/Kaiser, Anelies/Saxer, Sibylle (Hg.): *Die Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung*. Sulzbach, 218-315.
- McRobbie, Angela**, 2007: TOP GIRLS? Young Women and the Post-Feminist Sexual Contract. In: *Cultural Studies*. 21 (4-5), 718-737.
- Mepschen, Paul/Duyvendak, Jan Willem**, 2012: European Sexual Nationalisms. The Culturalization of Citizenship and the Sexual Politics of Belonging and Exclusion. In: *Perspectives on Europe*. 42 (1), 70-76.

- Meret, Susi/Siim, Birte**, 2013: Gender, Populism and Politics of Belonging. Discourses of Right-Wing Populist Parties in Denmark, Norway and Austria. In: Siim, Birte/Mokre, Monika (Hg.): Negotiating Gender and Diversity in an Emergent European Public Sphere. Basingstoke, 78-96.
- Meret, Susi/Siim, Birte/Pingaud, Etienne**, 2017: Men's Parties with Women Leaders. A Comparative Study of Right-Wing Populist Leaders Pia Kjærsgaard, Siv Jensen, and Marine Le Pen. In: Lazarides, Gabrielle/Campani, Giovani (Hg.): Understanding the Populist Shift: Othering in a Europe in Crisis. Abingdon, 122-149.
- Meyer, Birgit**, 2018: The Discrete Charm of Populism. The Role of Gender and Female Politicians in the AfD and Front National. In: Dunn, Kerry/Fischer, Jörg (Hg.): Stifled Progress: Social Work and Social Policy in the Era of Right Populism. Opladen (i.E.).
- Mudde, Cas** (Hg.), 2017: The Populist Radical Right. A Reader. New York.
- Müller, Jan-Werner**, 2016: Was ist Populismus? Ein Essay. Frankfurt/M.
- Spiegel-Online**, 2017: Polizei erstattet Strafanzeige gegen Beatrix von Storch. In: spiegel-online. Internet: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/koelner-polizei-stellt-strafanzeige-gegen-beatrix-von-storch-a-1185793.html> (21.1.2018).
- Norocel, Christian**, 2013: Our People a Tight-Knit Family Under the Same Protective Roof: A Critical Study of Gendered Conceptual Metaphors at Work in Radical Right Populism. Dissertation, Department of Sociology, Universität Helsinki, Helsinki.
- Puar, Jasbir**, 2007: Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. Durham.
- Reddy, Chandan**, 2011: Freedom with Violence. Race, Sexuality, and the US-State. Durham.
- Said, Edward**, 1978: Orientalism. Western Concepts of the Orient. New York.
- Sauer, Birgit**, 2017: Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. In: Politische Vierteljahresschrift. 58 (1), 1-20.
- Sauer, Birgit/Kuhar, Roman/Ajanović, Edma/Saarinen, Aino**, 2016: Exclusive Intersections. Constructions of Gender and Sexuality. In: Lazarides, Gabrielle/Campani, Giovana (Hg.): Understanding the Populist Shift: Othering in a Europe in Crisis. New York, 104-121.
- Scott, Joan**, 1996: Only Paradoxes to Offer. Feminists and the Rights of Man. Cambridge.
- Scrinzi, Francesca**, 2014: Caring for the Nation: Men and Women Activists in Radical Right Populist Parties 2012-2014. Research Report to the European Research Council. Project Report. Internet: <https://www.google.com/search?q=Scrinzi+Caring+for+the+nation&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b-1> (9.3.2018).
- Spierings, Niels**, 2017: What if the Angry White Man is a Woman? The Gender Gap in Voting for the Populist Radical Right. In: LSE European Politics and Policy (EUROPP) Blog. <http://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2017/03/21/what-if-the-angry-white-man-is-a-woman/> (9.3.2018).
- Spierings, Niels/Zaslove, Andrej/Mügge, Liza M./de Lange, Sarah L.** (Hg.), 2015: Gender and Populist Radical-Right Politics. In: Patterns of Prejudice. 49 (1-2), 3-15.
- Taguieff, Pierre-André**, 1995: Political Science Confronts Populism: From a Conceptual Mirage to a Real Problem. In: Telos. 20 (103), 9-43.
- Taguieff, Pierre-André**, 2002: L'illusion Populiste: de L'Archaïque au Médiatique. Paris.
- Träbert, Alva**, 2017: At the Mercy of Femocracy? Networks and Ideological Links Between Far-Right Movements and the Antifeminist Men's Rights Movement. In: Bitzan, Renate/Köttig, Michaela/Petö, Andrea (Hg.): Gender and Far Right Politics in Europe. London, 273-288.
- Wodak, Ruth**, 2016: Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Wien.

## Geschlecht als Natur und das Ende der Gleichheit. Rechte Angriffe auf Gender als Element autoritärer politischer Konzepte

STEFANIE MAYER. EDMA AJANOVIC. BIRGIT SAUER

Gleichstellungspolitische Errungenschaften feministischer Bewegungen und die Liberalisierung von Sexualpolitiken als Folge der Kämpfe von LGBTIQ-Aktivist\_innen gehören – ebenso wie die Institutionalisierung der akademischen feministischen Forschung bzw. der Gender Studies – zu den zentralen Erfolgen, die soziale Bewegungen in Europa seit den 1970er-Jahren erkämpfen konnten. Dies sind allerdings nicht ‚nur‘ Erfolge *für* Frauen oder *für* Lesben, Schwule und Transgender-Personen, sondern wesentliche Schritte zur Demokratisierung europäischer Gesellschaften: Die damit erst möglich und lebbar gewordenen pluralen Lebensformen, die – wenn auch stets prekäre – Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe und nicht zuletzt die kritische Wissensproduktion, die sich gegen bestehende Diskriminierung richtet und für mehr soziale Gleichheit einsetzt, lassen sich auch als Arbeit an einer umfassenderen Demokratisierung verstehen, als dies liberale Demokratien anvisieren. Emanzipatorische Bewegungen geben sich nicht mit der formalen politischen Gleichheit von Staatsbürger\_innen zufrieden, sondern verstehen Demokratie als gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe *aller* und Demokratisierung in diesem Sinn als andauernden, umkämpften und unabschließbaren Prozess (Sauer/Wöhl 2012, 346; Demirovic 2013).

Aktuell scheint allerdings europaweit das gleichstellungspolitisch Erreichte – sei es die (relative) Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, der Anspruch von Frauen auf autonome Lebensentscheidungen, die Möglichkeit der Integration von Geschlecht und Sexualität in wissenschaftliche Paradigmen oder die Inklusion von Frauen in patriarchale Sprachmuster – in Frage gestellt (Hark/Villa 2015; Kuhar/Paternotte 2017). Ein aggressiver Gegendiskurs, der sich selbst als ‚anti-genderistisch‘ bezeichnet,<sup>1</sup> arbeitet an der (Re-)Traditionalisierung und (Re-)Naturalisierung von Geschlechterverhältnissen, strebt die klassische Kleinfamilie an und setzt Heterosexualität als einzig *natürliche* – und damit einzig ‚normale‘ und ‚akzeptable‘ – Lebensweise absolut. Diese Ablehnung emanzipatorischer Errungenschaften wird vom selbsternannten ‚Anti-Genderismus‘ zu einem Teil des Kampfes gegen den (vermeintlichen) Liberalismus und Kosmopolitismus der Eliten und gegen die neoliberale Hegemonie in der Arbeitswelt oder in der sozialen Sicherung umgedeutet. Dies erfolgt ungeachtet der Tatsache, dass gerade feministische und queere Bewegungen zu den schärfsten Kritiker\_innen neoliberaler Projekte zählen, auch und gerade weil einzelne gleichstellungspolitische Forderungen in diesem Kontext umgesetzt, angeeignet und entpolitisiert wurden (McRobbie 2010; Fraser 2013). Die Attraktivität von Anti-Gender-Diskursen rührt daher nicht zuletzt aus ihrer entlastenden Funk-

tion bei der Bearbeitung der aktuellen multiplen Krisen und der Erfahrungen umfassender Prekarisierung (Wimbauer/Motakef/Teschlade 2015; Grzebalska 2016): Sie deuten die Verunsicherung durch neoliberale Prekarisierungsprozesse als durch den Umbau patriarchaler Geschlechterordnungen verursacht und beschwören z.B. den Verlust von Männlichkeit. Kurzum: Im Kampf gegen Geschlechtergleichstellung und gegen die Anerkennung sexueller Differenz wird ein Kampf um kulturelle Hegemonie sichtbar, der sich gegen die sozialen Errungenschaften und gegen demokratische Kompromisse der 1970er-Jahre wendet.

In unserem Beitrag möchten wir am Beispiel Österreichs zeigen, dass sich der Hass auf Gleichberechtigung, der Wunsch nach Reetablierung traditioneller hierarchischer Geschlechterverhältnisse und der Wille zur Diffamierung und Diskriminierung jeder Form von Sexualität jenseits heterosexueller Vorstellungen in breitere rechtspopulistische und rechtsextreme Strategien der Naturalisierung sozialer Ungleichheit einfügen und somit über das Potenzial verfügen, diese zu plausibilisieren und zu popularisieren. Österreich scheint uns für eine Analyse der rechtsextremen Krisenbearbeitung deshalb interessant, weil das Land zum einen auf eine lange rechtsextreme Tradition mit einer Partei zurückblicken kann, die eine starke Kraft in der parlamentarischen Demokratie ist – seit Dezember 2017 ist die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) wieder Regierungspartei – und zum anderen, weil die Institutionen der Konsensdemokratie seit den 1970er-Jahren durchaus Gleichstellungsfortschritte durchsetzen konnten.

Nach einem kurzen Überblick über das Material, das unserer Analyse zugrunde liegt, und die Methode der Critical Frame Analysis (CFA) der Dokumente zeichnen wir einige zentrale argumentative Strategien des ‚Anti-Genderismus‘ in Österreich nach, bevor wir im Fazit auf die Frage der Demokratie und des Kampfes um kulturelle Hegemonie zurückkommen.

## Material, Analyse und Interpretation

Den Hintergrund unserer Analysen von Anti-Gender-Diskursen bilden eine Reihe von Projekten, in denen wir in den letzten Jahren rechtsextreme und rechtspopulistische Diskurse in Österreich analysiert haben (Mayer/Ajanovic/Sauer 2014; Mayer/Šori/Sauer 2015). Der vorliegende Beitrag stützt sich auf die Analyse von 13 Texten zur sogenannten ‚Gender-Ideologie‘, die zwischen 2011 und 2015 publiziert wurden. Die ausgewählten Texte bilden sowohl die thematische Breite wie auch die unterschiedlichen Akteur\_innen des ‚Anti-Genderismus‘ in Österreich ab. Neben rechtsextremen und rechtspopulistischen zählen in Österreich rechts-konservative und rechts-katholische Gruppen – in und außerhalb der Amtskirche – sowie die sogenannte Männerrechtsbewegung und Gruppen ‚besorgter Eltern‘, die v.a. gegen Sexualekunde, aber auch gegen geschlechtergerechte Sprache an Schulen mobil machen, zu den zentralen Anti-Gender Akteur\_innen.<sup>2</sup>

Die CFA (van der Haar/Verloo 2016) erlaubt es, zentrale Bedeutungsproduktionen in den Texten herauszuarbeiten. Wir identifizierten zunächst die im Text konstruierte(n)

„Diagnose(n)“, fragten also, welches Problem im Text angesprochen und wem die Verantwortung dafür zugeschrieben wird. Die Herausarbeitung der Prognose(n) eines Textes, seiner impliziten oder expliziten Lösungsvorschläge, ermöglicht schließlich, normative Annahmen, die den Texten zugrunde liegen, herauszudestillieren. Die CFA erlaubte es somit – unbeschadet der deutlichen Differenzen an der Textoberfläche wie Themen, Schärfe der verwendeten Sprache und unmittelbare Ziele der Attacken –, gemeinsame Muster der Bedeutungsproduktion zu erfassen. Die von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (2001) entwickelte Konzeption populistischer Diskurse dient uns als wesentliche theoretische Brille. Durch die permanente Herstellung von Äquivalenzketten, also die Herstellung scheinbar selbstverständlicher Verbindungen zwischen partikularen politischen Anliegen, werden populistische Diskurse stabilisiert (ebd., 129), sie bleiben jedoch stets für Erweiterungen offen. Populismus basiert also auf einem „equivalential moment“, der zur Herausbildung eines Antagonismus mittels eines „signifier representing the chain as a totality“ führt (ebd., 39). Dieser Prozess der Repräsentation einer Totalität durch den Verweis auf *ein* partikulares Element zielt auf Hegemonie, eine Situation, in der die Partikularität als universale Repräsentation erscheint (Laclau 2005, 39f.). Bedeutungen, die das populistische ‚Wir‘ oder die ‚Anderen‘ ausmachen, werden als „leerer Signifikant“ bezeichnet, weil sie die Verbindung zur partikularen Forderung verlieren (ebd., 40). Der Angriff auf Gleichstellungspolitiken und auf die Liberalisierung von Sexualitätsregimen wird so als ein zentraler Schauplatz in den aktuellen Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Hegemonie lesbar. In Anlehnung an Stuart Halls Begriff des „autoritären Populismus“ (Hall 1985) lässt sich dieser analytische Rahmen konkretisieren: Die von Hall analysierte Krise der 1960er- und 1970er-Jahre führte zu einem Aufbrechen des „corporatist consensus“ und der sozialdemokratisch geprägten Regierungsweise der Nachkriegszeit. Unter dem Druck eines neoliberalen autoritären Elitenprojekts und eines „populist groundswell from below“ (ebd., 2) erodierte diese auf Konsens und Ausgleich von Klasseninteressen ausgerichtete Form kapitalistischer Regulierung. Hall verweist auch darauf, dass das populistische Aufbegehren ‚von unten‘ häufig die Form von „moral panics“ annahm, „around such apparently non-political issues as race, law-and-order, permissiveness and social anarchy“ (ebd.). In den aktuellen multiplen Krisen lässt sich eine vergleichbare Strategie erkennen, die sich an den – freilich aus feministischer und queerer Perspektive alles andere als unpolitischen – Fragen von Sexualität, Geschlecht und Familie zuspitzt bzw. auf diese hingedeutet wird. Im Fall der Anti-Gender-Diskurse ist es der Begriff *Gender*, in dem die unterschiedlichen Anliegen – von der Beibehaltung des generischen Maskulinums in der Sprache, über die Privilegierung traditioneller Familien mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, bis zum Verbot der Abtreibung, aber auch der Hass auf Migrant\_innen oder auf politische Eliten – zusammenlaufen. Im Folgenden stellen wir fünf zentrale Frames dar, die den leeren Signifikanten *Gender* konstituieren, um das Potenzial der rechtspopulistischen Hegemoniekonstruktion auszuleuchten.

## Guter Feminismus – gefährlicher ‚Genderismus‘

Aktuelle Anti-Gender-Diskurse lassen sich als neue Artikulationsform des ‚alten‘ Antifeminismus fassen, die diesen nicht ablösen, sondern seine Reartikulation in einem neuen Kontext ermöglichen. Wir teilen damit die Beobachtung von Andrea Maihofer und Franziska Schutzbach (2015), die eine

*Verschiebung* von antifeministischen zu sogenannten ‚antigenderistischen‘ Diskursen feststellen. Diese richten sich im Unterschied zum klassischen Antifeminismus nicht mehr primär gegen die Frauenbewegung und ihre Forderungen und Errungenschaften, sondern gegen die Geschlechterforschung und insbesondere das mit dem *Gender*-Begriff verbundene dekonstruktivistische Verständnis von Geschlecht. (Maihofer/Schutzbach 2015, 202; vgl. insgesamt Hark/Villa 2015)

Unser Material verweist allerdings *auch* auf die Kontinuitäten und Verflechtungen der beiden Diskursstränge, an denen sich auch die Divergenz zwischen ‚anti-genderistischen‘ Selbstbeschreibungen und den (nur scheinbar bruchlos daraus folgenden) politischen Forderungen und Positionen zeigen lässt. Folgen wir zunächst den expliziten Argumenten zum Verhältnis von ‚Feminismus‘ und ‚Genderismus‘ im Verständnis seiner Gegner\_innen, so ist die rhetorische Abgrenzung zwischen (legitimem) Feminismus und gefährlichem ‚Genderismus‘ zentral. Diese Grenze wird in unterschiedlicher Form gezogen: zum einen als zeitliche und räumliche Grenze – früher bzw. in anderen Gesellschaften existierende ‚wirkliche‘ Benachteiligung von Frauen erforderte feministisches Engagement, heute, nachdem Gleichberechtigung längst erreicht sei, habe der destruktive ‚Genderismus‘ Einzug gehalten (u.a. Unterberger 2015). Die Grenzziehung erfolgt zum anderen entlang der Frage von Zielen und Mitteln – Gleichberechtigung sei „viel zu wichtig, um wertvolle Ressourcen für solch rückständige Fehlentwicklungen (wie die ‚abstrusen und schon lange überholten Gender-Theorien‘) zu missbrauchen“, so die Studierendenorganisation der FPÖ, der Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) (o.J.). Schließlich werden im Anti-Gender-Diskurs einzelne feministische Forderungen – insbesondere jene nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit (u.a. Kirche in Not o.J.) – durchaus bejaht, um sogleich hervorzuheben, dass ‚Genderisten‘ sich nicht dafür einsetzen. So wird zudem die Differenzierung zwischen ‚den‘ Frauen und ihren legitimen Anliegen einerseits und dem „totalitären Machtanspruch einer kleinen Gruppe radikaler Frauen“ andererseits hergestellt (Unterberger 2015).

‚Anti-genderistische‘ Kritik erweist sich als spezifische (Fehl-)Deutung dekonstruktivistischer und queer-feministischer Theoriebildung. So definierte das damalige Mitglied des Europäischen Parlaments Ewald Stadler<sup>3</sup> ‚Gender-Ideologie‘ als „die verrückte Vorstellung, dass die persönliche menschliche Freiheit erst dann gewährleistet ist, wenn man sich die eigene Geschlechtsidentität nicht auch noch von der Natur aufzwingen lässt“ (Stadler 2014). In vergleichbarer Weise greift auch die FPÖ die Idee der ‚Konstruktion‘ von Geschlecht an:

Geschlechteridentität sei (...) keine biologische Tatsache, sondern das Ergebnis eines aufgezwungenen Lernprogramms. Schon 1949 hat Simone de Beauvoir (...) die ‚ideologische Hypothese‘ vorgegeben, wonach das Geschlecht eine soziale und kulturelle Konstruktion sei. Innerhalb der feministischen Frauenforschung ist diese These bereits zu einer unangefochtenen Grundüberzeugung geworden. (FPÖ 2013, 135)

Und wohin das führe, weiß Werner Reichel<sup>4</sup> – in eine „möglichst einförmige geschlechtslose Gesellschaft mit möglichst schwach ausgeprägten familiären Strukturen und Bindungen“ (Reichel 2015, 100) oder – in den Worten von Georg Immanuel Nagel<sup>5</sup> – zum „neuen geschlechtslosen, aber dauergeilen Multi-Sex-Menschen der Gender-Verwirrung“ (Nagel 2015). Deutlich lässt sich auch der von Maihofer und Schutzbach konstatierte Fokus auf die akademischen Gender Studies in vielen österreichischen ‚anti-genderistischen‘ Angriffen belegen. Der Vorwurf, Geschlechterforschung sei „Ideologie und keine Wissenschaft“ (Ring Freiheitlicher Studenten o.J.), findet sich in beinahe allen einschlägigen Publikationen (u.a. Kirche in Not o.J.). Häufig wird dieser Vorwurf mit diffamierenden, oft homophoben bzw. lesbenfeindlichen Angriffen auf bekannte Theoretiker\_innen angereichert, allen voran Judith Butler (u.a. Pekarek 2011). Schließlich wird allen Gender-Forscher\_innen unterstellt, sie würden die Universitäten in totalitärer Weise beherrschen (u.a. Unterberger 2015; Reichel 2015).

### **Alles ganz natürlich ...**

Aus den oben skizzierten Angriffen lässt sich folgern, dass

(...) die Kritikerinnen von Gender gewissermaßen verstanden (haben), dass der Begriff auf die – im weitesten Sinn – soziale Beschaffenheit von Geschlecht zielt und damit eine naive simplifizierende Vorstellung von Geschlecht als naturhafte, unveränderliche, an-sich-so-seiende Tatsache jenseits sozialer, kultureller und spezifisch historischer Bedingtheiten überwindet (Hark/Villa 2015, 7).

Diese radikale Form der Infragestellung von Geschlecht als ‚an-sich-so-seiende Tatsache‘ und Grundlage von Gesellschaft und Politik ist bis heute auch innerhalb von Geschlechterforschung und feministischen Bewegungen umstritten. Lesarten dieser Theorien, die etwa Butlers (1991) Rekonstruktion der (gewaltförmigen) Konstruktion ‚richtigen‘ Frau- bzw. Mann-Seins als Propagierung einer voluntaristischen ‚freien Wahl‘ der Geschlechtsidentität unter Missachtung der Materialität menschlicher Körper (miss-)verstehen, finden sich auch in feministischen Debatten (vgl. dazu die aus ganz unterschiedlichen Perspektiven formulierten Kritiken in Duden 1993; Bourdieu 2005, 178; Alaimo/Hekman 2008). Dennoch könnte der Unterschied zwischen diesen kritischen Interventionen aus der Geschlechterforschung einerseits und dem ‚Anti-Genderismus‘ kaum größer sein. Letzterer formuliert keine Kritik – die ja auf intensiver Auseinandersetzung mit dem kritisierten Gegenstand basiert –, sondern eine Diffamierung und setzt dem wissenschaftlichen Diskurs eine alltagsweltliche Vorstellung von Geschlecht als ‚Natur‘, d.h. als biologisch gege-

benes Schicksal entgegen. Häufig wird daher die alltagsweltliche Vorstellung von Naturwissenschaften als eindeutige, objektive und unhinterfragbare Autorisierungsinstanz angerufen. So hält etwa der katholische Verein Kirche in Not fest:

Allerdings stellt die Genderforschung ihre angebliche ‚Wissenschaftlichkeit‘ von vornherein selbst in Frage, indem sie die Erkenntnisse der Naturwissenschaften vielfach ignoriert, allen voran die der Biologie (...): Biologen konnten nachweisen, dass Männer und Frauen in bestimmten Bereichen grundverschieden sind. (Kirche in Not o.J., 12)

Die Berufung auf die Wissenschaft, die sich in ganz ähnlicher Form in vielen Texten findet (u.a. Ring Freiheitlicher Studenten o.J.; Reichel 2015, 105f.), zeigt nicht zuletzt in ihrer Ignoranz gegenüber kritischen Erkenntnissen der Biologie (u.a. Voss 2010; Ainsworth 2015) ihren strategischen Charakter – sie soll lediglich die dem Alltagsdenken entstammende und diesem daher unmittelbar einsichtige ‚Natur‘ des Geschlechts argumentativ überhöhen. Es wird gerade keine wissenschaftliche Auseinandersetzung gesucht, sondern der unmittelbare Anschluss an den Alltagsverstand wird gegen eine ins Lächerliche verzerrte Lesart dekonstruktivistischer Geschlechter-Vorstellungen ins Feld geführt. So erklärt etwa Edith Pekarek,<sup>6</sup> dass die ‚Gender-Ideologie‘

(...) die Realität der Zweigeschlechtlichkeit in den Bereich der Irrealität (verweist) und (...) mehrere Geschlechter und deren Austauschbarkeit (behauptet). (...) Kein vernünftiger Mensch wird dieser Auffassung folgen. Sie widerspricht den eigenen Erfahrungen und den Erkenntnissen der Biologie. (Pekarek 2011)

Mit vergleichbaren Strategien findet in beinahe allen ‚anti-genderistischen‘ Publikationen eine Re-Naturalisierung von Geschlecht statt, die sich selbst nicht als Position innerhalb eines grundsätzlich offenen Diskurses, sondern als unumstößliche Wahrheit geriert und dementsprechend aggressiv gegen anderslautende Positionen agiert.

## **Alles Gender!**

Den Vertreter\_innen des ‚Anti-Genderismus‘ geht es schließlich sowohl um die Verteidigung der ‚natürlichen‘ in der Ehe kodifizierten Heterosexualität als einzig akzeptable Form von Sexualität wie auch um die Bestätigung der hierarchischen Geschlechterordnung:

Für die Genderisten gibt es keinerlei Geschlechtsidentitätsstörungen, sondern jegliche sexuelle Orientierung gilt ihnen als gleich gut und sollte daher auch ausgelebt werden. Damit stellen die Vertreter der Gender-Ideologie Naturgesetze infrage, die seit Menschengedenken Gültigkeit haben, wonach die beiden biologischen Geschlechter aufeinander bezogen (...) sind. (Kirche in Not o.J., 4)

Hier wird das politische Ziel des Anti-Gender-Diskurses, nämlich die Re-Naturalisierung sozialer Ungleichheitsverhältnissen bereits deutlich. Seine politische Bri-

sanz gewinnt dieser Diskurs allerdings aus einem weiteren diskursiven ‚Trick‘, der in der Gleichsetzung der oben angeführten (Miss-)Interpretation eines dekonstruktivistischen ‚Gender‘-Begriffs mit *allen* Formen gleichstellungsorientierter Politiken und allen Formen feministischer, queerer oder LGBTIQ-Bewegungen besteht. Begrifflich wird dabei am Gender Mainstreaming<sup>7</sup> angesetzt, das sich als „offizielles Ziel“ die „Gleichstellung der Geschlechter und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit“ auf die Fahnen schreibe, während es als „hidden agenda (...) die Zerstörung der Identitäten – sowohl in gesamtgesellschaftlicher, kultureller Hinsicht als auch auf individuell-geschlechtlicher Ebene“ anstrebe (FPÖ 2013, 135f.; vgl. auch Pekarek 2011; Stadler 2014; Zeitz 2015).

In vergleichbarer Weise werden von ‚anti-genderistischen‘ Akteur\_innen beinahe beliebig weitere Themen, die im weitesten Sinn mit Geschlechterverhältnissen und/oder Sexualität zu tun haben, unter ihrem spezifisch gefassten ‚Gender‘-Begriff subsumiert wie beispielsweise die Öffnung der Ehe und des Adoptionsrechts für lesbische und schwule Paare (Stadler 2014), geschlechtersensible Pädagogik und Sexualekundeunterricht (FPÖ 2013; Nagel 2015), geschlechtergerechte Sprache und Anti-Diskriminierungsgesetze (Pekarek 2011), Abtreibung (Katholisches Info 2015), die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe (Unterberger 2015), Versuche, den Gender Pay Gap zu schließen (Reichel 2015), die Pride-Parade, der Life Ball und der Eurovision Songcontest (Zeitz 2015) sowie die bereits oben angeführte akademische Genderforschung.<sup>8</sup>

An dieser assoziativen Verkettung disparater Anliegen zeigt sich, wie der leere Signifikant *Gender* die Konstruktion einer Äquivalenzkette erlaubt (Laclau/Mouffe 2001, 129), die ihrerseits die Grundlage diskursiver und konkreter Allianzen zwischen unterschiedlichen Akteur\_innen bildet. ‚Gender‘ ist in diesem Fall der Schlüsselbegriff, an den sowohl der Vorwurf der versuchten „Abschaffung von Geschlecht“ (FPÖ 2013) wie auch der – inhaltlich eigentlich gegenläufige – der „Männerdiskriminierung“ (Männerpartei 2015; Unterberger 2015) gekoppelt wird. Gender dient damit als Kampfbegriff gegen *jede* Form von gleichstellungsorientierten und anti-diskriminatorischen Aktivitäten. Verbindendes Element ist die generelle Ablehnung der Infragestellung heterosexistischer und traditionell-patriarchaler Geschlechterverhältnisse. Gerade eine gewisse thematische Beliebigkeit des ‚anti-genderistischen‘ Diskurses stellt seine Anpassungsfähigkeit und ständige Erweiterbarkeit sicher, die sich auf der Ebene der Akteur\_innen als Fähigkeit zur Allianzbildung widerspiegelt (Mayer/Sauer 2017).

### Hidden Kommunismus

Plausibilisiert werden diese Äquivalenzketten durch Argumentationen, die „die Genderisten“ (Kirche in Not o.J.; Reichel 2015, 103; Unterberger 2015) oder – ausnahmsweise weiblich gedacht – „die Hardcore-Genderistinnen“ (Reichel 2015, 106) als verschwörerisch steuernde, machtvoll-hierarchische Instanz präsentieren:

„Gender Mainstreaming“ soll im „Top-Down-Prinzip“ durchgepeitscht werden. Das bedeutet, dass auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen alle Entscheidungen einer von der Spitze vorgegebenen Maxime unterworfen werden und einem gänzlich undemokratischen Vorgehen unterliegen. (FPÖ 2013, 135f.)

Gelernt haben die neuen Feind\_innen von Anstand, Moral und bürgerlicher Ordnung ihr Handwerk laut FPÖ bei den alten Gegner\_innen bürgerlicher Ordnung:

Diese Strategie findet ihren Ursprung im Wesen der marxistisch-leninistischen Kaderpartei (...). Was der Marxismus-Leninismus als Konspiration versteht – also seinen ‚historischen Auftrag‘ zu verschleiern, um verdeckt an das ideologische Ziel zu geraten –, betreiben die ‚TheoretikerInnen‘ des ‚Gender Mainstreaming‘ als ‚hidden agenda‘. (Ebd., 136)

Auch Reichel (2015) entdeckt in Marx den „geistige(n) Übertäter“ (ebd., 108) der Gender Studies und Pekarek versteht – alten anti-feministischen Begrifflichkeiten verhaftet – Feminismus als „Klassenkampf auf der Ebene der Sexualität“ mit dem Ziel der „Abschaffung der Klasse des Geschlechts“ (Pekarek 2011). Nach Reichel erweitere die „Gender-Ideologie“ den „sozialistische(n) Gleichheitswahn (...) auf die biologische Sphäre“ und sei daher „ein neuer, vielleicht sogar der letzte, Versuch der Sozialisten, ihre Visionen von einer Gesellschaft ohne Unterschiede zu schaffen“ (Reichel 2015, 100). Der Bezug auf die vermeintlich kommunistische oder sozialistische Tradition der ‚Gender-Ideologie‘ ist keine Besonderheit des österreichischen Diskurses, sondern findet sich in vergleichbarer Form in Deutschland mit Bezug auf die DDR (vgl. Heft 2015) sowie in post-sozialistischen Ländern (Graff/Korolczuk 2017; Kuhar 2017).

Auch in diesem Deutungsmuster sind die diskursiven Verbindungen assoziativ und lose gespannt, sodass flexible (und manchmal überraschende) Verkettungen möglich sind. Die Verbindung von Conchita Wurst,<sup>9</sup> der Gewinnerin des European Songcontests, EU-Bürokratie und Sozialismus bzw. Kommunismus in der Figur der „Gender-Ideologie“ erfüllt mehrere Funktionen: Sie dient – wie auch die Verwendung des ‚Ideologie‘-Begriffs, der in einem alltagsweltlichen Verständnis als Gegenteil von ‚Objektivität‘ und als Verzerrung der Realität definiert wird – der Plausibilisierung des „totalitären“, einschränkenden und unterdrückenden Charakters von *Gender* (vgl. auch Initiative wertvolle Sexualerziehung o.J.; Abtei Mariawald 2014<sup>10</sup>). Gleichzeitig gelingt damit eine diskursive Volte, in der die Ablehnung von *Gleichheit* mit dem, im aktuellen diskursiven Arsenal rechtspopulistischer und rechtsextremer Gruppen gängigen, anti-elitären Affekt verkoppelt wird.

### Abendland am Ende?

Ein letzter wesentlicher diskursiver Mechanismus, der bislang (noch) nicht von allen Akteur\_innen des österreichischen ‚Anti-Genderismus‘ aufgegriffen wurde, stellt die „moral panics“ (Hall 1985, 2) um Fragen von Geschlecht und Sexualität in den Kontext eines umfassenden Angriffs auf die europäischen Gesellschaften. Als Vehi-

kel dient die Verknüpfung der Anti-Gender-Debatte mit etablierten anti-muslimisch rassistischen Diskursen (Dietze 2015; Hark/Villa 2017): Der monolithisch gedachte Islam, der im rechten Weltbild den zentralen äußeren Feind darstellt, wird als Profiteur des ‚Genderismus‘ imaginiert. So wird dem Islam intrinsischer Sexismus und Homophobie zugeschrieben, und muslimische Männer werden als übersexualisiert präsentiert – vermeintliche Tatsachen, die die ‚Genderisten‘ ignorierten. Außerdem werden den ‚Genderisten‘ niedrige Geburtenraten und das Ende europäisch-männlicher Wehrhaftigkeit, die der angeblichen islamischen Eroberung Europas in die Hände spielen, angelastet (Reichel 2015, 124f.). Auch werden Übereinstimmung zwischen ‚Gender-Ideologie‘ und Islam ausgemacht (Zeitiz 2015): ‚Der‘ Islam und die Vertreter\_innen einer von Zeitiz herbeifantasierten „Schwulenkultur“ unterstützten sich gegenseitig trotz völlig entgegengesetzter Werte: „Schließlich sitzen Schwule und Moslems als Begünstigte der Antidiskriminierungsgesetzgebung im gleichen Boot.“ (Ebd.)

Und Antidiskriminierungsgesetze wiederum gelten – ebenso wie geschlechtergerechte Sprache und der Begriff Homophobie – im Anti-Gender-Diskurs als Werkzeuge der Unterdrückung, mit denen abweichende Meinungen mundtot gemacht werden sollen (Kirche in Not o.J.; Pekarek 2011; Abtei Marienwald 2014). An dieser Stelle wird besonders deutlich, dass es dem Anti-Gender-Diskurs im Kern darum geht, ein Recht auf Diskriminierung und Dominanz zu etablieren. In jenen Fällen, in denen zu diesem Zweck eine explizite Verknüpfung mit anti-muslimischem Rassismus vollzogen wird, dient dies der Dramatisierung – etwa, wenn Andreas Unterberger behauptet, dass Muslime\_Muslimas „auf Grund demographischer Fakten in einigen europäischen Ländern noch in diesem Jahrhundert“ die Mehrheit der Bevölkerung stellen werden (Unterberger 2015, 149). Durch diese Beschwörungen des unmittelbar bevorstehenden Untergangs des christlichen, abendländischen Europas wird gemäß der Logik rechtspopulistischer antagonistischer Äquivalenzketten jeder noch so kleine Beitrag zum Kampf gegen den ‚Genderismus‘ zu einer Frage des Überlebens europäischer Gesellschaften.

### **Fazit: Anti-Gender-Diskurse, Ungleichheit und die Unmöglichkeit von Demokratie**

Drei diskursive Strategien, die in den anti-genderistischen Deutungsmustern kondensiert sind – die Re-Naturalisierung geschlechtlicher und sexueller Ungleichheitsverhältnisse, die sich auf den Alltagsverstand wie auch auf die Autorisierungsinstanz Wissenschaft beruft (1), die Flexibilität der Themen und der Kooperation von Akteur\_innen (2) sowie die Konstruktion als totalitäre Ideologie (3) – tragen zur aktuellen Konjunktur des anti-genderistischen Diskurses bei. Alle drei Dimensionen fügen sich in aktuelle rechtsextreme, rechtspopulistische bzw. sogenannte neu-rechte, autoritäre, anti-demokratische Strategien ein. Dies wollen wir abschließend argumentieren.

Die Behauptung einer „natürlichen Ungleichheit“ der Menschen stellt den Kern rechtsextremer Ideologien dar (vgl. Schiedel 2007; Bailer-Galanda o.J.). Das bringt Rechtsextremismus in Konflikt mit grundlegenden Ideen des politischen Liberalismus – u.a. der Idee universeller Menschenrechte und bürgerlicher Gleichberechtigung –, mit deren neo-liberaler Fassung in Form von Diversity und Selbstmanagement und (erst recht) mit emanzipatorischen Bewegungen, die, innerhalb des liberal-demokratischen Rahmens und über diesen hinaus, Gleichheit im Sinne gleicher Rechte und Möglichkeiten für alle Menschen einklagen. Wenn die FPÖ davon spricht, dass „Frau und Mann verschiedenartig und dabei gleichwertig“ seien (FPÖ 2013, 137), ist die Verschiebung von ‚Gleichheit‘ und ‚Gleichberechtigung‘ zur ‚Gleichwertigkeit‘ keine semantische Kleinigkeit, sondern Rechtfertigung von Ungleichheit. ‚Frau‘ und ‚Mann‘ sind hier keine Individuen, deren Unterschiedlichkeit in ihrer Einzigartigkeit begründet wäre, sondern Kollektivsubjekte, bei denen die angebliche ‚Verschiedenartigkeit‘ mit der vermeintlichen Homogenität der beiden geschlechtlich bestimmten Gruppen korrespondiert.

Der Anti-Gender-Diskurs entpuppt sich damit als Vehikel, um die Idee der ‚natürlichen Ungleichheit‘ der Menschen im öffentlichen Diskurs zu festigen: Mittels der – scheinbar wissenschaftlich begründeten und dem Alltagsverständnis unmittelbar einleuchtenden – Ablehnung dekonstruktivistischer Vorstellungen von Geschlecht lässt sich ein zentrales Element rechtsextremer Ideologie in zustimmungsfähiger Art und Weise artikulieren. Die (scheinbar) anti-elitäre Wendung gegen ‚die da oben‘ – seien dies krypto-marxistische Genderprofessorinnen oder die EU-Bürokratie – macht zudem die Ablehnung von Gleichheit und Gleichberechtigung zum Teil des populistischen Kampfes für ‚den kleinen Mann‘ oder auch für die ‚kleine Frau‘, die beide von den ‚Genderisten‘ schlicht ignoriert würden.

Damit wird eine biologistische Differenzlogik – hier mit Bezug auf Geschlecht und Sexualität – etabliert, die im rechtsextremen Diskurs in äquivalenter Weise auf Ethnizität (das ‚Volk‘) bezogen wird. Für rechtsextreme Akteur\_innen handelt es sich daher beim ‚Anti-Genderismus‘ um einen wesentlichen strategischen Bestandteil des umfassenden Angriffs auf den – seit dem Zerfall des real-existierenden Sozialismus – zum Hauptfeind aufgestiegenen Liberalismus.<sup>11</sup> Durch die ‚neu-rechte‘ Aneignung des Gramscianischen Begriffs der *kulturellen Hegemonie* hat der modernisierte und populistisch gewendete Rechtsextremismus auch die Bedeutung von Diskursen und der Verschiebung der Grenzen des Sagbaren erkannt. ‚Anti-Genderismus‘, als ein in religiösen und konservativen Kreisen breit geteilter und wirksamer Diskurs, bietet sich daher als Instrument an.

Die Ideologie der ‚natürlichen Ungleichheit‘ wendet sich zunächst gegen die formale Gleichheit der Menschen, gegen universalistische Vorstellungen von Rechten sowie gegen Individualismus. Freilich werden diese Aspekte auch von emanzipatorischen Bewegungen kritisiert und in Frage gestellt: Der formalen politischen Gleichheit im bürgerlich-kapitalistischen Staat, die reale materielle Ungleichheit verdeckt, wird der Wunsch nach sozialer Gleichheit im Sinne gleicher Möglichkeiten entgegenge-

setzt, dem Universalismus die Forderung nach Anerkennung von Partikularität und dem Individualismus die Kollektivität politischer Organisation und gemeinsamen Lebens. Allerdings könnten die Ziele gegensätzlicher nicht sein: Wo Emanzipationsbewegungen, wie die im ‚Anti-Genderismus‘ geschmähten queer-feministischen und LGBTIQ-Bewegungen, um die Möglichkeit umfassender Demokratisierung im Sinne von Selbstbestimmung und Kollektivität streiten, versuchen aktuelle rechtsextreme Strömungen die Idee der Gleichheit der Menschen zu desavouieren, Partikularität als Ungleichheit zu etablieren und Kollektivität autoritär zu wenden. In Verbindung mit (v.a. anti-muslimischem) Rassismus stellt der leere Signifikant *Gender* einen Kulminationspunkt des autoritär-hegemonialen rechtspopulistischen Projekts dar. Im ‚Anti-Genderismus‘ verschränken sich moralische Paniken von unten mit den autoritären Projekten rechter Eliten zu einem Kampf, der sich unmittelbar gegen die Liberalisierung von Geschlechterverhältnissen und Sexualitätsregimen richtet, der aber mittelbar auf die gesamte kulturelle und öffentliche Sphäre und schließlich auf die Idee der ‚Gleichheit‘ als Basis jeder Vorstellung von Demokratie zielt. Linke und feministische Politiken dürfen die Bedeutung des rechten Kampfes um Hegemonie, der eben auch auf diskursiver, symbolischer und kultureller Ebene geführt wird, nicht unterschätzen. So wichtig es in der aktuellen (Krisen-)Situation ist, die ‚soziale Frage‘ verstärkt zu thematisieren, so fatal ist es, diese gegen eine Politik der Anerkennung von Differenzen oder gegen die sogenannte ‚Political Correctness‘ auszuspielen. Die Strategie des ‚Anti-Genderismus‘ beruht wesentlich auf Naturalisierung und auf der Inszenierung politischer Positionen als ‚Selbstverständlichkeit‘. De-Naturalisierung und Dekonstruktion, das Kenntlichmachen der diskursiven Arena als Kampfplatz bleiben damit zentrale Werkzeuge feministischer und linker Kritik.

## Anmerkungen

- 1 Der Begriff ‚Genderismus‘ wird ähnlich wie ‚Gender-Ideologie‘, ‚Gender-Theorie‘ oder ‚Gender-Wahn‘ von rechten und rechts-konservativen Akteur\_innen verwendet, um Forderungen und Aktionen von Feminist\_innen und LGBTIQ-Aktivist\_innen zu diskreditieren. Den sogenannten ‚Genderisten‘ wird vorgeworfen, sie würden das Geschlecht abschaffen und damit die natürliche Ordnung zerstören wollen. Die Übernahme der Selbstbezeichnung ‚Anti-Genderismus‘ in analytisch-kritischer Absicht ist freilich durchaus umstritten (vgl. Hark/Villa 2015, 7; Scheele 2016).
- 2 Um dieses breite Spektrum abzudecken, wählten wir aus den fünf Akteur\_innen-Clustern im österreichischen Anti-Gender-Feld (rechtsextreme bzw. rechtspopulistische, rechts-konservative und rechts-katholische Gruppen sowie die Männerrechtsbewegung) je 2 bzw. 3 Texte aus, die sich argumentativ bzw. programmatisch, mit Gender auseinandersetzen. Unter den ersten Cluster fallen dabei v.a. die FPÖ, ihre Vorfeld-Organisationen und Medien sowie unabhängige rechtsextreme Gruppen wie etwa die Identitären – gemeinsam ist diesen Gruppen die Verwurzelung im Deutschnationalismus. Zum zweiten Cluster zählen v.a. Gruppierungen am rechten Rand der konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) sowie teils relativ einflussreiche Einzelpersonen, deren extremer Konservatismus eine katholische Grundierung aufweist. Im rechts-katholischen Lager finden sich einzelne prominente Vertreter der Amtskirche, sowie eine Vielzahl kleiner Gruppierungen und Vereine sowie unabhängiger katholischer Medien – viele dieser Akteur\_innen haben ihre Wurzeln im Anti-Abtreibungs-

aktivismus. Die Männerrechtsbewegung sowie Gruppen besorgter Eltern sind weniger stark institutionalisiert und werden meist eher anlassbezogen aktiv. Es handelt sich bei dieser Clusterung um eine analytische Einteilung – es bestehen vielfältige (oft von Einzelpersonen getragene) Verbindungen.

- 3 Stadler spielt auf Grund seiner bewegten politischen Laufbahn und breit gestreuten Kontakte eine wesentliche Rolle für den ‚Anti-Genderismus‘ in Österreich. Er war Funktionär der FPÖ und prägte dort die Formel vom „wehrhaften Christentum“, wechselte später zu Jörg Haider's Bewegung Zukunft Österreich (BZÖ), auf deren Liste er auch ins Europäische Parlament einzog, dem er bis 2014 angehörte. Heute ist er Vorsitzender der Kleinstpartei REKOS (Reform-konservative). Von Beruf Rechtsanwalt pflegt Stadler enge berufliche und private Kontakte zu einer Reihe von Akteur\_innen im politischen wie auch religiösen Konservatismus.
- 4 Zentrales Thema der Arbeiten des Journalisten Werner Reichel war lange das Versagen sozialdemokratischer Medienpolitik. Neben dem hier zitierten Buch „Genderismus(s)“ ko-edierte er ein Buch zur Songcontest-Gewinnerin Conchita Wurst und verfasste eine Reihe von online publizierten Texten zum Thema.
- 5 Georg Immanuel Nagel war kurzzeitig Sprecher der glücklosen PEGIDA Österreich. Er ist regelmäßiger Autor des FPÖ-nahen Wochenblattes „Zur Zeit“ sowie der neu-rechten Zeitschrift „Blaue Narzisse“. 2015 gründete er die (v.a. auf Facebook bestehende) Aktionsgruppe gegen Dekadenz und Werteverfall (A-GDUW), die noch im selben Jahr im Verein Okzident aufging. Neben ‚anti-genderistischen‘ Aktivitäten propagiert der Verein anti-muslimischen Rassismus.
- 6 Edith Pekarek ist mit Vorträgen und Artikeln gegen die ‚Gender-Ideologie‘ v.a. in und für fundamentalistisch-katholische und rechts-konservative Gruppierungen aktiv. Sie pflegt enge (familiäre) Bindungen zu einer Reihe von relevanten rechten Organisationen und Personen.
- 7 Schon die erste in Österreich erschienene ‚anti-genderistische‘ Publikation, das Buch „MenschInnen. Gender Mainstreaming. Auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen“ (Rosenkranz 2008), behandelte dieses Thema. Die Autorin Barbara Rosenkranz war langjährige Funktionärin der FPÖ, seit Sommer 2017 ist sie bei einer Abspaltung dieser Partei, der Freien Liste Österreich (FLÖ), aktiv. Die von ihr in „MenschInnen“ entwickelte Argumentation liefert bis heute die Vorlage für die Positionen der FPÖ.
- 8 Allerdings sind die österreichischen Anti-Genderist\_innen in Bezug auf Gender-Forschung vergleichsweise uninformiert, so dass es bisher zu keinen persönlichen Angriffen gekommen ist. Generell kündigte der FPÖ-Parteiohmann Heinz-Christian Strache bereits im April 2015 an, dass es bei einer Regierungsbeteiligung der FPÖ kein Geld mehr für Gender Studies gäbe (Strache 2015).
- 9 Dies ist eine Kunstfigur, eine Frau mit Bart, die von Travestiekünstler Tom Neuwirth entwickelt wurde.
- 10 Bei diesem Text (nicht mehr online) handelt es sich um eine von Paul Blasel erstellte Zusammenfassung eines Vortrags von Weihbischof Andreas Laun. Laun gehört zu den prononcier-testen Anti-Gender Stimmen innerhalb der österreichischen katholischen Amtskirche, die weit über Österreich hinausreicht. Zuletzt sorgte Laun im Frühling 2017 für Aufsehen, als er in einem auf dem privaten fundamentalistisch-katholischen Internetportal kath.net veröffentlichten Hirtenbrief an seine „Diözese Libertina“ (eine im 7. Jahrhundert untergegangene Diözese in Nordafrika, für die Laun mit einem Titularbistum der katholischen Kirche betraut wurde) die „Gender-Ideologie“ zum wiederholten Mal als „Lüge des Teufels“ bezeichnete und u.a. mit dem nationalsozialistischen Rassenwahn gleichsetzte (Laun 2017).
- 11 Offen thematisiert wird diese Frontstellung gegen den Liberalismus v.a. in sogenannten ‚neu-rechten‘ und ‚identitären‘ Schriften (vgl. Kaiser 2014; kritisch Rössler 2016).

## Literatur

- Abtei Mariawald**, 2014: Gender Mainstreaming – eine Herausforderung für Familie und Gesellschaft (Zusammenfassung eines Vortrags von Bischof Andreas Laun). Internet: <http://kloster-mariawald.de/view.php?id=412> (15.2.2015).
- Ainsworth**, Claire, 2015: Sex Redefined. In: Nature 518. Internet: <http://www.nature.com/news/sex-redefined-1.16943> (28.4.2016).
- Alaimo**, Stacy/**Hekman**, Susan (Hg.), 2008: Material Feminisms. Bloomington/Indianapolis.
- Bailer-Galanda**, Brigitte (o.J.): Zum Begriff des Rechtsextremismus. Internet: <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus> (1.9.2017).
- Bourdieu**, Pierre, 2005: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.
- Demirović**, Alex, 2013: Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. In: Prokla 171. 43 (2), 193-215.
- Dietze**, Gabriele, 2015: Anti-Genderismus intersektional lesen. In: Zeitschrift für Medienwissenschaft. 13 (2), 125-127.
- Duden**, Barbara, 1993: Die Frau ohne Unterleib. Zu Judith Butlers Entkörperung. In: Feministische Studien. 11 (2), 24-33.
- FPÖ**, 2013: Handbuch freiheitliche Politik – Gender Mainstreaming. Internet: [http://www.fpoe.at/fileadmin/user\\_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Handbuch\\_freiheitlicher\\_Politik\\_WEB.pdf](http://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Handbuch_freiheitlicher_Politik_WEB.pdf) (7.10.2015).
- Fraser**, Nancy, 2013: Fortunes of Feminism. From State-Managed Capitalism to Neoliberal Crisis. London, New York.
- Graff**, Agnieszka/**Korolczuk**, Elżbieta, 2017: Worse than Communism and Nazism Put Together: War on Gender in Poland. In: Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.): Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality. London, New York, 175-193.
- Grzebalska**, Weronika, 2016: Why the War on ‚Gender Ideology‘ Matters – and Not Just to Feminists. Anti-Genderism and the Crisis of Neoliberal Democracy. In: Visegrad/Insight. Internet: <http://visegradinsight.eu/why-the-war-on-gender-ideology-matters-and-not-just-to-feminists/> (15.9.2017).
- Hall**, Stuart, 1985: Authoritarian Populism. A Reply to Jessop et al. In: New Left Review. 151, 115-124.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene, 2015: „Anti-Genderismus“ – Warum dieses Buch? In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): ‚Anti-Genderismus‘. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 7-13.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene, 2017: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld.
- Heft**, Kathleen, 2015: Der Osten Deutschlands als negative Avantgarde. Vom Kommunismus im Anti-Genderismus. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): ‚Anti-Genderismus‘. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 183-199.
- Initiative wertvolle Sexualerziehung**, o.J.: Negative Auswirkungen der staatlichen Sexualerziehung. Internet: <http://www.sexualerziehung.at/negative-auswirkungen-der-staatlichen-sexualerziehung/> (23.12.2015).
- Kaiser**, Benedikt, 2014: Der Hauptfeind heißt Liberalismus – Alain de Benoist im Gespräch über sein Lebenswerk, Teil 1. In: Sezession, 3.12.2014. Internet: <https://sezession.de/47402/> (1.9.2017).
- Katholisches Info**, 2015: Katholische Frauenbewegung Österreichs im Netzwerk von Abtreibungslobby und Gender-Ideologie. Internet: <http://www.katholisches.info/2015/05/10/katho->

liche-frauenbewegung-oesterreichs-im-netzwerk-von-abtreibungslobby-und-gender-ideologie/ (5.10.2015).

**Kirche in Not**, o.J.: Gender-Ideologie. Ein Leitfaden. Wien.

**Kuhar**, Roman, 2017: Changing Gender Several Times a Day: The Anti-Gender Movement in Slovenia. In: Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.): Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality. London, New York, 215-232.

**Kuhar**, Roman/**Paternotte**, David, 2017: „Gender Ideology“ in Movement: Introduction. In: Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.): Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality. London, New York, 1-22.

**Laclau**, Ernesto, 2005: Populism: What's in a Name? In: Panizza, Franciso (Hg.): Populism and the Mirror of Democracy, London, New York, 32-49.

**Laclau**, Ernesto/**Mouffe**, Chantal, 2001: Hegemony and Socialist Struggle. Towards a Radical Democratic Politics. London.

**Laun**, Andreas, 2017: Hinter der Gender-Ideologie steht die Lüge des Teufels! In: kath.net., 25.3.2017. Internet: <http://kath.net/news/58970> (15.9.2017).

**Maihofer**, Andrea/**Schutzbach**, Franziska, 2015: Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘. Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): ‚Anti-Genderismus‘. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 201-217.

**Männerpartei**, 2015: Landtagswahlen St+B: Die Politik erreicht die Männer nicht mehr! Internet: <http://www.maennerpartei.at/landtagswahlen-stb-die-politik-erreicht-die-m%C3%A4nner-nicht-mehr> (23.12.2015).

**Mayer**, Stefanie/**Ajanovic**, Edma/**Sauer**, Birgit, 2014: Intersections and Inconsistencies. Framing Gender in Right-Wing Populist Discourses in Austria. In: NORA – Nordic Journal of Feminist and Gender Research. 22 (4), 250-266.

**Mayer**, Stefanie/**Sauer**, Birgit, 2017: „Gender Ideology“ in Austria. Coalitions Around an Empty Signifier. In: Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.): Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality. London, New York, 23-40.

**Mayer**, Stefanie/**Šori**, Iztok/**Sauer**, Birgit, 2015: ‚Gendering the People‘. Heteronormativity and ‚Ethnomasochism‘ in Populist Imaginary. In: Ranieri, Maria (Hg.): Populism, Media and Education. Challenging Discrimination in Contemporary Digital Societies. London, 84-104.

**McRobbie**, Angela, 2010: Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Wiesbaden.

**Nagel**, Georg Immanuel, 2015: Gender-Umerziehung. Links-grüne Kindersex-Pädagogik wird politisch gegen alle Widerstände durchgepeitscht. In: Zur Zeit. 21-22, 52-53.

**Pekarek**, Edith, 2011: GENDER MAINSTREAMING – Der Generalangriff auf die christliche Kultur. Internet: <http://schreibfreiheit.eu/2011/08/09/gender-mainstreaming-der-generalangriff-auf-die-christliche-kultur/> (9.10.2015).

**Reichel**, Werner, 2015: Der Genderismus und seine Opfer. In: Günther, Christian/Reichel, Werner (Hg.): Genderismus(s). Der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft. Wien, 99-128.

**Ring Freiheitlicher Studenten**, o.J.: RFS-Programm. Genderwahn – Med-Uni-Wien – Quotenregelung. Internet: <http://www.rfs.at/programm/> (7.10.2015).

**Rosenkranz**, Barbara, 2008: MenschInnen. Gender Mainstreaming. Auf dem Weg zum Geschlechtslosen Menschen. Graz.

**Rössler**, Wolfgang, 2016: Der größte Feind der Identitären ist die offene Gesellschaft. In: NZZ, 29.4.2016. Internet: <https://www.nzz.ch/identitaere-der-groesste-feind-der-identitaeren-ist-die-offene-gesellschaft-ld.1294866> (1.9.2017).

- Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie**, 2012: Demokratie und Geschlecht. In: Mörschel, Tobias/Krell, Christian (Hg.): Demokratie in Deutschland. Wiesbaden, 341-361.
- Scheele, Sebastian**, 2016: Von Antifeminismus zu ‚Anti-Genderismus‘? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe. Keynote auf der Tagung „Gegner\*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus“, Gunda-Werner Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 31.5.2016. Internet: [https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele\\_diskursive\\_verschiebung\\_antifeminismus.pdf](https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf) [20.12.2017].
- Schiedel, Heribert**, 2007: Der rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft. Wien.
- Stadler, Ewald**, 2014: MEP Ewald Stadler (REKOS) über Gender-Ideologie und den Linksruck der ÖVP. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=UQK22VN5-IM> [13.10.2015].
- Strache, Heinz-Christian**, 2015: Thema Kinder und Jugend. Internet: <http://www.meinparlament.at/frage/9050/> [2.3.2015].
- Unterberger, Andreas**, 2015: Die Männer: verunsichert, feige und perspektivenarm. In: Günther, Christian/Reichel, Werner (Hg.): Genderismus(s). Wien, 145-160.
- van der Haar, Marleen/Verloo, Mieke**, 2016: Starting a Conversation About Critical Frame Analysis: Reflections on Dealing with Methodology in Feminist Research. In: Politics & Gender. 12 (3) e9, 1-7. Internet: <https://doi.org/10.1017/S1743923X16000386> [9.3.2017].
- Voss, Heinz-Jürgen**, 2010: Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Bielefeld.
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Teschlade, Julia**, 2015: Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): ‚Anti-Genderismus‘. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 41-57.
- Zeitl, Christian**, 2015: Conchita, Islam und die Homosexualisierung der Gesellschaft. Internet: <http://www.andreas-unterberger.at/2015/06/conchita-islam-und-die-homosexualisierung-der-gesellschaft> [8.10.2015].

## Das Thema Gender im Rechtspopulismus – empirische Befunde zur Anschlussfähigkeit bei Frauen und Männern

BEATE KÜPPER

### Einleitung

„Gender-Ideologie marginalisiert naturgegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern und stellt geschlechtliche Identität in Frage.“ Die Ablehnung von Gender Studies, des Equal Pay Day, der „geschlechterneutralen Sprache“, die Propagierung eines klassischen Familien- und Rollenbildes von Vater, Mutter, Kindern gepaart mit der Aussage „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ – diese und weitere Forderungen finden sich im Wahlprogramm der – rechtspopulistischen bis rechtsextremen – Partei Alternative für Deutschland (AfD, 2017) und waren in ähnlicher Form auch

als Parolen bei den montäglichen ‚Spaziergängen‘ von Pegida und ihren Ablegern zu hören (u.a. Raphael 2015). Hier wie dort war und ist Anti-Genderismus (Hark/Villa 2015) – der oft harsch bis hasserfüllten Ablehnung des Konzepts von Gender bzw. was ihm unterstellt wird, nämlich ein ‚nicht-natürliches‘ Verständnis von Geschlecht – ein zentrales Thema, über das sich die Gegner einer offenen Gesellschaft artikulieren (Villa/Hark 2017), und das zunehmend salonfähig wird, wie etwa Elisabeth Tuidier (2016) am Beispiel der Politisierung der Sexualaufklärung nachzeichnet.

Die oben angeführten Ausschnitte aus dem Wahlprogramm der AfD machen zudem deutlich, dass die Ablehnung von Maßnahmen für mehr Gleichwertigkeit in Bezug auf Gender nicht selten Hand in Hand mit der Abwertung und Propagierung der Ungleichwertigkeit anderer sozialer Gruppen geht. Diese Zusammenhänge hat Wilhelm Heitmeyer (2002) in seinem Konzept eines „Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ skizziert (zu Begriff und Konzept s.u.). Der Erfolg von 12,6% Stimmenanteil, mit dem die AfD nun in den Deutschen Bundestag eingezogen ist, wirft die Frage auf, inwieweit die Befürwortung von Ungleichwertigkeit Widerhall in der breiten Bevölkerung findet.

Der vorliegende Beitrag berichtet über empirische Befunde mit einem besonderen Blick auf Frauen. Dabei wird vor allem Bezug auf Ergebnisse der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) 2016 genommen (Zick/Küpper/Krause 2016), ergänzt um einige neue Datenauswertungen für diesen Beitrag. Dokumentiert werden zudem Ergebnisse aus einer Bevölkerungsumfrage zu Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen, die im Herbst 2016 im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) durchgeführt wurde (Küpper/Klocke/Hoffmann 2017; im Folgenden abgekürzt als ADS-Studie 2016).

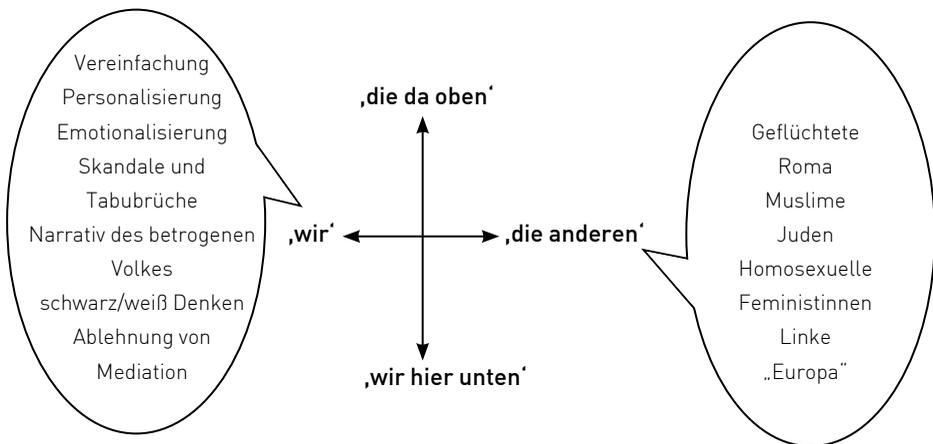
Der Beitrag schließt dabei an die Beobachtung an, nach der Anti-Genderismus ein zentraler Bestandteil antidemokratischer, rechter Strömungen ist (Lang 2017), über den althergebrachte Vorstellungen und Ansprüche von sozialen Hierarchien, von Vormachtstellung und Privilegien zwischen diversen sozial konstruierten Gruppen kommuniziert und implementiert werden. Dies wird derzeit in vielen europäischen Ländern deutlich (u.a. Kuhar/Paternotte 2017).

## Die Logik des Rechtspopulismus

Rechtspopulismus lässt sich mit Blick auf seine ideologischen Inhalte, seine Stilmittel und die Parteien, Gruppierungen, Bewegungen und Akteur\_innen betrachten, die diese ideologischen Inhalte vertreten bzw. Stilmittel nutzen (Decker/Lewandowsky 2017). Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit Ideologiefragmente, die sich dem Rechtspopulismus zuordnen lassen, auch von der breiten Bevölkerung geteilt werden. Diese Einstellungsmuster können die Grundlage für die Kristallisation rechtspopulistischer und auch rechtsextremer Ideologien in bewegungsförmigen oder organisierten Gruppierungen bzw. Parteien sein, die diese auch umgekehrt gezielt aufgreifen und nutzen, um Stimmungen zu beeinflussen.

Die dem Rechtspopulismus immanente Logik lässt sich anhand zweier Dimensionen beschreiben (u.a. Hartleb 2005; Decker/Lewandowsky 2017; Küpper 2017): Einer vertikalen Dimension mit der Polarisierung zwischen ‚wir hier unten‘, dem vermeintlich ‚einfachen, missachteten, betrogenen Volk‘, das gegen ‚die da oben‘ – die Eliten, die Politiker, die Medien oder schlicht das ‚System‘ positioniert wird; und einer horizontalen Dimension, in der ein nicht näher benanntes ‚Wir‘ gegen ‚die Anderen‘ abgegrenzt wird (Abbildung 1). Während das ‚Wir‘ bemerkenswert vage gehalten wird, sodass sich viele auf den näheren Blick recht unterschiedliche Personen davon angesprochen fühlen können, wird das ‚die Anderen‘ jeweils recht flexibel mit unterschiedlichen sozialen Gruppen gefüllt, die als zum ‚Wir‘ abweichend betrachtet werden: Eingewanderte und Geflüchtete, Muslim\_innen, Jüd\_innen, Roma, aber auch homosexuelle, arme, manchmal auch behinderte Menschen, Linke und eben auch Feministinnen sowie all jene, die für die Gleichwertigkeit und Gleichstellung dieser verschiedenen sozialen Gruppen eintreten. Rechtspopulismus zeichnet sich durch die spezifische Kombination aus der Inszenierung gegen das System und das Establishment und einer Abwertungskomponente aus, die sich flexibel gegen unterschiedliche Minderheiten richtet, was ihn schwer fassbar macht. Diese Abwertungskomponente weist ihn als *Rechtspopulismus* aus, die in nahezu allen theoretischen Konzeptionen als ein wichtiges Kennzeichen genannt wird (u.a. Hentges et al. 2003). Sein im Kern antidemokratischer Charakter wird in der Behauptung deutlich, ‚nur wir repräsentieren das Volk‘, alle, die anderer Ansicht sind, seien kriminell oder ihre Haltungen seien illegitim, sie gehörten daher nicht zum ‚wahren Volk‘ (Müller 2016). Dabei lebt der Rechtspopulismus ganz besonders vom Narrativ, dieses Volk sei betrogen und bedroht (Diehl 2016).

Abbildung 1: Logik des Rechtspopulismus



Heitmeyer (2002) hat die Abwertung und Ausgrenzung von Personen diverser sozialer Gruppen als Elemente eines Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit skizziert. Er bezeichnet damit die generalisierte Feindseligkeit gegenüber Personen aufgrund der zugewiesenen Gruppenzugehörigkeiten, die entlang von ethnischen, kulturellen, religiösen, sozialen und genderbezogenen Merkmalen sozial konstruiert werden (Zick/Küpper/Heitmeyer 2010). Angenommen und empirisch bestätigt wird, dass die pauschale Abwertung und Ausgrenzung von verschiedenen sozialen Gruppen, wie sie sich u.a. im Sexismus, Antisemitismus und ethnischen Rassismus ausdrücken, Elemente eines zusammenhängenden Syndroms bilden, die durch einen gemeinsamen Kern zusammengehalten werden (Zick et al. 2008). Dieser wird von Heitmeyer als Ideologie der Ungleichwertigkeit identifiziert, die sich gegen eine Vielzahl von als ‚anders‘, ‚fremd‘, ‚unnormale‘ und ‚ungleich‘ markierte soziale Gruppen richten. Deutlich wird daran zudem: Die meisten Menschen sind sowohl potenziell von Abwertung und Diskriminierung Betroffene als auch mögliche Akteur\_innen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen wiederum andere soziale Gruppen. Abgeleitet aus den fünf grundlegenden sozialen Motiven nach Susan T. Fiske (2004) dient die pauschale Abwertung von sozialen Gruppen dazu, Bindung an und den Zusammenhalt in der eigenen Gruppe zu befördern, Anerkennung durch die Eigengruppe zu gewinnen, Wissen und Kontrolle zu erlangen und über die Abwertung der jeweils anderen, die eigene Gruppe und damit auch sich selbst aufzuwerten (Zick/Küpper/Heitmeyer 2010). Wenn soziale Normen der Toleranz und Akzeptanz den offenen, direkt entwertenden Ausdruck bremsen, wird die Abwertung eher auf subtile Art und Weise oder über Umwege kommuniziert. Dazu gehört etwa das Messen mit doppeltem Maß und die Behauptung unüberbrückbarer kultureller Unterschiede, wie dies gegenwärtig insbesondere mit Blick auf Muslim\_innen bei der Zuweisung von patriarchalen Haltungen und Gewaltaffinität geschieht. Auch in der Annahme, Frauen seien im sozialen Miteinander von edleren Motiven angetrieben, spiegeln sich Vorurteile, die der Selbstaufwertung dienen.

### Das Thema Gender im Rechtspopulismus

Sexismus und Homophobie treten im Rechtspopulismus vor allem in ihrer Form als „Anti-Genderismus“ (Hark/Villa 2015) auf, etwa – wie eingangs skizziert – ganz konkret in der Verächtlichmachung und Ablehnung von Gleichstellungsmaßnahmen und generell des Konzepts Gender, welches die soziale Konstruktion von Geschlecht betont. Rechtspopulistische und rechtsextreme Akteur\_innen hätten, so die These von Sabine Hark und Paula-Irene Villa mit Blick auf Pegida und die AfD, das Potenzial von Gender nämlich durchaus verstanden, das auf die Herstellung sozialer Ordnungen verweist und sie damit in Frage stellt. Inzwischen ist die Demagogie gegen Gender, Gender Studies und allem, was dem unterstellt wird, bei der – neben dem oft höhnischen Unterton – eine seltsame Emotionalität und Aggressivität auffällt, nahezu Mainstream geworden (Beispiele u.a. bei Villa/Hark 2017). Antifeminismus

bilde dabei, so eine sich anschließende These, das „Scharnier“ zwischen rechten bzw. rechtspopulistischen und konservativen Parteien und dem „reaktionären Mob“ (Blum 2016), bei dem auch Schlüsselakteur\_innen identifizierbar werden (Kemper 2016). Bei Veranstaltungen auf der Straße von Pegida und ihren Ablegern und insbesondere im Internet und in Sozialen Medien erzeugte bzw. erzeugt diese Offenlegung dann eine maßlose Wut, die bis zu offenen Vergewaltigungsdrohungen reicht (u.a. Amadeu-Antonio-Stiftung 2016, 21ff.).

Das Thema Gender wird im rechtspopulistischen Diskurs auf mehrfache Weise mit dem Thema Islam verknüpft. Auf der einen Seite werden Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter lächerlich gemacht und als übertrieben abgelehnt. Gerade Politikerinnen, Journalistinnen und Wissenschaftlerinnen werden, insbesondere wenn sie sich für die Aufnahme und Integration von Eingewanderten und Geflüchteten stark machen oder gar selbst einen migrantischen Hintergrund haben, wüst und vulgär sexistisch beschimpft und bedroht (Álvarez/Vooren/Lippitz 2017). Zugleich wird nicht nur, aber insbesondere auch aus rechtspopulistischen Reihen die Erzählung verbreitet, ‚die Fremden‘ – Eingewanderte, Muslime, Geflüchtete – unterdrückten und vergewaltigten Frauen. Gabriele Dietze (2016) spricht in diesem Fall von einem neuen „Ethnosexismus“. Diese Form der Ethnisierung patriarchalischer Verhältnisse lässt sich im Übrigen auch im Antisemitismus beobachten (u.a. Stögner 2014). Diese pauschalisierende Unterstellung erfüllt, wie alle Vorurteile, gleich zwei Funktionen: Die Abwertung der Anderen und Aufwertung des Eigenen sowie die Stärkung ihres Zusammenhalts. Die Zuweisung patriarchaler und gewalttätiger Eigenschaften an ‚den Orient‘ bedient also den Mythos, Geschlechtergleichheit (und Gewaltfreiheit) seien ‚Kulturgüter‘ des Westens (dazu auch Marx 2009). Zugleich wird eine kritische Diskussion über Sexismus, Gewalt gegen Frauen, Homophobie und Antisemitismus in der Eigengruppe auf diese Weise bequem und selbstwertdienlich abgewehrt.

Ein Grund, warum aktuell Anti-Genderismus wieder auf dem Vormarsch ist, dürfte nicht zuletzt auch darin liegen, dass in den vergangenen Jahren Themen wie Diversität und Anti-Rassismus auch in der breiten Öffentlichkeit präsenter sind und Gleichstellungsmaßnahmen erkennbar werden, die von einigen als Bedrohung empfunden werden. So wie der Anti-Genderismus zurück zu einem rein biologistischen Geschlechtsverständnis will, um eine binäre hierarchische Geschlechterordnung sowie Macht und Hierarchien entlang von Geschlechterkategorien, zu (re-)etablieren, wird nun auch Religion naturalisiert. Aktuell geschieht dies besonders offenkundig mit Blick auf den Islam, lässt sich aber auch für den Antisemitismus nachzeichnen. Damit wird nicht nur vormals ethnischer Rassismus kulturalisiert, sondern auch umgekehrt werden Hierarchisierung und Ausgrenzung anhand religiöser Zugehörigkeit genuin rassistisch. Dabei interagieren religiöse, kulturelle und genderbezogene Zuweisungen (Shooman 2012). Subtiler drückt sich dies etwa in der Meinung aus, Gleichstellungsforderungen seien überzogen (Becker 2014). Sexistische Einstellungen auf der Ebene von Individuen hängen dabei signifikant mit der strukturellen

Ungleichwertigkeit zwischen Frauen und Männern in einem Land zusammen (Glick et al. 2000). Letztlich geht es hier um einen Angriff auf einen Grundpfeiler der demokratischen Verfasstheit und der menschenrechtlichen Vorgaben: die Gleichwertigkeit aller Personen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft usw.

## Verbreitung und Entwicklung rechtspopulistischer Einstellungen in Deutschland

Die FES-Mitte-Studie bietet Hinweise auf Stimmungen in der Bevölkerung. Sie ist als eine repräsentative Bevölkerungsbefragung angelegt, in der im zweijährigen Rhythmus jeweils rund 2.000 Personen ab 16 Jahren telefonisch zu Fragen über Demokratie, Pluralität und Gleichwertigkeit verschiedener sozialer Gruppen befragt werden. Rechtspopulistische Einstellungen wurden in Anknüpfung an vorangegangene Studien (u.a. das SIREN-Projekt, Hentges et al. 2003) und unter Berücksichtigung der aktuellen Debatten über sechs zentrale Facetten erfasst (Details zur Erfassung bei Zick/Küpper/Krause 2016): Demokratie-Misstrauen, das sich in kritischen bis feindselig-pauschalisierenden Äußerungen gegen Politiker\_innen, Parteien und demokratische Prozesse richtet (u.a. erhoben über die Zustimmung zu der Aussage: „Die demokratischen Parteien zerreden alles und lösen die Probleme nicht.“), ein aggressiver Law-and-Order-Autoritarismus, der härtere Strafen und, um Recht und Ordnung zu erhalten, ein härteres Vorgehen gegen „Außenseiter und Unruhestifter“ fordert, sowie pauschale Abwertungen von Eingewanderten, Muslim\_innen, Asylsuchenden und Roma (u.a. erhoben über die Aussagen: „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“, oder „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“). Diese Facetten wurden zum Index Rechtspopulismus zusammengefasst. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Bevölkerung in Deutschland mehrheitlich zunehmend offener gegenüber Vielfalt und Gleichwertigkeit geworden (Entwicklungen u.a. bei Zick/Küpper/Krause 2016). So gaben 85% der Befragten ihre Zustimmung zur Aussage: „Verschiedene kulturelle Gruppen bereichern unsere Gesellschaft.“ Zumindest bis 2016 waren fremden- und muslimfeindliche sowie klassisch antisemitische Einstellungen in der Tendenz eher rückläufig, besonders deutlich lässt sich dies auch für Sexismus und Homophobie beobachten. Zugleich zeichnen sich in den Befunden auch besorgniserregende Beobachtungen ab, die nachfolgend skizziert werden.

### Erhebliche Verbreitung rechtspopulistischer Einstellungen

Erstens sind rechtspopulistische Einstellungen bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung nach wie vor verbreitet. Rund ein Fünftel der Befragten der FES-Mitte-Studie 2016 neigt ganz deutlich zu rechtspopulistischen Einstellungen, wie sie in dem zusammengefassten Index erhoben wurden (d.h. ihr durchschnittlicher Zustimmungswert liegt bei >3 auf der 5-stufigen Skala). Zudem vertritt rund ein Drittel

der Befragten Überzeugungen, die deutlich auf eine Ablehnung von Vielfalt hinweisen, gespiegelt etwa in der Zustimmung zu den Aussagen „Es leben zu viele Ausländer in Deutschland“ (35%) oder „Durch die Zuwanderung geht die deutsche Kultur verloren“ (33%) oder gar zu der neurechten Verschwörungstheorie „Die Deutsche Gesellschaft wird durch den Islam unterwandert“ (40%).

Frauen und Männer unterscheiden sich nicht signifikant in der Häufigkeit ihrer Zustimmung zum Index Rechtspopulismus (Zustimmung Frauen: 21%, Männer: 20%).<sup>1</sup> Bei der differenzierten Betrachtung wird lediglich eine noch etwas breitere Zustimmung zu Law-and-Order-Autoritarismus bei Frauen deutlich.

Oberflächliche Zustimmung zu Vielfalt und Gleichwertigkeit, zugleich offene und subtile Abwertungen

Zweitens ist unter der Oberfläche der weit verbreiteten Zustimmung zu Vielfalt und Gleichwertigkeit *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* mit ihrem Kern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit nach wie vor präsent, mal offen, mal subtiler ausgedrückt, und einzelne Elemente sind gegebenenfalls auch leicht reaktivierbar. So waren etwa knapp 11% der Befragten der ADS-Studie ganz allgemein der Ansicht: „Untergeordnete Gruppen sollten an ihrem Platz bleiben.“ (Küpper/Klocke/Hoffmann 2017, 130) Im Konkreten drückt sich dies etwa in der nach wie vor vorhandenen Zustimmung zu Sexismus in seiner Form einer traditionellen Rollenverteilung zu Lasten von Frauen aus, selbst wenn diese recht unverblümt und altmodisch formuliert ist.

In der FES-Mitte-Studie wurde Sexismus über folgende Aussagen erfasst: a) „Frauen sollen sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen.“: 15,5% Zustimmung, davon 14% Frauen, 17% Männer (Zick/Küpper/Krause 2016, 44); b) „Für eine Frau sollte es wichtiger sein, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen.“: 10% Zustimmung, davon 9,5% Frauen, 11% Männer. In der ADS-Studie wurde ebenfalls die Zustimmung zu traditioneller Rollenverteilung über die beiden folgenden Aussagen erhoben: c) „Es ist besser, wenn leitende Funktionen in Unternehmen von Männern statt von Frauen übernommen werden.“: 14% Zustimmung, davon 10,5% Frauen, 18% Männer (Küpper/Klocke/Hoffmann 2017, 112); und d) „Es ist besser, wenn Frauen sich um kleine Kinder und den Haushalt kümmern, als wenn Männer das tun.“: 28% Zustimmung, davon 23% Frauen, 33% Männer (ebd.). Frauen sprechen sich demnach zwar (marginal) signifikant weniger als Männer für eine traditionelle Rollenverteilung aus, doch der Unterschied ist absolut gesehen nicht sehr groß.<sup>2</sup>

Wer sexistischen Einstellungen zustimmt, neigt auch häufiger insgesamt zum Rechtspopulismus und umgekehrt: Von den zusammengefasst knapp 9% der Befragten, die sich in der FES-Mitte-Studie 2016 für eine traditionelle Rollenverteilung zu Lasten von Frauen aussprechen (Zustimmungswerte von >2.5 auf der 4-stufigen Skala), lassen sich 45% als deutlich rechtspopulistisch eingestellt beschreiben, wäh-

rend dies unter denjenigen, die Sexismus nicht teilen, nur auf 18% zutrifft. Umgekehrt sind von den eindeutig rechtspopulistischen Eingestellten auch 19% zugleich sexistisch, während es unter den nicht rechtspopulistisch Eingestellten nur 6% der Befragten sind.<sup>3</sup>

### Polarisierung der Einstellungen

Drittens zeigt sich eine deutliche Polarisierung der Einstellungen: Eine große Mehrheit positioniert sich demokratisch für Vielfalt und Gleichwertigkeit und tut dies 2016 noch deutlicher als 2014; eine nicht ganz kleine, aber wutgeladene und gewalt-affine Minderheit, stellt sich deutlich dagegen. Bei vielen Indikatoren rechtspopulistischer und auch rechtsextremer Einstellungen zeigt sich in der FES-Mitte-Studie 2016 eine U-förmige Verteilung, d.h. viele Befragten stimmen einer Aussage überhaupt nicht zu, etliche aber auch voll und ganz, während sich ein kleinerer Anteil dazwischen positioniert (Küpper 2017). Rechtspopulistische Einstellungen korrelieren dabei mit kollektiver Wut insbesondere mit Blick auf die Zuwanderung sowie die Affinität zu Gewalt (Zick/Küpper/Krause 2016, 120ff.), die ihrerseits miteinander zusammenhängen.<sup>4</sup> Die Erfassung von kollektiver Wut wurde neu entwickelt und beispielsweise über die Aussage erhoben: „Dass Bürger sich auch mit Gewalt gegen Asylantenheime zur Wehr setzen, finde ich verständlich.“ 13% der Befragten antworten mindestens mit teils-teils; Zustimmung Frauen 22%, Männer 24%. Frauen und Männer unterscheiden sich zwar in der Gewaltaffinität, aber kaum im Ausmaß kollektiver Wut.<sup>5</sup>

Die AfD vermag es erfolgreich, Personen mit rechtspopulistischer Einstellung an sich zu ziehen. Wenngleich sie überwiegend von Männern gewählt wurde, erhält sie doch durchaus Sympathien auch von Frauen: Von den Befragten der FES-Mitte-Studie 2016, die angaben, bei der nächsten Bundestagswahl der AfD ihre Stimme geben zu wollen oder schon einmal darüber nachgedacht haben, dies zu tun, vertreten 80% eindeutig rechtspopulistische Ansichten, darunter ein knappes Drittel Frauen. Aus der Forschung zum Rechtsextremismus ist bekannt, dass Frauen ihre rechtsextremen Einstellungen zwar seltener in offensivem Verhalten ausdrücken, stattdessen aber aktive Rollen bei der Hintergrundarbeit für organisierte Strukturen übernehmen sowie Männer psychologisch und verbal unterstützen bzw. auch gezielt zu Gewalt aufstacheln, die diese dann (stellvertretend für sie) ausüben (Laumann 2008).<sup>6</sup>

### Warum? Ein Erklärungsangebot aus der Perspektive von Gruppenstatustheorien

Zur Erklärung rechtspopulistischer Einstellungen bzw. der hohen Wahlergebnisse für die AfD werden im Wesentlichen zwei große Erklärungslinien diskutiert: eine sozioökonomische, die an klassische Ressourcenkonflikt- und Deprivationstheorien (u.a. Olzak 1992; zur Übersicht Küpper/Zick 2011) anknüpft, und eine kulturell-

identitätsbezogene, die sich u.a. aus der sozialpsychologisch sehr gut beforschten Theorie der Sozialen Identität (Tajfel/Turner 1979/1986) begründen. Erstere überwiegt im aktuellen Diskurs, der schlechte ökonomische Verhältnisse, Globalisierungs- und Abstiegsängste für das Erstarken des Rechtspopulismus verantwortlich macht – wobei dies jeweils unterschiedliche Erklärungen sind, ist es doch ein Unterschied, ob jemand arm ist oder sich im Vergleich zum Erreichten oder zu anderen vom Abstieg bedroht sieht. Der Großteil der Wähler\_innenschaft der AfD bei der Bundestagswahl 2017 stammte aus der ökonomischen Mittelschicht, die aber womöglich um ihren Wohlstand fürchtet.

Empirischen Prüfungen von Ressourcenkonflikt-Theorien zufolge haben schlechte ökonomische Verhältnisse auf der Makro-Ebene (z.B. der Arbeitslosenanteil und das Bruttosozialprodukt in einer Region) einen vergleichsweise geringen Einfluss auf individuelle, abwertende Einstellungen (u.a. Green/Glaser/Rich 1998 in Bezug auf Homophobie). Auch das individuelle Einkommen spielt eher eine untergeordnete Rolle. Wichtiger sind hingegen die subjektiven Wahrnehmungen, Gefühle und Interpretationen in Bezug auf die eigene soziale Lage und zwar insbesondere solche auf der kollektiven Ebene (Küpper/Zick 2011). So reicht allein die subjektive Wahrnehmung von intergruppalen Konkurrenz – „die anderen nehmen uns etwas weg“, – um die Abwertung anderer sozialer Gruppen in Gang zu setzen. Von Bedeutung sind zudem das Gefühl der relativen kollektiven Deprivation – „wir bekommen weniger als die“ (Rippl/Baier 2005) – und die Unterstellung kollektiver ökonomischer wie wertebezogener Bedrohung (Küpper/Zick 2011). Dies bestätigt sich erneut bei den Befragten der FES-Mitte-Studie 2016, die sich als potenzielle Wähler\_innen der AfD erkennbar machten: Sie unterschieden sich im Durchschnitt kaum im Einkommen von den Wähler\_innen der anderen Parteien, fühlten sich aber häufiger im Vergleich zu Ausländer\_innen in Deutschland relativ schlechter gestellt und von Geflüchteten in ihrem Wohlstand und ihrer Lebensweise bedroht (Küpper 2017). Rechtspopulistische Einstellungen sind dabei nicht nur bei einkommensschwächeren Personen vergleichsweise hoch ausgeprägt, sondern auch bei Wohlhabenden, die Deutsche im Vergleich zu Ausländer\_innen in Deutschland schlechter gestellt sehen (ebd.). Wohlhabende Frauen vertreten dabei besonders selten, ärmere Frauen besonders häufig rechtspopulistische Einstellungen.<sup>7</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass niedrig qualifizierte Frauen aus den ostdeutschen Bundesländern signifikant am meisten zu fremdenfeindlichen, rassistischen und muslimfeindlichen Einstellungen neigen (Küpper/Heitmeyer 2005). Dies sind jene Frauen, die nach der Wende 1989 häufig keine Arbeit mehr gefunden haben, und die sowohl nach eigener als auch nach Einschätzung anderer statusmäßig auf der sozialen Leiter am weitesten unten stehen. Sie machen „die Tür hinter sich zu“, demonstrieren die eigene Zugehörigkeit und Aufwertung über die Ab- und Ausgrenzung zu den ‚Fremden‘. Und: Die Angst vor Globalisierung – die mit wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Aspekten und dem Gefühl allgemeiner Orientierungslosigkeit und Unübersichtlichkeit verbunden sein kann –, hängt mit der Neigung, rechtsgerichtete Parteien zu wählen,

zusammen (de Vries/Hoffmann 2016). Allerdings steigen mit der Globalisierungsansturm in der Tendenz keineswegs nur fremdenfeindliche, sondern auch homophobe und sexistische Einstellungen.<sup>8</sup>

Zieht man diese Indizien zusammen, fällt der Blick auf klassische und moderne Gruppenstatustheorien, aus denen sich eine Verknüpfung beider Erklärungslinien ablesen lässt. Herbert Blumer beschrieb schon 1958 eindrücklich, wie Statusunterschiede zwischen weißen und schwarzen Amerikaner\_innen über ethnischen Rassismus manifestiert werden. James Sidanius und Felicia Pratto (1999) haben darauf aufbauend die Theorie der Sozialen Dominanz entwickelt. Demnach gewinnen Personen über ihre zugewiesene Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen entlang der alten Kategorisierungsmerkmale von Race, Class und Gender an Status, der ihnen den Zugang zu Ressourcen, Macht und Partizipation beispielsweise an Bildung, Wohnen und Gesundheit eröffnet. Ethnischer Rassismus, Vorurteile gegenüber diversen Gruppen, aber auch eine protestantische Leistungsideologie erfüllen die Funktion legitimierender Mythen (ebd.), die helfen, Privilegierung und Diskriminierung sozialer Gruppen zu rechtfertigen und dadurch gruppenbasierte Hierarchien herzustellen und zu manifestieren. Ihre Hierarchie-stützenden Narrative werden im Laufe der Sozialisation gelernt, über Generationen weitergetragen und sind tief im kollektiven Gedächtnis verankert.

Sexismus und Anti-Genderismus werden daher auch von Frauen nicht nur mitgetragen, sondern sie tragen als aktive Akteurinnen ihrer eigenen Unterdrückung auch dazu bei, diese voran anzutreiben (ebd.), nicht zuletzt auch, weil sie sich davon eigene Vorteile erhoffen, solange sie am System partizipieren. Frauen sind ebenso wie Männer von grundlegenden sozialen Motiven geleitet, zu denen neben dem Wunsch nach Zugehörigkeit und Vertrauen auch Macht, Kontrolle und Selbstaufwertung gehören (Fiske 2004). Die Differenzierung zu den und die Abwertung der ‚Anderen‘, die nicht der Eigengruppe zugerechnet werden, bietet ihnen hier ein einfaches und bequemes Mittel der Demonstration von Zugehörigkeit zu Männern als ‚Wir-Gruppe‘, einschließlich einer gemeinsamen positiven sozialen Identität, die auch gerade über die Zuweisung patriarchaler Einstellungen an die markierten ‚Anderen‘ bedient wird. Dazu dienen auch sexistische Einstellungen, die sich gegen ihre Geschlechtsgenossinnen richten. Damit signalisieren sie zugleich die eigene Bereitschaft zur Ein- und Unterordnung in die gegebenen geschlechterabhängigen Hierarchiestrukturen, also auch ihre Ungefährlichkeit für Männer, von denen sie sich damit mehr Akzeptanz versprechen. Christina Thürmer-Rohr (1983) hat diese Dynamik als „Mittäterschaft“ von Frauen an der Unterdrückung beschrieben. Darüber hinaus ist die Sozialisation in einer Gesellschaft wirksam, in der legitimierende Mythen über Männer, Frauen und die natur- oder gottgegebene Ordnung seit Jahrtausenden bestehen und weitergetragen, also auch von Frauen verinnerlicht werden, auch wenn dies heute oft subtiler geschieht.

Auch wenn vieles davon im sozial- und politikwissenschaftlichen Diskurs bekannt sein dürfte, lohnt es sich, bei der Debatte um den aktuellen Rechtspopulismus an

diese Grundprozesse zu erinnern. Daraus erklärt sich dann u.a., warum gerade auch Frauen unter dem Kampfbegriff ‚Genderwahn‘ gegen Anstrengungen für mehr Gleichstellung zu Felde ziehen. So übernahmen bzw. übernehmen Frauen durchaus zentrale Rollen als aktive und aggressive Rednerinnen bei Pegida bzw. als Funktionärinnen bei der AfD (Raphael 2017). Die von Michael Kimmel (2013/2016) angebotene Erklärung der „angry white men“, die aufgrund ihres als bedroht wahrgenommenen Status rechtspopulistischer Logik anheimfallen, ist vor diesem Hintergrund bestechend, bedarf aber m.E. einer Erweiterung um – salopp gesagt – ihre (Ehe-) Frauen und alle weiteren sozialen Gruppen, die sich davon etwas für den eigenen Status versprechen, darunter auch Personen aus migrantischen Communities, in denen die Abwertung anderer Einwanderer\_innen, von Jüd\_innen oder homosexuellen Personen, die gleiche statusdienliche Funktion erfüllen. Bei der Herstellung und Manifestation gruppenbasierter Hierarchien nutzten Gruppen jeweils die Strategien, die ihr zur Verfügung stehen.

Rechtspopulistische Akteur\_innen wissen das und haken genau dort ein. Sie holen Menschen bei dem Gefühl eines mangelnden Status ab, sei dies begründet durch eine tatsächlich prekäre soziale Lage oder auch nur dem Gefühl, nicht das zu bekommen, was ihnen vermeintlich zusteht. Sie heizen dies an, bringen es auf eine kollektive Ebene (etwa mit Behauptungen über bessere Sozialleistungen für oder dem Verweis auf Fälle von Vergewaltigung durch Geflüchtete) und verweisen dann auf einfache Sündenböcke, die für die Bedrohung des eigenen Status – sei es eine vermeintliche Bedrohung von Ressourcen oder kultureller Dominanz – verantwortlich gemacht werden. Bemerkenswert ist, dass hier das neoliberale Versprechen des Aufstiegs durch Leistung, das vordergründig hochgehalten wird, wieder abgelöst wird durch das alte Versprechen des Status qua Seins – älter, weiß, männlich, heterosexuell –, an dem all jene partizipieren dürfen, die dieses anerkennen und sich unterordnen. Damit verknüpft ist zugleich die Bereitschaft, sich selbst einem großen starken Mann und einer Führungselite unterzuordnen, wie dies schon durch das Konzept des Autoritarismus beschrieben wurde (Adorno et al. 1950). Soziale Ungleichheit wird akzeptiert, solange man dafür das Angebot der Zugehörigkeit erhält: Gehört man zu dem ‚einen Volk‘, macht es nichts, wenn einige mehr haben und mehr zu sagen haben. Das gilt für Frauen ebenso wie für Männer. Es geht hier auch nicht um eine einfache Ablehnung von Vielfalt, sondern um die Gleichwertigkeit in dieser Vielfalt, in der man selbst nur zu den vergleichsweise Statushöheren gehören kann, wenn andere Gruppen zur Differenzierung vorhanden sind. Das Absprechen von Gleichwertigkeit legitimiert dann die Statusordnung.

Das Boshafte des Angebots an den ‚kleinen Mann‘ und auch die ‚kleine Frau‘ vonseiten rechtspopulistischer Akteur\_innen ist, dass es hier keineswegs um seinen oder ihren Aufstieg, sondern lediglich um das Versprechen der relativen Privilegierung geht, die über die Diskriminierung von jeweils anderen hergestellt wird. Hier liegt m.E. auch der große Irrtum all jener, die meinen, mit mehr sozialer Gleichheit und Solidarität ließe sich der Rechtspopulismus eindämmen, geht es doch im Kern um

Herstellung und Rückgewinnung gruppenbasierter Hierarchien und das Angebot, König und Königin im Kleinen zu sein. Dies zeigt den fundamentalen Angriff auf die Demokratie, denn zu dieser gehört essentiell Pluralität in Gleichwertigkeit, deren Fundament die ersten beiden Artikel des Grundgesetzes und die Menschenrechte bilden. Dass ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung sich der Vorstellung eines ‚homogenen Volkes‘ anschließt und zudem autoritäre und demokratiefeindliche Positionen vertritt, dies aber als ‚Meinungsfreiheit‘ (Müller 2016) unter dem Schutz der Demokratie deklariert, ist bedenklich und verweist darauf, dass die wesentlichen Grundprämissen von Demokratie nicht verstanden und/oder nicht geteilt werden.

### Anmerkungen

- 1  $\chi^2(1; 1894) = .62$ , ns. Das Geschlecht wurde über die Selbstzuweisung erhoben, der Anteil in der FES-Mitte-Studie bzw. der ADS-Studie von Frauen (54% bzw. 51%) und Männern (46% bzw. 49%) entspricht annähernd der Verteilung in der Bevölkerung (51% im Zensus 2011).
- 2 Die beiden Aussagen a) und b) der FES-Mitte-Studie 2016 bzw. c) und d) der ADS-Studie 2017 wurden jeweils zu reliablen Mittelwertskalen zusammengefasst, und die Mittelwertunterschiede zwischen Frauen und Männern statistisch mit Hilfe von Varianzanalysen geprüft (eigene Auswertung für diesen Beitrag). Zustimmung zu Sexismus in der FES-Mitte-Studie 2016 (Cronbach's alpha = .74): Frauen  $m = 1.43$ , Männer  $m = 1.50$ ;  $F(1; 1885) = 3.46$ ,  $p < .1$ ; Zustimmung zu einer traditionellen Rollenverteilung in der ADS-Studie 2017 [Cronbach's alpha = .55]: Frauen  $m = 1.59$ , Männer  $m = 1.84$ ;  $F(1; 2002) = 53.63$ ,  $p < .001$ .
- 3  $\chi^2 = (1, 1.888) = 64.56$ ,  $p < .001$ ; eigene Auswertungen für diesen Beitrag.
- 4 Korrelation kollektive Wut/Gewaltbilligung:  $r = .34$ ; /Gewaltbereitschaft  $r = .41$ .
- 5 Varianzanalyse zum Unterschied zwischen Frauen und Männern; kollektive Wut: Frauen  $m = 2.14$ ; Männer  $m = 2.17$ ;  $F(1; 1892) = .31$ , ns.; Gewaltbilligung: Frauen  $m = 1.28$ ; Männer  $m = 1.52$ ;  $F(1; 1888) = .57.03$ ,  $p < .001$ ; Gewaltbereitschaft: Frauen  $m = 1.57$ ; Männer  $m = 1.95$ ;  $F(1; 1888) = 110.81$ ,  $p < .001$ .
- 6 Aktuelle Informationen auch bei der Fachstelle unter <http://www.gender-und-rechtsextremismus.de/> (12.1.2018).
- 7 Zustimmung zu rechtspopulistischen Einstellungen (Index) bei Armen: Frauen 29%, Männer 26%; Mittelschicht: Frauen 22%, Männer 22%; Wohlhabende: Frauen 8,5%, Männer 15%; Frauen  $\chi^2(2; 707) = 18.53$ ,  $p < .001$ ; Männer  $\chi^2(2; 696) = .617$ ,  $p < .05$ ; eigene Auswertung für diesen Beitrag.
- 8 Eigene Auswertung für diesen Beitrag. Korrelation der Zustimmung der Aussage: „Die Globalisierung der Wirtschaft macht mir Sorgen“ mit Fremdenfeindlichkeit:  $r = .21$ ; /Muslimfeindlichkeit  $r = .16$ ; /Sexismus  $r = .15$ ; /Homophobie  $r = .11$ ; alle  $p < .001$ ; /Antisemitismus  $r = .08$ ,  $p < .05$ .

### Literatur

**Adorno**, Theodor W./**Frenkel-Brunswik**, Else/**Lewinson**, Daniel/**Sanford**, Nevitt, 1950: The Authoritarian Personality. Studies in Prejudice. New York.

**AfD**, 2017: Bundestagswahlprogramm der AfD. Internet: [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01\\_AfD-Bundestagswahlprogramm\\_Onlinefassung.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf) (12.1.2018).

**Álvarez**, Sonja/**Vooren**, Christian/**Lippitz**, Ulf (2017): Die Wutprobe. Dunja Hayali und Anja Reschke im Interview. In: Tagesspiegel, 22.1.2017. Internet: <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sonntag/dunja-hayali-und-anja-reschke-im-interview-die-wutprobe/19282264.html> (8.1.2018).

- Amadeu-Antonio-Stiftung** (Hg.), 2016: Peggy war da. Gender und Social Media als Kitt für rechts-populistische Bewegungen. Internet: <http://www.belltower.news/files/Pegida%20Internet.pdf> (7.3.2018).
- Becker**, Julia, 2014: Subtile Erscheinungsformen von Sexismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ). 64 (8), 29-34.
- Blum**, Alice, 2016: Antifeminismus als verbindendes Element zwischen extrem rechten, rechts-populistischen und konservativen Parteien in Deutschland sowie dem reaktionärem Mob. Internet: <http://www.feministisches-institut.de/antifeminismus-in-bewegung/> (7.1.2018).
- Blumer**, Herbert, 1958: Race Prejudice as a Sense of Group Position. In: *Pacific Sociological Review*. 1 (1), 3-7.
- Decker**, Frank/**Lewandowski**, Marcel, 2017: Rechtspopulismus. Erscheinungsformen, Ursachen und Gegenstrategien. Hg. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Internet: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240089/rechtspopulismus-erscheinungsformen-ursachen-und-gegenstrategien> (7.3.2018).
- De Vries**, Catherine/**Hoffmann**, Isabelle, 2016: Globalisierungsangst oder Wertekonflikt? Wer in Europa populistische Parteien wählt und warum. *eupinions* #2016 (3), 3-35.
- Diehl**, Paula, 2016: Einfach, emotional, dramatisch. Warum Rechtspopulisten so viel Anklang in den Massenmedien finden. In: *Die politische Meinung*. 61 (539), 78-83.
- Dietze**, Gabriele 2016: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*. 2 (1), 177-185.
- Fiske**, Susan T., 2004: *Social Beings: A Core Motives Approach to Social Psychology*. New York.
- Glick**, Peter et al, 2000: Beyond Prejudice as Simple Antipathy: Hostile and Benevolent Sexism across Cultures. In: *Journal of Personality and Social Psychology*. 79 (5), 763-775.
- Green**, Donald P./**Glaser**, Jack/**Rich**, Andrew, 1998: From Lynching to Gay Bashing – The Elusive Connection Between Economic Conditions and Hate Crime. In: *Journal of Personality and Social Psychology*. 75 (1), 82-92.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene, 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Hartleb**, Florian 2005: Rechtspopulistische Parteien. Arbeitspapier Nr. 143. Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Heitmeyer**, Wilhelm, 2002-2011: *Deutsche Zustände*, Folge 1-10. Frankfurt/M., Berlin.
- Hentges**, Gudrun/**Meyer**, Malte-Henning/**Flecker**, Jörg/**Kirschhofer**, Sabine/**Thoft**, Eva/**Grinderslev**, Edvin/**Balazs**, Gabrielle, 2003: *The Abandoned Worker. Socio-Economic Change and the Attraction of Right-Wing Populism*. 3. Bericht aus dem SIREN-Projekt. Wien.
- Kemper**, Andreas, 2016: Geschlechter- und familienpolitische Positionen der AfD. In: Kastrup, Wolfgang/Kellershohn, Helmut (Hg.): *Rechte Wut und Hassbürger im Kulturkampf. Rechtsruck in Deutschland*, Edition DISS, 38. Münster, 147-161.
- Kimmel**, Michael, 2013 (2016): *Angry White Men. American Masculinity at the End of an Era*. In deutscher Übersetzung: *Angry White Men. Die USA und ihre zornigen Männer*. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Bd. 1730. Bonn.
- Kuhar**, Roman/**Paternotte**, David, 2017: *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality*. London.
- Küpper**, Beate, 2017: Wut, Verachtung, Abwertung. Wutbürger und ihre Angst vor Statusverlust. In: *Politikum*. 3 (2), 14-22.
- Küpper**, Beate/**Heitmeyer**, Wilhelm, 2005: Feindselige Frauen. Zwischen Angst, Zugehörigkeit und Durchsetzungsideologie. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände*, Folge 3. Frankfurt/M., 108-127.

- Küpper, Beate/Klocke, Ulrich/Hoffmann, Lena-Carlotta**, 2017: Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden.
- Küpper, Beate/Zick, Andreas**, 2011: Macht Armut menschenfeindlich? Zusammenhänge in acht europäischen Ländern. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 9, Frankfurt/M., 84-105.
- Lang, Juliane**, 2017: „Gender“ und „Gender-Wahn“ – neue Feindbilder der extremen Rechten. Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Rechtsextremismus. Internet: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/259953/gender-und-genderwahn> (6.1.2018).
- Laumann, Vivien**, 2008: Frauen in der rechtsextremen Szene. Organisationsgrad – Frauenbild – Forschungsstand. In: Forum kritische Psychologie. 52, 152-168.
- Marx, Daniela**, 2009: Feministische Gegenstimmen? Aushandlungen westlich-abendländischer Identität in Auseinandersetzung mit ‚dem Islam‘. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld, 101-116.
- Müller, Jan-Werner**, 2016: Was ist Populismus? Ein Essay. Frankfurt/M.
- Olzak, Susan**, 1992: The Dynamics of Ethnic Competition and Conflict. Stanford.
- Raphael, Simone**, 2015: Die Mitte und der Genderwahn. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.): Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Bonn, 78-94.
- Raphael**, 2017: Frauen bei Pegida und im Rechtspopulismus. Video-Dokumentation. Internet: <http://www.belltower.news/artikel/videoreihe-frauen-bei-pegida-und-im-rechtspopulismus-3-10554> (6.1.2018).
- Rippl, Susanne/Baier, Dirk**, 2005: Das Deprivationskonzept in der Rechtsextremismusforschung. Eine vergleichende Analyse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 57 (4), 644-666.
- Shooman, Yasemin**, 2012: Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 32 (16-17), 53-57.
- Sidanius, James/Pratto, Felicia**, 1999: Social Dominance: An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression. Cambridge.
- Stögner, Karin**, 2014: Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen. Baden-Baden.
- Tajfel, Henri/Turner, John C.**, 1979 (1986): The Social Identity Theory of Intergroup Behavior. In: Worchel, Stephen/Austin, William G. (Hg.): Psychology of Intergroup Relations. Chicago, 7-24.
- Thürmer-Rohr, Christina**, 1983: Aus der Täuschung in die Ent-Täuschung. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 8 (6), 11-25.
- Tuider, Elisabeth**, 2016: Hatespeech: Wenn antifeministisches und rassistisches Sprechen zur Norm(alität) wird. In: Tuider, Elisabeth/Dannecker, Martin: Das Recht auf Vielfalt. Aufgaben und Herausforderungen sexueller Bildung. Wallstein, 13-28.
- Villa, Paula-Irene/Hark, Sabine**, 2017: „Gender-Wahn stoppen“ (AFD) – wer sich wie und warum gegen die Kontingenz von Sexualität und Geschlecht artikuliert. In: Lessenich, Stephan (Hg.): Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016. Internet: [http://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband\\_2016/article/viewFile/457/pdf\\_83](http://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2016/article/viewFile/457/pdf_83) (7.3.2018).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Heitmeyer, Wilhelm**, 2010: Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Pelinka, Anton (Hg.): Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin, 287-316.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela, 2016: *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Hg. von Ralf Melzer für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Zick, Andreas/Wolf, Carina/Küpper, Beate/Davidov, Eldad/Schmidt, Peter/Heitmeyer, Wilhelm, 2008: *The Syndrome of Group-Focused Enmity. The Interrelation of Prejudices Tested with Multiple Cross-Sectional and Panel Data*. In: *Journal of Social Issues*. 64 (2), 363-383.

## Conservative Counter-Movements? Overcoming Culturalising Interpretations of Right-Wing Mobilizations Against ‘Gender Ideology’

ESZTER KOVÁTS

### Introduction

Since 2012, several European countries have seen the rise of conservative and, in part, fundamentalist social movements against the perceived threat of what they call ‘gender ideology’, ‘gender theory’ or ‘genderism’. Being opposed (depending on the context) to reproductive rights, LGBTQ-issues, Gender Mainstreaming, conventions or recommendations of supranational bodies (e.g. the Istanbul Convention for Prevention and Elimination of Violence against Women; or World Health Organization recommendations of sexual education) as well as the public financing of Gender Studies, the advocates of these platforms tend to regard all political and non-governmental actors, administrative staff and scientific researchers who focus on these issues as a single homogeneous group and an organised lobby. This opposition is partly manifested in grassroots or religiously-affiliated movements and partly in the agenda of right-wing and populist parties. The simultaneity of the movements, the different triggers in countries that differ with respect to political landscape as well as gender and LGBTQ-policies indicates that, rather than dealing with isolated cases, we are witnessing a transnational phenomenon (Hark/Villa 2015; Kuhar/Paternotte 2017).

The transnational character is a defining feature of these movements. Therefore, it is necessary to look beyond local or national cases, even if it bears the danger of glossing over contextual differences. Another difficulty emerges in the analysis, as grassroots (e.g. parents), religious movements and political parties invested in these issues should be looked at simultaneously.

It is possible that there is no applicable macro-narrative that would explain everything with a one-size-fits-all model, and the danger of over-generalisation is high. How-

ever, in light of the global reach of the phenomenon, more macro ambition is needed in constructing interpretations, especially since Latin-America and Africa are also affected (Kuhar/Paternotte 2017, 3). So far, very little research is available on the subject, nevertheless, it seems that the vehement debates on the European continent about ‘gender ideology’ are indirectly connected to the current contestations in the Anglo-Saxon world about political correctness, identity politics as well as a simplified notion of intersectionality and ‘gender’ understood as a felt sense of identity. To make the link between the different contexts, it seems helpful to discuss these movements in the context of the rise of right-wing populism and on the basis of considerations seeking to explain their demand side. I propose that ‘gender’ is not the final target for these movements, and they should not be understood primarily as mobilisations against equality. Rather, the emergence of these movements is a symptom of a larger crisis, and their ideologies are only the surface, where ‘gender’ is the symbolic glue (Grzebalska/Kováts/Pető 2017). Based on Chantal Mouffe’s (2005) critique of the established hegemony of consensus in liberal democracy, I discuss two consensuses that are characteristic of the so-called progressive actors, including feminist and LGBTQ-actors, namely the neoliberal consensus and the human rights consensus, and their contribution to the rise of the movements against ‘gender ideology’. Based on this I will argue that these movements provide responses to current structural crises in cultural terms. Interpretations limiting this phenomenon to a “fight between values” (e.g. framing them as counter-movements/backlashes against equality) function rather as an obstacle to understanding what is at stake by repudiating or obscuring this important structural realignment and reproducing false dichotomies.

The paper draws on debates in the Anglo-Saxon countries about identity politics and their reception in Western and East-Central Europe as well as speeches of the Budapest Family Summit in May 2017, which included the 11th World Congress of Families (WCF) and the 2nd One of Us Congress.<sup>1</sup>

### **Illiberal and Populist Tendencies: Attacks on Democracy Through a Gender Lens**

Populist movements and parties are gaining in popularity all over Europe. In spite of the contextual and discursive differences, the East-West divide seems to lose relevance in this regard. This paper cannot undertake a critical analysis of the abundant scholarly literature on populism. Two aspects, however, need to be highlighted at the beginning, which define the paper’s take on this complicated issue.

The paper follows the approach of those treating populism as a symptom and looking at systemic causes behind the populist tendencies, even leading in some countries to illiberal political shifts. For instance, in their paper about gendered aspects of the illiberal transformations in Hungary and Poland, Weronika Grzebalska and Andrea Pető put forward the following argument: “(W)e argue that *illiberalism* can best be

understood as a majoritarian nationalist response to the failures of the global, neo-liberal model which has shaped the relationships between individuals and the state during the last four decades” (Grzebalska/Pető 2018, 1). This approach contends that looking at the root causes and demanding self-reflection by progressive actors does not negate or relativize the seriousness of the populist/illiberal surge.

Second, while there is a mushrooming literature about the xenophobic and exclusionary discourse of populist movements/leaders/parties and their worrying moves when in power – e.g. “blurring of the separation between the party and the state, (...) the subordination of the judiciary to the ruling party, taking control over the media, creation of a parallel civil society sector and attempts to support and enrich ruling party’s allies and voter base” (Grzebalska/Pető 2018, 2) –, very little has been said about the gender perspective of these movements. Generally, papers on the topic are either restricted to analysing the programs/implemented policies, or handle these without placing them into the broader frame of political phenomena. Instead, political processes need to be analysed together with their gendered aspects, beyond gender policies, to understand the role of opposition to the liberal equality paradigm which was in the creation of these systems (Grzebalska/Kováts/Pető 2017). Furthermore, the cases where a narrow understanding would obscure underlying processes need closer examination. For instance, it might be the case that the social policy of 500+<sup>2</sup> implemented by the right-wing populist party Law and Justice (Prawo i Sprawiedliwość, PiS) ruling Poland, could contribute to cementing traditional gender roles, but meets the practical interests of women in the same time, e.g. demonstrably alleviated the poverty of families (Cocotas 2018). As a consequence, labelling electorates as populist/misogynistic/self-hating women/having a false consciousness does not bring us closer to understanding the rise of these movements and parties.

### Rethinking the Idea of Consensus – Conceptualizing Movements Against ‘Gender Ideology’ in an Era of “Anti-Populist Hysteria”<sup>3</sup>

In recent years, the term populism has gained enormously in popularity beyond the academic literature, and this has intensified even more since the Brexit vote and Donald Trump’s election. Cas Mudde (2015) and Jan-Werner Müller (2016, 16) both note that populism has become a buzzword, and that there is virtually not a single politician who has not been labelled populist at one or another time, because most people use the term as a *Kampfbegriff* to defame a political opponent (Mudde/Kaltwasser 2017, 1 et seq.). Mouffe calls this phenomenon of overuse “anti-populist hysteria” (Mouffe 2016b).

This paper starts from the critique of overusing the term and concentrates on a specific aspect of the populist surge: the way the rise of the populist right is connected to the tendency of dismissing views deviating from the supposed/desired liberal consensus as populist. Far from stating that this single aspect would explain the phenomenon for good, the scholars invite to a better understanding not only of the rise

of right-wing populism, but also of the proliferation of anti-populism. Connecting these two and the Anglo-Saxon tendencies with the anti-gender ideology stances on the continent, Mouffe's theory may contribute to a deeper understanding of the phenomenon. Drawing on Mouffe's critique of the concept of consensus, in this paper I will situate the movements against 'gender ideology' in the context of the *demand* for right-wing populism.<sup>4</sup>

The challenge posed by this enemy image of 'gender ideology' can be conceptualised through Mouffe's well-known theory of antagonism and agonism. To grasp the political, she agrees with Carl Schmitt that the political is inherently conflicted, but distances herself from his idea of the impossibility of pluralism. Also, she criticises the technocratic-liberal belief in consensuses based on rational debates. She argues that "(p)roperly political questions always involve decisions which require us to make a choice between conflicting alternatives", and that liberalism has a central deficiency, namely that it negates "the ineradicable character of antagonism (...), the conflicts that pluralism entails; conflicts for which no rational solution could ever exist" (Mouffe 2005, 10). In her understanding of liberal democracy, the most important challenge is finding a way to reconcile the political (which inherently contains antagonism) with democratic pluralism (which cannot be based on rational and anti-political deliberation). "The crucial point here is to show how antagonism can be transformed so as to make available a form of we/they opposition compatible with pluralist democracy" (ibid., 19). For this purpose, she introduces the concept of agonism, in which the conflicting parties acknowledge the political and the 'them/us' divides, but see themselves as belonging to the same political association and recognize the legitimacy of their opponents (ibid., 20).

This is exactly what the opponents to 'gender ideology' contest, accepting the political, but negating pluralism. In their understanding, 'gender ideology' and those perceived as its lobbyists are not acknowledged as legitimate opponents, and are regarded as not sharing any common ground, not belonging to the same political association. Therefore, these anti-gender ideology movements pose a challenge to democracy: how to acknowledge rationally insoluble antagonisms while transforming them into agonisms.

One of Mouffe's key arguments may shed light on the responsibility of the progressive actors in exacerbating the situation in many countries and on the European level, providing a critique of the idea of consensus in the political realm. As mentioned, the existence of agonistic spaces, where the adversary and his/her right to pursue a hegemonic project contrary to mine is conceived as part of the same political space while recognising the inherently conflictual nature of politics, is a precondition of a functioning democracy. While there might be a consensus of elites or there might be a perceived consensus, neither one of those can eradicate the political and with it the conflict. She holds the politics of consensus accountable for the fact that societal conflicts surfaced in an antagonistic manner in Western Europe.

(We) should be very wary of the current tendency to celebrate a politics of consensus (...). A well-functioning democracy calls for a clash of legitimate democratic political positions. (...) Such a confrontation should provide collective forms of identification strong enough to mobilize political passions. If this adversarial configuration is missing, passions cannot be given a democratic outlet and the agonistic dynamics of pluralism are hindered. The danger arises that the democratic confrontation will therefore be replaced by a confrontation between essentialist forms of identification or non-negotiable moral values. When political frontiers become blurred, disaffection with political parties sets in and one witnesses the growth of other types of collective identities, around nationalist, religious or ethnic forms of identification. (Mouffe 2005, 30)

In what follows I will briefly analyse two consensus prevailing among so-called progressive actors including feminist and LGBTQ-activists. I will argue that these provide certain clues for the understanding of mobilisations against ‘gender ideology’.

### The Neoliberal Consensus

For Mouffe, who concentrates on Western Europe, the neoliberal consensus (i.e. the pact of the centre-right and centre-left parties behind the neoliberal form of globalisation, where no real alternatives are available for voters) is the main reason for the strengthening of right-wing populism. This consensus bans every alternative and concurring vision to the current economic order as illegitimate (Mouffe 2005) and, in the EU context, euro-sceptical<sup>5</sup>. Natacha Chetcuti explicitly argues that nationalist neo-conservatism is a sort of answer to the neoliberal consensus (Chetcuti 2014, 253).

It can be argued that, similarly to the way certain feminist claims became politically institutionalised in the form of Gender Mainstreaming in the European context, gender equality shifted away from the horizon of everyday experience and the language of large parts of the electorates and largely became a policy issue rather than a political one, which constitutes a problem from a Mouffe-ian view as it is rather technocratic, mistrusts passion and identification. However, it must be noted that in countries such as Austria and Germany, where Gender Mainstreaming was one of the main battlefields of the struggle against ‘gender ideology’, right-wing actors do not treat it predominantly as a technocratic policy tool for which it is repeatedly criticised by feminist theoreticians. Instead, they understand ‘gender’ as ‘gender identity’ of the trans/queer identity politics, and see Gender Mainstreaming as a conscious and conspiratory strategy for spreading this approach (Rosenkranz 2017).<sup>6</sup>

The relevance of the neoliberal consensus for the opposition against ‘gender ideology’ can be found in the discourse of these movements, in two ways. On the one hand, as explicit and direct connection from their side, and on the other hand, as implicit and indirect connection: they speak culture, they mean neoliberalism.

## The Neoliberal Consensus – Explicit and Direct Resistance to It

In fact, the movements mobilising against the threat of ‘gender ideology’ in several countries make explicit allusions to market fundamentalism and the influence of transnational companies over politics when arguing for the need to oppose ‘gender ideology’. This can be illustrated with French examples:

The “Printemps français”, the radical wing of the French movement *Manif pour Tous*,<sup>7</sup> mentions in its manifesto the “dictate of market ideology,” and that they reject a society where banks serve as cathedrals. According to the manifesto, ‘gender theory’ is “ultra-individualistic, hedonistic and radically relativist,” and therefore has the same roots as market fundamentalism.<sup>8</sup> Tony Anatrella, one of the main ideologues against ‘gender theory’ in France (and beyond) urges African bishops to “resist vigorously the imposition by Western NGOs, the U.N., and the E.U. of ‘gender theory’, which, in promoting moral and anthropological deregulation, presented risks analogous to unfettered market capitalism” (Case 2011, 805). Likewise, Romain Carnac quotes Jutta Burggraf, another important ideologue, that the claims of ‘gender theory’ found “a fertile ground in the individualist anthropology of neoliberalism” (Carnac 2014, 137). That the actors mobilizing against ‘gender ideology’ often identify a connection between the term ‘gender’ and individualism/neoliberalism is based on their idea that gender is something freely chosen, not constrained by norms, nature and biological sex. What makes this right-wing critique more complicated is the fact that the same connection is made from feminist and leftist perspectives, especially in the Anglo-Saxon countries where trans/queer identity politics are important strands of feminist and LGBTQ-activism. These critics argue that the identity politics approach turns emancipatory movements into terrains of individual claims for recognition and that by adopting the logic of neoliberalism instead of collectively addressing systemic problems, this strand fosters individual adaptations. To provide an example, it is argued that queer politics encourages individuals to reject the categories themselves (man or woman) instead of fighting the narrowly-defined gender roles of men and women and the system which sustains them, and that if one does not comply with the expected gender roles then one does not belong to that gender (Reilly-Cooper 2016).<sup>9</sup> Christine Wimbauer, Mona Motakef and Julia Teschlade argue, based on an impressive literature of feminist economics and feminist critics of the neoliberal order, that discourses against gender equality and gender studies are an attempt to get experiences of precarity and precarisation under control (Wimbauer et al. 2015, 43) and that the feminist and LGBTQ-struggles have found a comfortable place in the neoliberal order and are therefore made co-responsible for the damage it causes by the actors mobilising against them (ibid., 50 et seq.).

In the Hungarian LGBTQ-context, one example could be the *Humen Magazin*, which targets (and claims to represent) gays, extensively using market language and tools for fostering its agenda, and appraising the way market actors help shape attitudes “towards the Western values.” (*Humen Magazin*)

## The Neoliberal Consensus – Implicit and Indirect Resistance

The implicit resistance against the neoliberal consensus can be subsumed with the following sentence: they speak culture/morals/values, they mean structure. According to Mouffe, the populist right translates social problems into an ethnic code (Mouffe 2016b). A similar thesis is formulated by Ingar Solty in his comparison of the movement against an LGBTQ-friendly curriculum in Baden-Württemberg and protests against a school reform in the US. He speaks about “culturalisation of the social question” by the right-wing, and argues that the rage over socio-economic deep structures is shifted to the cultural surface structure (Solty 2015, 36 et seq.). Grzebalska brings a telling example from Poland, where

(i)n eastern parts of the country, there are towns that now count 25% of their total population as citizens who have emigrated from other areas of Europe, and most of those were women who have been especially vulnerable to the rolling back of the state, the privatization of health care and the growing precarity of work in general. And while these brave women made the hard decision to leave their children in order to be able to provide for them, back at home their departure resulted in a massive moral panic (...). It was not long until right wing politicians started calling for the return of the nuclear family and traditional family values as a solution to these emergent problems (...) (Grzebalska 2016).

Increasingly often on the surface, in their discourse (and perhaps even in their conviction) they oppose growing individualism or cultural imperialism. However, these are phenomena that can be translated in structural terms as well, and are criticised by the Left too (Kováts 2017), for instance for the way neoliberalism shapes values (Gregor/Grzebalska 2016) or how global power elites use value discourses to export the economic order that fits their interests (Gagyí 2016).

In the ideological books of the forces opposing what they perceive as the threat of ‘gender ideology’, connection is regularly made between supranational actors like the United Nations (UN) or the European Union (EU), global corporations and the spread of ‘gender ideology’. While this seems to be a naïve conspiracy theory in the best case or a conscious fear-mongering misrepresentation in the worst case, this line of thinking also points to a reflexion on global hierarchies, on questions of core and periphery, on entanglements of economy and politics, on the shrinking space of manoeuvring of national states as well as on the requirement of control (Kováts 2017). Which, again, is a point reflected by feminist and/or Marxist scholars too, for instance in case of LGBTQ-rights (see Mészáros 2017) and more broadly, in case of scholars researching global hierarchies, state-corporations relations, economic interests and ideologies relations. If we take these aspects seriously, the movements against ‘gender ideology’ can be understood differently than just as parts of a conspiracy theory or a reactionary political strategy.

Anti-‘gender ideology’ discourse appears differently in the countries of the core and (semi-)periphery: In France, for instance, the accused main agent of ‘gender theory’ is the US (Perreau 2016); in the US it is ‘supranational bodies’ or the ‘global consen-

sus' and on the (semi-)periphery it is often connected to the critique of the narrative of 'catching up with the developed West'.

From the perspective of the post-socialist countries, the narrative of the liberal progress towards the values of 'the developed West' is criticised from the Left too. Ágnes Gagyí relates this discourse to two distinct strategies of political elites to connect to the world economy after the regime changes that built their respective ideologies serving as legitimacy strategies. She calls those two groups "anti-populist democrats" and "anti-democratic populists."

Conservatives claimed to defend "national" interest against the coalition of old socialist power and foreign capital, invoking sentiments of national identity to bridge the gap between the interests of national capital and proletarianized groups. The coalition of Socialists and Liberals relied heavily on Conservatives' definition of "national interest," and built its legitimacy on defending democracy from "national interest" as an anti-Semitic, nationalist, populist claim. It identified "democracy" with the introduction of Western-type institutions of market and democracy – if necessary, then in spite of local resistance, and with the help of Western hegemonic actors (Gagyí 2016, 356).

As a consequence, expressions of economic discontent came to be "stigmatized in its discourse not only as irrational (...), but also (...) as yet another proof of popular nationalism, itself a threat to democratic progress" (Gagyí 2016, 356).

In East-Central Europe, feminist and LGBTQ-activism developed in the context of the alignment of the region into global structures as well. Instead of departing from the assessment of local circumstances, they often adopted the language and issues of their Western counterparts. This happened partly through the integration into European and global networks and partly through the growing dependency on foreign funds (Gregor/Grzebalska 2016; Mészáros 2017). The self-colonising language of liberal elites (Kiossev 1999), without taking the semi-peripherally embedded context into account, is exemplified by the increasing adaptation of the language of feminist and LGBTQ activism from the US and the UK (Bajusz/Feró 2017).

### The Human Rights Consensus

The human rights consensus, which formed the basis of the post-WWII-order in the West, is another notion questioned by the forces mobilising against "gender ideology" (Pető 2016). When their ideologues attack the "global consensus" (e.g. Peeters 2012), they primarily mean the power dynamics implemented through the discourse of the human rights.<sup>10</sup>

This issue can be construed on the basis of Mouffe's theorisation of the relationship between liberalism and democracy. It is not only self-defined illiberal leaders such as Viktor Orbán, the Prime Minister of Hungary, who are known to argue that the two do not go necessarily together; Mouffe does so herself (Grzebalska/Pető 2018; Müller 2016, 14). Far from legitimising the current populist rules, Mouffe sets out in "The Democratic Paradox" the inherent tension that lies between liberal values in-

cluding human rights and the rule of the *demos* and re-inserts it in her analysis about recent global political developments (Mouffe 2000, 2016b; Wilde 2014). She says that there must be an ongoing negotiation between these two principles and that the liberal consensus prevailed over democratic rule in the recent decades.

Human rights are connected to the above-detailed neoliberal consensus from another aspect as well. There is a growing scholarly literature discussing whether human rights share the responsibility for neoliberalism becoming a hegemonic power or has simply been a “powerless companion” to the process (e.g. Moyn 2014). However, it is articulated more and more often that the human rights framework does not allow for the addressing of systemic questions, including global power inequalities.

Firstly, the universalistic framework of human rights covers up the embeddedness of the agenda in the global context. In East-Central Europe, for instance, the arrival of the human rights approach coincided (in time and partly in actors) with the need to catch up with the requirements of adhesion to neoliberal capitalism during the democratic transformations (Kováts 2016). Currently, the focus of human rights Non-governmental organizations (NGO) is strongly influenced by the agenda of Western donors.

Secondly, the paradigm of human rights focuses on individual rights and views the economic order as an independent social sub-system. It also disconnects the persisting privileges of men over women from its political-economical embeddedness, meaning the way that hierarchical relations between men and women are reproduced in today’s societies, for example by construing reproductive work as an invisible (and invisibilised) precondition of so-called productive work (work done on the labour market).

Thirdly, this framework (see the popular call among activists for the ‘rainbow coalition’) hides the fact that there is a possible conflict of interests between different human rights claims and groups: for instance between gay rights representatives and feminists on the question of surrogacy, between disabled advocates and feminists when it comes to the ‘sex as human right’-debate or between feminists and trans activists around certain claims of trans identity politics.

Fourthly: more and more claims are accepted under the umbrella of human rights – and once there, they become morally non-negotiable (Mouffe 2005, 30). For instance, the sex worker approach, anything but uncontested among feminists, attempts to delegitimise the abolitionist position on the basis of human rights. In many countries, activists that interpret ‘gender’ as an inner essence see the recognition of their gender identity (independently of embodiment, identifying as a man, or a woman or non-binary) as a human right, hence indisputable. This trend is exemplified by the stigmatising designations used by human rights activists, e.g. the terms ‘whorephobic’ or ‘SWERF’ (sex-worker exclusionary radical feminist, or one who does not agree with the sexwork standpoint), ‘queerphobic’, ‘transphobic’ or ‘TERF’ (trans-exclusionary radical feminist) for ones who do not agree with certain political aims and gender definition of trans or queer activism. Conceptual and strategical debates

are, of course, nothing new in activism striving for more social justice. However, in case of the (desired) ‘human rights consensus’, certain political positions are labelled as illegitimate (exclusionary or phobic). The same is true for the inflation of the terms ‘racist’, ‘sexist’, ‘misogynist’ and ‘homophobic’ in recent years. This labelling makes the understanding more difficult, and obfuscates the debates within progressive movements, e.g. on the issue of same-sex marriage among gays and lesbians.

Reference to a human rights consensus does not deny the existence of serious debates on UN and national level, also that there *isn't* a real consensus about them. I merely wish to point out that mainstream parties and progressive actors had (implicitly) agreed on this basis, making any criticism of the human rights paradigm equal to disputing some people’s human rights. For instance, any criticism of same-sex marriage or surrogacy is, without further consideration, labelled as homophobic as contesting gays and lesbians human rights.

The strengthening of the demand for populism (and anti-PC language, for that matter) occurs in connection with the fact that people with opposing political claims are labelled and stigmatised; an agonistic conflict prohibited on a moral basis. Those who rally against political correctness in the US, Germany or Hungary do not all stand for the right to dehumanise other people or for upholding hierarchies (e.g. among men-women, heterosexuals-homosexuals, white-black), but they voice their rage that their political concerns are presented as illegitimate under the pretended/desired ‘human rights consensus’.

Obviously, the human rights paradigm is not apolitical in the sense that it is a substantive political claim, that there are undeniable rights that cannot be put to the plenum of majority rule. However, it requires a more accurate analysis to decide which rights and how they can become a part of this paradigm, and what should be put up for an agonistic debate instead.

Therefore, if we treat the movements against ‘gender ideology’ in terms of culturally defined binaries like conservatives versus progressives, open-mindedness versus narrow-mindedness, past versus future, regress versus progress, intolerance versus tolerance, then it overshadows the debates *within* human rights activism, and contributes to the rising demand for populist alternatives by obfuscating the material and power aspects of progressive claims and by dismissing political claims on the grounds of presupposed consensuses.

## Conclusion – Overcoming Culturalising Interpretations

Having participated in the World Congress of Families and the One of US Congress in 2017 in Budapest, what I could observe, was that the speeches of the Family Summit and the Hungarian and international liberal media reports mirrored each other. Both conservatives and liberals seemed to be trapped in a besieged fortress syndrome, both taking for granted that there are two camps, defined by a cultural fight of values: ‘us’ the progressives, defending the human rights and equality of all people, genders and

sexual orientation and ‘them’ against our values and spreading hatred on the one side; ‘us’ the holders of true values of family and love and ‘them’ destroying everything with their deliberately malicious agenda. Both posited that ‘our’ camp is weaker, the ‘other ones’ have the power; ‘we’ are attacked, ‘they’ attack our values; ‘we’ are honest, ‘the others’ are just following an orchestrated political strategy.

My paper tried to challenge this besieged fortress syndrome on the progressive side, and also the predominant narrative that it is a counter-movement against achieved levels of equality and further progress.

The widespread culturalist framing hides the fact that various issues attacked by the Right are not uncontested on the progressive side either, or even more, that the idea of ‘progressives’ uniting liberals and left is itself the product of a certain socio-economic power order. Instead of labelling the feminist or leftist critiques of these worrying trends of social justice activism as ‘useful idiots’ or even accomplices of the Right, as it happens for instance in the US and in Hungary, it would be useful to critically reflect on their own claims and their embeddedness within a broader order. This approach provides an alternative reading to the widespread practice of citing conspiracy or misrepresentation as the account of what is happening.

I argue that the movements against ‘gender ideology’ should be seen as a plea. They challenge liberal democracy as we know it, and they question the consensuses of the so-called progressive actors. But instead of being trapped in a besieged fortress syndrome and bemoaning the lost consensuses, academics and politicians alike should work towards creating agonistic spaces for re-politicizing conflicts in a manner compatible with pluralist democracies, towards trying to grasp the root causes, and noticing that the cleavages are not there (any more) where it is presumed. As long as we are trapped in the culturalist framework, we will not be able to provide better alternatives to the right-wing hegemony.

## Notes

- 1 The World Congress of Families is “the largest and most influential organization involved in anti-LGBT policies worldwide” (Moss 2017, 203 et seq). The One of Us Congress is a European umbrella organization for “pro-life” and “pro-family” organizations. The Budapest Family Summit was a huge event, sponsored and co-organized by the Hungarian government in 2017, comprising a demography congress (25 May), the World Congress of Families (26-27 May) and the One of Us Congress (27 May). I participated as observer at Day 1 of the WCF and at the One of Us Congress.
- 2 This family policy measure offers families a monthly cash transfer of 500 PLN (120 EUR) for every second and subsequent child until 18 years of age, and for the first child in case of families below a certain income level.
- 3 This chapter of the paper is based and elaborates further on Kováts (2018).
- 4 Numerous social and political scientists have attempted to identify the demand-side reasons of populism and call for taking these seriously in order not to mitigate the symptoms (e.g. attitudes of the electorate) but few address the root causes. These identified factors include the perception of large part of electorates that their concerns are kept off the political agenda by political elites (e.g. growing precarisation), that their political elites are powerless in the face of transnational companies and supranational bodies; the “there is no alternative” pact of

- center right and center left parties (Mudde 2004, 2015; Mouffe 2005, 2016a, 2016b; Grzebalska 2016; Mudde/Kaltwasser 2017).
- 5 "(A)ll attempts to challenge the prevalent neo-liberal rules are constantly presented as expressions of anti-European attacks against the very existence of the Union." (Mouffe 2013, 58)
  - 6 During the World Congress of Families on 26 May 2017 the former US delegate to the UN, Janine Crouse, said that gender mainstreaming means in reality the "LGBT agenda".
  - 7 Demonstration, Demo for All, which gave the name to the German movement Demo für Alle; initially organized against the planned same-sex marriage bill in France.
  - 8 The manifest used to be available here: Internet: <http://www.printempsfrancais.fr/467/manifeste> [25.3.2015].
  - 9 There are plenty of analyses like that, partly by scholars, partly by activists, see e.g. <http://bennorton.com/adolph-reed-identity-politics-is-neoliberalism/> or <http://www.feministcurrent.com/2016/09/27/need-braver-feminists-challenge-silencing/> or <https://fairplayforwomen.com/gender-new-youth-tribe>
  - 10 Janine Crouse said in her speech at the WCF that "there is no-one in the room who would question women's human rights, however, when it comes to human rights in the UN, then it means abortion, quotas and LGBT-issues."

## References

- Bajusz, Orsolya/Feró, Dalma**, 2017: Virtue-Signaling as a Route to Social Status: Instances From the Semi-Periphery. Internet: <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/orsolya-bajusz-dalma-fer/virtue-signalling-as-route-to-social-status-instances-fr> [9.1.2018].
- Carnac, Romain**, 2014: L'Église catholique contre "la théorie du genre": construction d'un objet polémique dans le débat public français contemporain. In: Synergies Italie. Les discours institutionnels au prisme du "genre": perspectives italo-françaises. 10, 125-143.
- Case, Mary Anne**, 2011: After Gender. The Destruction of Man? The Vatican's Nightmare Vision of the "Gender Agenda" for Law. In: Pace Law Review. 31 (3), 802-807. Internet: <https://digitalcommons.pace.edu/plr/vol31/iss3/2>. [4.3.2018].
- Chetcuti, Natacha**, 2014: Quand les questions de genre et d'homosexualités deviennent un enjeu républicain. In: Les Temps Modernes. 678 (2), 241-253.
- Cocotas, Alex**, 2018: Memory Keepers. Internet: <http://pulitzercenter.org/reporting/memory-keepers> [4.3.2018].
- Gagy, Ágnes**, 2016: Coloniality of Power in East Central Europe: External Penetration as Internal Force in Post-Socialist Hungarian Politics. In: Journal of World-Systems Research. 22 (2), 349-372.
- Gregor, Anikó/Grzebalska, Weronika**, 2016: Thoughts on the Contested Relationship Between Neoliberalism and Feminism. In: Kováts, Eszter (Ed.): Solidarity in Struggle – Feminist Perspectives on Neoliberalism in East-Central Europe. Friedrich-Ebert-Stiftung Budapest. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/12796.pdf> [4.3.2018].
- Grzebalska, Weronika**, 2016: Why the War on "Gender Ideology" Matters – And Not Just to Feminists. Anti-Genderism And the Crisis of Neoliberal Democracy. Internet: <http://visegradinsight.eu/why-the-war-on-gender-ideology-matters-and-not-just-to-feminists> [9.1.2018].
- Grzebalska, Weronika/Kováts, Eszter/Pető, Andrea**, 2017: Gender as Symbolic Glue: How 'Gender' Became an Umbrella Term for the Rejection of the (Neo)liberal Order. Internet: <http://politicalcritique.org/long-read/2017/gender-as-symbolic-glue-how-gender-became-an-umbrella-term-for-the-rejection-of-the-neoliberal-order/> [9.1.2018].
- Grzebalska, Weronika/Pető, Andrea**, 2018: The Gendered Modus Operandi of the Illiberal Transformation in Hungary and Poland. In: Women's Studies International Forum. 1-9. Internet: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0277539517300882> [13.02.2018].

**Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene** (Eds.), 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.

**Humen Magazin:** Impressum. Internet: <http://humenonline.hu/rolunk> (4.3.2018).

**Kiossev, Alexander**, 1999: The Self-Colonising Metaphor. Internet: <http://monumenttotransformation.org/atlas-of-transformation/html/s/self-colonization/the-self-colonizing-metaphor-alexander-kiossev.html> (9.1.2018).

**Kováts, Eszter** (Ed.), 2016: Solidarity in Struggle – Feminist Perspectives on Neoliberalism in East-Central Europe. Friedrich-Ebert-Stiftung Budapest. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/12796.pdf> (4.3.2018).

**Kováts, Eszter**, 2017: Das Schlachtfeld "Gender" in Europa – Die Krise der neoliberalen Demokratie. In: *Alter Wein in neuen Schläuchen? Vom Antifeminismus zum Anti-Genderismus*. Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte. (71), 62-69.

**Kováts, Eszter**, 2018: Questioning Consensuses – Right-Wing Populism, Anti-Populism and the Threat of "Gender Ideology". Rapid Response to the CfP on "Contemporary Counter-Movements in the Age of Populism". In: *Sociological Research Online*, in press.

**Kuhar, Roman/Paternotte, David** (Eds.), 2017: Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality. London, New York.

**Mészáros, György**, 2017: Reconsidering the Identity Approach of the EU LGBT+ Architecture From a Feminist Perspective. In: Kováts, Eszter (Ed.): *The Future of the European Union. Feminist Perspectives from East-Central Europe*. Friedrich-Ebert-Stiftung. Budapest, 46-56. Internet: [http://fesbp.hu/common/pdf/The\\_Future\\_of\\_the\\_EU.pdf](http://fesbp.hu/common/pdf/The_Future_of_the_EU.pdf) (4.3.2018).

**Moss, Kevin**, 2017: Russia As the Saviour of the European Civilization. In: Kuhar, Roman/Paternotte, David (Eds.): *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing Against Equality*. London, New York, 195-214.

**Moyn, Samuel**, 2014: A Powerless Companion: Human Rights in the Age of Neoliberalism. In: *Law and Contemporary Problems*. 77 (4), 147-169.

**Mouffe, Chantal**, 2000: *The Democratic Paradox*. London.

**Mouffe, Chantal**, 2005: *On the Political*. New York.

**Mouffe, Chantal**, 2013: *Agonistics. Thinking the World Politically*. London, New York.

**Mouffe, Chantal**, 2016a: In Defence of Left-Wing Populism. Internet: <https://theconversation.com/in-defence-of-left-wing-populism-55869> (9.1.2018).

**Mouffe, Chantal**, 2016b: The Populist Challenge. Internet: [www.opendemocracy.net/democraci-aabierta/chantal-mouffe/populist-challenge](http://www.opendemocracy.net/democraci-aabierta/chantal-mouffe/populist-challenge) (9.1.2018).

**Mudde, Cas**, 2004: The Populist Zeitgeist. In: *Government and Opposition. An International Journal of Comparative Politics*. 39 (4), 541-563.

**Mudde, Cas**, 2015: Populism in Europe: A Primer. Internet: <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/cas-mudde/populism-in-europe-primer> (9.1.2017).

**Mudde, Cas/Kaltwasser, Cristobal Rovira**, 2017: *Populism – A Very Short Introduction*. Oxford.

**Müller, Jan-Werner**, 2016: *Was ist Populismus? Ein Essay*. Frankfurt/M.

**Peeters, Marguerite**, 2012: *The Globalization of the Western Cultural Revolution: Key Concepts, Operational Mechanisms*. Brussels.

**Perreau, Bruno**, 2016: *Queer Theory. The French Response*. Stanford/California.

**Pető, Andrea**, 2016: Anti-Gender-Bewegungen in Europa – Was tun? In: *Gender Matters! Antifeminismus*. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, 42-49.

**Reilly-Cooper, Rebecca**, 2016: Gender is not a Spectrum. Internet: <https://aeon.co/essays/the-idea-that-gender-is-a-spectrum-is-a-new-gender-prison> (9.1.2018).

**Rosenkranz**, Barbara, 2017: Zwei Geschlechter sind genug! Internet: <https://www.deutschland-kurier.org/zwei-geschlechter-sind-genug/> (4.3.2018).

**Solty**, Ingar, 2015: Öffentliche Schulbildung, Sexualerziehung und rechter Widerstand gegen kulturelle Liberalisierung: Lassen sich die Bewegung gegen den "Bildungsplan 2015" in Baden-Württemberg und die Bewegung gegen "Common Core" in den USA vergleichen? In: Billmann, Lucie (Ed.): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg. Berlin, 30-37.

**Wilde**, Gabriele, 2014: Der Kampf um Hegemonie. In: Zeitschrift für Politische Theorie. 5 (2), 203-216.

**Wimbauer**, Christine/**Motakef**, Mona/**Teschlade**, Julia, 2015: Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Eds.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 41-58.

## Die Frauenfrage und der dünne Firnis der Demokratie in Polen nach 1989

BOŻENA CHOŁUJ

Polen gehört zu den Ländern der Europäischen Union (EU), die sich mit der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Geschlechterpolitik seit dem EU-Beitritt schwer tun, unabhängig davon, welche Parteienkonstellation in der Regierungsverantwortung steht (Zielińska 2002). Grund hierfür ist nicht nur die realsozialistische Vergangenheit, in der die Gleichheit aller als ein programmatisches Prinzip galt, sondern auch die gesellschaftspolitisch dominante Rolle der katholischen Kirche.

### Der Einfluss der katholischen Kirche auf Gleichstellungspolitiken in Polen

Die polnische katholische Kirche stellte über Jahrhunderte hinweg die einzige beständige Institution in Polen dar, sei es während der Dreiteilung dieses Landes im 18. Jahrhundert, der beiden Weltkriege oder des von der Sowjetunion oktroyierten politischen Regimes nach 1945. Vor diesem Hintergrund hat seit der politischen Wende von 1989 keine regierungspolitisch ambitionierte politische Partei den offenen Konflikt mit der Kirche riskiert. So ist es kein Zufall, dass die Vorbereitung des Referendums über den EU-Beitritt mit einem Arrangement der damaligen Regierung mit der katholischen Kirche einherging. Anlass waren berechnete Befürchtungen seitens der Politik, dass die zahlreiche ländliche Bevölkerung nicht für die EU stimmen würde (Hierlemann 2005). Nach Einschätzung der Politiker\_innen verfügte einzig die Kirche über die nötige Autorität, um dort Überzeugungsarbeit für den EU-Beitritt leisten zu können. Die Kirche, die die Entwicklung der zweiten Welle der Frauenbe-

wegung seit den ersten Protesten der Frauen gegen das restriktive Abtreibungsgesetz 1993 intensiv verfolgte, stellte für dieses pro-europäische Engagement allerdings die Bedingung, dass im Falle des EU-Beitritts Polens die Regierung an diesem Gesetz festhalten müsse und dass kein Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern vom polnischen Parlament verabschiedet werden dürfe (ebd., 228ff.). Frauenfragen wurden zum wichtigsten Verhandlungsobjekt zwischen den zwei Machtzentren in Polen, der Regierung und der Kirche.

So wurde der EU-Beitritt Polens im Jahre 2004 auf Kosten der Frauen und trotz ihrer Proteste auf nationaler und internationaler Ebene durchgesetzt. Dazu konnte es unter anderem auch deswegen kommen, weil die Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter zu dieser Zeit eine weiche Richtlinie der EU war, eigentlich eine bloße Empfehlung. Davon zeugt etwa die Reaktion der damaligen Kommissarin für Arbeits- und Sozialpolitik der EU, Anna Diamantopoulo, auf einen Brief von 100 prominenten Polinnen, die sich über die Ausgrenzung der weiblichen Hälfte der Gesellschaft aus den Demokratisierungsprozessen in Polen beklagten (Fuszara 2004). In einem wenig bestärkenden Antwortschreiben wies Diamantopoulo auf die Paragraphen zur „Anerkennung der kulturellen Eigenheit“ der EU-Mitgliedsstaaten hin und auf ihr Recht, kulturelle Besonderheit abzusichern (Chołuj 2003, 220ff.): „I realize that this interpretation can vary among Member States depending on different philosophical, moral or legal approaches and on diverse national cultures which are essential towards building Europe.“ (Ebd., 224) „Diverse“ und Diversity wurden in den Augen der Polinnen zu Worten, mit denen in der EU im Verhandlungsverfahren zur EU-Erweiterung nicht nur Problemen der Fremdheit, sondern auch des Andersseins ausgewichen wurde. Die Anerkennung der kulturellen Eigenheit im internationalen Kontext bedeutet zwar die Anerkennung der Vielfalt, was zur Entspannung internationaler Beziehungen beitragen kann; dies führt gleichzeitig aber dazu, dass Differenzen innerhalb dieser Kulturen nicht beachtet werden. Seitens der EU bestand also keine Bereitschaft, sich mit den negativen Effekten dieser Differenzen für Frauen innerhalb Polens auseinanderzusetzen.

Die Geschichte des Briefes der 100 Frauen zeigt, wie das positiv Gemeinte den Weg zu Veränderungen versperrte. Diamantopoulos Antwort betonte einerseits die Unantastbarkeit der Kulturen, andererseits war sie auch ein Beweis dafür, wie unscharf Diversity oder kulturelle Eigenheit als Begriffe sein können und wie mangelhaft das Bewusstsein seitens der EU für den Zusammenhang zwischen dem Zustand der Demokratie und der Situation der Frauen in einem Land war.<sup>1</sup> Die Überstrapazierung dieser Worte wirkte auf die engagierten Polinnen als Verharmlosung der Probleme und Konflikte, die sich aus den in nationalen Traditionen verankerten Ungleichheiten ergeben. Auf nationaler Ebene stießen die Proteste von Frauen nämlich kaum auf Reaktionen. Ministerpräsident Leszek Miller von der Sojusz Lewicy Demokratycznej (SLD, Allianz der Demokratischen Linken), der Nachfolgepartei der bis 1989 herrschenden Polska Zjednoczona Partia Robotnicza (PZPR, Vereinigte Arbeiterpartei Polens), verwies direkt nach seinem Amtsantritt auf den notwendigen „politi-

schen Pragmatismus“, der ihm die Einlösung gewisser Wahlversprechen unmöglich mache. Damit enttäuschte er all jene engagierten Frauen, die eine Frauenwahlkoalition (Przedwyborcza Koalicja Kobiet, PKK) zur Unterstützung von Kandidatinnen bei den Sejm-Wahlen 2001<sup>2</sup> gegründet hatten, aus der letztlich Millers Partei als Sieger hervorging. Diese Koalition hat dazu beigetragen, dass der Anteil der weiblichen Abgeordneten von 13% auf 21% stieg. Der EU-Beitritt Polens wurde daher keine Zäsur für die Bekämpfung der traditionellen Doppelbelastung der Frauen, die bis heute nicht nur aus Berufstätigkeit und Familienversorgung besteht, sondern auch mit dem Topos der Matka Polka (Mutter Polin) zusammenhängt, also mit nationalkirchlichen Idealen (Choiuj 2014, 64ff.).

Die Folgen der oben erwähnten Verhandlungsprozesse zwischen der katholischen Kirche und der polnischen Regierung führten dazu, dass bis dato weder das Abtreibungsgesetz liberalisiert, noch das Gleichstellungsgesetz zur Verbesserung der Situation der Frauen in Polen verabschiedet worden ist. Letztlich stehen die Rechte der Polinnen trotz der EU-Mitgliedschaft Polens immer noch zur Disposition, was bei jedem Wahlkampf und jedem Regierungswechsel in diesem Land zu beobachten ist. Jedem Regierungswechsel folgt zum Beispiel eine Änderung des Namens und der ideologischen Ausrichtung des Amtes des Bevollmächtigten für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Zeitraum zwischen 1986 und 2016 war dies acht Mal der Fall, und diese Funktion haben insgesamt zehn Personen unterschiedlicher politischer Couleur erfüllt (Klejdzysz 2016). Nur wenige – Jolanta Banach, Izabela Jaruga-Nowacka, Magdalena Środa und Małgorzata Fuszara – haben sich tatsächlich für die Gleichstellung von Frauen und Männern engagiert.

### **Verlorene Chancen auf einen Wandel der Geschlechterverhältnisse**

Der Fall Polens bestätigt eine Prognose von Luce Irigaray, die 1984 schrieb: „Die sexuelle Differenz stellt eine der Fragen oder die Frage dar, die in unserer Epoche zu denken ist.“ (Irigaray 1991/1984, 11) Diese Differenz ist mittlerweile tatsächlich zu einem großen Politikum geworden. Während in den alten EU-Ländern die Gender Mainstreaming-Richtlinien umgesetzt und Antidiskriminierungsmaßnahmen ergriffen werden, versuchen die Regierungen in den sogenannten neuen EU-Ländern, insbesondere in Polen, diese Differenz nach dem traditionellen Zweigeschlechter-Modell zu festigen. Sie ist in Polen in diesem Sinne nicht nur umkämpft, sondern wird in den Wahlkampagnen auch dergestalt instrumentalisiert, dass Wahlversprechen zur Einführung von Geschlechtergleichheit formuliert, nach dem Sieg jedoch wieder zurückgezogen werden. Dies zeugt davon, dass in Polen bislang kaum von jenem Denkwandel zu sprechen ist, von dem Irigaray in Bezug auf die Geschlechterproblematik schreibt und der mit den Debatten um das Abschlussdokument „Plattform for Action“ der IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Beijing 1995 in Gang gesetzt wurde. Denn hier verpflichteten sich alle 189 Unterzeichnerstaaten die Situation von Frauen zu verbessern. Gegen dieses Dokument protestierte nur die

Vatikan-Delegation in Koalition mit den islamischen Ländern. Besonders problematisch fanden die Gegner darin das Wort Gender, da es mehr als zwei Geschlechter umfasst und dadurch die göttliche Geschlechterordnung gefährde. Der Begriff wurde jedoch beibehalten und begann in der Folge an politischer Brisanz zu gewinnen. Solange es geschlechterpolitisch auf nationaler Ebene nur um Fragen innerhalb des heteronormativen Modells ging, gab es keine größeren Proteste. Mit der Umsetzung der Gender Mainstreaming-Richtlinien der EU sollte in erster Linie der Prozess der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Mitgliedsstaaten beschleunigt werden, wofür die EU-Kommission im Amsterdamer Vertrag 1997 die Grundlagen gelegt hatte: Die Förderung der Gleichheit von Frauen und Männern wurde festgeschrieben wie auch die Verpflichtung zur Beseitigung von Geschlechterdiskriminierung. Und obwohl die EU-Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter *Gender-Mainstreaming* genannt wurden, umfassten sie Rechtsvorschriften, Sensibilisierungskampagnen, Finanzierungsprogramme und jegliche Maßnahmen nur in Bezug auf zwei Geschlechter, Männer und Frauen. Eine solche Umsetzung des Gender Mainstreaming (GM) veränderte daher nicht die bisherige Wahrnehmung der Geschlechterverhältnisse. Die Versuche, Identitäten und sexuelle Orientierungen jenseits von Heteronormativität anzuerkennen, stießen allerdings auf negative Reaktionen. Während jedoch in den alten EU-Ländern gesetzliche Veränderungen zugunsten von Homosexuellen durchgesetzt werden konnten, werden sie in den neuen EU-Ländern für eine Zerstörung der bisher für natürlich bzw. gottgewollt gehaltenen Ordnung betrachtet und aufs heftigste bekämpft. Da die Geschlechtergerechtigkeit in diesen Ländern jahrelang nicht auf der politischen Agenda stand, hinterließen die Anti-Gender-Kampagnen gegen die sogenannte Gender-Ideologie, die in den Jahren 2012-2014 durch Europa gingen (Hark/Villa 2015), in ihnen viel größere Spuren, als in den alten EU-Ländern. In Polen führte die Anti-Gender-Bewegung sogar dazu, dass Gender nicht nur als Angriff auf Traditionen und bislang gelebte Lebensmodelle angesehen, sondern die Gleichheit der Geschlechter nach den GM-Richtlinien auch als Grundlage für eine unstatthafte Frühsexualisierung der Kinder ausgelegt wird. Die Erkenntnis, dass man in der Aufhebung der Grenze zwischen Natur und Kultur im Sinne Judith Butlers (1991) eine Chance auf Korrektur der Geschlechterungleichheit sehen könnte, überzeugt hier mittlerweile nur mehr einen kleinen Kreis von Gender-Spezialist\_innen. Butler hat also mit ihrem Gender-Begriff politisch viel heftiger ins Schwarze getroffen als ihre Vorgänger\_innen, die lediglich zwischen Gender als dem sozialen Geschlecht und Sex als dem biologischen unterschieden haben, wie etwa John Money (Schmidt 2009), Gayle Rubin (2003), Harold Garfinkel und Erving Goffman (Kotthoff 2003) oder Joan W. Scott (1994). Die Einsicht, dass das Zweigeschlechter-Modell zur Disposition gestellt werden muss, wenn man diskriminierende Praktiken beseitigen will, erschütterte nicht nur die Forschungstradition in unterschiedlichen Disziplinen und die feministischen Positionen der zweiten Welle der Frauenbewegung, sondern auch die bisherige Geschlechterpolitik, die sich vornehmlich auf zwei Geschlechter bezog.

## Folgen der Vernachlässigung der Frauenfrage

Der Druck seitens der EU auf Polen in Sachen Umsetzung des GM in die politische Praxis wurde zum ersten Mal stärker, als Donald Tusk von der Platforma Obywatelska (PO, Bürgerplattform) das Amt für die Gleichstellung, das die rechts-konservative Regierungspartei Prawo i Sprawiedliwość (PiS, Recht und Gerechtigkeit) in ihrer Regierungszeit 2005-2007 aufgelöst hatte, nach seinem Amtsantritt nicht reaktivierte. Erst ein Jahr später, als bekannt wurde, dass Polen für diese Vernachlässigung finanzielle Sanktionen drohen, ernannte er Elżbieta Radziszewska zur Beauftragten für Gleichbehandlungsfragen bezüglich Geschlecht, Rasse, Herkunft, Disability, Nation, Religion und sexueller Orientierung. Das tat er trotz der ausdrücklichen Ablehnung dieser Kandidatur von Frauen-NGOs, als läge ihm daran, eine Person auszuwählen, die für diese Aufgabenfelder kaum Kompetenz hat, was sich auch bestätigt hat. Obwohl angekündigt, schaffte es Radziszewska nicht, ein Antidiskriminierungsgesetz vorzubereiten. Deswegen folgte 2010 die zweite Mahnung der EU, worauf die Regierung beschloss, nur die Richtlinie 2006/54/WE und 2000/78/WE zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz einzuführen (Klejdyś 2016, 38).

Während die liberale PO-Regierung auf die EU-Kritik ihrer Geschlechterpolitik zwar unzureichend, aber immerhin mit kleinen Veränderungen reagierte, besetzte die PiS-Partei dieses Amt nach ihrem nächsten Wahlsieg von 2015 auch nicht umgehend. Dies geschah nicht nur, weil Verstöße gegen die GM-Richtlinien schon in ihrer ersten Legislaturperiode (2005-2007) nicht sanktioniert wurden, sondern auch, weil sie Tusks spätere Vorgehensweise genau beobachten konnte. Erst im Laufe des Jahres 2016 wurde Adam Lipiński zum neuen Gleichstellungsbeauftragten ernannt, der nun für Zivilgesellschaft und Gleichbehandlung zuständig ist, aber im Grunde eine ähnlich symbolische Rolle spielt wie Elżbieta Radziszewska in der vorherigen Regierung. Die Tatsache, dass dieses Amt in einer rudimentären Form noch existiert, verweist allerdings darauf, dass der Druck durch Ankündigung finanzieller Sanktionen durch die EU wirkt. Dies verhindert freilich nicht, dass Geschlechterpolitik eben vor allem im Rahmen der Familienpolitik umgesetzt wird.

Da in Polen seit 1989 kein mehrheitsfähiger politischer Wille besteht, die Situation der Frauen grundsätzlich zu verbessern, nimmt es nicht Wunder, dass Polinnen im Zuge des Transformationsprozesses nicht nur das Entscheidungsrecht in Fragen der Abtreibung, sondern auch andere Privilegien verloren, die sie vor der Wende von 1989 in Anspruch nehmen konnten, wie z.B. einen Mutterschaftsurlaub bis zu zwölf Jahren mit Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz. Auch wenn dieses Recht auch auf Grund der sich durchsetzenden neoliberalen Marktwirtschaft in weite Ferne rückte, lässt sich der Verlust in Kombination mit der Einführung des restriktiven Abtreibungsgesetzes (1993) vor allem als ein deutliches Zeichen für eine Einschränkung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsleben und am Demokratisierungsprozess in Polen verstehen. Ihre Stimmen in Frauenfragen wurden von den Regierungen

schlicht ignoriert. Ihre Petitionen, Straßendemonstrationen, Proteste und Vorschläge für Gesetzentwürfe blieben ohne jegliche Reaktion seitens der staatlichen Institutionen. Das Gleichstellungsgesetz wurde sowohl 1996 als auch 1997 durch das Parlament abgelehnt. Lediglich der Frauenkongress 2009 konnte einen wichtigen Erfolg erzielen:<sup>3</sup> Auf seine Forderungen hin kam es 2011 zu einem Quoten-Beschluss im Sejm, demgemäß in alle Wahllisten auf allen politischen Wahlebenen mindestens 35% Frauen aufgenommen werden müssen.<sup>4</sup> Diese Entscheidung ist weniger der frauenfreundlichen Politik der polnischen Parteien zu verdanken, als vielmehr deren Erkenntnis nach dem Kongress, dass Frauenstimmen bei Wahlen genauso viel zählen wie die von Männern.<sup>5</sup> Da aber auch weiterhin die GM-Richtlinien in Polen nicht umgesetzt wurden, stellte der Frauenkongress 2011 ein Schattenkabinett zusammen, dessen Mitglieder namhafte Frauen waren und sich bereit erklärten, jederzeit Regierungsämter in allen Ministerien zu übernehmen. Der Kongress als eine Fraueninitiative von unten ist inzwischen eine politisch-soziale Bewegung geworden, die nicht nur zentral tagt, sondern auch regionale Initiativen organisiert.

### Vom Antifeminismus zum Antigenderismus

Die katholische Kirche trat nach der IV. Weltfrauenkonferenz 1995 verstärkt gegen Feminismus auf (Choluj 2015). Als sie sich – wie bereits erwähnt – der Anti-Gender-Kampagne in Europa anschloss, änderte sie ihre Einstellung zum Feminismus der ersten Frauenbewegung. Deren Differenzfeminismus, in dem Zweigeschlechtlichkeit eine zentrale Rolle spielt, erwies sich nun, angesichts von Gender, Trans und Queer, als geradezu akzeptabel und brauchbar. Er konnte in die neue Strategie der Kirche aufgenommen werden, mit der sie gläubige Frauen für ihre Anti-Gender-Kampagne gewinnen konnte. Sie organisierte diese und unterstützte aktiv alle Pro-Life-Aktivitäten. Ursprünglich hatte diese Art der Frauenförderung seitens der Kirche harmlos ausgesehen und wurde von feministischen Frauenorganisationen als ein Pfad der Zivilgesellschaft wahrgenommen. Doch im Zuge der Anti-Gender-Kampagne wurden viele kirchennahe Frauen zu militanten Akteurinnen.

Es nimmt nicht Wunder, dass sie sich in der Atmosphäre der Bedrohung durch die Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit und der traditionellen Geschlechterordnung für diese Kampagne engagieren. Und obwohl ihnen seit Jahren der sogenannte Neue Feminismus Johannes Pauls II. angeboten wurde, griffen sie auf diesen erst zurück, als die katholische Kirche in Polen ihnen mit der Akzeptanz der ersten Frauenbewegung grünes Licht gegeben hatte. Bei der Bekämpfung der ‚Gender-Ideologie‘ bekamen gläubige Frauen von dieser Kirche nicht nur einen bis dato nicht erlebten Freiraum für Aktivitäten eingeräumt, sondern auch eine nie zuvor gekannte Anerkennung. Der von Papst Johannes Paul II. gepriesene Genius der Frauen, der sich in ihrer Fähigkeit, Kinder zu gebären, offenbare, brachte sie in die Nähe der heiligen Maria, aber nicht mehr an die Leidende, sondern an die Leitfigur, die sich im Kampf ums ungeborene Leben stark macht. Auf Grund dieser Aufwertung strebten die gläu-

bigen Frauen nicht mehr nach einer Gründung von eigenen, kirchenunabhängigen Organisationen, was zur Folge hatte, dass sich in Polen keine katholische Frauenbewegung entwickeln konnte, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter in der Kirche einsetzt (Staśkiewicz 2018). An der aggressiven Anti-Gender-Kampagne von 2012 und an der bis heute ausbleibenden katholischen Frauenbewegung in Polen ist erst im Nachhinein zu erkennen, in welchem Maße die Kirche als Akteurin in den Machtkonstellationen des Transformationsprozesses die gläubigen Frauen instrumentalisieren konnte. Das, was aus der Außenperspektive der EU irrtümlicherweise für eine kulturelle Eigenheit Polens oder dessen verzögerte Modernisierung gehalten oder als solche anerkannt wurde, erwies sich – mit Hilfe von Frauen – als hochpolitischer Kampf um die Aufrechterhaltung der zentralen Position der Kirche, in einem Staat, in dem allem äußeren Anschein nach seit 1989 mannigfache Säkularisierungsprozesse überraschend schnell fortschreiten.

Das Engagement im Kampf gegen die ‚Gender-Ideologie‘ fiel den treuen Kirchgänger\_innen 2012 nicht schwer, nicht zuletzt indem die Kirche und kirchennahe Aktivist\_innen das Konzept Gender mit fachfremden Bedeutungen besetzen. Da Geschlecht in diesen Kreisen in enger Verbindung mit Sexualität gesehen wird, reichten einige Hinweise darauf, damit sich viele betroffen fühlten. Die kirchlich ‚Aufgeklärten‘ nahmen den ‚Schutz‘ der Kirche vor dem ‚innovativen Denken‘ über die Geschlechterproblematik dankbar an (Staśkiewicz 2018). Die Umdeutung des Gender-Konzeptes zu einer ‚Gender-Ideologie‘ unterstützen selbst einige Akademiker\_innen durch Publikationen, Workshops und Konferenzen, wie etwa der Jurist Aleksander Stepkowski an der Universität Warschau (Stepkowski 2014, 114ff.). Das intelligible Geschlechtersystem erwies sich im zeitgenössischen Denkwang so fest mit der Geschlechterdifferenz verbunden (Fleck 1980), dass die nur vereinzelt an polnischen Universitäten<sup>6</sup> wirkenden Gender Studies nicht im Stande waren, daran grundlegend etwas zu ändern.

Der Begriff ‚Gender-Ideologie‘ hat als Negativfolie zur Gleichstellungspolitik seinen Ursprung im Vatikan. Im Jahr 2000 sprach der „Päpstliche Rat für die Familie“ zuerst von einer „gewissen Ideologie“ und empfahl, diese „eingehenden“ Untersuchungen zu unterziehen. In einer Anmerkung wird in der Schrift auf arbiträre Art und Weise die Geschichte dieser vermeintlichen Ideologie konstruiert:

Sowohl der Marxismus als auch der Strukturalismus haben in unterschiedlichem Maß zur Gender-Ideologie beigetragen. Maßgeblich beeinflusst wurde sie von den Postulaten Wilhelm Reichs (1897-1957) (Die sexuelle Revolution) und Herbert Marcuses (1898-1979). Reich rief zur sexuellen Freizügigkeit auf und Marcuse zum „Ausprobieren“ aller sexuellen Möglichkeiten (auf der Grundlage eines sexuellen Polymorphismus von unterschiedslos „heterosexueller“ – das heißt natürlicher sexueller – oder „homosexueller“ Ausrichtung, losgelöst von der Familie und von jedem natürlichen Finalismus der geschlechtlichen Differenzierung sowie von jedweder Hemmung durch eine verantwortliche Elternschaft). Der radikale und extremistische Feminismus, wie ihn bekanntlich Margaret Sanger (1879-1966) und Simone de Beauvoir (1908-1986) vertraten, ist keinesfalls als eine Randerscheinung dieses historischen Prozesses der Verfestigung einer Ideologie zu

betrachten, nach der „Heterosexualität“ und Monogamie nur als mögliche Formen sexueller Praxis zu betrachten sind. (Päpstlicher Rat für die Familie 2000)

Der Begriff ‚Gender-Ideologie‘ ist in Polen zu einem Kampfinstrument geworden (Chołuj 2014), mit dem die Kirche die Ängste der Bevölkerung vor der vermeintlichen Auflösung der Geschlechterdifferenz durch die Umsetzung der GM-Richtlinien der EU schürte. Sie verwies auf die Bedrohung der Kinder, die unter dem Deckmantel der Sexualaufklärung und der Geschlechtergleichheit sexualisiert würden. Viele Eltern wurden so stark verunsichert, dass sie die rechte PiS-Partei noch vor den Wahlen unterstützten, weil diese Gender nicht nur bekämpfte, sondern die ‚polnische Familie‘ überhaupt unter ihre besondere politische Obhut nahm.

### Antidemokratische Maßnahmen der PiS-Regierung

Im Zuge dieser Anti-Gender-Aktionen wurde die Öffentlichkeit durch die heftigen Debatten stark polarisiert, wodurch es der kirchentreuen populistischen PiS bei den Parlamentswahlen 2015 gelang, ihre potenzielle Wähler\_innenschaft effizient zu mobilisieren. Sie galt längst als EU-kritische politische Stimme im Lande, die die ‚polnische Nation‘ vor fremden Einflüssen schützen will. Im Wahlprogramm wandte sich die PiS vor allem an niedrig qualifizierte, schlecht verdienende und arbeitslose Transformationsverlierer\_innen, die somit das erste Mal seit 1989 wieder eine politische Wertschätzung erfuhren. Die Wahlversprechen umfassten finanzielle Hilfen für alle bisher Benachteiligten, u.a. das Kindergeld von 500 Zloty (etwa 125 EUR) pro Kind (ab dem zweiten Kind), was angesichts eines gesetzlichen Mindestlohns von ca. 2.000 Zloty eine erhebliche Summe darstellt. Da die Familie durch die Anti-Gender-Kampagne ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte, hat die PiS-Partei mit ihrem Wahlvorschlag von 2015 ins Schwarze getroffen. Sie unterlegte ihr Wahlprogramm mit nationalistischer Rhetorik und setzte den Hauptakzent auf den *polnischen* Charakter der durch die EU und deren ‚Gender-Ideologie‘ bedrohten Familie. Alle diese Wahlversprechen werden entgegen den Erwartungen realisiert, indem ‚Hindernisse‘ jeglicher Art, wie institutionelle demokratische Entscheidungsprozesse im Rahmen der Gewaltenteilung oder Warnungen vor den negativen ökonomischen Folgen einer überdimensionierten Sozialpolitik, missachtet und Gesetze zur Realisierung dieser Versprechen im Eiltempo verabschiedet werden, oft nachts und in Abwesenheit der Opposition.

In Gender-Fragen intensiviert die Kirche ihr Engagement dahingehend, positive Identifikationsangebote an Männer und Frauen zu richten. Sie bietet Kurse für Männer an, in denen sie an ihrer Männlichkeit arbeiten sollen, indem sie entweder Heilige nachahmen, wie in der Organisation „Männer des Heiligen Josef“ (Mezczyzny), oder indem sie ihre Stärken in gemeinsamen Übungen festigen, u.a. beim Survival-Training. Außerdem entwickeln sich zurzeit in Polen recht intensiv die katholische Psychotherapie für beide Geschlechter sowie christliche Meditationskurse. All das hätte in einer demokratischen Zivilgesellschaft seine Existenzberechtigung.

Diese Formen der Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildung aber haben System. Es geht dabei um die Stärkung der binären Geschlechterrollen in der Bindung an die Nation, was den Charakter einer Vorbereitung der Bevölkerung auf die Abschottung von ausländischen Einflüssen zu haben scheint. Da die PiS-Regierung in der Sozialpolitik effektiv handelt und damit die fahrlässigen Vernachlässigungen vormaliger Regierungen aufarbeitet, erhält sie einen gesellschaftlichen Zuspruch, der an nationalen Feiertagen in Form von großen Demonstrationen mit stark nationalistischer Färbung zum Ausdruck kommt. Die Opposition ist derweil weder imstande, gegen die De-Facto-Lahmlegung des Verfassungsgerichts durch die PiS wirksam zu handeln, noch die staatlichen Medien gegen Ideologisierung zu verteidigen. Auch gegen die Untergrabung der Gewaltenteilung durch die sukzessive Unterwerfung der Gerichtsbarkeit durch die Exekutive gelang bislang kein wirkungsvoller Protest. Vor diesem Hintergrund lässt sich sagen, dass demokratische Institutionen in Polen nicht deshalb erodieren, weil sich der Populismus etabliert, sondern umgekehrt, die Basis für die autoritär-populistischen Regierungstechnologien entstand, als die Zahl der Transformationsverlierer\_innen eine kritische Masse erreicht hatte. Die radikale Wende zum Klerikal-Konservatismus in der polnischen Politik ist nicht zuletzt dadurch zustande gekommen, dass die Demokratie eine halbe Demokratie geblieben ist, was bei der EU-Osterweiterung ausgeblendet wurde.

Diese mangelhafte Demokratie weist zwar innovative Räume auf, die allerdings nur mit Absicherung von konkreten Maßnahmen zu festigen wären. Deren Vernachlässigung führte zur Reaktivierung von Traditionalismus und Konservatismus. Dies wiederum bewirkte, dass die beim Konflikt um das Verfassungstribunal entstandene Protestbewegung Komitet Obrony Demokracji (KOD, Komitee zur Verteidigung der Demokratie) insgesamt nur wenig durchschlagskräftig bleibt.<sup>7</sup> Die PiS hat trotz KOD-Protesten ihr Verhalten in Bezug auf das Verfassungsgericht in keinerlei Hinsicht geändert.<sup>8</sup> Auch die zaghaften Interventionen der EU-Kommission beeinflussen die Entscheidungen der jetzigen Regierung nicht. Allein auf Stimmungslagen in der Bevölkerung achtet die PiS-Regierung, weil, so ist zu vermuten, davon ihre Popularität bei den nächsten Wahlen abhängt. Ein Beispiel dafür ist ihr Umgang mit einem von der ultra-konservativen Bewegung Pro-Life durch Unterschriftensammlung in den Sejm eingebrachten Gesetzentwurf zur Verschärfung des ohnehin sehr restriktiven Abtreibungsrechts. Parallel zu dieser Initiative entstand 2016 auch ein Gegenentwurf zur Liberalisierung des Rechts auf Abtreibung, der nicht nur von Feministinnen, sondern darüber hinaus von breiteren Bevölkerungsgruppen unterstützt wurde. Entsprechend der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse nahm der Sejm den konservativen Entwurf in erster Lesung an und leitete ihn zur weiteren Beratung in den Parlamentsausschuss weiter, wohingegen der liberale Entwurf abgelehnt wurde. Dies führte am 3. Oktober 2016 zu einer Reihe von Protestdemonstrationen in allen größeren Städten Polens unter dem Motto Ogólnopolski Strajk Kobiet (Allpolnischer Frauenstreik), auch Schwarzer Montag genannt. Der Name bezieht sich auf die schwarze Kleidung der Protestierenden. Beteiligt an diesem größten zivil-

gesellschaftlichen Protest seit Beginn der PiS-Regierung waren sowohl Frauen als auch Männer, Menschen aus unterschiedlichen Milieus und unterschiedlichen Alters. Die Regierung lenkte letztlich ein, die geltende Rechtslage wurde beibehalten.<sup>9</sup> Die offizielle Interpretation dieses Vorgangs von konservativer Seite lautet, dass die Regierung auf die Stimme des Volkes höre. Parallel dazu gab es allerdings staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die Organisatorinnen des Schwarzen Montags. Da diese nicht zu identifizieren waren, weil sich unzählige Personen als federführend gemeldet hatten (in Danzig allein waren es 4.000 Personen), gab es letzten Endes kein gerichtliches Verfahren.

## Resümee

Frauenpolitische Fragen und die Geschlechtergleichheit dienen der PiS-Regierung in der aktuellen Legislaturperiode zur Auslotung der Grenzen der Durchsetzbarkeit ihrer erzkonservativen Agenda; jeder Konflikt darum ist gleichsam ein Lackmustest für die Widerstandskraft von Polens Zivilgesellschaft. Gesetzesänderungen gegen den Willen breiter Bevölkerungsgruppen durchzusetzen, könnte sich für die PiS-Regierung bei den nächsten Wahlen verhängnisvoll auswirken. Daher agiert sie in einem Rahmen der allgemeinen Unzufriedenheit, d.h. in all jenen Bereichen, die bisher von anderen Parteien vernachlässigt oder nicht zufriedenstellend reformiert wurden, wie das Schul- und Hochschulwesen, das Rentensystem, die Sozialpolitik und das Gerichtswesen. Es bedeutet nicht, dass diese Bereiche unter der PiS-Regierung unbedingt besser funktionieren, aber sie nimmt sich, wenn auch nur symbolisch, in öffentlichen Reden oder durch Verteilung von Geldern ihrer an, was insbesondere – wie Umfragen etwa des Zentrums zur Erforschung der öffentlichen Meinung (Centrum Badania Opinii Społecznej, CBOS) zeigen – die sozial schwachen Gruppen der Gesellschaft stark zu beeindrucken scheint.

Die propagandahafte Begleitung dieser Reformen durch die auf Regierungslinie gebrachten staatlichen Medien dienen einem komplexitätsreduzierenden politischen Narrativ, das nicht nur in dezidiert konservativen Kreisen, sondern auch bei den vielen Desorientierten und Verunsicherten Anklang findet. Da auch die finanziellen Gewinner\_innen der Transformation nach 1989 bislang von der PiS ökonomisch nicht entscheidend eingeschränkt werden, protestieren auch sie meist nicht gegen diese Reformen. Die Auflehnung gegen die Schleifung des demokratischen Rechtsstaates hält sich ohnehin in Grenzen. Hier scheint die EU der einzig relevante Gegenspieler der PiS zu sein.

Timothy Snyder (2017) schreibt in seinem Essay „Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand“, dass global ein Paradigmenwechsel politischer Machtstrategien zu beobachten sei, in dem es darum gehe, Angst politisch zu instrumentalisieren. Nun wird auch in Polen vor dem Unbekannten, dem ‚Anderen‘ gewarnt und die Verunsicherung zur gesellschaftlichen Disziplinierung benutzt. Feindbilder werden nicht nur weiterhin gepflegt, sondern auch von Zeit zu Zeit gewechselt, um das Le-

vel der gefühlten Schutzbedürftigkeit bei den Wähler\_innen stabil zu halten; eine Strategie, die vor 2015 in Polen nicht zum Repertoire von Regierungen gehörte. Auf die Anti-Gender-Kampagne folgte die Verteufelung von Flüchtlingen, jenen sogenannten ‚fremden Anti-Christen‘, die eine ähnliche Angst einjagende Funktion erfüllen soll.

Die polnische Regierung macht also in vollen Zügen Gebrauch von jenem Recht auf kulturelle Eigenheit, von welchem vor gut 15 Jahren EU-Kommissarin Diamantopoulo schrieb, als sie die Hinweise der polnischen Frauen auf fundamentale Demokratiedefizite in ihrem Land zurückwies. Bei der großen EU-Beitrittsrunde im Jahre 2004 spielte die Marktöffnung offensichtlich eine weit wichtigere Rolle als gesellschaftspolitischer Fortschritt. Dementsprechend hat Polen heute gute ökonomische Kennzahlen, doch die Demokratie wird immer defizitärer. Fast 30 Jahre wirtschaftlicher Aufholprozess unter neoliberalen Bedingungen und ein zunehmend selbstbezogener Politikbetrieb haben zu mentaler Erschöpfung geführt. Bei den Parlamentswahlen von 2015 gaben gerade einmal 50% der wahlberechtigten Bürger\_innen ihre Stimme ab, wovon der PiS – aufgrund einer zersplitterten und erfolglosen Linken – 36% ausreichten, um in beiden Kammern des Parlaments eine knappe absolute Mehrheit zu erzielen. Auf dieser Basis und gemeinsam mit einem ebenfalls zum PiS-Lager gehörenden Staatspräsidenten sowie einer omnipräsenten katholischen Nationalkirche, sollen gesellschaftliche Emanzipationsprozesse – wie die Geschlechtergleichheit – verhindert und mitunter sogar rückgängig gemacht werden.

## Anmerkungen

- 1 In Brüssel wurde erst am 6. Juni 2002 der „Report on Sexual and Reproductive Health and Rights (2001/2128 (INI))“ vom Committee on Women’s Rights and Equal Opportunities vorgestellt, was in Polen als eine verspätete Reaktion auf die Protestaktion der polnischen Frauen verstanden wurde. Die Frauen aus dem EU-Parlament appellieren darin an die Länder mit restriktiven Abtreibungsgesetzen, diese zu liberalisieren.
- 2 Der Sejm ist das polnische Unterhaus und neben dem Senat (Oberhaus) eine der beiden Kammern im polnischen Parlament.
- 3 Die bisherigen Frauenkongresse fanden in Warschau statt. Da es unter der PiS-Regierung immer schwieriger wird, einen Raum für diese große Veranstaltung zu mieten, fand der Frauenkongress 2017 in Posen auf Einladung des liberalen Bürgermeisters Jacek Jaśkiewicz statt. Um diesem Kongress Aufmerksamkeit zu entziehen, haben konservative Kreise die Allpolnische Pilgerfahrt der Landfrauen (Kola Gospodyń Wiejskich) und anderer ländlicher Zusammenschlüsse auf denselben Zeitraum verlegt, unter Schirmherrschaft von Präsident Andrzej Duda und seiner Frau, Ewa Duda. Auf diese Weise vermied die Frau des Präsidenten ihre Teilnahme an dem Frauenkongress. Bisher hatten die Frauen aller bisherigen Präsidenten an diesem Kongress teilgenommen.
- 4 Der Paritäts-Gesetzesentwurf des Frauenkongresses, für den 150.000 Bürger\_innen ihre Unterschrift gegeben hatten, wurde 2011 im Sejm mit einer Änderung der Quote von 50% auf 35% reduziert (Fuszara 2014).
- 5 Der Kongress gewann 2007 sogar die Ehefrau von Präsident Lech Kaczyński, Maria Kaczyńska, für einen Appell an die polnischen Abgeordneten, gegen die geplante Änderung der polnischen Verfassung zu stimmen, die ein komplettes Abtreibungsverbot ermöglichen

würde. Sie hat diesen Appell unterschrieben, trotz der Empörung klerikaler Kreise, insbesondere in Person des erzkonservativen Paters Tadeusz Rydzyk, Direktor des einflussreichen Redemptoristen-Senders Radio Maryja.

- 6 Sie sind immer noch, wenn auch mit Unterbrechungen, mit ihren Curricula an den Universitäten in Warschau, Krakau, Posen, Danzig, Lodz und Thorn präsent, gehören jedoch immer noch nicht zum festen Repertoire der akademischen Ausbildung.
- 7 Der Name knüpft an die Tradition des KOR (Komitet Obrony Robotników), des Komitees zur Verteidigung der Arbeiter an. KOR entstand in den 1970er-Jahren zur Unterstützung der Familien von Arbeitern, die nach massiven Protesten gegen die damalige Regierung der Volksrepublik Polen verhaftet worden waren.
- 8 Viele haben eine kritische Äußerung des polnischen Episkopats zum Thema des Streits um das Verfassungstribunal erwartet, die aber ausgeblieben ist. Priester Adam Boniecki, der wegen seiner kirchenkritischen Aussagen, darunter auch über Priester Rydzyk, zu sechs Jahren Schweigepflicht gegenüber den Medien verpflichtet wurde, sagt in einem seiner ersten Interviews nach dieser Zeit, dass dieses Schweigen seitens des Episkopats das Vertrauen der Bevölkerung zur Kirche stark beeinträchtigt habe (Boniecki 2017, 15).
- 9 Das bisherige Recht auf Abtreibung haben Frauen nach Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch und bei Missbildung des Fötus sowie bei der Gefährdung der Gesundheit der Mutter durch die Schwangerschaft.

## Literatur

**Boniecki, Adam**, 2017: Wierzę w Kościół powszechny. Nie wierzę w Konferencję Episkopatu Polski. Wywiad. [Ich glaube an die universelle Kirche. Ich glaube nicht an die Konferenzen des Polnischen Episkopats. Ein Interview]. In: Gazeta Wyborcza. Magazyn świąteczny, 2.-3.9.2017, 15-16.

**Butler, Judith**, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.

**Centrum Badań Opinii Społecznej (CBOS)**: [http://www.cbos.pl/PL/trendy/trendy.php?trend\\_parametr=sytuacja\\_polityczna](http://www.cbos.pl/PL/trendy/trendy.php?trend_parametr=sytuacja_polityczna) (1.3.2018).

**Chołuj, Bożena**, 2003: Die Situation der Frauen-NGOs in Polen an der Schwelle zum EU-Beitritt. In: Miethe, Ingrid/Roth, Silke (Hg.): Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa. Opladen, 203-225.

**Chołuj, Bożena**, 2014: Mutter Polin und die Situation der Frauen in Polen. In: Hartmann, Kinga (Hg.): Deutsche und Polen. Stereotype, Kommunikationskulturen, wechselseitiges Wissen. Görlich-Wrocław, 64-87.

**Chołuj, Bożena**, 2015: „Gender-Ideologie“ – ein Schlüsselbegriff des polnischen Antigenderismus. In: Hark, Sabine/Paula-Irene Villa (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 219-237.

**Fleck, Ludwik**, 1980: Von der Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Frankfurt/M.

**Fuszara, Małgorzata**, 2004: Unvollendete Demokratie: Frauen, Männer und die Macht in Polen. In: Hoecker, Beate/Fuchs, Gesine (Hg.): Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa II: Die Beitrittsstaaten zur Europäischen Union. Wiesbaden, 81-99.

**Fuszara, Małgorzata**, 2014: Der Streit um Gender und seine polnische Spezifik. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Internet: <http://www.bpb.de/internationales/europa/polen/181932/analyse-der-streit-um-gender-und-seine-polnische-spezifik> (10.9.2017).

**Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene** (Hg.), 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.

**Hierlemann, Dominik**, 2005: Lobbying der katholischen Kirche: Das Einflussnetz des Klerus in Polen. Wiesbaden.

**Irigaray**, Luce, 1991 (1984): Ethik der sexuellen Differenz. Frankfurt/M.

**Klejdysz**, Natalia, 2016: Urząd pełnomocnika ds. równego traktowania jako element walki politycznej w Polsce (Das Amt des Beauftragten für Gleichbehandlung als Teil des politischen Kampfes in Polen). Internet: <http://ssp.amu.edu.pl/wp-content/uploads/2017/05/ssp-2016-4-02.pdf> (20.12.2017).

**Kotthoff**, Helga, 2003: Was heißt eigentlich doing gender? Differenzierungen im Feld von Interaktion und Geschlecht. Internet: <http://www.budrich-journals.de/index.php/fgs/article/view-File/2636/2186> (14.12.2017).

**Kongres Kobiet** (Frauenkongress), 2011: Forderungen. Internet: [https://www.kongreskobiet.pl/pl-PL/text/kongresy\\_kobiet/i\\_kongres\\_kobiet/postulaty\\_i\\_kongresu\\_kobiet](https://www.kongreskobiet.pl/pl-PL/text/kongresy_kobiet/i_kongres_kobiet/postulaty_i_kongresu_kobiet) (10.9.2017).

**Mezczyzni**: Homepage der Organisation Männer des Heiligen Josef. Internet: <http://mezczyzni.net/main/> (22.11.2017).

**Päpstlicher Rat für die Familie**, 2000: Ehe, Familie und „faktische Lebensgemeinschaften“. Internet: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/family/documents/rc\\_pc\\_family\\_doc\\_20001109\\_de-facto-unions\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20001109_de-facto-unions_ge.html) (25.8.2017).

**Rubin**, Gayle, 2003: Sex denken. Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik. In: Kraß, Andreas (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt/M., 31-79.

**Scott**, Joan W., 1994: Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy A. (Hg.): Selbst Bewußt. Frauen in den USA. Leipzig.

**Schmidt**, Günter, 2009: John Money (1921-2006). In: Sigusch, Volkmar/Grau, Günter (Hg.): Personenlexikon der Sexualforschung. Frankfurt/M., New York, 521-526.

**Snyder**, Timothy, 2017: Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand. München.

**Stąskiewicz**, Joanna, 2018: Katholische Frauenbewegung? Katholische (Frauen)Organisationen in Polen nach 1989 und ihre Handlungsstrategien. Bielefeld (i.E.).

**Stępkowski**, Aleksander, 2014: O idei równości do inżynierii społecznej. (Von der Gleichheitsidee zur Idee der gesellschaftlichen Ingenieure). In: Sosnowski, Leszek (Hg): Dyktatura Gender (Genderdiktatur). Kraków, 114-126.

**Zielińska**, Eleonora, 2002: Polska: Równość szans kobiet i mężczyzn w zatrudnieniu i ubezpieczeniach społecznych. (Polen: Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialversicherung) In: Program Monitoringu Akcesji do Unii Europejskiej. Równość szans kobiet i mężczyzn. Raporty Krajowe. Internet: [http://www.batory.org.pl/upload/images/okladki\\_ar](http://www.batory.org.pl/upload/images/okladki_ar) (11.3.2018).

## Sex-Arbeit. Ein feministisches Dilemma

SABINE GRENZ

Das Phänomen, das als Sex-Arbeit oder Prostitution bezeichnet wird und in dem eine sexuelle Dienstleistung gegen Geld oder andere geldwerte Vorteile ausgeführt wird, stellt ein Dilemma für Feminist\*innen dar. Es geht um Sexualität und Geld, also zwei grundlegende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, in denen Frauen in Deutschland und anderswo um ihre Rechte gekämpft haben und immer noch Benachteiligung erfahren. Nach wie vor haben Männer auch innerhalb Deutschlands sexuelle und ökonomische Privilegien inne, die nicht zuletzt in der kommerziellen Sexualität zum Ausdruck kommen: Während insbesondere heterosexuelle Männer sich in einem großen ausdifferenzierten Markt das ihnen gerade passende Angebot auswählen dürfen, tragen vor allem die in der Sex-Industrie tätigen Frauen, deren Körper gegen ein Entgelt von Männern\* sinnlich erfahrbar werden und ihnen somit zur Verfügung stehen, das Risiko des ‚Huren-Stigmas‘, das nicht nur, aber auch mit dieser Erwerbstätigkeit einhergeht. Beide, die vergeschlechtlichte Käuflichkeit der Zuwendung und das damit verbundene Stigma, sind wesentlicher Bestandteil des feministischen Unwohlseins mit der Sex-Arbeit. Dieses Unwohlsein ändert sich auch nicht im Falle männlicher oder trans Sex-Arbeiter\*innen bzw. einer weiblichen Klientel. Allen Fällen liegen strukturelle Benachteiligungen zugrunde – wenn auch unterschiedlicher Art. Zugleich aber bietet die Sex-Industrie vielfältige Nischen für – wie Birgit Sauer (2006) es ausdrückte – „divergente und widerständige Arbeits- und Lebensformen“ (ebd., 78). Davon kann sich jede\*r selbst auf einem Sex-Arbeiter\*innenkongress überzeugen. Sie ist ein Bereich, in dem Menschen ohne berufliche Qualifikation mehr verdienen können als in anderen, trans\*-Frauen nicht diskriminiert werden, Menschen mit (nicht sichtbaren) Behinderungen ihrem körperlichen Vermögen entsprechend arbeiten und alleinerziehende Frauen während der Schulzeit ihrer Kinder ohne deren Wissen erwerbstätig sein können. Aufgrund der relativen Unreguliertheit bietet die Sex-Arbeit zudem auch illegalisierten Migrant\*innen einen Unterschlupf (Andrijasevic 2004; Breton 2011). Hinzu kommen alle, die in der Sex-Arbeit eine Möglichkeit sehen, sich Ausbildungen oder vorübergehende Ausstiege aus der Gesellschaft zu finanzieren. Die Tätigkeit kann dabei ebenso kurzfristig und vorübergehend, wie langfristig und dauerhaft sein: Die Lebenssituationen dieser Frauen sind ebenfalls feministische Anliegen, sind sie doch grundlegend mit ökonomischer Benachteiligung und geschlechtsbezogener Diskriminierung verbunden. Zudem sind Sex-Arbeiter\*innen (und alle, die versehentlich

dafür gehalten wurden) in der Geschichte wiederholt Opfer harscher Regulierungen und Verbote sowie medizinischer Experimente geworden (z.B. Krafft 1996; Sabisch 2007).

Bei der Aushandlung des Themas Sex-Arbeit treffen daher sehr unterschiedliche Aspekte, kollektive Gedächtnisinhalte und Interessen aufeinander, die sich teilweise überschneiden, teilweise aber in krassem Gegensatz zueinander stehen und eben deshalb die Emotionalität der Debatte befeuern. Auf dem Spiel steht nicht weniger als das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung – also die Anerkennung von Frauen als sexuelle Subjekte – und die Möglichkeit ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen (vgl. LeMoncheck 1997). In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich innerhalb der Prostitutionsforschung eine pragmatische Einstellung im Umgang mit der Sex-Arbeit durchgesetzt. So sind Wissenschaftler\*innen nicht notwendigerweise für die Prostitution, setzen sich aber auch für Lösungen von mit kommerzieller Sexualität einhergehenden Problemen ein, die durchaus als solidarisch mit den Belangen von Sex-Arbeiter\*innen interpretiert werden können. Eben dies legt für manche den Schluss nahe, Sex-Arbeit als solche sei grundlegend unproblematisch und könne sogar als emanzipativ verstanden werden. Über die von der Klientel genossenen Privilegien wird unter dieser Annahme jedoch weniger gesprochen.

Aus diesem Grund wurde ich vor dem Hintergrund meiner eigenen Forschung zu männlichen heterosexuellen Kunden von Sex-Arbeiter\*innen gebeten, meine Position innerhalb der feministischen Debatte zu Sex-Arbeit erneut darzulegen. Dieser Bitte möchte ich mit diesem Aufsatz folgen und das Für und Wider angenommener emanzipativer Effekte abwägen. Dafür wende ich mich einzelnen Themen zu, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen: der kulturellen Repräsentation und Verteilung von Sexualität und Geld sowie der Frage, inwieweit der Kunde auch bei kommerzieller Sexualität als König von Dienstleistungen angesehen werden kann. Dabei werden sowohl das ‚Huren-Stigma‘ als auch die Ermächtigung von Sex-Arbeiter\*innen im Kontakt zu Freiern behandelt. Aufgrund der erforderlichen Kürze verzichte ich darauf, den Rahmen darzulegen, in welchem sich beide Parteien begegnen, zumal ich dies ausführlicher bereits an anderer Stelle getan habe (Grenz 2014). Dabei argumentiere ich dafür, dass Sex-Arbeit zwar für eine einzelne Frau\* einen durchaus befreienden und ermächtigenden Effekt haben kann, die konkrete Erfahrung jedoch Ergebnis von Aushandlungsprozessen ist. Dabei kann aber schon deshalb nicht von Emanzipation gesprochen werden, weil Frauenemanzipation nur kollektiv geschehen kann. Denn die Abwertung und strukturelle Ungleichheit bezieht sich auf die geschlechtliche Zugehörigkeit und nicht auf Individuen – auch wenn diese Ungleichheit sich je nach individueller Position verschieden und in unterschiedlichem Ausmaß ausdrückt. In der Arbeit der Hurenbewegung sehe ich hingegen das Potenzial für emanzipative Wirkungen, insbesondere bezüglich des ‚Huren-Stigmas‘, das nicht nur Sex-Arbeiter\*innen, sondern alle Frauen betrifft, die ihrer sozialen Umgebung zufolge sexuell zu aktiv sind.

## Kulturelle Repräsentation von Sexualität und Geld

In der Prostitution geht es um den Austausch von Geld und Sexualität. Kulturgeschichtlich sind beide eng miteinander verbunden in politische sowie religiöse geschlechtlich strukturierte Ordnungen integriert. In der heterosexuellen Prostitution mit Freiern und Sex-Arbeiter\*innen, die die sichtbarste und daher auch die am meisten diskutierte Ausdrucksform kommerzieller Sexualität darstellt, ist das Geld synonym für Freier und die Sexualität für Sex-Arbeiter\*innen. Daher scheint die Prostitution geradezu paradigmatisch für sexuelle und ökonomische Geschlechterkonstruktionen zu stehen, in denen das Weibliche den Körper, die Natur und damit auch die Sexualität repräsentiert und das Männliche das Kulturelle, Geistige und somit auch das Tauschmedium Geld. Prostitution wird so zum Symbol für die Verfügbarkeit des weiblichen Körpers, den Frauentausch, die sexuelle und ökonomische Autonomie von Männern und die daraus resultierende Hierarchie zwischen Männern\* und Frauen\*. Für symbolische Ordnungsmomente also, die für den Feminismus wesentlich sind, da sie sich durch sämtliche gesellschaftliche Bereiche ziehen. Sie spiegeln sich ebenso in politischen Geschlechterregimen wie im erschwerten Zugang von Frauen\* zum Arbeitsmarkt, ihrer Verantwortlichkeit für Pflege und Erziehung, dem Hurenstigma, das für die sexuelle Einschränkung von Frauen\* steht, den durchschnittlich besseren Verdienstmöglichkeiten von Männern\* sowie deren größeren sexuellen Freiheiten wider (Sauer 2006, 77; Deutscher Bundestag 2011, 109ff., 137, 180ff.).

Für manche Frauen führen die schlechten und schlechtbezahlten Aussichten neben anderen Gründen (wie internationale ökonomische Ungleichheiten und europäische Einwanderungsgesetzgebungen) nach wie vor dazu, dass sie sich dazu entschließen, Sex-Arbeit zu leisten – wenn auch nur in Teilzeit, an einem Tag der Woche oder am Wochenende (Andrijasevic 2004; Chateauvert 2013, 3f.): „We are all in for the money“, wie Vicky Funari (1997, 28) treffend bemerkt, die damit auf den kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb der Vielfalt der Sex-Arbeiter\*innen hinweist. Auf der anderen Seite können sich Männer, die Freier sind, auf einem breit ausgefächerten Markt genau das Angebot aussuchen, das ihnen gerade am meisten zusagt. Die Werbung für kommerzielle Sexualität lässt die Möglichkeit perfekter sexueller Erlebnisse allgegenwärtig erscheinen – auch wenn die ökonomischen Mittel selbst unter Männern\* ungleich verteilt sind und manche Freier für den Besuch bei einer Sex-Arbeiter\*in länger sparen müssen. Da die Prostitution also in eine soziale Realität eingebettet ist, in der sich historisch gewachsene Geschlechterkonstruktionen durch die Medien Sexualität und Geld materialisieren, kann die kommerzielle Sexualität nicht behandelt werden, ohne die gegenseitige Verwobenheit dieser beiden Geschichten zu berücksichtigen.

Der Kulturwissenschaftlerin Christina von Braun (2012) zufolge geht die Beziehung von Frauen zum Geld auf den Frauentausch und das damit verbundene Brautgeld zurück. So „stellt die Domestizierung der weiblichen Sexualität die Basis der Ga-

ben- und Opferökonomie dar“ (ebd., 64). Sie sieht in der Entsprechung von Frauen inklusive ihrer sexuellen Reproduktionsfähigkeit mit dem gezahlten Geld den Preis, den der weibliche Körper zu entrichten hatte. Ihrer These zufolge durchziehen diese Bedeutungen die Geschichte der Geschlechterbeziehungen des Geldes und der Sexualität bis heute. Geld ist also keineswegs lediglich ein neutrales Tauschmittel, sondern ein mit gesellschaftlichen Bedeutungen angereichertes Zeichen, das seine Spuren ebenso bei Paaren wie bei Bezieher\*innen staatlicher oder sonstiger Fürsorgeleistungen hinterlässt (Wimbauer 2003; Zelizer 1994).

In seiner „Philosophie des Geldes“ (2001/1900) widmet Georg Simmel der Prostitution ein eigenes Kapitel, welches in Bezug auf die Sex-Industrie aufschlussreich ist, da er jene Geschlechterkonstruktionen des Geldes und der Sexualität darstellt, auf deren Grundlage der erwerbsmäßige Austausch zwischen beiden stattfindet. So führt Simmel aus, dass die Frau „mit dem dunklen Urgrund der Natur“ enger verbunden sei und dass „die einzelnen Kräfte, Qualitäten, Impulse der Frau psychologisch unmittellbarer und enger zusammenhängen als beim Manne“ (ebd., 415). Daraus folgt, dass „die Frau“ sich auch im Sexualakt immer ganz einbringt, „wirklich ihre ganze Person vollständiger und unreservierter dahingegeben habe, als der differenziertere Mann es bei der gleichen Gelegenheit tut“ (ebd.). Dieser Gedankengang, der den weiblichen Körper vollständig mit dem Sexualakt identifiziert, ist ein wesentlicher Aspekt der sexuellen Doppelmoral, die zwischen ‚Heiliger‘ und ‚Hure‘ unterscheidet und ist im 19. Jahrhundert im Rahmen der Biopolitik in das Dreiecksverhältnis zwischen Ehemann, Ehefrau und Prostituierte eingeflossen (Sarasin 2001, 375ff.). Während die ‚Hure‘ entweder nymphoman oder der Sexualität gegenüber völlig gleichgültig ist, aber vollständig mit dieser identifiziert wird, ist die Heilige die sexualitätsferne Gattin. Durch die Identifizierung der Prostituierten mit Sexualität wird das Stigma zum integrierten Bestandteil genau jener Geschlechterkonstruktion, die den weit gefächerten Markt der heterosexuellen Prostitution erst ermöglicht. Gleichzeitig führen diese Konstruktionen aber auch dazu, dass Sex-Arbeiter\*innen generell (und ungeprüft) zum Opfer von Freiern, Zuhältern oder Menschenhändlern erklärt werden können. Nämlich dann, wenn ihre Unschuld und sexuelle Passivität vorausgesetzt wird (Moser 2007, 51ff.).

Zugleich ist Sex-Arbeit als klassischer Frauenberuf konzipiert. Er gehört ebenso wie die Hausarbeit, die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen zum Care-Bereich. Das gilt selbst dann, wenn auch Männer als Sex-Arbeiter tätig sind, da diese in der Minderheit bleiben. Die Geschlechterordnung, die Frauen zu ‚Gattungswesen‘ erklärt, die für eben diese Bereiche zuständig sind, und Männern die Freiheit individueller Entwicklungen und Berufswahl verleiht (Bührmann 1998; Landwehr 1990), ist damit ein Knackpunkt für die Frage, inwieweit Sex-Arbeit zur Emanzipation beitragen kann: Ohne diese bestünde die Sex-Industrie nicht so, wie sie es heute tut, und es gäbe das Hurenstigma nicht, das als größtes Berufsrisiko von Sex-Arbeiter\*innen gilt (Sanders 2005). Das ‚Hurenstigma‘ zwingt Sex-Arbeiter\*innen dazu, ihre Erwerbstätigkeit geheim zu halten, nicht nur um sich selbst zu schützen, sondern auch

ihre Kinder und Lebenspartner\*innen (ebd.). Das Stigma-Management ist zudem über den Lebensabschnitt, in welchem die Sex-Arbeit ausgeführt wird, hinaus notwendig (Steffan et al. 2015). Es bewirkt daher zum einen die soziale Ausgrenzung von Sex-Arbeiter\*innen und damit den „social death“ (O’Connell Davidson 1998, 133; vgl. Behrmann 2006). Zum anderen lässt es Sex-Arbeiter\*innen zum scheinbar berechtigten Objekt von Hass und Aggressionen werden (Sanders 2005). Das Hurenstigma trifft ‚legale‘ gleichermaßen wie illegalisierte Sex-Arbeiter\*innen.

Doch nicht nur der weibliche Körper entrichtet dieser Logik zufolge einen Preis für das Geld, sondern auch der männliche (Mathes 2006; Braun 2012). Die Beziehung zur männlichen Sexualität entstammt Fruchtbarkeitskulten, bei denen männliche Rinder kastriert wurden. „Der Preis des Geldes“ für Männer besteht danach darin, symbolisch kastriert worden zu sein (Braun 2012, 64ff.). Nach von Braun spiegelt sich das versteckte Wissen darum in der anhaltenden Suche nach der gepferten, der ‚natürlichen‘ Sexualität, um diese wieder an die Stelle der zweiten oder zeichenhaften Natur des Geldes treten zu lassen. Geld beinhaltet also einerseits Macht, andererseits aber auch das Konkurrenzverhältnis von ‚natürlicher‘ und ‚geistiger‘ Fruchtbarkeit. Dementsprechend wohnt dem Umstand, für sexuelle Dienstleistungen zu zahlen, auch eine Abwertung der eigenen Persönlichkeit inne. Denn er birgt die Möglichkeit in sich, dass die ‚natürliche‘, nicht-kommerzielle Attraktivität nicht ausreicht, um eine\*n Sexualpartner\*in zu finden (O’Connell Davidson 1998, 3; vgl. Marx 1970/1844, 147f.). Durch das Verlangen nach der ‚natürlichen‘ Sexualität werden auch Freier zu Objekten von Sex-Arbeiter\*innen. Sie wollen an ihnen verdienen und sie deswegen sexuell anregen: „The erotic image is our bread and butter“, zitiert die Philosophin Lisa LeMoncheck (1997, 121) eine Sex-Arbeiter\*in. M.E. begründet sich eben in diesem Begehren der Freier die Ermächtigung von Sex-Arbeiter\*innen.

Somit bestehen innerhalb der Geschlechtercodierungen, die sich anhand der Dichotomien männlich/weiblich, Natur/Kultur entwickelt haben, widersprüchliche Momente. Einerseits erscheint die Unterordnung der Frau als ‚Gattungswesen‘ und damit auch der Sex-Arbeiter\*in sehr eindeutig zu sein. Andererseits nimmt sich diese heraus, das für Geld zu tun, was andere aus Liebe machen. Sex-Arbeiter\*innen lassen es sich bezahlen, begehrt zu werden und beanspruchen damit das männlich codierte Geld, wodurch sie sich in die Lage versetzen, ökonomisch unabhängig zu sein.

### Der Kunde ist König?

Sex-Arbeit ist eine Dienstleistung und somit mit allem verbunden, was diese ausmacht, unter anderem der Erwartung einer freundlichen und willfähigen Ausführung. Diese möchte ich anhand eines Beispiels aus meiner Studie (Grenz 2007) veranschaulichen:

Hans: Das läuft denn immer so, ja: ‚Heute bin ich ganz zärtlich und ganz lieb zu dir und überhaupt.‘ Also, die kühnsten Versprechungen werden dann gemacht. Und im Kopf läuft

dann aber die Rechnung eh, na ja: ‚Der Durchschnittsmann kommt nach zwei bis drei Minuten.‘ So, also: ‚Ich hab den erst mal auf einen Hunderter hoch gehandelt, auf eine halbe Stunde, und dann nach drei Minuten ist das Ding auch abgehakt.‘ So und in dem Moment, wo ihnen mal jemand zeigt, wie lang eine halbe Stunde sein kann, dann fangen die an rumzukotzen, ne. Also dann kann es so sein, nach 10 Minuten spätestens fangen die an: ‚Willst du nicht mal fertig werden?‘ Oder: ‚Mach hin und komm jetzt endlich mal.‘ Sind total zickig. Und wenn ich dann sage: ‚He ich habe für eine halbe Stunde bezahlt.‘ Ja: ‚Du musst doch aber nicht eine halbe Stunde.‘ (Lacht) So, so und solche Geschichten. Und da kann man sich wirklich richtig anscheißen. Wo ich dann gesagt habe: ‚Gut dann will ich die Frauen haben, denen es wirklich Spaß macht oder denen es mit mir Spaß macht.‘ Und dann weiß ich auch genau, die halbe Stunde, die ich bezahlt habe, ist dann auch eine halbe Stunde.

Der Teilnehmer, den ich Hans genannt habe, formuliert hier deutlich seine Erwartungen: Der Sex-Arbeiter\*in soll es „Spaß“ machen, sie\* soll ihn nicht lediglich als Objekt betrachten. Von Erfahrungen mit Unfreundlichkeit und Kälte von Seiten der Sex-Arbeiter\*innen wurde auch in anderen Interviews berichtet. Dabei wurde nicht ersichtlich, dass die Teilnehmer in der Lage waren, die Perspektive der Sex-Arbeiter\*in zu übernehmen. Hingegen wurde das Verhalten so interpretiert, dass die jeweilige Frau den falschen Job habe oder der Teilnehmer sich betrogen fühlte. Sex-Arbeiter\*innen sind also nicht passiv, sondern „actively participate in the power struggle that often exists between sex workers and their clients“ (Sanders 2005, 41). Es wird in der Regel zuvor ausgehandelt, was genau getan wird (vgl. Grenz 2007, 164). Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass Sex-Arbeiter\*innen die beschriebene Geschlechterordnung zu ihrem Geschäftsmodell gemacht haben. Sie setzen sie also auch bewusst ein und sind (oder werden) sich auch der innewohnenden Gefahren in der Regel bewusst, so dass sie Freier genau beobachten und – übrigens ähnlich wie Polizist\*innen – Deeskalationsstrategien entwickeln (Sanders 2005, 51ff., 72ff.); was sie aber nicht immer schützt.

Einige der Teilnehmer haben die Begrenzungen des Bezahlers für sexuelle Dienstleistungen anscheinend akzeptiert: „Paul: Obwohl es eine Ebene gibt, die nicht käuflich erwerbbar ist. Das fängt mit der Sympathie an, der ganze ideelle Bereich.“

Ebenso wie Hans, der eine Sex-Arbeiter\*in finden möchte, der der Sex „Spaß macht“, sieht auch Paul, dass „Sympathie“ nicht käuflich ist. In diesem Sinne sprechen beide Sex-Arbeiter\*innen Subjektivität zu, die sie eben nicht kontrollieren können. Dies trifft auch dann zu, wenn Freier für die Kontrolle bezahlen, wie Julia O’Connell Davidson (1998, 10) beobachtete. Das heißt, dass ein Freier, obwohl er die Sex-Arbeiter\*in für eine bestimmte Tätigkeit bezahlt und diese von ihr verlangt, keine Kontrolle darüber hat, wie sie ausgeführt wird (Sanders 2005, 41).

Hinzu kommt, dass das Bezahlen nicht nur Macht bedeutet, sondern auch einen Moment der Ohnmacht enthält. Es ist in der Regel eben kein gegenseitiges Begehren, und „Sympathie“ kann, wie Paul anmerkt, nicht gekauft werden. Dennoch war die Suche nach dem ‚Echten‘ oder ‚Natürlichen‘ und ‚Authentischen‘ in fast allen Interviews präsent (vgl. Grenz 2007, 161ff.). Auch wenn eine qualitativ-empirische

Studie nicht repräsentativ ist, lässt dies Rückschlüsse auf die Konstruktion von Sexualität bei zumindest einigen Freien zu: Sie suchen zwar nicht nach Verbindlichkeit, sondern zahlen überwiegend dafür, unverbindlich bleiben zu können. Dennoch bedarf es für sie wenigstens ein wenig gegenseitiger Sympathie. Ob sie diese von professioneller Freundlichkeit unterscheiden können, ist fraglich. Einige benutzten Zeichen der Sympathie in ihren Erzählungen aber dafür, sich von anderen Männern abzusetzen, die – wie sie vermuteten – weniger gemocht wurden. Die Zeichen der Sympathie werden zu einem Symbol hegemonialer Männlichkeit (vgl. Connell 2000) im imaginierten Konkurrenzkampf unter sich unbekanntem Männern. So entsteht ein weiterer ermächtigender Effekt für Sex-Arbeiter\*innen.

## Fazit

Sex-Arbeit ermöglicht Frauen, die sich selbst dazu entschlossen haben – und nur diese wurden hier berücksichtigt –, die ökonomische Unabhängigkeit. Die Sicherung der Existenz ist daher wesentliche Grundlage dafür, sich umzuorientieren und einen bürgerlichen Beruf zu ergreifen (vgl. Steffan et al. 2015, 21). Aus diesem Grund kann bereits die Ausübung einer existenzsichernden Tätigkeit als befreiend erlebt werden. Gleichzeitig werden sie durch das ‚Huren-Stigma‘ abgewertet. Das heißt, sie können nur wenigen Menschen von ihrer Tätigkeit erzählen, was in vielen Fällen dazu führt, dass sie nach einiger Zeit außerhalb des Milieus nur noch wenige Kontakte pflegen (vgl. Sanders 2005). Darüber hinaus erleben Sex-Arbeiter\*innen zwar sexuelle Macht über die Freier, riskieren aber zugleich Gewalterfahrungen zu machen.

Eine abschließende eindeutige Antwort auf die Frage nach dem emanzipativen Potenzial von Sex-Arbeit ist daher kaum zu geben. Die Erfahrung der Ermächtigung hängt nicht zuletzt vom äußeren Rahmen ab, den ich hier aus Platzgründen vernachlässigt habe (vgl. Grenz 2014). Sperrbezirke, hohe Mieten, andere Auslagen (wie Drogen) und ein ungesicherter Aufenthaltsstatus tragen jedenfalls potenziell dazu bei, dass Sex-Arbeiter\*innen auch den Freien gegenüber weniger souverän auftreten können, als wenn sie durch diese Rahmenbedingungen nicht unter Druck stünden.

## Literatur

**Andrijasevic**, Rutvica, 2004: Trafficking in Women and the Politics of Mobility in Europe. Internet: <http://dspace.library.uu.nl/handle/1874/1730> (15.1.2018).

**Behrmann**, Nicola, 2006: Sucht. Abgründige Körper. Die Prostituierte als Medium der literarischen Moderne. In: Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.): Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld, 77-94.

**Braun**, Christina von, 2012: Der Preis des Geldes. Berlin.

**Breton**, Maritza Le, 2011: Sex-Arbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sex-Arbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrung und Handlungsoptionen. Wiesbaden.

- Bührmann**, Andrea D., 1998: Die Normalisierung der Geschlechter in Geschlechterdispositiven. In: Bublitz, Hannelore (Hg.): Das Geschlecht der Moderne. Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz. Opladen, 71-94.
- Chateauvert**, Melinda, 2013: Sex Workers Unite. A History of the Movement from Stonewall to Slutwalk. Boston.
- Connell**, Robert W. (Raewyn), 2000: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.
- Deutscher Bundestag**, 2011: Erster Gleichstellungsbericht. Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Berlin.
- Funari**, Vicki, 1997: Naked, Naughty, Nasty. Peep Show Reflections. In: Nagle, Jill (Hg.): Whores and Other Feminists. New York, London, 19-35.
- Grenz**, Sabine, 2007: (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen. Wiesbaden.
- Grenz**, Sabine, 2014: Die Herausforderungen der Prostitution. Zur Komplexität eines alltäglichen Sachverhalts. In: Feministische Studien. 32 (2), 201-215.
- Krafft**, Sybille, 1996: Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende. München.
- Landwehr**, Hilge, 1990: Das Märtyrerinnenmodell. Zur diskursiven Erzeugung weiblicher Identität. Pfaffenweiler, 76-136.
- LeMoncheck**, Linda, 1997: Loose Women, Lecherous Men. A Feminist Philosophy of Sex. Oxford.
- Mathes**, Bettina, 2006: Under Cover. Das Geschlecht in den Medien. Bielefeld.
- Marx**, Karl, 1970 (1844): Ökonomisch-philosophische Manuskripte, Fragmente, Geld. In: Rjazanov, David. (Hg.): Marx-Engels Historisch Kritische Gesamtausgabe, 1. Abt. Bd. 3. Glashütten/Taunus, 145-149.
- Moser**, Maria Katharina, 2007: Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang. Königstein/Taunus.
- O'Connell Davidson**, Julia, 1998: Prostitution, Power and Freedom. Michigan.
- Sanders**, Teela, 2005: Sex Work. A Risky Business. Devon.
- Sabisch**, Katja, 2007: Das Weib als Versuchsperson. Medizinische Menschenversuche im 19. Jahrhundert am Beispiel der Syphilisforschung. Bielefeld.
- Sarasin**, Philipp, 2001: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914. Frankfurt/M.
- Sauer**, Birgit, 2006: Zweifelhafte Rationalität. Prostitutionspolitiken in Österreich und Slowenien. In: Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.): Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld, 77-94.
- Simmel**, Georg, 2001 (1900): Philosophie des Geldes. Köln.
- Steffan**, Elfriede/Kavemann, Barbara/Netzelmann, Tzvetina Arsova/Helfferich, Cornelia, 2015: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt. Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution. Berlin.
- Wimbauer**, Christine, 2003: Geld und Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen. Frankfurt/M., New York.
- Zelizer**, Viviana A., 1994: The Social Meaning of Money. Pin Money, Paycheck, Poor Relief and Other Currencies. New York.

## Von „Sex“- und „Rettungsindustrien“. Anmerkungen zur Debatte um Prostitution und bestehenden Forschungsdesideraten

SARAH SPECK

In den letzten Jahren wurde in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern und auf EU-Ebene so heftig über Prostitution gestritten wie seit langem nicht mehr. Ausgangspunkt waren Gesetzgebungsbestrebungen, die in verschiedenen Ländern in gänzlich unterschiedlichen Rechtstexten mündeten und entsprechend unterschiedliche Auswirkungen auf die Regulierung von Prostitution, auf stadtpolitische Fragen, auf die Lebensführung und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter\*innen wie auf die Bedingungen auf Seiten der Konsumenten sexueller Dienstleistungen hatten.<sup>1</sup> In Deutschland ging es in den erhitzten medialen Debatten zwischen 2013 und 2015 um die Novellierung des 2002 eingeführten Prostitutionsgesetzes. Am deutlichsten hörbar waren dabei zwei Positionen – auf der einen Seite die Gegner\*innen von Prostitution, auf der anderen Seite die Fürsprecher\*innen der Liberalisierung – deren Unversöhnlichkeit sicherlich auch in der Art und Weise, wie die Diskussion geführt wurde, begründet ist: Die mediale Debatte, die von der Zeitschrift Emma durch die Kampagne für ein Sexkauf-Verbot lanciert wurde und die – betrachtet man allein die Bildpolitiken in den Medien aller Couleur – immer wieder von einer großen Portion Voyeurismus gespeist wurde, war sicherlich nicht von dem Ansinnen einer rasonierenden Verständigung über den politischen Umgang mit kommerzieller Sexualität geprägt. Beim Feld sexueller und erotischer Dienstleistungen handelt es sich um einen Arbeitsbereich, der einerseits eine nicht zu übersehende ökonomische Bedeutung hat und durch Digitalisierungsprozesse weiter wächst, andererseits immer wieder Formen der Ausbeutung und Gewalt hervorbringt, die mit Machtasymmetrien ebenso zu tun haben wie mit seiner Vergeschlechtlichung und Stigmatisierung, und in dem sich auf komplizierte Weise Fragen von Ungleichheit – nicht nur der Geschlechter – sowie von Handlungsfreiheit stellen. Doch anstatt sich auf die Komplexität dieser Fragen einzulassen, wurde eine Debatte inszeniert, in der es, wie so oft bei erhitzten politischen Auseinandersetzungen, nicht darum ging, die Argumente der gegnerischen Position in ihrem Kern und Anliegen nachzuvollziehen. Stattdessen wurden in der medialen Öffentlichkeit insbesondere die genannten zwei Positionen profiliert, die, obwohl sie jeweils die moralische Position für sich in Anspruch nehmen, für freiheitlich strukturierte Beziehungen und gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt Stellung zu beziehen, gleichermaßen die Komplexität des Feldes reduzieren, systematisch Blindflecken produzieren und die andere Seite weitgehend diffamieren.

## Unproduktive Frontstellungen

Aus einer (queer)feministischen Perspektive, die globale Ungleichheiten in den Blick nimmt, ist dabei weder der einen noch der anderen Position zuzustimmen: Die Position der Abolitionist\*innen vermag nichts anderes als Prostitution einzig unter dem Gewaltparadigma zu fassen, kommt auf diese Weise nicht ohne die immer wieder erfolgende Viktimisierung von Sexarbeiter\*innen aus und stigmatisiert auf diesem Wege (entgegen des eigenen Vorhabens) nicht nur die Freier, sondern auch diejenigen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten (vgl. Sauer 2016). Migrantische Sexarbeiter\*innen werden in der Regel mit Opfern von Menschenhandel gleichgesetzt<sup>2</sup> und die Existenz respektive das Ausmaß an nicht-heterosexueller Sexarbeit und nicht-männlichen Kunden als bedeutungslos eingestuft. Diese Position lässt sich auf die Debatte um Sexualassistenten bei Pflegebedürftigen und behinderten Menschen gar nicht erst ein und diffamiert Aktivist\*innen, die für ihre Rechte und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eintreten, ebenso wie nicht-abolitionistische professionelle Beratungsstellen als Marionetten der „Sexindustrie“.<sup>3</sup> Die andere Position verteidigt Sexarbeit als einen Beruf wie jeder andere auch – was allein aufgrund des ‚Huren-Stigmas‘ höchst unplausibel ist, denn es gibt vermutlich keine andere entlohnte Tätigkeit, die in diesem Ausmaß vor der eigenen Familie und Freund\*innen verborgen wird (vgl. Sanders 2005; O’Connell Davidson 1998). Sie stilisiert Sexarbeit als möglichen Selbstverwirklichungsberuf, entproblematisiert ihre Geschichte und Bedingungen und relativiert meist die radikal unterschiedlichen sozialen Positionen und damit u.U. verbundenen Privilegien von Sexarbeiter\*innen ebenso wie Strukturen der Ausbeutung und Schuldknechtschaftsverhältnisse. In der medialen Debatte traten dabei in der Regel auf beiden Seiten stets die gleichen Protagonist\*innen als Expert\*innen auf (Kontos 2014, 187), was den Inszenierungscharakter der Debatte unterstreicht. Andere Stimmen im Diskurs, die sowohl dem Viktimisierungs- und dem damit verbundenen „Rettungsdiskurs“<sup>4</sup> auf der einen, als auch der alleinigen Glorifizierung der Liberalisierung auf der anderen Seite kritisch gegenüberstanden (vgl. u.a. Maciotti 2014) oder die gerade in Anbetracht von Ungleichheits- und Ausbeutungsstrukturen im Bereich der Prostitution den Ausbau nicht-staatlicher (und nicht polizeilicher!) sowie anonymitätsgewährleistender Strukturen des Empowerments von Sexarbeiter\*innen forderten<sup>5</sup>, wurden im medialen Diskurs weniger gehört. Auch konkrete und pragmatische Vorschläge, etwa in Workshops auf Sexarbeits-Kongressen erarbeitete Empfehlungen von Aktivist\*innen zur Verbesserung der Situation in Bordellen oder zur Notwendigkeit gewerkschaftlicher Strukturen, fanden in der öffentlichen Verhandlung keine Resonanz. Ein vorläufiges Ende wurde dieser heftigen, aus distanziert-analytischer Perspektive durchaus interessanten, aus (queer)feministischer Perspektive m.E. allerdings hochgradig frustrierenden Debatte durch die Verabschiedung des sogenannten Prostituiertenschutzgesetzes gesetzt, das im Juli 2017 in Kraft getreten ist und in den Augen insbesondere auch von Sexarbeiter\*innen aus mehreren Gründen, unter

anderem durch die Anmeldepflicht, gerade nicht zu einer Verbesserung ihrer Situation beiträgt.<sup>6</sup>

Unbefriedigend aus (queer)feministischer Perspektive war die Debatte jenseits des ausbleibenden ‚guten Zuhörens‘ folglich aus meiner Sicht vor allem aus drei Gründen: Erstens, weil die mediale Stilisierung zweier dichotom konstruierter Figuren – das minderjährige weibliche Opfer des Menschenhandels (meist aus Osteuropa) ohne Entscheidungsfähigkeit einerseits und die (fast übermäßig) selbstbewusst dargestellte, gut ausgebildete Sexarbeiterin (meist als Domina tätig) andererseits – der Debatte nicht zuträglich war, auch, weil beide letztlich in der kulturellen Konstruktion der Prostituierten als zugleich zu verachtende ‚gefallene‘ und als bedrohliche Weiblichkeit gefangen bleiben und der Realität des Feldes und der darin Tätigen nicht gerecht werden. Zweitens, weil es – so ist zum jetzigen Zeitpunkt zumindest anzunehmen – nicht zu gesetzlichen Regelungen gekommen ist, die die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter\*innen tatsächlich verbessern.<sup>7</sup> Und drittens, weil Prostitution aufgrund ihres kulturellen Erbes, ihrer dominant einseitigen heterosexuellen Struktur und der im Kontext sexueller Dienstleistung immer wieder dramatisch und vielfach sexistisch inszenierten Geschlechterdifferenz tatsächlich eine Herausforderung für eine feministische Positionierung darstellt (vgl. Grenz 2014) – und einer solchen ist mit massiver Komplexitätsreduktion nicht geholfen.<sup>8</sup>

### **Kommerzielle Sexualität im Zeitalter des digitalen Kapitalismus**

Erfreulich aus wissenschaftlicher Perspektive ist allerdings, dass die medialen Debatten die Aufmerksamkeit für das Thema in den Sozial- und Kulturwissenschaften und insbesondere im Kontext der Geschlechterforschung befördert haben, was sich in der Vielzahl fundierter jüngerer Studien und Publikationen niederschlägt (z.B. Küppers 2018; Ziemann 2017; Laing/Pilcher/Smith 2015; Neuhauser 2015; Casale/Kuster 2014; Czarnecki et al. 2014; Grant 2014; Chateaufvert 2013; Schrader 2013; Pates 2012; Breton 2011; Kotiswaran 2011; Löw/Ruhne 2011; Andrijasevic 2010; Benkel 2010; Dittmore et al. 2010; Parreñas/Boris 2010; Weitzer 2010 u.v.m.) und in der Generierung neuer Forschungsfragen ebenso ausdrückt wie in Haus- und Abschlussarbeiten Studierender. Dabei operieren die neueren Forschungsarbeiten in der Regel erfreulicherweise jenseits des Devianzparadigmas und konzentrieren sich weder auf das vermeintliche ‚Abnorme‘ der Prostituierten noch des Freiers, das die Forschung über Prostitution, die damit letztlich einer bürgerlichen (Doppel-)Moral und Normalitätsvorstellung folgte, doch so lange beschäftigt hatte (vgl. Ott 2013, 143) und eine hochproblematische Konstruktion der „Prostituierten als wissenschaftliche Tatsache“ (Sabisch 2010) zur Folge hatte. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sexarbeit und fundierte empirische Arbeiten sind m.E. auch weiterhin durchaus notwendig – und zwar sowohl aus politischer Perspektive als auch mit Blick auf eine kritische Theoriebildung: Es geht um ein besseres Verständnis der Entwicklungen im Feld kommerzieller Sexualität und davon, wie diese nicht

nur mit der gegenwärtigen teils paradoxen Transformation der Geschlechterverhältnisse, sondern auch mit gesamtgesellschaftlichen – normativen und materiellen – Veränderungen unserer kapitalistischen Gesellschaft zusammenhängen.

Die Bedeutsamkeit dieses Themas zeigt sich unter anderem in der Ausweitung und Ausdifferenzierung des Marktes erotischer und sexueller Dienstleistungen, die in Deutschland zweifelsohne auch auf die Liberalisierung der Prostitution zurückzuführen sind. In einer weiteren Perspektive sind sie jedoch der zunehmenden Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und Lebensbedingungen und der Ausweitung des Dienstleistungssektors ebenso geschuldet wie Migrationsbewegungen, die auf der Hoffnung gründen, ein besseres Leben führen zu können. Einen gewaltigen und bisher wenig erforschten Einfluss auf den Wandel des Marktes kommerzieller Sexualität hat zudem die Digitalisierung und die damit einhergehende Durchsetzung der „Plattformlogik“ (Kirchner/Beyer 2016): Es sind in den letzten Jahren neue und unterschiedliche Plattformen entstanden, auf denen, ohne dass ein Eintritt in ein ‚Milieu‘ stattfinden oder Kontakt zu einem Bordell aufgenommen werden müsste, erotische und sexuelle Dienstleistungen angeboten werden können. Die Herausbildung solcher Plattformen, die auf diese Weise nicht nur die Hemmschwelle zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit senken, sondern (möglicherweise) auch die subjektiv erlebte Stigmatisierung begrenzen, hat wahrscheinlich zu einer Erweiterung und (u.a. milieuspezifischen) Ausdifferenzierung des Marktes geführt. Unter den zahlreichen Seiten gibt es solche, auf denen von Zuhause aus gestrippt und geschattet werden kann, um den eigenen Verdienst aufzubessern, andere, auf denen Bezahldates vereinbart werden, auf einigen Dating-Portalen gibt es sowohl Dating- als auch Escortprofile, wieder andere Seiten vermitteln Sugar Daddy/Sugar Babe-Beziehungen, durch die sich auch in Deutschland vermehrt junge Frauen ihr Studium finanzieren. Meiner Ansicht nach besteht ein drängendes Forschungsdesiderat, sich mit der Ausweitung solcher Formen von Arbeit und Verdienstmöglichkeiten zu beschäftigen. Ich schlage vor, sie als eine Weise der Ökonomisierung der Intimität zu verstehen und die genannten Entwicklungen im Kontext jüngerer Tendenzen der Inwertsetzung von Ressourcen zu analysieren, die vormals nicht kommodifiziert, ökonomisch ‚ungeutzt‘ waren und deren ambivalente Effekte etwa am Beispiel der sharing economies (AirBnB, Uber etc.) deutlich werden.

Martina Löw und Renate Ruhne haben (2011) bereits überzeugend einen Prozess der „Verhäuslichung“ von Prostitution im Laufe des 20. Jahrhunderts beschrieben; Elisabeth Bernstein (2007) hat in ihrer luziden Studie die Bedeutsamkeit von Authentizität und Intimität in der Sexarbeit für die Mittelklasse aufgezeigt. Aus meiner Sicht und ausgehend von der Auseinandersetzung über den Wandel des Privaten stellen sich im Kontext der gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich sexueller Dienstleistungen durch die Digitalisierung weiterführende Fragen über die Erosion der immer schon perforierten Grenzen von Privatheit und Öffentlichkeit. Die Art der Dienstleistungen derjenigen, die im 19. Jahrhundert als *femmes publiques* bezeichnet wurden, ändert sich und steht im Kontext gesamtgesellschaftlicher Ver-

änderungen sowie des Wandels der Erwerbswelt und damit verbundener Lebensbedingungen. Doch hat sich die feministische Sozialwissenschaft damit noch zu wenig auseinandergesetzt. Auch gibt es noch zu wenig Forschung über die grundverschiedenen Arbeitsbedingungen sowie über Klassen- und Distinktionslogiken im Bereich erotischer und sexueller Dienstleistungen. Aus geschlechtertheoretischer Perspektive stellen sich darüber hinaus Fragen nach Inszenierungen von Geschlecht sowie nach der Stabilität und Transformation „sexueller Skripte“ (Simon/Gagnon 2003/1973) im Bereich von Prostitution und Sexarbeit. Denn auch wenn es mehrheitlich weiterhin Frauen sind, die in diesem Feld arbeiten, sollte auch die Ausweitung desjenigen Bereiches sexueller und erotischer Dienstleistungen, in dem gerade nicht das binäre Geschlechterschema aufgerufen wird, zum theoretischen Nachdenken anregen (vgl. Laing/Pilcher/Smith 2015). Umgekehrt wirft die Beharrlichkeit spezifischer vergeschlechtlichter Interaktionsmuster und misogynen Anrufungen im Kontext kommerzieller Sexualität in Anbetracht des normativen Wandels und der „Karriere der Gleichberechtigungsnorm“ (Heintz 2001, 15) weiterhin Fragen auf. Schließlich ist auch eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Hurenbewegung und den Kämpfen von Sexarbeiter\*innen lohnenswert, in historischer, globaler und intersektionaler Perspektive – doch das ist nur mein vorläufiges „schließlich“, denn zu den genannten Forschungsfragen lassen sich sicherlich noch zahlreiche weitere hinzufügen oder werden gerade entwickelt. Das erneute Interesse an Sexarbeit und Prostitution ist höchst begrüßenswert. Und vielleicht kann die (queer)feministische sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung in der nächsten medialen Debatte um dieses Thema somit weitere Beiträge zu einer hoffentlich fruchtbareren öffentlichen Auseinandersetzung leisten – solidarisch an der Seite der Expert\*innen des Alltags.

## Anmerkungen

- 1 Zur Begriffsklärung: Mit Sexarbeit meine ich konsensuelle sexuelle oder erotische Dienstleistungen zwischen volljährigen Geschäftspartner\*innen gegen Entgelt. Prostitution, also die explizit körperliche konsensuelle „Ausübung, Erduldung und Stimulation von sexuellen Handlungen gegen Entgelt“ (Zurhold 2002, 105) stellt damit einen Teilbereich von Sexarbeit dar. Der Begriff Sexarbeit ist eine Sammelbezeichnung und schließt etwa auch die Darstellung in Pornofilmen, Strippen und erotischen Tanz, Tantra-Massagen, Telefon- und Onlinesex mit ein. Er wurde im Kontext der internationalen Hurenbewegung der 1980er-Jahre sowie der Lohn-für-Hausarbeit-Bewegung entwickelt und wird von sich als sex-positiv bezeichnenden Feminist\*innen anstatt des Begriffs Prostitution verwendet: Er betont den Arbeitscharakter und untermauert zugleich die Forderungen nach Entkriminalisierung, dem Abbau von Stigmatisierung sowie der Anerkennung als Dienstleistungsarbeit (vgl. Küppers 2016). Gibt es keine Einwilligung, handelt es sich nicht um Sexarbeit, sondern um sexualisierte Gewalt. Auch der juristischen Definition nach stellt Sex gegen den Willen der Beteiligten auch dann einen Straftatbestand dar, wenn dafür bezahlt wurde (vgl. Stellungnahme des Bfug 2015).
- 2 Verschiedene Studien zu den Migrationsgründen von Sexarbeiter\*innen zeigen allerdings, dass einem beträchtlichen Teil unter ihnen durchaus bewusst war, in welchem Sektor sie im Zielland arbeiten würden (vgl. u.a. Zimowska 2005; Thorbek/Pattanaik 2002). Dies soll allerdings weder die vielfach ausbeuterischen und abusiven Arbeitsbedingungen insbesondere von Migrant\*innen relativieren, noch die Signifikanz von Strukturen des Menschenhan-

- dels, die in diesem Feld vermutlich ebenso ausgeprägt sind wie in der Fleischindustrie, in der Landwirtschaft und im Bau- und Gaststättengewerbe.
- 3 Die Verwendung dieses schon in der zweiten Frauenbewegung populären Begriffs ist interessant, birgt dieses in der Regel von Abolitionist\*innen ins Spiel gebrachte Wort doch durchaus ein Verständnis von Arbeit und Arbeitsverhältnissen. Andererseits aber impliziert dieser Term – wie auch die Begriffe ‚Holocaustindustrie‘ und ‚Flüchtlingsindustrie‘ – eine moralische Kritik an der Kommerzialisierung von Lebensbereichen und Kontexten, die einer Kommodifizierung entzogen bleiben sollten. (Ich danke Stefan Gerbing für diesen Hinweis.)
  - 4 Laura María Agustín beschreibt in ihrem vielzitierten Buch „Sex at the Margins“ (2007) weitgehend überzeugend eine größtenteils durch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGO) strukturierte ‚Rettungsindustrie‘, die in maternalistischer Manier, d.h. ohne sich genauer mit den Motiven und Wünschen von in der Sexarbeit tätigen Frauen zu beschäftigen, diese aus ihrer Situation ‚retten‘ will. Die implizite Kritik des Begriffs steckt hier in der Spannung zwischen einem moralischen Anspruch – der Rettung aus einer (lebens-)gefährlichen Situation – und der Tatsache, dass mit diesem Anspruch Geld gemacht wird, Jobs geschaffen werden etc.
  - 5 Hier sei etwa das Peerprojekt der Beratungsstelle Hydra in Berlin genannt.
  - 6 Wie fast immer gibt es hier keine validen empirischen Erhebungen, aussagekräftig ist dennoch folgende Umfrage: Internet: <https://www.voice4sexworkers.com/umfrage-prostitution-in-deutschland/> (28.2.2018)
  - 7 Als einer von mehreren Kritikpunkten lässt sich hier ganz konkret anführen, dass die neuen Regelungen für Großbordelle mit in der Regel schlechten Arbeitsbedingungen kein Problem darstellen, für kleinere Wohnungsbordelle, in denen sich Sexarbeiter\*innen gemeinschaftlich zusammenschließen, gerade um gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, jedoch kaum zu leistende Anforderungen bedeuten.
  - 8 Dabei ist mir im Kontext eines Austausches mit einer anarcho-feministischen Gruppe aus Bolivien das Fehlen einer weiteren möglichen feministischen Position im deutschsprachigen Diskurs bewusst geworden, die dort von eben dieser Gruppe, den Mujeres Creando, vertreten wird: Eine Position, die die gesellschaftliche Institution der heterosexuellen Prostitution als Ausdruck männlicher Herrschaft ablehnt, dabei aber die gewaltförmige und letztlich doppel-moralische staatliche Regulierung ebenso anprangert wie zugrundeliegende kapitalistische Strukturen – politisch daraus jedoch die Konsequenz zieht, sich mit Sexarbeiter\*innen zu solidarisieren und ihre ganz konkreten Kämpfe um Rechte und Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Von Seiten der Prostitutionsforschung wird insofern eine ähnliche (wenn auch weniger pointierte) Haltung formuliert, als vielfach für pragmatische Lösungen für und nicht gegen Sexarbeiter\*innen votiert wird (vgl. Grenz 2014, 203; BMFSJ 2012; Breton 2011 u.v.m.).

## Literatur

**Agustín**, Laura María, 2007: Sex at the Margins. Migration, Labour Markets and the Rescue Industry. London.

**Andrijasevic**, Rutvica, 2010: Migration, Agency, and Citizenship in Sex Trafficking. Houndmills/Basingstoke.

**Benkel**, Thorsten (Hg.), 2010: Das Frankfurter Bahnhofsviertel. Devianz im öffentlichen Raum. Wiesbaden.

**Bernstein**, Elizabeth, 2007: Temporarily Yours. Intimacy, Authenticity, and the Commerce of Sex. Chicago.

**Bufas** (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V.), 2015: Stellungnahme zum „Entwurf zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ des BMFSFJ. Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/119038/dd71497753d283d9ff24dfff9526298/bufas-data.pdf> (19.1.2018).

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, 2012: Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten. Möglichkeiten und Grenzen des Gewerberechts; Schnittstellen zwischen Gewerbe- und Polizeirecht. Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/95214/prostitutionsregulierung-data.pdf> (17.1.2018).
- Casale, Rita/Kuster**, Friederike, (Hg.), 2014: Sex in the City – Frauen im öffentlichen Raum. Feministische Studien. 32 (2).
- Chateauvert**, Melinda, 2013: Sex Workers Unite. A History of the Movement From Stonewall to SlutWalk. Boston.
- Czarnecki, Dorothea/Engels, Henny/Kavemann, Barbara/Steffan, Elfriede/Schenk, Wiltrud/Türnaun, Dorothee**, 2014: Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung einer komplexen Herausforderung. Internet: [www.spi-research.eu/wp-content/uploads/2014/11/ProstitutionFinal.pdf](http://www.spi-research.eu/wp-content/uploads/2014/11/ProstitutionFinal.pdf) (17.1.2018).
- Ditmore**, Melissa Hope/Levy, Antonia/Willman, Alys (Hg.), 2010: Sex Work Matters. Exploring Money, Power, and Intimacy in the Sex Industry. London, New York.
- Grant**, Melissa Gira, 2014: Hure spielen. Die Arbeit der Sexarbeit. Hamburg.
- Grenz**, Sabine, 2014: Die Herausforderungen der Prostitution. Zur Komplexität eines alltäglichen Sachverhalts. In: Feministische Studien. 32 (2), 201-215.
- Heintz**, Bettina, 2001: Geschlecht als (Un-)Ordnungsprinzip. Entwicklungen und Perspektiven der Geschlechtersoziologie. In: Heintz, Bettina: Geschlechtersoziologie. Wiesbaden, 9-29.
- Kirchner**, Stefan/Beyer, Jürgen, 2016: Die Plattformlogik als digitale Marktordnung. Wie die Digitalisierung Kopplungen von Unternehmen löst und Märkte transformiert. In: Zeitschrift für Soziologie. 45 (5), 324-339.
- Kontos**, Silvia, 2014: Alte und neue Polarisierungen. Zur aktuellen Kontroverse über die Prostitution. In: Feministische Studien. 32 (2), 185-200.
- Kotiswaran**, Prabha, 2011. Dangerous Sex, Invisible Labor. Sex Work and the Law in India. Princeton.
- Küppers**, Carolin, 2016: Sexarbeit. Internet: <http://gender-glossar.de/glossar/item/58> (17.1.2018).
- Küppers**, Carolin, 2018: Gefährlich oder gefährdet? Diskurse über Sexarbeit zur Fußball-Weltmeisterschaft der Männer in Südafrika. Wiesbaden.
- Laing**, Mary/Pilcher, Katy/Smith, Nicola (Hg.), 2015: Queer Sex Work. London, New York.
- Löw**, Martina/Ruhne, Renate, 2011: Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Berlin.
- Macioti**, P.G., 2014: Liberal zu sein reicht nicht aus. Internet: [http://www.stiftung-gssg.de/upload/Standpunkte\\_07-2014.pdf](http://www.stiftung-gssg.de/upload/Standpunkte_07-2014.pdf) (17.1.2018).
- Neuhauser**, Johanna, 2015: Sextourismus in Rio de Janeiro. Brasilianische Sexarbeiterinnen zwischen Aufstiegsambitionen und begrenzter Mobilität. Bielefeld.
- O'Connell Davidson**, Julia, 1998: Prostitution, Power and Freedom. Ann Arbor.
- Ott**, Veronika, 2013: What You See Is What You Get. Neue (Un-)Sichtbarkeiten in der Prostitutionsforschung. In: Soziologische Revue. 36 (2), 143-149.
- Parreñas**, Rhacel Salazar/Boris, Eileen, 2010: Intimate Labors. Cultures, Technologies, and the Politics of Care. Stanford.
- Pates**, Rebecca, 2012: Liberal Laws Juxtaposed with Rigid Control: An Analysis of the Logics of Governing Sex Work in Germany. In: Sexuality Research and Social Policy. 9 (3), 212-222.
- Sabisch**, Katja, 2010: Die Prostituierte im 19. Jahrhundert. Zur Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft. 21 (1), 11-28.
- Sanders**, Teela, 2005: Sex Work. A Risky Business. Cullompton/Devon, Portland/Oregon.

**Sauer**, Birgit, 2016: Das Framing von Prostitution und Sexarbeit. Vorurteile und Stereotypisierung in den aktuellen Diskursen zur Sexarbeit. Internet: <http://www.lustwerkstatt.at/wp-content/uploads/2016/05/Vorurteile-und-Stereotypisierung-in-den-aktuellen-Diskursen-zur-Sexarbeit.pdf> (19.1.2018).

**Schrader**, Kathrin, 2013: Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. Bielefeld.

**Simon**, William S./**Gagnon**, John, 2003 (1973): *Sexual Conduct: The Social Sources of Human Sexuality*. Routledge.

**Thorbek**, Susanne/**Pattanaik**, Bandana (Hg.), 2002: *Transnational Prostitution. Changing Patterns in a Global Context*. London, New York.

**Weitzer**, Ronald John, 2010: *Sex For Sale: Prostitution, Pornography, and the Sex Industry*. London, New York.

**Ziemann**, Andreas, 2017: *Das Bordell. Soziologische und historische Beobachtungen*. Weilerswist.

**Zimowska**, Agnieszka, 2005: Ge-handelt. Zu Machtverhältnissen in der ost-westeuropäischen sexuellen Ökonomie im Kontext feminisierter Migration. In: Fenske, Michaela/Eggeling, Tatjana (Hg.): *Geschlecht und Ökonomie. Beiträge der 10. Arbeitstagung der Kommission für Frauen- und Geschlechterforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde Göttingen 2004*. Göttingen, 155-171.

**Zurhold**, Heike, 2002: Interaktionen in der Sexarbeit. Gesundheitsförderung und Empowerment für Beschaffungsprostituierte. In: Heudtlass, Jan-Hendrik/Stöver, Heino (Hg.): *Risiko mindern beim Drogengebrauch. Gesundheitsförderung, Verbrauchertipps, Beratungswissen, Praxishilfen*. Frankfurt/M., 104-119.

### **Regierungsbildung in Deutschland und Geschlechtergleichstellung: Jamaika versus GroKo-III. Oder die nicht so erstaunlichen Ähnlichkeiten zweier Sondierungsrunden**

SOPHIE ROUAULT

Bei dem Vergleich der Ergebnisse der letzten Sondierungsrunden zu einer möglichen Regierung in Deutschland – der abgebrochenen Gespräche zwischen der Christlich Demokratischen Union/Christlich Sozialen Union (CDU/CSU) mit Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Demokratischen Partei (FDP), auch Jamaika genannt, sowie der aktuellen Koalitionsbildungsgespräche zwischen CDU/CSU mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), auch GroKo-III, werden zwei Ähnlichkeiten sofort sichtbar. *Erstens* spielte Gleichstellungspolitik nur eine randständige Rolle in beiden Gesprächsrunden – sie bildet, wie schon so oft zuvor, bloß einen Unterpunkt in einem Kapitel zum Thema „Familien, Frauen, Kinder und Senioren“. *Zweitens* enthalten beide Dokumente (Sondierungsergebnisse CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, 2017; Sondierungsergebnisse CDU/CSU und SPD, 2018) eine starke sozialpolitische Komponente, die nicht nur für Konsens und Kompromisse unter den Sondierer\_innen sorgte, sondern damit auch viele wichtige gleichstellungsrelevante Impulse setzt, wie z.B. das Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit. Genau bei diesen gleichstellungsrelevanten Elementen zeigt sich jedoch zugleich ein Unterschied zwischen beiden Papieren: Zwar wollen bzw. wollten sowohl Schwarz-Rot- als auch Jamaika-Sondierer\_innen das modifizierte Ernährer-Modell durch ein Doppelverdiener-Modell (Bothfeld 2005) ersetzen, für die Entwicklung einzelner Lebensentwürfe hatten die Jamaika-Sondierer\_innen allerdings explizit die individuelle Autonomie als Leitbild genannt.

Die jeweiligen Sondierungsergebnisse werden in den nachfolgenden Ausführungen mit der „Berliner Erklärung 2017“ abgeglichen, in der 17 Frauenverbände mit Hilfe einer detaillierten Liste von Forderungen versucht haben, im Rahmen des Bundestagswahlkampfes Einfluss auf die zukünftigen Regierungsparteien zu nehmen (Berliner Erklärung 2017). Die Berliner Erklärung ist ein überparteiliches und gesellschaftliches Bündnis von führenden Frauenverbänden und von Parlamentarierinnen aller im Bundestag vertretenen Parteien, das seit 2011 die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben will. Die Initiatorinnen der Berliner Erklärung waren eine treibende Kraft in der Formulierung des Gesetzes

für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Jahr 2015 und des Entgelttransparenzgesetzes im Jahr 2017. Im Vorfeld der Bundestagswahl haben sich in diesem Rahmen 17 Frauenverbände auf gemeinsame Forderungen an die Bundesparteien verständigt, die damit einen guten Überblick über zentrale Positionen zur Gleichstellung bieten. Der Abgleich zwischen den Forderungen und den Sondierungspapieren zeigt, dass sich alle potenziellen Regierungsparteien nunmehr auf eine minimale Version von Gleichstellungspolitik verständigen, in der Geschlechtergleichstellung prioritär durch die Aktivierung der Mütter auf dem Arbeitsmarkt und subsidiär durch die Intervention des Staates in die Unternehmensverfassung verwirklicht werden soll.

### **Gleichstellungspolitik ist Nebensache: ein parteiübergreifender Konsens**

Wenngleich beide Sondierungspapiere der Geschlechtergleichstellung jeweils lediglich ein unscheinbares Unterkapitel widmen, ist festzustellen, dass die GroKo diesem Thema immerhin knapp fünfmal so viel Platz einräumt (470 zu 106 Wörter). Das Jamaika-Papier enthält bloß eine Liste von Stichwörtern, wohingegen sich Schwarz-Rot immerhin um einen ausformulierten Text bemüht. Der Text enthält aber kaum neue oder weitreichende Initiativen, sondern enthält nur minimale Verbesserungen existierender Gesetze und der bestehenden Infrastruktur, wobei inhaltlich drei Schwerpunkte zu erkennen sind: Frauen in Führungspositionen, Entgeltgleichheit sowie Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Während das Jamaika-Sondierungspapier die „Frage nach mehr Frauen in Führungsverantwortung“ zur Diskussion stellte, beabsichtigt das Schwarz-Rote-Bündnis explizit die Verbesserung der Wirksamkeit des Quotengesetzes von 2015. Es wird versprochen, jene Unternehmen unter die Lupe zu nehmen, die die Gesetzgebung ins Leere laufen lassen, indem sie als Zielgröße (für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und/oder im Vorstand und in den zwei höchsten Management-Ebenen) ausgerechnet die „Null“ auswählten. Sie schlagen vor, die Nicht-Einhaltung der Melde- und Begründungspflicht über die Angabe der Zielvorgabe „Null“ mit Geldstrafen zu sanktionieren. Die Zielvorgabe „Null“ kann weiterhin nur dann gewählt werden, wenn sie ausreichend begründet wird. Insoweit werden für die Privatwirtschaft immer noch keine Mindestgrößen angestrebt, obwohl die Berliner Erklärung 30% als einheitliche Zielgröße empfohlen hatte. Das schwarz-rote Papier sieht aber für den öffentlichen Dienst (gemeint ist allerdings wahrscheinlich nur die Ministerialverwaltung) – dem eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft weiter zugeschrieben wird – das ambitionierte Ziel der Parität in den Leitungsfunktionen bis 2025 vor. Weitere Vorschläge der Berliner Erklärung wurden ignoriert, darunter die Ausweitung des Umfangs der gesetzlichen Frauenquote auf alle Unternehmensrechtsformen und die Nichtigkeit der Beschlüsse gesetzwidrig besetzter Aufsichtsräte. Die Forderung der Anwendung einer gesetzlichen Frauenquote in den Bereichen Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft sowie die

Schaffung eines Paritätsgesetzes für die Politik fand in keinem der Sondierungspapiere ein Echo.

Die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist das zweite geschlechterpolitisch relevante Thema, das in beiden Papieren zu finden ist. Hier schlagen Christ- und Sozialdemokrat\_innen keine sofortige Verbesserung des von feministischen Organisationen scharf kritisierten Entgelttransparenzgesetzes von 2017 vor: Die Sondierer\_innen wollen zunächst die Evaluation des Gesetzes abwarten, die 2019 veröffentlicht werden soll. Diese passive Haltung empört die Verfechter\_innen der Berliner Erklärung, da das zentrale Instrument zur Realisierung der Entgeltgleichheit weiter fehlt: ein verbindliches, transparentes und zertifiziertes Prüfverfahren innerbetrieblicher Gehaltstrukturen.

Das dritte Kernthema der Berliner Erklärung 2017, die weitere Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik auf Bundesebene, wurde in beiden Sondierungspapieren mit keinem Wort erwähnt. Gefordert wurde von den Gender-Expert\_innen an erster Stelle die Entwicklung eines mittelfristig orientierten nationalen Aktionsplans – mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen zur Realisierung u.a. von Entgeltgleichheit und Teilhabe an Führungsfunktionen. Die Umsetzung dieses Aktionsplans sollte durch ein strukturiertes Monitoring begleitet und von einer externen Beratungsstelle unterstützt werden. Die Einführung eines Gender Budgeting in den Bundeshaushalt wird in beiden Sondierungspapieren nicht erwähnt.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder hingegen wurde in beiden Sondierungspapieren als Anliegen formuliert. Die schwarz-roten Gesprächspartner\_innen versprechen durch ein umfassendes Aktionsprogramm im Rahmen eines Runden Tisches mit Ländern und Kommunen in die Gewaltprävention, die Verbesserung der Hilfeinfrastruktur und die Weiterqualifizierung des Hilfspersonals zu investieren. Eine Aussage zu einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt bleibt aber aus.

Genauso interessant und aussagekräftig sind jedoch gleichstellungsrelevante Maßnahmen, die in den Sondierungspapieren nicht direkt im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellungspolitik behandelt wurden – wie etwa in den Bereichen der Vereinbarkeits-, der Steuer- und der Arbeitsmarktpolitik.

## Die langsame Integration gleichstellungsrelevanter Themen

In beiden Sondierungspapieren ist die für die Gleichstellungspolitik zentrale Frage eines Rückkehrrechts auf Vollzeit für Teilzeitbeschäftigte geplant, dies betrifft in der Praxis überwiegend Frauen. In Kombination mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter – auch explizit angestrebt in beiden Papieren – handelt es sich dabei um zwei zentrale Bausteine auf dem Weg zum Doppelverdiener-Modell, auf dem Deutschland bislang nur langsam und mühsam vorankommt. Die Wahlfreiheit in der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bleibt das grundlegende Motiv eines überparteilichen Konsenses zur Fami-

lienpolitik. Diese birgt jedoch weiterhin die Gefahr, durch erweiterte (steuerliche) Entlastungen besserverdienende Familien zu bevorzugen. Die parallele Priorisierung der Qualität der Betreuung (gekoppelt mit einem Akzent auf der Qualität schulischer Bildung) – eine weitere Gemeinsamkeit beider Sondierungspapiere – kompensiert diese Mittelschichtszentrierung, indem sie einerseits Kinder aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt und andererseits die Aufwertung sozialer Berufe voranbringt – zwei Themen, die in beiden Papieren wiederzufinden sind.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den zwei Sondierungsrunden ist die Zentralität autonomer Lebensentwürfe: die GroKo-Runde strebt eine Fachkräftesicherung bei den frauendominierten Sozial- und Pflegeberufen an, aber eine Qualifizierungsoffensive und eine berufliche Aufwertung für diese oft prekären Beschäftigungsverhältnisse bleiben aus. Die Jamaika-Partner\_innen fokussieren hingegen deutlicher die Entwicklung existenzsichernder Beschäftigung für Männer und Frauen – durch u.a. die weitere soziale Absicherung von Selbstständigen, die Aufwertung von Midi- und Mini-Jobs, die nachholende Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und die weitere Unterstützung Alleinerziehender.

In der Frage der Rente und der hauptsächlich weiblichen Altersarmut findet sich wieder ein gleichstellungsrelevanter Unterschied zwischen den beiden Gesprächsrunden: Obwohl beide potenziellen Bündnisse die Notwendigkeit auskömmlicher Rentenzahlungen anerkennen und die von CDU und CSU geforderte Ausweitung der Mütterrente in Kauf nehmen, schaffte es nur die SPD (im Gegensatz zu den Grünen) das Konzept einer „Grundrente“ durchzusetzen, die das Problem des größten gender pension gap innerhalb der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) angeht, wenn auch nur implizit. Die Expertinnen der Berliner Erklärung zweifeln aber sehr daran, dass diese Lösung ausreicht, um das Problem (besonders bei Alleinerziehenden) aufzulösen.

Diese gleichstellungspolitischen und gleichstellungsrelevanten Maßnahmen verweisen auf eine doppelte Entwicklung der Gleichstellungspolitik auf Bundesebene: die langsame Integration gleichstellungsrelevanter Themen in die stärker etablierten Säulen der Sozialpolitik sowie deren Reduzierung auf arbeitsmarktrelevante Fragen und Vereinbarkeitsfragen. Insgesamt sind sie ein realer, jedoch minimalistischer Ausdruck des Querschnittscharakters der Gleichstellungspolitik.

Postscriptum: Nun steht der Koalitionsvertrag (2018) und die Koalitionär\_innen sind drei zentralen Forderungen der Berliner Erklärung doch noch nachgekommen – wohl im Bewusstsein darüber, dass das Votum der SPD-Mitglieder (darunter 32% Frauen) noch aussteht. Zentral und neu ist das Versprechen, eine Bundestiftung zu gründen, um wissenschaftlich fundiertes Wissen v.a. zur gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft zu generieren: Diese würde einen entscheidenden Schritt zur Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik auf Bundesebene darstellen. Das Entgelttransparenzgesetz wäre auch sofort konsolidiert, indem ein zertifiziertes Prüfverfahren der betrieblichen Entgeltstrukturen von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes angeboten werden soll. Der angekündigte

Runde Tisch zum Thema „Frauen in Kultur und Medien“ wäre auch eine Antwort auf eine zentrale Forderung der Berliner Erklärung. Das Ziel der Parität in den Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes ist aber verschwunden – es wird nur noch von einer „gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“ geschrieben. Sexismus wird hingegen (zeitgeistgemäß und ohne jede Verpflichtung) der Kampf erklärt.

## Literatur

**Berliner Erklärung – Deutschlandweites Bündnis zur Bundestagswahl**, 2017: Gemeinsame Forderungen von 17 Frauenverbänden an die Parteien zur Bundestagswahl 2017. Internet: <http://www.berlinererklaerung.de> (5.2.2018).

**Bothfeld**, Silke, 2005: Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt/M., New York.

**Koalitionsvertrag**, 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Internet: [https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1) (14.2.2018).

**Sondierungsergebnisse CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen**, 2017. Internet <https://www.cdu.de/jamaika> (15.2.2018).

**Sondierungsergebnisse CDU/CSU und SPD**, 2018. Internet <https://www.spd.de/sondierungen/> (15.2.2018).

## Alles Retro? Die neu-konservative Wende in Österreich

MARION LÖFFLER

Die Nationalratswahlen in Österreich am 15. Oktober 2017 bedeuteten einen gewaltigen Rechtsruck. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die sich mit ihrem 31-jährigen Vorsitzenden und nunmehrigen Bundeskanzler Sebastian Kurz einer Verjüngungskur unterzogen hatte, wurde stärkste Kraft im Lande und errang 62 von 183 Mandaten im Nationalrat. Die ‚rechtspopulistische‘<sup>1</sup> Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) erreichte 51 Mandate. Beide bilden nun gemeinsam die neue Bundesregierung. Mit den Neos (10 Mandate), die im Unterschied zu ÖVP und FPÖ gesellschafts- und geschlechterpolitisch eher liberal sind, haben die rechten (bürgerlichen) Parteien eine Verfassungs-Mehrheit im Parlament erreicht. Nach einem ausschließlich von Migrationsthemen geprägten Wahlkampf ist das linke politische Spektrum ausgedünnt. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) wurde zweitstärkste Kraft (52 Mandate) vermutlich auf Kosten der Grünen, die nach 30 Jahren nicht mehr im Parlament vertreten sind. Die Liste Pilz – ein im Streit gegründeter Ableger der Grünen – erzielte 8 Mandate. Allerdings legte der Listennamensgeber Peter Pilz

sein Mandat zurück, nachdem publik wurde, dass seine Schwierigkeiten in und mit den Grünen u.a. in Belästigungsvorwürfen einer seiner früheren Mitarbeiterinnen gegen ihn begründet waren.

Der folgende Beitrag geht der Frage nach, was von der neuen Regierung in Sachen Frauenpolitik zu erwarten ist. Sebastian Kurz hat im Wahlkampf versprochen, alles anders und neu zu machen, was auch Frauen hoffen lässt, denn sie sind in der österreichischen Politik unterrepräsentiert und strukturell benachteiligt. Allerdings scheinen sich die Ideen der neu-konservativen Regierung in Revisionen gesellschaftspolitischer Errungenschaften der letzten 40 Jahre zu erschöpfen. Entsprechend kritisierte auch die Opposition am Regierungsprogramm eine Reihe von Rückschritten, die plakativ als „Retro“ bezeichnet werden. In Summe, so die hier vertretene These, spricht einiges dafür, dass im Bereich der Frauenpolitik die Rückwärtsbewegung stärker ausfällt als die Erneuerungsversprechen.

### Alles neu?

Im Mai 2017 wurde Sebastian Kurz zum Vorsitzenden der „neuen Volkspartei“ gewählt, nachdem er seine Kandidatur an sieben Bedingungen geknüpft hatte, die sicherstellen sollten, dass er innerhalb der Parteiorganisation allein bestimmen kann und nicht von parteiinterner Demokratie behindert werden würde. So konnte er die Bundeswahlliste im Alleingang festlegen und hatte freie Hand bei der Verhandlung des Regierungsübereinkommens sowie der Ernennung der Regierungmitglieder. Die konservative Altpartei stimmte dieser „autoritären Verhärtung“ zu (Oberndorfer 2017).

Kurz' Erneuerungsideen beziehen sich nicht nur auf die Partei. Vielmehr ist er drauf und dran, den Staat zu reformieren und das gesamte politische System in Österreich zu zerstören. Unmittelbar nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden kündigte er die Koalition mit der SPÖ auf. Während alle anderen Parteien von den plötzlichen Neuwahlen eher überrascht wurden, zogen Kurz und sein Team eine von langer Hand vorbereitete Wahlkampfstrategie aus der Schublade. Thematisch übernahm er das Anti-Ausländer\*innen- und Anti-Migrations-Thema der FPÖ und verpackte es in einen Wohlfühlkurs. „Ich habe die Balkanroute geschlossen“ war der Satz, den Kurz im Wahlkampf wohl am häufigsten bemühte. Vermitteln wollte er damit, dass er ein ‚Mann der Tat‘ sei, der nicht lange fackelt. So versprach er auch im gleichen Atemzug: „Ich werde die Mittelmeerroute schließen“. Dies fügt sich deshalb in einen Wohlfühlkurs ein, weil die Österreicher\*innen schon seit Jahren das Fürchten vor „illegalen Migrant\*innen“ und „integrationsunwilligen Muslim\*innen“ gelernt haben.

Kurz versprach zudem eine neue politische Kultur und einen neuen Stil in der Politik – d.h., es solle in einer künftigen Regierung nicht mehr zwischen den Koalitionspartner\*innen gestritten werden. Dass er selbst mit seinen parteiinternen Intrigen maßgeblich für die medial ausgetragenen Kämpfe in der Koalition verant-

wortlich war, verschwieg er geflissentlich und inszenierte sich selbst als politischen Saubermann.

## Frauen an der Macht?

Die am modernsten anmutende Bedingung für die Parteiübernahme von Kurz war ein sogenanntes Reißverschluss-System, das abwechselnd Männer und Frauen auf den Wahllisten der ÖVP platzierte. Die nunmehrige Regierung zählt sechs Frauen (von 16 Regierungsmitgliedern), was die bis dato höchste Frauenquote in einer österreichischen Regierung ist. Auch im Nationalrat lag die Frauenquote bei der konstituierenden Sitzung am 9. November 2017 mit 34,43% auf einem historischen Hoch,<sup>2</sup> wobei bislang die beiden Ministerinnen Juliane Bogner-Strauß (Familie und Frauen) sowie Elisabeth Köstinger (Nachhaltigkeit und Tourismus) noch nicht nachbesetzt sind. Sollte das Reißverschluss-System auch nur annähernd eingehalten worden sein, wären die nächsten auf der Wahlliste Männer, womit sich die Frauenquote auf 33,33% reduzieren und der Quote der letzten Legislaturperiode entsprechen würde. Lässt sich nun daraus der Schluss ziehen, dass es nicht sozialdemokratische, sondern konservative Regierungen sind, die Frauen an die Macht lassen? Dies vermutet die Kolumnistin Gudula Walterskirchen (2018) in der Tageszeitung Die Presse und unterstellt Feministinnen und Frauenvereinen dies zu ignorieren, weil die Regierung ideologisch nicht genehm sei. Ja, das mag stimmen, zumal konservative Parteien selten für emanzipatorische Politik eintreten. Paradigmatisch hierfür steht die neue ÖVP-Menschenrechtssprecherin im Nationalrat und katholische Aktivistin Gudrun Kugler. Sie kämpft gegen die „neue Christenverfolgung“, gegen die „Homoehe“ und gegen Abtreibungen und meint damit Mütter und Familien zu repräsentieren, „die sich von herkömmlichen Quotenfeministinnen nicht vertreten fühlen“ (Der Standard, 28.1.2018).

Darüber hinaus möchte ich zu bedenken geben, dass die Einbindung von Frauen in die Politik ebenfalls Teil des strategischen Kalküls von Sebastian Kurz ist und daher die Frage geklärt werden muss, mit wieviel Macht sie tatsächlich ausgestattet sind. Die ÖVP stellt neben dem Bundeskanzler sechs Minister\*innen (davon drei Frauen) und eine Staatssekretärin. Die Staatssekretärin im Innenministerium Karoline Edtstadler ist wie Margarete Schramböck (Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) neu in der Politik. Dies ist erwähnenswert, weil es Aufschluss über die machtpolitischen Ressourcen der Ministerinnen gibt, die keine parteiinternen Verbündeten haben und daher umso mehr vom Kanzler abhängig sind. Mit Ausnahme der nunmehrigen Außenministerin und ebenfalls Quereinsteigerin Karin Kneissl war keine der Polit-Neulinge an den Koalitionsverhandlungen beteiligt, sodass sie nun eine Regierungspolitik umsetzen sollen, an deren Gestaltung sie nicht beteiligt waren.

Hinzu kommt eine interne Machtverschiebung. Denn in der Novelle zum Ministerien-gesetz wurde die Möglichkeit eingeführt, einen Generalsekretär zu ernennen, der umfassende Weisungsrechte hat (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

2017). Das bedeutet eine faktische Entmachtung der Beamtenschaft und u.U. eine Übernahme der Minister\*innen-Agenden. Bisher wurden vier solcher neuen Schaltstellen der Macht besetzt – darunter keine einzige mit einer Frau, aber bereits zwei mit Burschenschäftlern (Zöchling/Winter 2017; Der Standard, 26.1.2018).

Das Ministerium für Frauen, Familie und Jugend (Juliane Bogner-Strauß) wurde wie die Agenden EU, Kultur, Medien (Gernot Blüml) im Bundeskanzleramt angesiedelt. Zwar hat somit die neue Frauenministerin ein gleiches Stimmrecht im Ministerrat wie andere Bundesminister\*innen. Dennoch kann ich mich des Eindrucks kaum erwehren, dass Kurz damit versucht, die Themenbereiche, die unter besonderer öffentlicher Beobachtung und möglicher Kritik stehen, dem Zugriff der FPÖ zu entziehen. Inhaltlich scheint das aber nicht allzu viel zu ändern.

Die FPÖ, die sich zu einer ausgesprochenen ‚Männerpartei‘ entwickelt hat, zahlreiche Mitglieder aus ‚völkischen‘ Burschenschaften rekrutiert (ca. 20 der 51 FP-Abgeordneten im Nationalrat sind in solchen Verbindungen) und sich immer noch schwer tut, Wählerinnen zu mobilisieren, musste erst beweisen, überhaupt Frauen in ihren Reihen zu haben, die Regierungsämter übernehmen können. Sie schaffte es, ihre sechs Ministerien mit zwei Frauen zu besetzen: Neben Karin Kneissl besetzt Beate Hartinger-Klein das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Sie musste vorsorglich die Frauenagenden an die ÖVP abgeben und hat sich bisher als ‚Querschießerin‘ verdient gemacht. Entgegen des ‚Koalitionsfriedens‘, den Kurz und Vize-Kanzler Heinz-Christian Strache im Sinne des versprochenen neuen Stils so demonstrativ nach außen tragen, hat sie bereits die geplante Reform des Arbeitslosengeldes im Stile von Hartz IV kritisiert und erklärt, dies nicht mittragen zu wollen.

### Alles Retro?

Der neue Stil der Bundesregierung macht sich vor allem dadurch bemerkbar, dass die Öffentlichkeit kaum, aber professionell zugeschnitten über Regierungsvorhaben informiert wird. Der Effekt ist, dass die Medien mit Informationshappen befasst sind und andere Themen untergehen. So auch die Frauenpolitik, die schon im Wahlkampf kaum Thema war.<sup>3</sup> Einiges lässt sich aber erahnen und der Trend der zukünftigen Frauenpolitik deutet auf Retro.

Das erklärte Hauptanliegen der Frauenministerin ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, womit die Vereinbarkeitsproblematik wieder als Frauenproblem behandelt wird. Gleichzeitig werden in Oberösterreich, einem Bundesland mit ÖVP-FPÖ-Regierung, Kinderbetreuungseinrichtungen reduziert und verteuert (Der Standard, 23.10.2017). Frauen werden im Regierungsprogramm (2017) fast nur als Mütter wahrgenommen. Familie wird als „gemeinsame Aufgabe von Frau und Mann“ (ebd., 106) definiert, was zwar auf Gleichstellung deuten soll, faktisch aber die erst kürzlich vom Verfassungsgerichtshof monierte „Ehe für alle“ ebenso ignoriert wie die Existenz von Patchworkfamilien, so Sonja Ablinger vom Öster-

reichischen Frauenring (2017). Dazu passt die neue Ressortverteilung, die nunmehr Frauen und Familie bündelt und damit Frauenpolitik tendenziell mit Familienpolitik gleichsetzt. Das Leitbild der Familienpolitik scheint ein Alleinverdienermodell zu sein, das den Retro-Trend noch einmal bekräftigt. So wurde zu Jahresbeginn eine Steuerrückerstattung für (Allein-)Verdiener\*innen mit Kindern angekündigt. Solche Maßnahmen richten sich an die gut verdienende Mittelschicht und wollen berufstätige Frauen wieder in die Familien holen – also das genaue Gegenteil von Vereinbarkeit.

Das Regierungsprogramm (2017) enthält ein dubioses Kapitel „Frauen“ unter der Rubrik „Fairness und Gerechtigkeit“ (ebd., 105ff.). Fairness war der Wahlkampfslogan der FPÖ und meint in deren Logik die strikte Bevorzugung von („echten“) Österreicher\*innen gegenüber Migrant\*innen. „Neue Gerechtigkeit“ war ein Slogan der ÖVP und meint im Prinzip das gleiche. Übersetzt in politische Maßnahmen ist das z.B. die geplante Reduktion der Familienbeihilfe (Kindergeld) für Arbeitnehmer\*innen, deren Kinder im Ausland leben, oder die geplante Reduktion der Sozialhilfe für Asylwerber\*innen. Immer geht es darum, *die* Österreicher\*innen gegen *die* Migrant\*innen auszuspielen und so zu tun, als seien die Immer-schon-Dagewesenen strukturell benachteiligt gegenüber Neuankömmlingen, die (vermeintlich aus Faulheit) nicht arbeiten und denen der Staat ein Leben „in Saus und Braus“ finanziert. Auch hier ist ein Hauch von Retro zu verspüren – allerdings eher einer *Retrotopia* im Sinne Zygmunt Baumanns (2017), die eine heile Vergangenheit an die Stelle der Zukunft setzt.

Dieser Bezug auf eine vermeintlich heile Vergangenheit zeichnet sich im ÖVP-FPÖ Weltbild auch durch eindeutige Geschlechterverhältnisse aus. So steht im Regierungsprogramm: „Die Besonderheit beider Geschlechter macht den Mehrwert für die Gesellschaft sichtbar. Die Verschiedenheit von Mann und Frau zu kennen und anzuerkennen, ist ein Bestandteil menschlichen Lebens und damit unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden.“ (Regierungsprogramm 2017, 105) Wer nun jedoch glaubt, dem Revival des Differenzfeminismus beizuwohnen, irrt. Ablinger kommentierte dies so: „Seit Jahrzehnten kämpft die Frauenbewegung dagegen an, dass das Geschlecht über den Lebensentwurf von Menschen entscheidet – und ÖVP und FPÖ erklären dies nun vollmundig zum staatlichen Leitprinzip.“ (Österreichischer Frauenring 2017) Auch die Wortwahl ist bemerkenswert. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist ein Zitat aus der Menschenrechtserklärung, die nach Norbert Hofer (FPÖ) „evaluiert“ werden sollte. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die in Österreich Verfassungsrang hat, ist der FPÖ ein Dorn im Auge, weil sie die rechtliche Grundlage für die Asylpolitik bildet. „Evaluieren“ wird in der FPÖ-Diktion mit „abschaffen“ assoziiert. Entsprechend alarmierend klingt die angekündigte Entrümpelung des gesamten Gesetzesbestandes, den der Justizminister Anfang 2018 angekündigt hat (Gaul 2018). Ebenfalls „evaluiert“ werden sollen EU-Richtlinien und deren Umsetzung. Im bereits seit Juli 2017 geltenden Deregulierungsgesetz wurde eine Abkehr vom sogenannten Gold-Plating von EU-Richtlinien

beschlossen – Österreich soll diese Richtlinien also nicht mehr ‚übererfüllen‘, sondern nur noch die Mindeststandards einhalten (Blaha 2017). Was eigentlich zur Entlastung der Wirtschaftsbetriebe gedacht war, kann frauenpolitisch brisant werden. Denn auch in den Bereichen der Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen zählt Österreich (noch) zu den ‚Übererfüllern‘. Gerade die EU-Richtlinien waren in Österreich ein wichtiger Motor in der Frauen- und Geschlechterpolitik. Dieser Motor könnte nun ordentlich ins Stottern geraten.

## Anmerkungen

- 1 Der FPÖ und einiger ihrer Mitglieder werden immer wieder Kontakte zu rechtsextremen Gruppen nachgewiesen. Kurz vor Beginn des Wahlkampfes wurde Johannes Hübner wegen antisemitischer Anspielungen auf einer rechtsextremen Versammlung öffentlich kritisiert. Im Unterschied zu anderen sogenannten ‚Einzelfällen‘ in der Partei, wurde Hübner nicht mehr auf die Liste zur Nationalratswahl gesetzt.
- 2 Die statistische Aufbereitung der Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat wird auf der Homepage des Parlaments bereitgestellt (Parlamentsdirektion 2018).
- 3 Wenn Frauen – sowohl im Wahlkampf als auch im Regierungsprogramm – erwähnt werden, sind es vor allem Frauen mit Migrationshintergrund. Sie sollen vor der Gewalt (migrantischer Männer) geschützt werden und sind aufgefordert, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren.

## Literatur

**Bauman**, Zygmunt, 2017: Retrotopia. Frankfurt/M.

**Blaha**, Paul Urban, 2017: In Österreich sollen nur noch EU-Mindeststandards gelten. Internet: <http://help.orf.at/stories/2873261/> [29.1.2018].

**Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich**, 2017: Bundesministeriengesetz-Novelle. Internet: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2017\\_I\\_164/BGBLA\\_2017\\_I\\_164.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_164/BGBLA_2017_I_164.pdf) [27.2.2018].

**Der Standard**, Oberösterreich führt Elternbeitrag im Kindergarten ein, 23.10.2017. Internet: <https://derstandard.at/2000066526710/Oberoesterreichische-fuehrt-Elternbeitrag-im-Kindergarten-ein> [5.2.2018].

**Der Standard**, Korporierte in den Kabinetten, 26.1.2018, 2.

**Der Standard**, Anti-„Quotenfeministin“ ist neue ÖVP-Sprecherin für Menschenrechte, 28.1.2018. Internet: <https://derstandard.at/2000073185476/Gudrun-Kugler-Die-Anti-Quotenfeministin> [5.2.2018].

**Gaul**, Bernhard, 2018: Experten warnen: „Will Moser unser Rechtssystem in die Luft sprengen?“. Internet: <https://kurier.at/politik/inland/experten-warnen-will-moser-unser-rechtssystem-in-die-luft-sprengen/305.444.903> [29.1.2018].

**Oberndorfer**, Lukas, 2017: Alles für die 5 Prozent: Das Staatsprojekt des Sebastian Kurz, 13. Oktober 2017. Internet: <https://mosaik-blog.at/sebastian-kurz-schwarz-blau-staatsprojekt-rassismus-sozialabbau/> [29.1.2018].

**Österreichischer Frauenring**, 2017: Frauenpolitik: Schwarz-Blau auf Retro-Kurs. Internet: <http://www.frauenring.at/frauenpolitik-schwarz-blau-retro-kurs> [18.12.2017].

**Parlamentsdirektion**, 2018: Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat. Internet: [https://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/entwicklung\\_frauenanteil\\_NR.shtml](https://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/entwicklung_frauenanteil_NR.shtml) [27.2.2018].

**Regierungsprogramm**, 2017: Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022. Internet: [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm\\_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6) (29.1.2018).

**Walterskirchen**, Gudula, 2018: Eine hoffnungsvolle Prognose: Das Jahr der Frauen in der Politik. In: Die Presse, 1.1.2018, Internet: [https://diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/walterskirchen/5346559/Quergeschrieben\\_Eine-hoffnungsvolle-Prognose\\_Das-Jahr-der-Frauen](https://diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/walterskirchen/5346559/Quergeschrieben_Eine-hoffnungsvolle-Prognose_Das-Jahr-der-Frauen) (5.2.2018).

**Zöchling**, Christa/**Winter**, Jakob 2017: Kameraden machen Karriere. In: Profil, 21.12.2017, Internet: <https://www.profil.at/oesterreich/kameraden-karriere-reichhardt-8588373> (5.2.2018).

## Zum Verbot der Gesichtsverhüllung in Österreich – eine rechtliche Farce

ELISABETH HOLZLEITHNER

Seit 1. Oktober 2017 gilt in Österreich das „Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit“ (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, AGesVG). Es ist Teil eines „Integrationspakets“, welches „die Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in Österreich“ (§ 1 AGesVG) fördern soll. Die folgenden Ausführungen verorten das Gesetz in seiner Entstehungsgeschichte sowie den damit verfolgten Absichten und widmen sich dessen Umsetzung in den ersten Monaten.

### Entstehungsgeschichte

„Was ein Burka-Verbot betrifft, bin ich der Meinung, dass wir keine künstlichen Debatten in Österreich brauchen. Wir haben eine sehr, sehr geringe Zahl an Burka-Trägerinnen. Wenn wir uns die Burka-Trägerinnen in Österreich anschauen, dann merken wir, dass die meisten dieser Burka-Trägerinnen Touristinnen sind, meistens aus Saudi-Arabien, die in Zell am See und am Kohlmarkt sehr, sehr viel Geld in Österreich ausgeben.“ (Nationalrat 2014, 30) So sprach der damalige Außenminister und jetzige Bundeskanzler Sebastian Kurz von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) am 10. Juli 2014 im Parlament. Zwei Jahre später war das hier noch in Anspruch genommene pekuniäre Kalkül in den Hintergrund getreten. Im August 2016 plädierten konservative Politiker\*innen für ein Verbot der Vollverschleierung. Die Rechtspopulist\*innen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) hatten dieses Thema schon früher aufgegriffen und meldeten sich daraufhin auch nochmal vehement zu Wort. So verwehrt sich der sonst in Gleichstellungsangelegenheiten nicht gerade auffällige FPÖ-Politiker Norbert Hofer, unterlegener Präsidentschaftskandidat und nunmehriger Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, da-

gegen, dass „unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit Frauenbilder aus dem Mittelalter“ im „heimischen Alltag“ Eingang finden. Die damalige Innenministerin und nunmehrige Landeshauptfrau von Niederösterreich, Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), sekundierte unter Verweis auf Gespräche mit „besorgten Bürgerinnen“ (Bachner 2016), die eine Entwicklung von Parallelgesellschaften ablehnen; für sie seien die „öffentlich zur Schau getragenen Symbole der Unterdrückung der Frauen ein Schlag ins Gesicht“ (ebd.). Auch Sebastian Kurz blies nun ins Horn der Abwehr, erklärte die Burka wie den Nikab zu einem „Symbol der Gegengesellschaft“ (ebd.) und sagte jeglicher Vollverschleierung den Kampf an.

Es gelang den Vertreter\*innen der ÖVP, den damaligen sozialdemokratischen Koalitionspartner ins Boot zu holen. SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder verkündete, er hätte „keine Lust mehr, Dinge wie Burka und Nikab unter dem Deckmantel der liberalen, freien Gesellschaft zu verteidigen“ (ORF-News 2016). Er rahmte „die Vollverschleierung als Symbol der Unfreiheit“ und setzte leicht verächtlich nach: „Man hat auch nicht das Gefühl, dass sich diese Frauen sehr wohlfühlen, vor allem wenn in der Gluthitze des Sommers der Mann in Badeschlapfen vorneweg marschiert.“ (Ebd.) Und so wurde das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz beschlossen, um das Bekenntnis „zu einer offenen Gesellschaft“ zu untermauern, „die auch eine offene Kommunikation voraussetzt. Vollverschleierung im öffentlichen Raum steht dem entgegen und wird daher untersagt“ (Österreichische Bundesregierung 2017, 26).

### **Vollverschleierung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Mit dem Argument, dass zwischenmenschliche Kommunikation zur Voraussetzung hat, die andere Person respektive ihr Gesicht zu erkennen, klinkt sich die Gesetzesvorlage zum AGesVG (2017) in die einzige Rechtfertigungsstrategie ein, welche der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit Blick auf ein in Frankreich bestehendes Vollverschleierungsverbot als legitim erachtet hat (EGMR 2014) – unter scharfer Kritik auch vieler feministischer Beobachter\*innen. Bemerkenswert ist, welche Argumentationen der EGMR nicht als zulässig sieht und damit als Begründung für ein Vollverschleierungsverbot verwirft. Dazu gehört die Behauptung, ein Vollverschleierungsverbot sei erforderlich, um Geschlechtergleichheit herzustellen oder zu befördern. Selbst wenn es stimmen mag, dass Vollverschleierung Frauen aufgezwungen wird – deren rechtliches Verbot wird nicht als legitime Methode der Realisierung von Geschlechtergleichheit angesehen. Damit distanziert sich der EGMR auch von früheren Judikaten wie „Dahlab gegen die Schweiz“ (EGMR 2001). Vom Gerichtshof ebenso abgelehnt wird die Behauptung, mit dem Vollverschleierungsverbot werde die Menschenwürde geschützt. Auf die Menschenwürde könne man sich unter anderem deshalb nicht berufen, weil es keine Hinweise darauf gebe, „dass Frauen, die sich ganz verschleiern, damit eine Form von Verachtung gegenüber denen zum Ausdruck bringen wollen, denen sie begegnen, oder sonst die Menschenwürde anderer verletzen“ (EGMR 2014, 2929). Jegliches Argument, in

dem es darum geht, dass vollverschleierte Frauen vor sich selbst zu schützen sind – also davor, mit ihrer Bekleidung ihre eigene Unterdrückung zum Ausdruck zu bringen – erkennt der EGMR nicht an.

Allerdings hat das Gericht das Vollverschleierungsverbot dann eben doch gerettet, nämlich über die Schiene der „Rechte und Freiheiten anderer“, deren gebotener Schutz es ermögliche, die durch Artikel 8 (Grundrecht auf Privatleben) und Artikel 9 (Religionsfreiheit) verbürgten Rechte einzuschränken. Zwischenmenschliche Beziehungen, so der EGMR, würden „beeinträchtigt (...), wenn Personen ihr Gesicht in der Öffentlichkeit verschleiern“ (EGMR 2014, 2929). Weiter heißt es in der Begründung: „Die Barriere, die gegenüber anderen durch einen das Gesicht verbergenden Schleier errichtet wird, kann als Angriff auf das Recht anderer verstanden werden, in einem sozialen Raum zu leben, der das Zusammenleben erleichtert.“ (Ebd.)

Diese Formulierungen haben etwas Erschreckendes: Der Schleier vor dem Gesicht als Angriff? Das Bewegen in der Öffentlichkeit als Verpflichtung zur Kommunikations-offenheit? Soll ein Aufenthalt in der Öffentlichkeit eine Einladung an alle Welt sein, Kontakt aufzunehmen – egal, ob ein solcher Kontakt gewünscht ist oder nicht? Viele Frauen können ein trauriges Lied übergriffiger ‚Kontaktaufnahmen‘ im öffentlichen Raum singen. In Wahrheit werden hier abstrakte Vorstellungen über menschliche Kommunikation im öffentlichen Raum gegen individuelle Rechte aufgewogen – damit entfällt schon das legitime Ziel zur Grundrechtseinschränkung. Zu monieren ist auch, dass der EGMR dem durch das Verbot erfolgten Ausschluss von Frauen aus dem öffentlichen Raum viel zu wenig Gewicht einräumte.

## Das Gesetz und seine Umsetzung

Mittlerweile wurde das Verbot der Vollverschleierung umgesetzt – allerdings unter dem Titel der „Anti-Gesichtsverhüllung“. Damit ist bereits eine inhaltliche Verschiebung angedeutet, die als notwendig erachtet wurde, um das Gesetz nicht in den Verdacht der Diskriminierung aufgrund der Religion geraten zu lassen, was mit Blick auf das Grundrecht auf Religionsfreiheit problematisch wäre. Wie bereits eingangs festgehalten, wird als Ziel des Gesetzes „die Förderung von Integration durch die Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in Österreich“ (§ 1 AGesVG) definiert. In Paragraf zwei findet sich eine Spezifizierung des Verhüllungsverbots „an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden“ als Verhüllen oder Verbergen der eigenen „Gesichtszüge durch Kleidung oder andere Gegenstände in einer Weise (...), dass sie nicht mehr erkennbar sind“ (§ 2 Abs. 1 AGesVG). Wer gegen diese Vorgabe verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu 150 Euro zu bestrafen ist. Und weil es keine Regel ohne Ausnahme gibt, wird festgelegt, dass ein Verstoß gegen das Verhüllungsverbot dann nicht vorliegt, „wenn die Verhüllung oder Verbergung der Gesichtszüge durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist, im Rahmen künstlerischer, kultureller oder traditioneller Veranstaltungen oder im Rahmen

der Sportausübung erfolgt oder gesundheitliche oder berufliche Gründe hat“ (§ 2 Abs. 2 AGesVG).

Das Verbot wie die extensive Ausnahmebestimmung ließen viele Fragen offen, welche zu klären sich nicht zuletzt auch das für die Vollziehung zuständige Bundesministerium für Inneres (BMI) bemüht sah. Es wurde eine Informationsbroschüre erstellt, welche die Vorgaben des Gesetzes auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch erörtert (BMI 2017a). Eine auf der BMI-Homepage zugängliche Grafik (BMI 2017b) macht noch einmal deutlich, wer vom Gesichtsverhüllungsverbot primär angesprochen werden soll, nämlich Frauen in Nikab oder Burka. Symbolfotos für die Erlaubnis der Gesichtsverhüllung „unter bestimmten Umständen“ zeigen ein Gesicht mit Atemschutzmaske, einen Clown mit roter Nase und einen kältehalber mit Schal und Mütze verummten Kopf. Aber was genau bedeutet „unter bestimmten Umständen“? Wer bestimmt, wann eine Atemschutzmaske erforderlich ist, wann eine Veranstaltung eine „Brauchtumsveranstaltung“ ist und ob die Witterung rau genug ist, um eine Vermummung des Gesichts zu rechtfertigen?

Mit diversen Aktivitäten versuchten Kritiker\*innen des Gesetzes, nach Inkrafttreten die Grenzen von dessen Umsetzung auszuloten. Dabei kam es, wie wohl nicht anders zu erwarten, zu durchaus eigenwilligen Begebenheiten. Schnell stellte sich heraus, dass die Exekutive bei der Umsetzung einen recht breiten Zugang in Anschlag bringen würde. Dazu wurde sie von der gesetzeskritischen Zivilgesellschaft auch regelrecht herausgefordert. So wurde am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes vor dem Parlament ein „traditioneller Clownspaziergang“ veranstaltet. Wie das Adjektiv „traditionell“ bereits andeutet, sollte damit zwar auf die Absurdität des Gesetzes verwiesen, aber nicht zum Gesetzesbruch aufgerufen werden, denn, wie der Veranstalter meinte: „Das Gesetz erlaubt ja Brauchtumpflege – und es gehört zum alten Brauchtum von Clowns, Widerstand gegen Staatsgewalt und Repressalien zu leisten.“ (Ichner 2018) Während der angemeldeten Veranstaltung wurde die Kostümierung der Teilnehmer\*innen nicht beanstandet, allerdings kam es davor und danach zu Abmahnungen; es wurde das Abnehmen von Clownsnasen verlangt, und es kam zu Identitätsfeststellungen (Narrenfrei 2017).

Ebenfalls betroffen von der Umsetzung des Verhüllungsverbots waren die sogenannten „Pferde-Ziehharmoniker“ – eine Gruppe von drei Musikanten, die in Wien regelmäßig am Karlsplatz oder im Museumsquartier musizieren und dabei Pferdmasken tragen. Auch sie wurden offenbar von Polizisten aufgefordert, diese abzulegen. Allerdings müsste das Tragen der Masken in diesem Fall erlaubt sein, handelt es sich doch um eine Verhüllung im Rahmen einer künstlerischen Veranstaltung. Dies wurde nicht nur vom Polizeisprecher bestätigt, die Polizei Wien veröffentlichte infolge einer Anfrage auch einen einschlägigen Tweet (Landespolizeidirektion Wien 2018); nach Angaben der Medien hätten die Polizeibeamten die Musikanten auch gar nicht zum Abnehmen der Verhüllung aufgefordert, sondern sie lediglich über das Verhüllungsverbot „belehrt“ (ORF Wien 2017a). Der Bericht über den Vorfall war treffend mit „Verwirrung um Pferdmasken-Musiker“ überschrieben.

Die Polizei selbst nahm sich am ersten Tag der Geltung des Gesichtsverhüllungsverbots den Wiener Flughafen Schwechat vor. Hier kam es zu „Schwerpunktkontrollen“, deren Zielscheibe auch Reisende mit Atemschutzmasken waren. Offenbar ist das Tragen von Atemschutzmasken „einfach so“, um die eigene Gesundheit oder jene von anderen zu schützen, nicht erlaubt, sondern es braucht dafür wohl ein ärztliches Attest oder einen Smogalarm. Also wurde ein Fluggast aufgefordert, den Mundschutz abzunehmen, was er auch anstandslos tat. Alle anderen Gesichter waren frei; insbesondere versuchte keine Frau in Nikab oder Burka einzureisen. Die Behörden führten dies darauf zurück, dass die Information über das Verhüllungsverbot in der arabischen Welt bereits entsprechende Verbreitung gefunden hat (ORF Niederösterreich 2017).

Eine Reaktion auf das Gesetz kam auch vom algerisch-französischen Geschäftsmann und Aktivist Rachid Nekkaz. Nekkaz hatte bereits im September angekündigt, mit seiner Organisation „Touche pas à ma constitution“ („Rühr’ meine Verfassung nicht an“) alle nach dem österreichischen Gesichtsverhüllungsgesetz verhängten Geldstrafen begleichen zu wollen (Die Presse 2018). Wohl um diesem Plan eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen, erschien Nekkaz am Vormittag des 9. Oktober 2017 verkleidet vor dem Außenministerium in Wien; das Gesicht war von der Nase abwärts mit einem Foto von Sebastian Kurz dekoriert, es war gespickt mit 100-Euro-Scheinen. Bei einer Amtshandlung wurde der Geschäftsmann dazu angehalten, die Maske abzunehmen; und es wurde eine Verwaltungsstrafe von 50 Euro ausgesprochen. Der Bundeskanzler kritisierte das Vorhaben, die Strafen für gesichtsverhüllende gläubige Musliminnen zu übernehmen, als „Versuch, die Gesellschaft zu beeinflussen, den wir nicht hinnehmen werden“ (ebd.). Er hielt erneut fest, die Vollverschleierung sei „ein Symbol der Gegengesellschaft und des politischen Islamismus, und diesen bekämpfen wir entschieden. Wir stehen zu unseren europäischen Werten, wie der Gleichstellung von Mann und Frau. Diese werden wir weiterhin unbeirrt verteidigen.“ (Ebd.)

Diese Verteidigung der europäischen Werte endet dann aber doch immer wieder in seltsamen Vorkommnissen. Die Eröffnung einer Filiale der Elektronikette McShark wurde unter anderem mit einem Mann in einem Hai-Kostüm beworben. Die Polizei erhielt davon Kenntnis, es kam zu einer Amtshandlung, und der Werbeträger wurde dazu angehalten, den Haikopf abzunehmen. Dieser Polizeieinsatz sorgte weltweit für Erheiterung, auch britische und US-Medien berichteten darüber. Schließlich stellte sich heraus, dass die Anzeige, die zum Polizeieinsatz geführt hatte, wohl von der für die Werbeaktion zuständigen Agentur selbst gekommen war. Einer ihrer Strategen zeigte sich jedenfalls sehr glücklich über den erfolgreichen PR-Stunt, nicht ohne sich über die „Absurdität des aktuellen Vermummungsverbots“ (Kurier 2017) auszulassen.

Und Mitte Oktober 2017 wurde in Wien eine Frau mit einem um den Hals gewickelten Wollschal von der Polizei aufgehalten und wegen Vorstoßes gegen das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz angezeigt. In der Anzeige heißt es nach einem Medienbe-

richt (ORF Wien 2017b), die Betroffene hätte das Gesetz als „lächerlich“ bezeichnet; eine Aussage, welche die Angezeigte selbst bestreitet. Sie will mit ihrem Anwalt gegen die Anzeige vorgehen und das Verfahren bis vor den EGMR tragen. Ob es gelingt, das Gesetz auf diesem Weg zu Fall zu bringen, ist im Licht der skizzierten Judikatur zum Vollverschleierungsverbot eine spannende Frage; es könnte durchaus sein, dass dessen überaus weite Anwendung in der Praxis als unverhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht auf Privatheit (Art. 8 EMRK) angesehen wird. Bis zum Ausgang des Verfahrens wird der österreichische Staat wohl weiterhin alle möglichen „Gesichtsverhüllungen“ ins Visier nehmen. Derart wird, wie die Beispiele zeigen, weder die offene Kommunikation gefördert noch die Gleichstellung vorangetrieben als vielmehr der Repressionsstaat befördert. Aber das ist wohl auch die wahre politische Intention.

## Literatur

**AGesVG**, 2017: Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz), BGBl. I Nr. 68/2017

**Bachner**, Michael, 2016: Mikl-Leitner für Burka-Verbot: „Symbol der Unterdrückung“. In: Kurier, 20.8.2016. Internet: <https://kurier.at/politik/ausland/mikl-leitner-fuer-burka-verbot-symbol-der-unterdrueckung/216.555.837> [2.2.2018].

**BMI**, 2017a: Ab 1. Oktober: Verbot Gesichtsverhüllung in Österreich. Internet: [http://www.bmi.gv.at/bmi\\_documents/2090.pdf](http://www.bmi.gv.at/bmi_documents/2090.pdf) [29.1.2018].

**BMI**, 2017b: APA-Grafik. Internet: <http://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4D794D417A3630647947773D> [29.1.2018].

**Die Presse**, 2018: „Burkaverbot“: Algerischer Millionär will Strafen übernehmen, 29.1.2018. Internet: [https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5289540/Burkaverbot\\_Algerischer-Millionaer-will-Strafen-uebernehmen](https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5289540/Burkaverbot_Algerischer-Millionaer-will-Strafen-uebernehmen) [5.2.2018].

**EGMR**, 2001: Dahlab gegen die Schweiz, Urteil vom 15.2.2001, 42393/98.

**EGMR**, 2014: S.A.S. gegen Frankreich, Urteil vom 1.7.2014, 43835/11. In: Neue Juristische Wochenschrift. 67 (40), 2925-2935.

**Gesetzesvorlage zum Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz**, 2017: 290/ME XXV. GP, Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz – AGesVG).

**Ichner**, Bernhard, 2018: Clowns protestieren gegen das Burkaverbot. In: Kurier, 29.9.2017. Internet: <https://kurier.at/chronik/wien/clowns-protestieren-gegen-das-burkaverbot/289.050.598> [29.1.2018].

**Kurier**, PR-Aktion zum Vermummungsverbot: Agentur zeigte Hai-Maskottchen an, 11.10.2017. Internet: <https://kurier.at/chronik/wien/pr-aktion-zum-vermummungsverbot-agentur-zeigte-hai-maskottchen-an/291.468.030> [1.3.2018].

**Landespolizeidirektion Wien**, 2018: Gem. § 2 Abs. 2 d. AGesVG, liegt bei Verhüllungen im Rahmen künstlerischer Veranstaltungen, kein Verstoß vor. Tweet 4.10.2017 02:04 h. Internet: [https://twitter.com/LPDWien/status/915502889799479296?ref\\_src=twsrc%5Etfw&ref\\_url=http%3A%2F%2Fwien.orf.at%2Fnews%2Fstories%2F2870392%2F](https://twitter.com/LPDWien/status/915502889799479296?ref_src=twsrc%5Etfw&ref_url=http%3A%2F%2Fwien.orf.at%2Fnews%2Fstories%2F2870392%2F) [29.1.2018].

**Narrenfrei**, 2017: Traditioneller Clownspaziergang: Meet & Greet mit Verschleierte. Internet: <https://www.facebook.com/events/207819493089506/permalink/211279659410156/> [29.1.2018].

**Nationalrat**, 2014: Stenographisches Protokoll des Nationalrates, XXV. Gesetzgebungsperiode, 37. Sitzung, 10.7.2014. Internet: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NR-SITZ\\_00037/fname\\_368110.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NR-SITZ_00037/fname_368110.pdf) [5.2.2018].

Österreichische Bundesregierung, 2017: Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022. Internet: [https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/aktuelles/dokumente/Arbeitsprogramm\\_%20der\\_oesterreichischen\\_Bundesregierung\\_2017\\_2018.pdf](https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/aktuelles/dokumente/Arbeitsprogramm_%20der_oesterreichischen_Bundesregierung_2017_2018.pdf) [2.2.2018].

**ORF-News**, 2016: Politisch einfach zu beantworten, 20.8.2016. Internet: <http://orf.at/stories/2354621/2354619> [3.2.2018].

**ORF Niederösterreich**, 2017: „Burkaverbot“: Alle Gesichter am Flughafen frei, 1.10.2017. Internet: <http://noe.orf.at/news/stories/2869652/> [29.1.2018].

**ORF Wien**, 2017a: Verwirrung um Pferdmasken-Musiker, 4.10.2017. Internet: <http://wien.orf.at/news/stories/2870392> [29.1.2018].

**ORF Wien**, 2017b: 28-Jährige will Verhüllungsverbot zu Fall bringen, 17.10.2017. Internet: <http://wien.orf.at/news/stories/2872778/> [1.3.2018].

## Gender? Trouble!

### Unbehagliche Eindrücke angesichts aktueller Debatten über Gewalt und Geschlecht

CLAUDIA BRUNNER. CHRISTINE M. KLAPEER

Während wir neue Formen der feministischen politischen Mobilisierung rund um die #MeToo-Kampagne und die von ihr angestoßenen Debatten begrüßen, bereitet uns so manche Verknüpfung von (Anti-)Gender-Diskursen mit Fragen von sexualisierter Gewalt Unbehagen. Dieses skizzieren wir in fünf Punkten.

### Anhaltende Marginalisierung feministischer und geschlechtertheoretischer Expertisen

Die #MeToo-Kampagne hat längst fällige Debatten zum Thema Gewalt gegen Frauen\* angestoßen. Dies ist zwar aus feministischer Perspektive erfreulich, weil dabei öffentlich wirksam und allgemein verständlich ungleiche Geschlechterverhältnisse als immer noch real existierende, weit verbreitete und auch individuell wirkmächtige Gewaltverhältnisse thematisiert werden. Zugleich ist erstaunlich, wie nach Jahrzehnten feministischer und geschlechtertheoretischer Auseinandersetzungen mit Gewalt und Geschlecht differenzierte Stimmen von erfahrenen Aktivist\*innen und Geschlechterforscher\*innen kaum, gar nicht oder sorgsam flankiert von als weniger radikal erachteten Standpunkten zu Wort kommen. Diese Form der Marginalisierung feministischer Analyse und Kritik korreliert mit einem breiteren gesellschaftspolitischen Backlash hinsichtlich der Anerkennung wissenschaftlicher, therapeutischer oder akti-

vistischer Expertisen aus den Gender Studies sowie aus feministischen, queeren oder frauen\*bewegten Gewaltschutzeinrichtungen, Beratungs- und Bewegungskontexten.

### **Individualisierung, Exzeptionalisierung und Irrationalisierung von Gewalt und Handlungsmacht**

In den medialen, politischen und auch ganz persönlich erfahrenen Debatten über Gewalt und Geschlechterverhältnisse wurde sexualisierte Gewalt bislang vorwiegend als individuelles Phänomen oder ‚Schicksal‘ einzelner Frauen\* bzw. ‚böswilliges‘ Verhalten ganz bestimmter Männer\* thematisiert. Gerahmt als ‚Abweichung‘ von ‚modernen‘ hegemonialen Rationalitäts- und Männlichkeitskonstruktionen, wurden Übergriffe oftmals auf marginalisierte Männlichkeiten projiziert, insbesondere auf als nicht weiß markierte männliche Geflüchtete und Migranten aus Afrika und der arabischen Welt. Wenn dies, wie etwa bei Dominique Strauss-Kahn oder Donald Trump, nicht gelingt, wird versucht, sexualisiertes Gewalthandeln auf andere Weise zu irrationalisieren oder zu exzeptionalisieren – und damit zu normalisieren und zu legitimieren. Dies mag nicht zuletzt auch daran liegen, dass das staatliche Versprechen auf ‚Gleichberechtigung‘ oder gar ‚Gleichheit‘ bis heute weder in Bezug auf Geschlechter- noch anderer Ungleichheitsverhältnisse verwirklicht wurde und wir es diesbezüglich vor allem mit einer ‚rhetorischen Modernisierung‘ (Wetterer 2003) zu tun haben.

Für beide Fälle gilt, dass oft weder die Ausübung eines Übergriffs noch dessen Erleiden als verwoben mit strukturellen, symbolischen, normativen oder epistemischen Gewaltformen und vergeschlechtlichten Ungleichheitsverhältnissen diskutiert wird. Gewalt wird auf individuelle Gewalt durch und gegen Personen reduziert, und auch widerständige Handlungsmacht gegen diese Gewalterfahrung wird meist der\*dem Einzelnen überantwortet und nicht in multiplen Ungleichheitsverhältnissen analysiert. Die #MeToo-Kampagne selbst erschwert diese Rückbindung auf das Individuum und die Abweichung, denn sie macht gerade deutlich, wie weit verbreitet sexualisierte Gewalt ist. Die Art und Weise, wie in deutsch(sprachig-)en Leitmedien über die Thematik geschrieben wird, bedient sich jedoch immer wieder der Matrix von Individualisierung, Exzeptionalisierung und Irrationalisierung. Allein diesen Widerspruch sichtbar zu machen, ist ein Erfolg der Kampagne; mit ihm umzugehen jedoch weiterhin eine Herausforderung, solange #MeToo und ähnliche Kampagnen immer wieder als ‚Genderwahn‘ und übertriebene ‚political correctness‘ delegitimiert werden.

### **Monokategoriale Konstruktion von Opfergruppen und Rassialisierung von Täter\*schaft**

Obwohl die #MeToo-Kampagne bereits 1997 von Tarana Burke, einer US-amerikanischen Aktivistin of Colour, ins Leben gerufen wurde (Jeffries 2014), gelten mediale Aufmerksamkeit und politische Besorgnis heute vor allem weißen Oberschichtsfrauen. Erst deren Berühmtheit erlaubt ihnen, von der eigenen Betroffenheit nicht

vollständig vereinnahmt und damit erneut benachteiligt zu werden. Das doppelte Privileg der ‚richtigen Hautfarbe‘ und ‚richtigen‘ sozialen Position, gepaart mit ‚attraktiver‘ Weiblichkeit, sorgt vielmehr erst dafür, den Opferstatus für die Skandalisierung sexualisierter Gewalt nutzbar machen zu können. Dass diese Ressource für solidarische Allianzen unter Frauen verschiedenster Positionierungen mobilisiert wird, ist durchaus sinnvoll. So geschehen etwa zwischen #MeToo und der Alianza Nacional de Campesinas, woraus schließlich auch die noch kämpferischere Kampagne #TimesUp hervorging. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass ein intersektionales Zusammenwirken von rassistischen, heteronormativen, kapitalistischen und ableistischen Ungleichheitsverhältnissen und besonders die jeweilige Positionierung hinsichtlich Staatsbürger\*innenschaft oder ökonomischer Absicherung unterschiedliche Verletzbarkeiten produziert.

Diesseits von Hollywood gilt die Empörung über sexualisierte Gewalt vor allem der prototypisierten weißen ‚Europäerin‘, die in einer Aktualisierung kolonialer Genealogien angeblich auf Schritt und Tritt von ungebildeten und hypersexualisierten ‚muslimischen Afrikanern‘ und ‚Arabern‘ bedroht wird – und damit dem metaphorischen Körper des europäischen Nationalstaats selbst (Dietze 2016). Diese Art der Externalisierung von Gewalt zeigt sich nicht zuletzt auch als sehr anschlussfähig für eine ethnisierende Diskursivierung von LGBTIQ-Feindlichkeit. Demnach wird gerade die Figur des ‚muslimischen Migrant\*innen‘ zunehmend zum Inbegriff von Homo-, Trans\* und Inter\*phobie stilisiert und zum primären Gewalttäter\* gegen die ‚sexuelle Freiheit‘-Gruppe erklärt. Wenn Women\* oder Queers of Color als Opfer sexualisierter Gewalt in den Blick geraten, dann als sexuell unterdrückte Angehörige einer Minderheit, die von ‚ihresgleichen‘ in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Viel individualistischer wird derselbe Sachverhalt diskutiert, wenn weiße Männer\* der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Frauen\* ihre Machtposition missbrauchen. Diese Doppellogik des „Ethnosexismus“ (ebd.) funktioniert, wie postkoloniale Theoretiker\*innen betonen, als Instrument der Grenzziehung zwischen einem vermeintlich aufgeklärten Europa und einem ‚rückständigen‘ orientalisierten Patriarchat. Auch wenn diese Rahmung heute als Frage des Kulturellen in Erscheinung tritt, geht es dabei um die Annahme quasi-natürlicher Eigenschaften von Männern\* und Frauen\* ebenso wie von Angehörigen unterschiedlicher ‚Kulturen‘ als Repräsentant\*innen einer als natürlich imaginierten Ordnung von Geschlechtern und ‚Rassen‘. Damit wird auch das Sprechen über Gewalt in von Rassismus betroffenen Communities erschwert (Castro Varela/Dhawan 2016).

### **Re-Naturalisierung und Heteronormalisierung von Geschlechtergewalt und Gleichsetzung von Gewalt und Sexualität**

Die Kategorien ‚Rasse‘ und ‚Klasse‘ gewissermaßen überschreibend ist auch eine Re-Naturalisierung sowohl der Geschlechterverhältnisse als auch interpersonaler Gewalt zu beobachten. Selbst Verteidigungen von Opfern sexualisierter Übergriffe

rekurrieren mit irritierender Selbstverständlichkeit auf deren körperliche Schwäche und Unterlegenheit und daraus folgende ‚natürliche‘ Verwundbarkeit. Solange es sich um Frauen\* handelt, die dem gängigen heteronormativen und femininen Stereotyp entsprechen, scheint diese Verteidigungslinie auf der Hand zu liegen; bisweilen bietet sie sogar feministische Anschlussfähigkeit an konservative Geschlechterrollenbilder. Allerdings nährt dieser differenztheoretische Ansatz auch die Vorstellung von ‚natürlichen‘ Kräfteverhältnissen als Basis gesellschaftspolitischer Ordnung und stellt weder die Gewaltförmigkeit der Norm ‚Geschlecht‘ noch den Zwang zur Herstellung geschlechterkonformer Männlichkeiten und Weiblichkeiten in Frage (Butler 2009). Dabei wird auch die meist exklusiv zwischen Männern\* und Frauen\* verortete sexuelle Anziehungskraft als schwer kontrollierbare und manchmal eben über das gewünschte Maß hinaus wirksame ‚Naturgewalt‘ akzeptiert. Besonders deutlich tritt dies durch die Gleichsetzung oder zumindest mangelhafte Unterscheidung zwischen Sexualität und Gewalt oder Übergriffen hervor.

Brüchiger werden die Heteronormalisierung und Re-Naturalisierung von sexualisierter Gewalt, sobald Opfer- und Täter-Stereotype verschwimmen. Insofern ist es wohl kein Zufall, dass Gewalt und (sexuelle) Übergriffe gegen LGBTIQ-Personen im Zusammenhang mit der #MeToo-Debatte nur bedingt diskutiert wurden (z.B. von Frauen\* ausgeübte Gewalt gegen Lesben\*). Auch (sexualisierte) Gewalt innerhalb des queeren Spektrums oder wenn Frauen\* ihre männlichen\* Partner schlagen (was kein Äquivalent sexualisierter Gewalt darstellt) erscheinen in diesem Zusammenhang schwer thematisierbar, da diese Beispiele einerseits dazu benutzt werden, männliche\* Gewalt zu verharmlosen oder umgekehrt nur als ‚Abweichung‘ von normativen Geschlechterannahmen verhandelt werden können (z.B. eine ‚schlagende Frau‘ als ‚Nicht-Frau‘). Doch dass es Ausnahmen von der naturalisierten Regelmäßigkeit des Gewalt- und Geschlechterverhältnisses gibt, heißt noch nicht, dass dieses damit ausgehebelt würde. Vielmehr scheint hier die bewährte Herrschaftstechnik der kolonialen Moderne zu funktionieren, bei der die Konstruktion der Ausnahme die Regel erst recht zu befestigen vermag. Damit geraten aber auch Gewaltverhältnisse in ‚abweichenden‘ Beziehungsgefügen aus dem Blick.

Gewalt wird in den aktuellen Debatten demnach vor allem in Form von Essentialisierungen thematisiert – entweder geht es in dieser Rahmung um die Annahme quasi-natürlicher Eigenschaften von Männern\* und Frauen\*, oder bestimmten als ‚fremd‘ konstruierten Menschengruppen wird auf der Basis kulturalisierender und rassistischer Konstruktionen ein ‚innerer‘ Hang zur Gewalt zugeschrieben.

### **Ambivalenz von rechts nach links als produktive Widersprüchlichkeit?**

Unser Unbehagen angesichts der erneuten Debattenfreudigkeit über Gewalt und Geschlecht entspringt schließlich auch ihrer ambivalenten Gleichzeitigkeit mit aktuellen politischen Entwicklungen. Auf der einen Seite haben wir es mit einem Erstarren eines rechtskonservativen Autoritarismus zu tun. Auf der anderen Seite scheint

aber auch in linken Kontexten Gewalt gegen Frauen wieder zum Nebenwiderspruch zu verkommen, während die sexuelle Befreiung zugleich als westliche Überlegenheitsrhetorik bemüht und in beide Richtungen anschlussfähig gemacht wird. Das Verhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht ist jedoch ein höchst komplexes, das weder durch simple Verweise auf eine vorhandene ‚Entscheidungsfreiheit‘ von Frauen\* noch die Stärkung von einer (sexuellen) Kultur des ‚Konsens‘ einfach gelöst werden kann. Denn letztlich muss es hier (wieder) um die alte feministische Frage gehen, wie Konsens, sexuelle Autonomie und sexuelle Freiheit im Rahmen bestehender vergeschlechtlichter, rassialisierter und ökonomischer Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse möglich sind und welche größeren gesellschaftlichen Transformation hier anzustreben wären. Eine substantielle Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist jedoch nicht nur anstrengend und produziert Widersprüche, sondern sie verlangt eben auch nach einer Beschäftigung mit gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen und den strukturellen Grundlagen von Gewalt in all ihren Facetten. Diese komplexe Debatte wird bereits seit Jahren in akademischen und aktivistischen Auseinandersetzungen mit Geschlechterfragen lebendig geführt. Damit ist die produktive Widersprüchlichkeit unterschiedlicher feministischer und queerer Zugänge nicht zuletzt auch der Verdienst von Generationen von engagierten Forscher\*innen und Aktivist\*innen, deren Wissen es wieder verstärkt in die gegenwärtigen Debatten um sexualisierte Gewalt einzubringen gilt. Wenn es also dabei weiterhin unbehaglich knirscht, ist das nicht nur Indiz für die Tatsache, dass die Zeit der Ungerechtigkeit entlang von Geschlecht und Sexualität, der sexualisierten Gewalt etc. noch nicht vorbei ist, wie es der neueste Slogan #TimesUp kämpferisch verheißt. Vielleicht ist das weit verbreitete Unbehagen, von dem wir hier nur einige Aspekte skizzieren konnten, sogar ein Zeichen des Erfolges bislang geführter queerer und feministischer Kämpfe (Engel 2016).

## Literatur

**Butler**, Judith, 2009: Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt/M.

**Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2016: Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 41 (3), 13-28.

**Dietze**, Gabriele, 2016: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. In: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies. 2 (1), 1-16.

**Engel**, Antke, 2016: Kampf um Hegemonie. Warum der Anti-Genderismus ein Indiz queer-feministischer Erfolge ist. In: an.schläge. Das feministische Magazin. Heft II, 26-27.

**Jeffries**, Zenobia, 2014: Me Too Creator Tarana Burke Reminds Us This Is About Black and Brown Survivors. In: Yes! Magazine. Internet: <http://www.yesmagazine.org/people-power/me-too-creator-tarana-burke-reminds-us-this-is-about-black-and-brown-survivors-20180104> [1.2.2018].

**Wetterer**, Angelika, 2003: Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, 286-319.

## A Political Shout from the Rooftops of Latin America

LUCIANA ZORZOLI

No les pasó por boluda ni por puta.  
 No fue su culpa.  
 Nadie merece terminar en una bolsa, no se justifica.<sup>1</sup>  
 (Rodríguez 2015)

### Introduction

The philosopher and gender theorist Judith Butler was attacked a few weeks ago at the Congonhas Airport in Brazil, where she was arriving as one of the organizers of the international conference titled “The Ends of Democracy” (November 7-9, 2017 SESC Unidade Pompeia São Paulo, Brazil). Her assailants greeted her with insults: “You’re not welcome in Brazil. You’re the devil! The ‘ideology of gender’ has no place in Brazil, you pedophile!”, were among the phrases hurled at her by the hecklers. Not limited to that initial action, the assault was repeated at a later demonstration, this time at the SESC Pompeia Cultural Center in East São Paulo providing the backdrop for the rally against Butler. Less than hundred protestors equipped with rosaries and crosses voiced their opposition to the philosopher, burning and trampling a doll with her likeness. A counter-demonstration emerged spontaneously at the site, coming to her support and defending basic democratic rights.

Writing from nearby Argentina, this scene of violence in Brazil is a familiar one. For some time now, Argentina has looked on as women’s demonstrations and similar actions by the LGBTTTIQ<sup>2</sup> community have been confronted by small, but vocal and increasingly widespread counter-demonstrations. In particular, the Encuentro Nacional de Mujeres (National Gathering of Women), held annually at different points throughout the country, has been confronted by groups that are willing to violently defend their peculiar vision of what they deem the correct social order (Masson 2007; Di Marco 2012).

As Butler herself remarked in connection with the attacks (Folha de S. Paulo 2017), and as was reconstructed by Richard Miskolci and Maximiliano Campana (2017) as well as Mario Pecheny, Daniel Jones and Lucia Ariza (2016), we must begin to trace the genealogy of these incidents at their point of origin, that is, at the Vatican and its local representatives. It is there that the ultra-conservative myth was born. They say that the gender perspective (or, the ‘gender ideology’, as they prefer) entails a fiendish desire to destroy “the human being” and the “natural” – heterosexual – order of which that human being would be the standard bearer. They claim that it is because of the destruction of those traditional values that violence against women is on the rise. This, effectively, was the sentiment of Juan Luis Cipriani, the Cardinal of Lima, who recently said: “Statistics tell us that young girls are having abortions, but this is not due to girls being abused, but rather because a woman is often seen standing

provocatively, as if in a store window.” (El Sol 2016) In another recent iteration of this sentiment, Héctor Aguer, Archbishop of La Plata, Argentina, stated that violence against women is on the rise “because women themselves often lack the protection that only marriage can provide” (La Nación 2017). One thing is certain: This conservative and fundamentalist upsurge has its origins not just in religion but in politics as well. It shows in the vitriolic response to today’s struggles, directed against the fight to end the myriad forms of gender violence, against the demand for the right to identity and the struggle for self-determination to lead a life free of oppression. It is a reaction to the movement that was (re-)organized around a political shout from the rooftops of Latin America: *ni una menos* (not one less)!

### The Situation of Women in Latin America

A glance at the situation of women in Latin America reveals an appalling picture. According to available statistics, two of every three women murdered in Central America were killed for simply being women, and up to 53% have suffered sexual or physical violence at the hands of a man in their immediate social circle (Pan American Health Organization 2012; Essayag 2013).

In Argentina alone, 2,384 femicides were recorded between 2008 and 2016, and it is calculated that every 30 hours a woman is murdered as a victim of gender violence (Observatorio de Femicidios en Argentina “Adriana Marisel Zambrano” 2016). Sexual and physical violence is just one element of a complex framework of inequalities in Latin America. The wage gap, the feminization of poverty and precarity, discrimination and asymmetrical relations of power/authority are the backbone of a patriarchal system that reproduces exclusion of and violence against women.

Despite advances at the legislative level, the state and society’s dominant sectors resist implementing the type of comprehensive policies that could address the issue of gender based murder that is in fact growing at an alarming rate. They are also blocking regulations that can guarantee full access to reproductive rights and decriminalize abortion, the latter remaining strictly prohibited throughout the region while the right to abortion is one of the key demands of the *Ni una Menos* movement. Beyond a few laws and programs, the majority of governments, the church, and the concentrated media sphere insist on employing a victim-blaming language to deal with the most resonant cases of femicide (those that have provoked mass demonstrations and spurred a new wave of organization) and denied the importance and deadly consequences of illegal abortions, making it clear that change can only be brought about through dissidence in the streets and through struggle (Equipo Latinoamericano de Justicia y Género 2012). It was precisely in recognition of this situation, along with the deterioration of democracies throughout the region, that hundreds of thousands of women South of the Río Bravo began to organize, so that in mid-2015, they could shout in unison: “Down with *machista* violence! *Ni una menos!*”

## ***Ni una menos!* And Its Feminist Signs**

The first demonstration to march under the banner of “*Ni una menos*” appeared as a sudden explosion, a rallying cry that shook all of Argentina on June 3, 2015. The Women’s Strike of March 8, 2016 was the movement’s second milestone, a feat that was repeated with even greater success the following year, and will no doubt be even bigger in 2018.

The marches express a collective reaction in the face of *machismo*’s naturalization, a questioning of the tabloid-like treatment of femicides, and the recognition that behind the wave of gender-related killings is a political and social dimension in need of analysis and combative response. The movement has become the point of entry where women from multiple backgrounds can come together, sharing and organizing in a collective format, defying the mandate that we should bear the burden of violence alone and in silence.

These demonstrations were also a response to growing tensions brought about by transformations during the 20<sup>th</sup> century (in the family, in employment, sexuality, identity, etc.). They are the expression of a new wave of feminism on the rise across the region, one that claims basic rights regarding the control over one’s own body, and the right to radically transform our own lives. The movement is ambitious and diverse, making its presence felt inside and beyond the traditional institutions as it spreads its motto across the walls of trade union centers, storefronts, schools, offices and businesses, as the patch on a backpack, on bags and T-shirts of women of all ages.

The movement has issued a challenge to the unequal gender relations that keep women (along with gender dissidents) in a place of social, political and economic subordination. As Dora Barrancos (2017) has suggested, the movement is carrying a powerful message capable of mass-recruitment, with a less ritualistic approach than in previous years and with greater territorial reach.

It is just one more indication that *vivas nos queremos* (we want us, alive). *Ni una menos*.

### **Notes**

- 1 “She wasn’t killed because she was stupid or a slut. It wasn’t her fault. No one deserves to end up in a bag, nothing can justify it.” [Transl. LZ]
- 2 LGBTTTIQ includes Lesbian, Gay, Bisexual, Transgendered, Transsexual, Two-Spirited, Inter-sexed, Queer.

### **References**

- Barrancos**, Dora, 2017: *Feminismos y agencias de las sexualidades disidentes*. In: Faur, Eleonor (Ed.): *Mujeres y Varones en la Argentina de hoy. Géneros en movimiento*. Buenos Aires, 27-51.
- Di Marco**, Graciela, 2012: *El pueblo feminista: movimientos sociales y lucha de las mujeres en torno a la ciudadanía*. Buenos Aires.

**El Sol/Lima:** Para un arzobispo, las mujeres son abusadas porque provocan (For an archbishop, women are abused because they provoke), 1.8.2016. Internet: <https://www.elsol.com.ar/para-un-arzobispo-las-mujeres-son-abusadas-porque-provocan.html> (2.3.2018).

**La Nación/Buenos Aires,** Monseñor Héctor Aguer: El aumento de los femicidios tiene que ver con la desaparición del matrimonio (Monsignor Héctor Aguer: The increase in femicides has to do with the disappearance of marriage), 3.1.2017. Internet: <https://www.lanacion.com.ar/1972614-monsenor-hector-aguer-el-aumento-de-los-femicidios-tiene-que-ver-con-la-desaparicion-del-matrimonio> (2.3.2018).

**Equipo Latinoamericano de Justicia y Género,** 2012: La violencia tiene prensa. Informe final del Observatorio Regional "Las Mujeres en los Medios". Equipo Latinoamericano de Justicia y Género. Internet: [https://www.demus.org.pe/wp-content/uploads/2015/06/d85\\_000002105.pdf](https://www.demus.org.pe/wp-content/uploads/2015/06/d85_000002105.pdf) (2.3.2018).

**Essayag,** Sebastián, 2013: The Commitment of the States: Plans and Policies to Eradicate Violence against Women in Latin America and the Caribbean (El compromiso de los Estados: planes y políticas para erradicar la violencia contra la mujer en Latinoamérica y el Caribe). Regional Bureau of the UNDP for Latin America and the Caribbean (UNDP-UN Women).

**Folha de S. Paulo:** Judith Butler escreve sobre sua teoria de gênero e o ataque sofrido no Brasil. Translated by Clara Allain, 19.11.2017. Internet: <http://www1.folha.uol.com.br/ilustrissima/2017/11/1936103-judith-butler-escreve-sobre-o-fantasma-do-genero-e-o-ataque-sofrido-no-brasil.shtml> (31.1.2018).

**Masson,** Laura, 2007: Feministas en todas partes: una etnografía de espacios y narrativas feministas en Argentina. Buenos Aires.

**Miskolci,** Richard/**Campana,** Maximiliano, 2017: "Ideología de género": notas para a genealogia de um pânico moral contemporâneo. *Sociedade e Estado*. 32 (3), 725-748.

**Observatorio de Femicidios en Argentina "Adriana Marisel Zambrano",** 2016: Femicidios en Argentina. Buenos Aires. Internet: <http://www.lacasadelencontro.org/femicidios.html> (31.1.2018).

**Pan American Health Organization,** 2012: Violence Against Women in Latin America and the Caribbean: A Comparative Analysis of Population-Based Data from 12 Countries. Pan American Health Organization.

**Pecheny,** Mario/**Jones,** Daniel/**Ariza,** Lucía, 2016: Sexual Politics and Religious Actors in Argentina. *Religion and Gender*. 6 (2), 205-225.

**Rodríguez,** Paula, 2015: #NiUnaMenos. Buenos Aires.

## Die Entlassung politischer Gefangener und relativer Frieden in Äthiopien

SONJA JOHN

### Relativer Frieden

Äthiopien steht weiterhin am Rande zum Bürgerkrieg. In mehreren Regionen gibt es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen und gegen die patriarchale Politik der Zentralregierung. Der ‚relative Frieden‘ wird durch Proteste

gegen die autoritäre Einparteiherrschaft bedroht. Ende 2015 demonstrierten die Oromo gegen den Addis Abeba Master Plan, der die weitere Landnahme ihres traditionellen Gebiets vorsah; die Oromo bilden die größte Minderheit des multiethnischen Landes, gefolgt von den Amharen. Letztere protestierten im Juli 2016 gegen ähnliche Missstände: Verlust von Land, Ressourcen, Identität und politischer Repräsentation. Nachdem die Tigrayan People Liberation Front (TPLF) das realsozialistische Regime unter Führung der Amharen 1991 besiegt hatte, weiteten sie die Region Tigray aus, um fruchtbares Land der Amharen einzuverleiben (Gedamu 2018, 7). Die Bewohner\*innen von Walkait wurden von Amharen in Tigrayan umdeklariert und politisch und kulturell assimiliert. Die Verhaftung der politischen Führung der Walkait Amharen im Sommer 2016 löste in vielen Städten der Region Unfrieden aus. Als sich dann auch der Konflikt in der Region Oromia wieder verschärfte, wo die Regierung im großen Stil Farmland verstaatlichte, um es ausländischen Investoren zur Verfügung zu stellen, rief die Zentralregierung im Oktober 2016 den Ausnahmezustand aus. Im Zuge dessen inhaftierte sie massenhaft politische Gegner\*innen und Kritiker\*innen. Dies war nicht die erste Verhaftungswelle. Seit den ersten und einzigen relativ freien Wahlen in 2005, bei denen die Regierungspartei viele wichtige Wahlbezirke verloren hatte, verabschiedete sie Gesetze, die kritische Politiker\*innen und Journalist\*innen kriminalisierten (Adem 2012; van Veen 2016, 28). Regierung und Parlament bestehen aus nur einer einzigen Partei, der Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front (EPRDF), die im Wesentlichen nur eine einzige ethnische Gruppe präsentiert: Tigray (BTI 2016, 7). Viele Gruppen akzeptieren die Idee des Nationalstaates, wie er von der EPRDF aufoktroiert wird, nicht. Friedens- und Föderalismusforscher\*innen sind sich einig, dass in dieser Struktur Konflikte inhärent sind und deren Zuspitzung vorhersehbar sei.

Der relative Frieden im Land ließ sich bisher offensichtlich nur durch Repressionen erhalten. Der Begriff relativer Frieden wird von äthiopischen Föderalismusforscher\*innen häufig verwendet, ohne dass er bisher definiert wurde (u.a. Assefa 2015, 13f.; Fiseha 2014, 65). Es scheint, als würde der Begriff die Grenze zum Bürgerkrieg bezeichnen. Kein Bürgerkrieg in diktaturähnlichen Verhältnissen ist vielleicht besser als Bürgerkrieg. Aber wie lange noch? Wünschenswerter wäre sicher ein positiver Frieden: die Abwesenheit von Gewaltausübung, personaler und struktureller Gewalt. Bislang werden jedoch kritische Stimmen weiterhin verfolgt und verhaftet.

Während ihres Äthiopienbesuchs zu Beginn des Ausnahmezustands im Herbst 2016 kritisierte z.B. die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel die Missachtung der Menschenrechte und weigerte sich, vor einem Parlament zu sprechen, in dem nur eine einzige Partei vertreten ist. Daraufhin räumte Premierminister Hailemariam Desalegn<sup>1</sup> ein, dass sich unter der mehrheitlich jungen Bevölkerung „Unzufriedenheit und Verzweiflung“ verbreitet habe und stellte mehr Dialog in Aussicht: „Wir haben Defizite in unserer jungen Demokratie, wir wollen den politischen Raum weiter öffnen und uns mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen beschäftigen“ (As-

sociated Press 2016, 5). Das hierarchische Selbstverständnis ist explizit: *Wir* öffnen den Raum. Übersetzt bedeutet das: *Wir* bestimmen, wer wann und wo was sagen darf.

Angela Merkel hatte im Gespräch mit dem äthiopischen Ministerpräsidenten für die Demokratisierung der Institutionen plädiert, doch dies blieb folgenlos – im Gegenteil: Noch im Dezember 2017, als Studierende gegen die Regierung protestierten, wurde der politische Raum gerade nicht geöffnet, sondern vielmehr beschränkt, indem das Internet für mehrere Monate im ganzen Land abgeschaltet, das Militär auf die Universitäts-Campusse geschickt und die Studierenden von bewaffneten Soldaten in Seminarräume eskortiert wurden. Kritische Oromo und Walkait Amharen werden weiterhin verhaftet. Das Einschalten des oppositionellen Satellitensenders Esat ist weiterhin verboten und auch an den Universitäten wird die Auseinandersetzung mit ‚sensiblen‘ Themen wie etwa der Lage der Wolkait Amharen untersagt.

Aber kennt das Land nicht auch Methoden der Friedensschaffung, die auf Diskussion und Konsens beruhen? Und bei denen Frauen\* eine entscheidende Rolle spielen? Anhand zweier Beispiele möchte ich aufzeigen, dass alltägliche Praktiken äthiopischer Frauen\* Ansatzpunkte für die Schaffung positiven Friedens bilden: in ihrer Rolle als traditionelle Konfliktschlichter\*innen oder einfach beim tagtäglichen Kaffeetrinken.

### Feministische Friedenspolitik in Äthiopien?

Wie schon die feministischen Friedensforscher\*innen Cynthia Enloe (2004), Cynthia Cockburn (Cockburn/Enloe 2012) oder Sara Ruddick (1993) dargelegt haben, sind alltägliche Praktiken ein wichtiges Feld zur Konfliktvermeidung. Gewaltfreie Konfliktregulierung beginnt oft mit Gesprächen. Dafür sind in demokratischen Systemen Institutionen wie das Parlament vorgesehen. Ein Parlament wird allerdings nutzlos, wenn andere Meinungen ausgeschlossen werden und Demokratie nur als Institution verstanden wird, aber nicht als öffentlicher Diskurs, in dem alle gehört werden. Dieser öffentliche Diskurs findet derzeit in Äthiopien nicht in Parlamenten, Universitäten oder den Medien statt, sondern in Runden fernab von staatlicher Kontrolle. Und hier spielen Frauen\* häufig eine wichtige Rolle. In vielen der über 80 Volksgruppen im Land gibt es Mediator\*innenrollen, die von älteren Frauen\* erfüllt werden. Sie werden zur Konfliktregulierung den staatlichen Institutionen vorgezogen und ihre Entscheidungen werden respektiert. Die Vermittlung durch diese Mediator\*innen, beispielsweise die Dubarti in der Amhara Region, hat nicht Bestrafung zum Ziel, sondern strebt an, einen Konsens zwischen den Konfliktparteien zu finden, Harmonie herzustellen und die Täter\*innen wieder in die Gemeinschaft zu integrieren. In diesen Foren der Dubarti herrscht – so Ebrahim (2017, 73f.) – eine Atmosphäre von Respekt, Toleranz, Aufgeschlossenheit, Geduld, Ehrlichkeit und Offenheit.

Ein anderer offener Raum zum Meinungsaustausch findet täglich im ganzen Land statt und wird mit den einfachen Worten „Buna tatu!“ (Kommt Kaffee trinken!) aus-

gerufen. Die tägliche Kaffeeceremonie, zu der Frauen\* jede\*n in Rufweite einladen, kann als Ort der Konfliktprophylaxe bezeichnet werden. Es ist ein freier Raum, in dem Nachrichten, Klatsch und Tratsch und auch politische Meinungen ausgetauscht werden. Quasi wie ein runder Tisch organisiert, haben alle den gleichen Status und das gleiche Recht auf Stimme und Gehör.

Anstatt das Anliegen der Wolkait Amharen totzuschweigen oder totzuprügeln, wäre es eine Option, Foren wie jene der Dubarti zur Mediation und Wiedergutmachung einzurichten. Für ein besseres Verständnis und Miteinander würde es ebenfalls nicht schaden, sich mit den Oromo zum Kaffeetrinken zu treffen. In Oromia liegt nach Überlieferung der Ursprung des Kaffees und nun bringt er Menschen in allen Weltregionen zum Gespräch zusammen. *Buna tatu!*

## Ausblick

Im Januar 2018 kündigte Premierminister Hailemariam Desalegn relativ unvermittelt die Freilassung politischer Gefangener und die Schließung der ‚Folterkammer‘ Mäkelawi an, was unterschiedlich bewertet wird. Während der Äthiopienexperte Fisseha Tekle schon allein in der Ankündigung ein Signal für das „Ende einer Ära der blutigen Repression“ wähnt (zit. n. Amnesty International 2018, 2), sieht der Politologe Yohannes Gedamu (2018) die Entwicklung skeptischer. Er wies Anfang Februar darauf hin, dass bisher nur weniger als 200 der Tausenden von inhaftierten Oppositionspolitiker\*innen, Journalist\*innen und Regimekritiker\*innen frei gelassen wurden. Auch würde die Hauptursache der Konflikte – der ethnische Föderalismus – nicht thematisiert. Zwar ist dieser Föderalismus durch eine progressive Verfassung gerahmt, die regionale und ethnische Selbstbestimmung garantiert. Äthiopienwissenschaftler\*innen kritisieren aber, dass in der Praxis die Tradition hierarchisch-patriarchaler Herrscherhäuser fortgesetzt würde, die auf Gewaltanwendung oder deren Androhung gründet (Getachew 2015).

Falls dem so ist, wird der ‚relative Frieden‘ nicht lange halten, denn an den Ursachen für die Unzufriedenheit vieler Bevölkerungsgruppen wurde nichts geändert. Anstelle der patriarchalen Anordnungen könnte es hilfreich sein, sich doch einmal zum Kaffee zusammzusetzen.

## Anmerkung

1 Zu Redaktionsschluss hatte dieser gerade seinen Rücktritt bekannt gegeben.

## Literatur

Adem, Abebe, 2012: Rule by Law in Ethiopia: Rendering Constitutional Limits on Government Power Nonsensical. In: CGHR Working Paper 1, University of Cambridge Centre of Governance and Human Rights. Internet: [https://www.repository.cam.ac.uk/bitstream/handle/1810/245111/CGHR\\_WP\\_1\\_2012\\_Abebe%28rev.%29.pdf?sequence=4&isAllowed=y](https://www.repository.cam.ac.uk/bitstream/handle/1810/245111/CGHR_WP_1_2012_Abebe%28rev.%29.pdf?sequence=4&isAllowed=y) (14.1.2018).

**Amnesty International**, 2008: Ethiopia: Release of Political Prisoners and Close of 'Torture Chamber' Could Signal New Chapter for Human Rights. Internet: <https://www.amnesty.org.uk/press-releases/ethiopia-release-political-prisoners-and-closure-torture-chamber-could-signal-new> (8.1.2018).

**Assefa**, Fisseha, 2015: Emergence of Territorially Based Cleavages and Constitutional Responses in Ethiopia: Implications for the Horn of Africa? In: Asnake, Kefale/Assefa, Fiseha (Hg.): Federalism and Local Government in Ethiopia. Addis Abeba, 13-51.

**Associated Press**, 2016: Merkel Signals Support for Ethiopia's Protesters in Visit. Internet: <http://www.dailymail.co.uk/wires/ap/article-3831939/Merkel-visiting-Ethiopia-state-emergency-unfolds.html#ixzz4Mro5487s> (5.1.2018).

**BTI** (Bertelmann Stiftung's Transformation Index), 2016: Ethiopia Country Report. Internet: [http://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI\\_2016\\_Ethiopia.pdf](http://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Ethiopia.pdf) (5.1.2018).

**Cockburn**, Cynthia/**Enloe**, Cynthia, 2012: Militarism, Patriarchy and Peace Movements. In: International Journal of Politics. 14 (4), 550-557.

**Ebrahim**, Damtew, 2017: Aspects of the History of "Queens of Peace and Co-Existence": The *Dubarti* and their *Qoti* in Jamma, South Wallo. In: John, Sonja/Dagnachew, Assefa/Busha, Taa (Hg.): Cultures of Democracy in Ethiopia: From Theory to Lived Experiences. Addis Abeba, 71-87.

**Enloe**, Cynthia, 2004: The Curious Feminist: Searching for Women in a New Age of Empire. Berkeley.

**Fiseha**, Hafetsion Gebresilassie, 2014: Coping with the Winds of Change: Analyzing the Resilience of the Ethiopian Federal Compact. In: Ethiopian Journal of Federal Studies. 1 (2), 47-67.

**Getachew**, Assefa, 2015: The Legal Framework of Local Governments in Ethiopia: Some Issues. In: Asnake, Kefale/Assefa, Fiseha (Hg.): Federalism and Local Government in Ethiopia. Addis Abeba, 183-199.

**Ruddick**, Sara, 1993: Notes Towards a Feminist Peace Politics. In: Cooke, Miriam/Woolcott, Angela (Hg.): Gendering War Talk. Princeton, 154-177.

**van Veen**, Erwin, 2016: Perpetuating Power: Ethiopia's Political Settlement and the Organization of Security. The Hague.

**Gedamu**, Yohannes, 2018: Ethiopia Just Pardoned Political Prisoners: Could that Signal a Shift to Real Democracy? Internet: [https://www.washingtonpost.com/news/monkey-cage/wp/2018/02/09/ethiopia-has-released-political-prisoners-is-democracy-on-its-way-heres-what-you-need-to-know/?utm\\_term=.bd1706bb5218](https://www.washingtonpost.com/news/monkey-cage/wp/2018/02/09/ethiopia-has-released-political-prisoners-is-democracy-on-its-way-heres-what-you-need-to-know/?utm_term=.bd1706bb5218) (9.2.2018).

## NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

### Kurznachrichten

#### **GenderOpen: Open Access Repository Geschlechterforschung freigeschaltet**

Das weltweit erste und einzige frei zugängliche Repository für Texte der Geschlechterforschung wurde im Herbst 2017 freigeschaltet. Forschende und Interessierte erhalten damit einfach und schnell Zugang zu den Veröffentlichungen, während Autor\_innen die Gelegenheit erhalten, ihre Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich zu machen und in den Fokus der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken.

Internet: [blog-genderopen.de/](http://blog-genderopen.de/)

#### **Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder – zweite Programmphase und Gesamtevaluation**

Mit Ablauf der zweiten Projektphase (2013-2017) veröffentlichte das GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften seinen erweiterten Evaluationsbericht, der von Andrea Löther und Sabrina Glanz verfasst wurde. An teilnehmenden Hochschulen erhöhte sich der Professorinnenanteil um 6,4% (gegenüber 4,6% an nicht teilnehmenden Hochschulen). Der Evaluationsbericht beurteilt das Programm als erfolgreich und spricht sich für seine Fortführung aus.

Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-54112-9>

#### **Zwischenbericht „Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik“**

Das Wuppertal Institut, GenderCC – Women for Climate Justice und das Institut für sozial-ökologische Forschung veröffentlichen ihr Literaturreview zu Genderaspekten des Klimawandels in Industrieländern sowie deren Integration in klimapolitische Maßnahmen und klimarelevante UN-Organisationen. Darüber hinaus entwickelt der Bericht eine Analysesystematik zur Identifikation von Prioritäten und ungenutzten Potenzialen der Geschlechtergerechtigkeit in Klimaschutzprogrammen.

Internet: <http://www.genanet.de/projekte/klima-energie/interdependente-genderaspekte.html>

## **Lehrmaterialien „TATSÄCHLICH. Feministische Zugänge zu Wissenschaft vermitteln“**

Das Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien veröffentlichte eine im Rahmen des Projekts Critical Science Literacy entstandene und von Rosa Costa und Iris Mendel verfasste Sammlung von Überblickstexten zu Wissenschaftstheorie, -forschung und -geschichte sowie zentrale Texte der feministischen Wissenschaftskritik für Schüler\_innen. Die Publikation enthält außerdem Übungen und Spiele zum Thema.

Internet: [gender.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/d\\_genderforschung/Diverse\\_uploads/lehrbuch\\_CSL\\_Tatsaechlich.pdf](https://gender.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/d_genderforschung/Diverse_uploads/lehrbuch_CSL_Tatsaechlich.pdf)

<https://politikwissenschaft.univie.ac.at/forschung/forschungsprojekte/forschungsprojekt-critical-science-literacy/>

## **Gender & Diversity Toolbox**

Die Freie Universität Berlin veröffentlicht eine Sammlung an Methoden und Texten zum Thema geschlechter- und diversitätsbewusstes Handeln in der Hochschullehre. Dazu gehören Einführungen in die geschlechtergerechte und diskriminierungsbewusste Sprache sowie die geschlechterreflektierte Verwendung von Bildern im Lehralltag. Die Website stellt außerdem eine Sammlung von Methoden zum Einsatz in der Lehre bereit.

Internet: [www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/index.html](http://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/index.html)

## **Neuer MA-Studiengang Gender & Queer Studies**

In Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln bietet die Universität zu Köln seit Sommer 2017 den 1-Fach-Master Gender & Queer Studies an. Beteiligte Disziplinen sind (angewandte) Sozial- und Erziehungswissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften, Natur- und Technikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Medizin, Wirtschaftswissenschaften und die Künste.

Internet: [gestik.uni-koeln.de/21302.html](http://gestik.uni-koeln.de/21302.html)

## **Vielfalt der Forschung: Deutsche Fachgesellschaft Geschlechterstudien veröffentlicht Liste von 100 Projekten**

Die deutsche Fachgesellschaft Geschlechterstudien hat über 100 Forschungsprojekte ihrer Mitglieder auf ihrer Website veröffentlicht, die seit 2010 durch Drittmittel gefördert wurden und werden. Vorgestellt werden Projekte, die unter anderem mit Mitteln der Europäischen Union, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), von verschiedenen

Landesministerien und Stiftungen sowie durch Eigenmittel finanziert wurden (oder noch werden).

Internet: [www.fg-gender.de/forschung/](http://www.fg-gender.de/forschung/)

### **Landesprogramm FEM POWER (Sachsen-Anhalt)**

FEM POWER ist ein Programm zur „Förderung der Herstellung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung“ in Sachsen-Anhalt. Das Programm unterstützt Universitäten und Forschungseinrichtungen bei strukturellen Veränderungen im MINT-Bereich, bei der geschlechtergerechten Personalentwicklung, der Sensibilisierung, der Gleichstellungsarbeit sowie bei der Stärkung der Geschlechterforschung.

Internet: [www.fempower-lsa.de/](http://www.fempower-lsa.de/)

### **App W'sHR: Information über Menschenrechte von Frauen**

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte und das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern informieren in ihrer englischsprachigen App W'sHR über rechtliche Instrumente und Wortwahl in 236 Dokumenten der UN, die sich mit Menschenrechten von Frauen beschäftigen.

Internet: [www.womenshumanrights.ch/](http://www.womenshumanrights.ch/)

## LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 zur Bundestagswahl in Deutschland und zur Nationalratswahl in Österreich

DOROTHÉE DE NÈVE. NIKLAS FERCH. MICHAEL HUNKLINGER. TINA OLTEANU

Ein Team von Forscher\_innen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universität Wien hat sich im Vorfeld der Bundestagswahl in Deutschland im September 2017 und der Nationalratswahl in Österreich im Oktober 2017 im Rahmen der LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 mit schwulen, lesbischen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen und queeren (LGBTIQ\*) Wähler\_innen in Deutschland und Österreich beschäftigt. Die innovative Studie wirft erstmals einen Blick auf einen Teil der Gesellschaft, der in Wahlstudien in Deutschland und Österreich bislang keine Beachtung fand, und gibt dadurch neue Impulse für politische Debatten und die (Politik-/Sozial-)Wissenschaft. Ein wesentliches Ziel des Projekts war die Erhebung und Analyse von Daten von LGBTIQ\*-Wähler\_innen in Deutschland und Österreich in Bezug auf politische Einstellungen, parteipolitische Präferenzen und Partizipationsverhalten. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit dem Studiendesign und präsentiert ausgewählte Ergebnisse.

Während die Einstellungs- und Partizipationsforschung, insbesondere die Wahlforschung, zu den wichtigsten Teildisziplinen der Politikwissenschaft gehören, sind Queer Studies in Deutschland und Österreich bisher weniger etabliert. Dies gilt insbesondere für sozialwissenschaftliche empirische Analysen bzw. Wahlstudien mit dem Fokus auf LGBTIQ\*-Personen. Die dekonstruktivistischen und poststrukturalistischen Zugänge der Disziplin mögen dies erklären, da sie in einem Spannungsverhältnis mit der auf Kategorien basierenden Wahl- und Einstellungsforschung stehen. Es hat sich im Verlauf der Studie gezeigt, dass die kategorienbasierte Abfrage von sexueller Identität und Orientierung ein schwieriges Thema ist. Aufgrund der hohen Teilnehmer\_innenzahl ist es allerdings auch nahezu unmöglich, alle über die Freifelder im Survey erhobenen individuellen Angaben sinnvoll auszuwerten. Die bestehende Forschungslücke hängt auch mit dem gesellschaftspolitischen Kontext zusammen. Die (Straf-)Verfolgung von nicht-heterosexuellen Menschen in der Vergangenheit und die weiterhin anhaltende Diskriminierung von LGBTIQ\*-Personen spielen ebenso eine Rolle wie methodische Probleme.

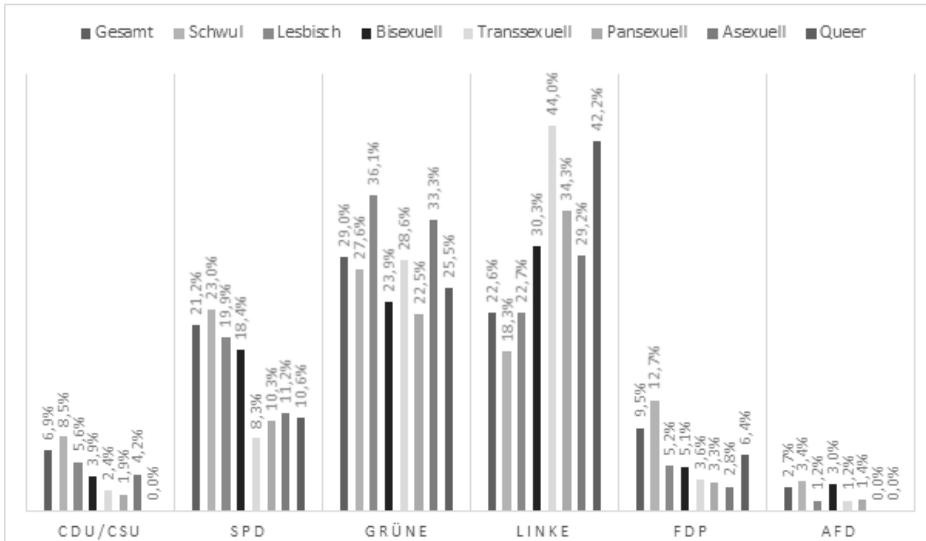
Die Grundgesamtheit nicht-heterosexueller Personen in Deutschland und Österreich ist nicht bekannt. Bei der Erhebung demographischer Daten (Zensus) werden keine Daten zur geschlechtlichen Identität (Gender) oder zur sexuellen Orientierung erhoben. Vor dem Hintergrund der Diskriminierung und (Straf-)Verfolgung in der Vergangenheit wäre dies ohnehin höchst problematisch. In gängigen Studien zu politischen Einstellungen und zur politischen Partizipation (ALLBUS, AUTNES, GLES, ESS, EVS)<sup>1</sup> werden solche Daten ebenfalls nicht erhoben. Bei der LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 handelt es sich um eine selbstselektive Onlinebefragung (Häder 2014, 12). Die Verbreitung der Studie fand durch Multiplikator\_innen in diversen Nichtregierungs-

organisationen (NGO) und Parteien statt sowie durch Social Media-Werbung. Personen, die sich für LGBTIQ\*-Themen interessieren, wurden gezielt adressiert. Es besteht das typische Online-Survey Bias, da der Zugang zum Internet Voraussetzung ist.<sup>2</sup> Dieses selbstelektive Sample lässt folglich inferenzstatistische Rückschlüsse und Verallgemeinerungen auf die Grundgesamtheit der LGBTIQ\*-Personen in Deutschland und Österreich methodisch nicht zu. Dieses Zufallsverfahren, an dem sich die Befragten freiwillig und aktiv für eine Teilnahme entscheiden, ist geeignet, um eine versteckte Subpopulation untersuchen zu können. Aufgrund der hohen Teilnehmer\_innenzahlen können somit erstmals valide empirische Aussagen über das Wahlverhalten und politische Einstellungen von LGBTIQ\*-Personen gemacht werden. Die Teilnehmer\_innenanzahl der LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017<sup>3</sup>, bei der 473 Personen in Österreich und 5.329 Personen in Deutschland teilgenommen haben, war im Vergleich zu anderen LGB(TIQ\*-)Wahlstudien sehr hoch; so etwa hatte eine Studie in den USA ein Sample von 768 Teilnehmer\_innen (vgl. Egan/Edelman/Sherill 2008), eine Studie in Kanada ein Sample von 1.300 Teilnehmer\_innen (Perrella/Brown/Kay 2012). Im Folgenden werden einige Ergebnisse der LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 vorgestellt.

## Parteipräferenzen

Eines der zentralen Anliegen der LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 war es, die Parteipräferenz der Befragten für die anstehenden landesweiten Wahlen zu untersuchen. Im Falle der Bundestagswahl in Deutschland 2017 ist die Präferenz unter der Gesamtheit der befragten LGBTIQ\*-Personen für Bündnis 90/Die Grünen offenkundig (29%). Darauf folgen Die Linke (22,6%) und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD; 21,2%). Damit bestätigt sich die Vermutung, dass die LGBTIQ\*-Wähler\_innen eine starke Präferenz für linke Parteien bzw. Parteien der linken Mitte aufweisen. Lesben haben in der LGBTIQ\*-Wahlstudie zur Bundestagswahl 2017 eine stärkere Präferenz für Bündnis 90/Die Grünen (8,5%) und Die Linke (4,4%) artikuliert als die befragten Schwulen. Schwule haben hingegen öfter angegeben, dass sie die Freie Demokratische Partei (FDP; 7,5%), SPD (3,1%), Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union (CDU/CSU; 2,9%) und die Alternative für Deutschland (AfD; 2,2%) wählen werden als Lesben. Die Ergebnisse von Trans\*Personen und Personen, die sich selbst als queer bezeichnen, weisen in Bezug auf die Parteipräferenz markante Unterschiede auf. In beiden Gruppen ist die Präferenz für Die Linke mit 44% bzw. 42,2% am höchsten. Auch unter Bi- und Pansexuellen ist die Unterstützung für Die Linke besonders hoch (30,3% bzw. 34,3%). Bei asexuellen Wähler\_innen liegen Bündnis 90/Die Grünen vorn (33,3%). Die AfD findet bei der LGBTIQ\*-Wähler\_innenschaft insgesamt nur wenig Unterstützung: 3,4% der Schwulen, 3% der Bisexuellen, 1,4% der Pansexuellen und je 1,2% der Lesben und Trans\*Personen geben an, die AfD wählen zu wollen (Abb. 1).

Abbildung 1: Parteipräferenz Bundestagswahl 2017 nach sexueller Identität/Orientierung



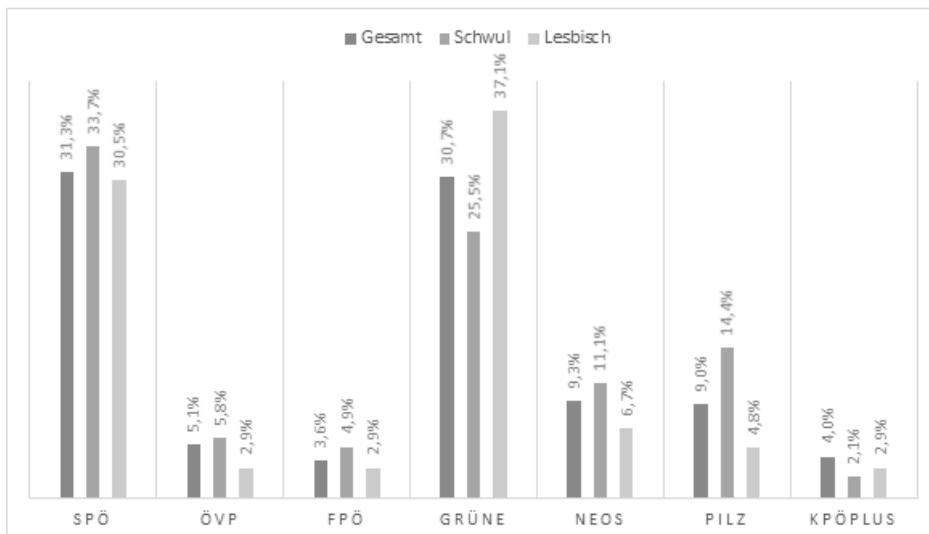
Quelle: LGBTIQ\*-Wahlstudie Deutschland 2017, N=5.235 LGBTIQ\*-Wähler\_innen insgesamt, N=3.123 schwule Männer, N=1.140 lesbische Frauen; N=727 Bisexuelle, N= 84 Trans\*Personen, N= 213 Pansexuelle, N= 72 Asexuelle, N = 47 Queer. Angaben in Prozent der befragten sexuellen Identitäten.

Die Präferenz der befragten LGBTIQ\*-Personen für linke Parteien ist auch für den Kontext der Nationalratswahl 2017 in Österreich offenkundig: 31,1% gaben an, die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) zu wählen, und 30,7% gaben an, Die Grünen zu wählen. Die Liste Pilz (9,1%) und Das Neue Österreich und Liberales Forum (NEOS; 9,3%) liegen sehr dicht beieinander. Mitte-Rechts- und rechtspopulistische Parteien wie die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) wurden sehr selten als Wahlpräferenz genannt.

Lesben haben in der LGBTIQ\*-Wahlstudie zur Nationalratswahl 2017 eine stärkere Präferenz für Die Grünen (11,6%) artikuliert als Schwule. Schwule hingegen geben im Vergleich zu Lesben an, dass sie die Liste Pilz (9,6%) und geringfügig SPÖ (3,2%) sowie NEOS (4,4%) wählen werden (Abb. 2). Aufgrund der niedrigen Fallzahlen lassen sich keine Aussagen über andere sexuelle Orientierungen bzw. Identitäten machen.

Diese Unterschiede im Mitte-Links Spektrum mögen unter anderem darin begründet sein, dass die jeweiligen Parteien für spezifische sexuelle Identitäten ein besonderes Angebot machen oder eben nur sehr allgemein LGBTIQ\*-Themen aufnehmen. Gerade Die Linke in Deutschland hat eine sehr ausdifferenzierte Agenda in Bezug auf Trans\*Personen (Die Linke 2017).

**Abbildung 2: Parteipräferenz Nationalrastwahl 2017 nach sexueller Orientierung/ Identität**



Quelle: LGBTIQ\*-Wahlstudie Österreich 2017, N= 473 LGBTIQ\*-Wähler\_innen insgesamt, N=243 schwule Männer, N=105 lesbische Frauen; Angaben in Prozent der befragten schwulen Männer bzw. lesbischen Frauen. Die Zahlen für ÖVP, FPÖ und KPÖplus sind sehr niedrig und werden in der weiteren Analyse nicht mehr angezeigt.

Maßgeblich für die Parteipräferenz bei anstehenden Wahlen sind in beiden Stichproben nicht (nur) LGBTIQ\*-Themen, sondern vor allem auch soziale Themen. In Österreich nannten knapp 96% der befragten LGBTIQ\*-Wähler\_innen Diskriminierung und Bildungspolitik als wichtige Themen, gefolgt von Homophobie und Arbeitslosigkeit (jeweils über 92%). In Deutschland sind Diskriminierung (95,9%), Homophobie (94,8%), Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik (94%), Bildungspolitik (91,7%) sowie Fremdenfeindlichkeit (91,7%) weitere wichtige Themen. In Österreich spielt zusätzlich noch Gesundheitspolitik (91,3%) eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass die Mehrheit der Befragten (Deutschland 51,9%; Österreich 51%) gesellschaftspolitisch aktiv ist, und dies nicht nur im Bereich der LGBTIQ\*-Themen.

In der LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 wurden auch System- und Einstellungsfragen abgefragt, deren Ergebnisse im Folgenden an je einem Beispiel exemplarisch vorgestellt werden.

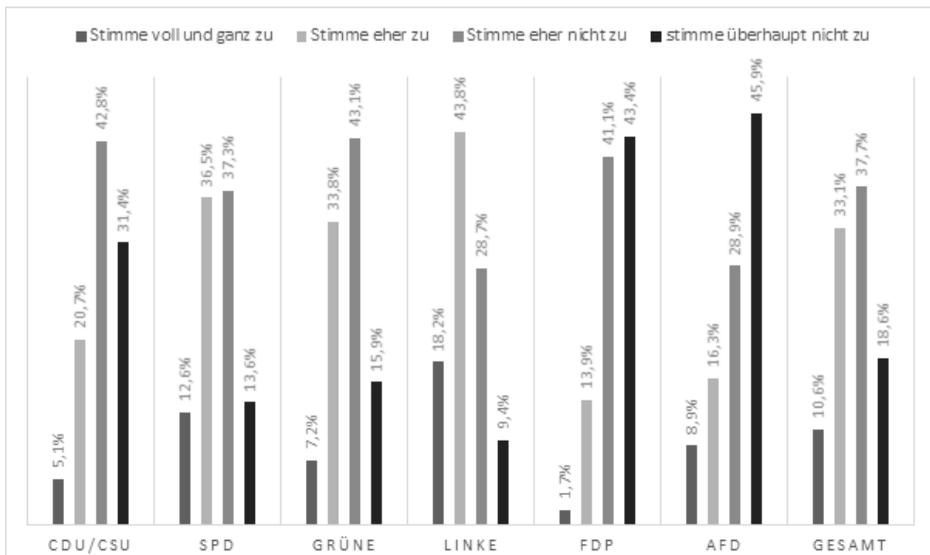
### Systemeinstellungen

Insgesamt fällt die Zustimmung zur Demokratie eindeutig aus: 97,5% der Befragten in Österreich und 99,2% in Deutschland stimmen sehr oder eher zu, dass man ein demokratisches System haben sollte. Dennoch fällt auf, dass auch das Modell einer

Expert\_innen-Regierung von vielen befürwortet wird: 56,5% der Teilnehmer\_innen in Österreich sowie 46,7% der Teilnehmer\_innen in Deutschland finden dies sehr bzw. eher gut. Dieser Befund lässt sich als Indikator für die Krise der repräsentativen Demokratie interpretieren und ist auch für die konventionelle Wahlforschung von Interesse.

## Soziale Gleichheit

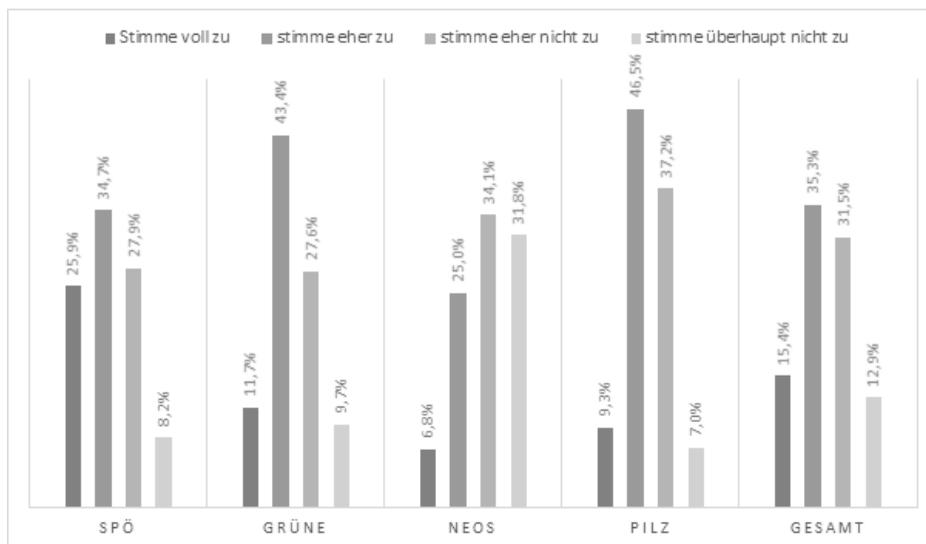
Abbildung 3: „Soziale Gleichheit innerhalb einer Gesellschaft ist wichtiger als die Freiheit des Individuums.“ (Deutschland)



Quelle: LGBTIQ\*-Wahlstudie Deutschland 2017, N=5.235 LGBTIQ\*-Wähler\_innen insgesamt, davon: N=353 CDU- bzw. CSU-Wähler\_innen, N=1.041 SPD-Wähler\_innen, N=1.408 Grüne-Wähler\_innen, N=1.089 Die Linke-Wähler\_innen, N=482 FDP-Wähler\_innen, N=135 AfD-Wähler\_innen.

Die Frage, ob soziale Gleichheit oder die Freiheit des Individuums wichtiger ist, wird je nach Parteipräferenz erwartungsgemäß unterschiedlich beantwortet. Während 62% der befragten LGBTIQ\*-Wähler\_innen der Partei Die Linke der Meinung sind, dass soziale Gleichheit wichtiger ist als individuelle Freiheit, sind nur 15,6% der FDP-Wähler\_innen dieser Meinung. Die Werte der anderen deutschen Parteien bewegen sich zwischen diesen beiden Extremen: CDU/CSU 25,8%; SPD 49,1%; Grüne 41%; AfD 25,2% (Abb. 3).

**Abbildung 4: „Soziale Gleichheit innerhalb einer Gesellschaft ist wichtiger als die Freiheit des Individuums.“ (Österreich)**



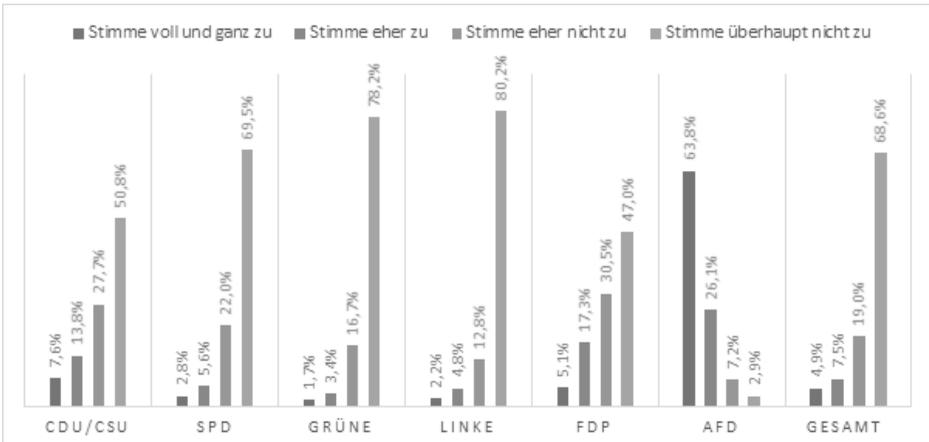
Quelle: LGBTIQ\*-Wahlstudie Österreich 2017, N=473 LGBTIQ\*-Wähler\_innen insgesamt, davon: N=147 SPÖ-Wähler\_innen, N=145 Grüne-Wähler\_innen, N=44 NEOS-Wähler\_innen, N=43 Liste Pilz-Wähler\_innen. Die Fallzahlen für Befragte mit Parteipräferenz ÖVP, FPÖ und KPÖplus sind erheblich niedriger und daher nicht sinnhaft darstellbar.

Da die Fallzahlen für die konservative ÖVP und die rechtspopulistische FPÖ zu gering für die Auswertung sind, zeigt sich in der Darstellung der Werte für Österreich eventuell ein homogeneres Bild als in Deutschland. Die Mehrheit der befragten LGBTIQ\*-Wähler\_innen ist der Meinung, dass soziale Gleichheit wichtiger ist als die Freiheit des Individuums. Das trifft insbesondere auf LGBTIQ\*-Wähler\_innen von SPÖ (60,6%), Grünen (55,1%) und Liste Pilz (55,8%) zu. Die Wähler\_innen von NEOS stellen die Freiheit des Individuums in den Vordergrund und sind nur zu 31,8% der Meinung, dass soziale Gleichheit innerhalb der Gesellschaft wichtiger ist als individuelle Freiheit (Abb. 4). Dieser Wert ist jedoch immer noch doppelt so hoch wie jener der FDP (Abb. 3).

### Einstellung zu Asylsuchenden

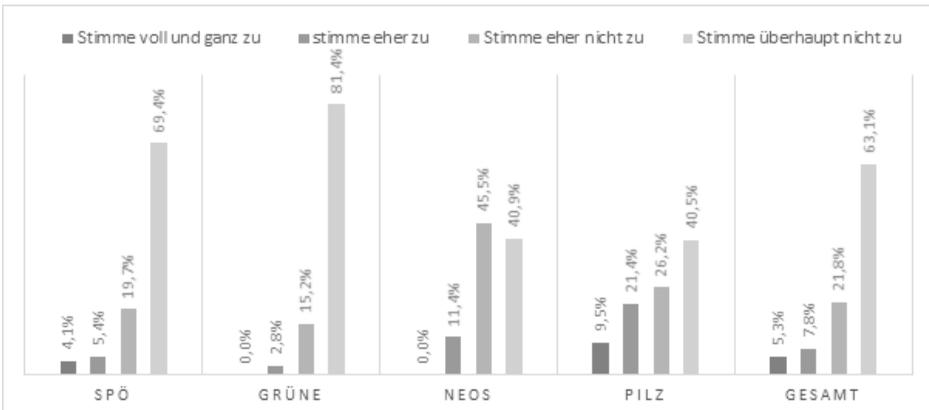
Die Asylpolitik hat eine zentrale Rolle in beiden Wahlkämpfen gespielt und wurde daher auch in der Studie mit einem Fragenset aufgegriffen. Abbildung 5 und 6 zeigen Ergebnisse zu einer Frage, die offenkundig sehr polarisiert.

Abbildung 5: „Asylsuchende sind eine Bedrohung für unsere Kultur.“ (Deutschland)



Quelle: LGBTIQ\*-Wahlstudie Deutschland 2017, N=5.132 LGBTIQ\*-Wähler\_innen insgesamt, davon: N=354 CDU- bzw. CSU-Wähler\_innen, N=1.090 SPD-Wähler\_innen, N=1.494 Grüne-Wähler\_innen, N=1.156 Die Linke-Wähler\_innen, N=491 FDP-Wähler\_innen, N=138 AfD-Wähler\_innen.

Abbildung 6: „Asylsuchende sind eine Bedrohung für unsere Kultur.“ (Österreich)



Quelle: LGBTIQ\*-Wahlstudie Österreich 2017, N=473 LGBTIQ\*-Wähler\_innen insgesamt, davon: N=147 SPÖ-Wähler\_innen, N=145 Grüne-Wähler\_innen, N=44 NEOS-Wähler\_innen, N=42 Liste Pilz-Wähler\_innen. Die Fallzahlen für Befragte mit Parteipräferenz ÖVP, FPÖ und KPÖplus sind erheblich niedriger und daher nicht sinnhaft darstellbar.

Eine große Mehrheit der befragten LGBTIQ\*-Wähler\_innen in Deutschland (87,6%) und Österreich (84,1%) ist der Meinung, dass Asylsuchende keine „Bedrohung für unsere Kultur“ sind (Abb. 5 und Abb. 6). Die LGBTIQ\*-Wähler\_innen der AfD bilden hier eine Ausnahme: 89,9% sind der Meinung, dass Asylsuchende sehr wohl eine „Bedrohung für unsere Kultur“ darstellen (Abb. 5). In Österreich sind es vor allem die Wähler\_innen der Liste Pilz (30,9%), die Asylsuchende als Bedrohung sehen (Abb. 6). In diesem Punkt gibt es somit einen gravierenden Unterschied zu anderen linken und liberalen Parteien und der Liste Pilz in Österreich.

## Fazit

Dieser kleine Einblick in die Ergebnisse der LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017 zeigt, dass die LGBTIQ\*-Wähler\_innen, die an der Studie teilgenommen haben, mehrheitlich links bzw. mitte-links wählen. Generell wird aber auch deutlich, dass es eine große Heterogenität unter den LGBTIQ\*-Wähler\_innen gibt. Dies zeigt sich etwa daran, dass sich die Wahlpräferenzen innerhalb des linken Spektrums in Bezug auf die sexuelle Orientierung stark unterscheiden. Darüber hinaus wird dies bei Fragen der sozialen Gleichheit und zum Bereich der Zuwanderung offenkundig. Politische Parteien könnten zudem auf die hohe Partizipationsbereitschaft eines Großteils der LGBTIQ\*-Wähler\_innen zurückgreifen. In wissenschaftlicher Hinsicht zeigt diese Studie, dass die empirische Umfrageforschung in Bezug auf LGBTIQ\*-Wähler\_innen einer Erweiterung der soziodemografischen Kategorienbildung bedarf.

## Anmerkungen

- 1 Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), Austrian National Election Study (AUTNES), German Longitudinal Election Study (GLES), European Social Survey (ESS) und European Value Survey (EVS).
- 2 In Österreich besitzen laut Statistik Austria 85% der Haushalte Zugang zum Internet (Jahr 2016) (<https://www.digitales.oesterreich.gv.at/statistik-austria>), in Deutschland sind es im gleichen Jahr 92% (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153257/umfrage/haushalte-mit-internetzugang-in-deutschland-seit-2002/>).
- 3 Eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse der bisher durchgeführten LGBTIQ\*-Wahlstudien zur Gemeinderatswahl Wien (2015), Abgeordnetenhauswahl Berlin (2016), Bundestagswahl (2017) sowie Nationalratswahl (2017) finden Sie unter [www.lgbtiq-wahlstudie.eu](http://www.lgbtiq-wahlstudie.eu).

## Literatur

**Die Linke**, 2017: Wahlprogramm, Kapitel XIII. Queer – Gleichberechtigung für alle Lebensweisen! Internet: <https://www.die-linke.de/wahlen/wahlprogramm/xiii-queer-gleichberechtigung-fuer-alle-lebensweisen/> (12.1.2018).

**Egan**, Patrick J./**Edelman**, Murray S./**Sherrill**, Kenneth, 2008: Findings from the Hunter College Poll of Lesbians, Gays and Bisexuals. New Discoveries about Identity, Political Attitudes, and Civic Engagement. New York.

**Häder**, Sabine, 2014: Stichproben in der Praxis. Mannheim.

**LGBTIQ\*-Wahlstudie 2017:** Bundestagswahl in Deutschland und Nationalratswahl in Österreich. Internet: [www.lgbtiq-wahlstudie.eu](http://www.lgbtiq-wahlstudie.eu) [12.1.2018].

**Perrella, Andrea M. L./Brown, Steven D./Kay, Barry J., 2012:** Voting Behaviour Among the Gay, Lesbian, Bisexual and Transgendered Electorate. In: *Canadian Journal of Political Science/Revue canadienne de science politique*. 45 (1), 89-117.

## Career Trajectories of Female Academics at a German University of Applied Sciences: Barriers and Enablers on the Road to a Professorship

SARAH VADER. ANICA WALDENDORF

### Introduction

Although many female academics work in academia, only few women make it to high-level positions in university institutions (Zimmer/Krimmer/Stallmann 2006). Much has been written on career trajectories of women in academia and the hindrances for female academics on the road to a professorship (e.g. Briedis et al. 2014; Kahlert 2012; Kraus/Beaufaÿs 2005). However, these studies either solely focus on the career trajectories of professors at universities or do not differentiate between the different types of institutions. In Germany, there are two different types of professorship that entail distinct qualifications. In addition to teaching experience and proof of academic work experience, a professorship at a university requires a postdoctoral lecturing qualification whilst a professorship at a university of applied sciences demands a minimum of three years work experience outside of the university. These differences in formal requirements potentially lead to different factors playing a role in academic trajectories toward a professorship. Only little research has been conducted on the specificities of women's career trajectories at universities of applied sciences (Schlegel 2006; Stark/Kiendl 2013). In order to elaborate the knowledge on this topic and gain more specific insight into the career trajectories and decision-making processes of female academics at universities of applied sciences, we carried out a small qualitative study at a university of applied sciences in North Rhine-Westphalia. We conducted qualitative semi-structured interviews with three female professors and four female postdoctoral researchers<sup>1</sup> who currently work at a university of applied sciences about their career trajectories and choices. The interviews took place from the end of 2016 until 2017. We transcribed the interviews and analysed the material using qualitative content analysis (Mayring 2011), allowing us to highlight the factors that play a central role for the career trajectory towards a professorship at a university of applied sciences.

## Career Trajectories at Universities and Universities of Applied Sciences

Whilst academics at universities follow a comparatively clear sequential career trajectory, this is not the case for universities of applied sciences (Schlegel 2006). Ideally, a career trajectory for a professorship at a university follows a clear sequence and is very direct. This makes career planning and setting the goal for a professorship important in becoming a professor at a university (Schürmann/Sembritzki 2017). For Heike Kahlert (2012), those who opt for an academic career follow a clear path towards a professorship. For those who do not work towards a professorship or make that decision at a later stage in their career, a professorship is only taken if the opportunity presents itself (usually at a university of applied sciences). Academically focused career planning is thus much more important for university professors than for university of applied sciences professors who can (and must) leave academia to gain work experience outside the university. As our empirical data shows, this makes the career trajectories of academics at a university of applied sciences very diverse.

### Career Trajectories of Women Who Decide for a Professorship at a University of Applied Sciences

The interviewed professors and one postdoctoral researcher make up the group of women who decide for a professorship at a university of applied sciences. In the following they will be referred to as group one. The career trajectories of these women are very diverse. Two of them started their PhD directly after obtaining their university degree and before working in positions outside of the university. The other two women went back to university to obtain a PhD after having worked in different positions outside of the university. When asked about their career planning all four of them stated they did not plan their career at all, neither did they originally aim to become a professor. All of them had or have alternatives to becoming a professor: “But I also had an offer from (...) in accounting I just remembered, well, and then I had also applied at the (...) university and then I received a scientific assistant position there.”<sup>2</sup>

The interviewees’ decision for a professorship was mainly based on their wish for a job change, a new challenge. Furthermore, the freedom that comes with the job, the love for teaching and the combination of theoretical and practical applied work has also been mentioned as central factors in their choice for the professorship.

Three of the women in this group have children. Two of the women currently hold a professorship and started their families before taking on the position of professor. The other woman has a child and sees becoming a professor as a possibility in her future. Although they do mention difficulties in their work-family balance they never saw the combination of an academic career with family life as impossible. According to all three of them, working in academia and especially being a professor leaves a lot of room to organise family obligations around work and vice versa. It is even

suggested that the compatibility of family and work is higher in academia than in the private economy.

Of course you can do that as a professor, because really only half of your working hours are fixed appointments (...). That means, for example, in the evening when a child is in bed you can start working again or you can also sometimes work at the weekend (...).

For the current professors, looking back on their career, they wish that they had had more support from their supervisors in the early phases of their career, especially with regard to career planning: “You could have planned more. That should be the supervisor’s task. If I may criticise my habilitation supervisor again.”

#### Career Trajectories of Women Who Decide Against a Professorship at a University of Applied Sciences

Just like for the women who choose to pursue a professorship, the career trajectories of those women who decide against a professorship, referred to as group two, are also very multi-faceted. And just like the first group, they also mention not having planned their careers. Although all women in group two have the required qualifications to apply for a professorship at a university of applied sciences, they are unsure if they want to take on such a position in the near future. This is mainly due to the interviewees perceiving such a position as being incompatible with family obligations, the hierarchical and masculinist structures, the difficulty of having a good work-life balance due to the high workload and the restriction of one’s career due to the partner’s career.

The women in group two name combining a family and a career as one reason not to aim for a professorship. As one of the women explains, taking on such a position would mean that she has to organise extensive childcare, and could not be there for her children as she would want to. Importantly, family encompasses not only children but also partners. In some cases, the problem is not about combining children and work, but rather about combining two careers within a dual-career couple: “But I have to confess, somehow, I would, well I find it difficult as a family, if both have a full professorship.”

Another factor that affects the postdoctoral researchers’ decisions against a professorship is academia’s masculinist and hierarchical structures that make it difficult for women to attain a certain position as an academic. Two women mention this as a reason not to pursue a professorship: “These structural limitations speak against it the most. (...) social origin, class, gender (...)”

Whilst the work itself makes a professorship attractive, the surrounding structures appear rather disfavourably.

## Discussion

The diversity present in the career trajectories of female academics at universities of applied sciences, in contrast to the more sequential and standardised trajectories at universities becomes apparent in this study. In both, group one and group two, women do not set out with a clear intention of becoming a professor, hence they do not pursue a clear sequential trajectory toward a professorship. For most of the interviewed participants, the decision for a professorship or a job in academia came at a later stage in their career. The lack of career planning is (more) compatible with the university of applied sciences professorship, in contrast to the university professorship.

Significant about this study is that all interviewed women in group two have the formal requirements for a professorship. It is not the lack of qualification preventing them from applying for a professorship, but instead other factors such as the perceived incompatibility of work and family life, hindering conservative structures and the desire to have a good work-life balance. This study reveals the way in which career trajectories of women at universities of applied sciences differ from the career trajectories of professors at universities that are presented in the literature. The career trajectories at universities of applied sciences reflect the specificities of the requirements at universities of applied sciences and thus offer more flexibility within the career trajectory. It is therefore important to differentiate between the two types of institutions and conduct more research on the particularities of (female) careers at universities of applied sciences in comparison to universities.

## Notes

- 1 The term postdoctoral researcher in this study does not refer to the current academic position of these women at the university of applied sciences but instead indicates that they have obtained a PhD degree (two) or are very close to finishing the PhD (one).
- 2 AW translated all quotes from the interviews into English.

## References

- Briedis**, Kolja/**Jaksztat**, Steffen/**Preßler**, Nora/**Schürmann**, Ramona/**Schwarzer**, Anke, 2014: Berufswunsch Wissenschaft? Laufbahnentscheidungen für oder gegen eine wissenschaftliche Karriere. In: Forum Hochschule. 8, 5-18.
- Kahlert**, Heike, 2012: Was kommt nach der Promotion? Karriereorientierungen und -pläne des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fächer- und Geschlechtervergleich. In: Beaufays, Sandra/Engels, Anita/Kahlert, Heike (Eds.): Einfach Spitze? Neue Geschlechterperspektiven auf Karrieren in der Wissenschaft. Frankfurt/M., New York, 57-86.
- Krais**, Beate/**Beaufays**, Sandra, 2005: Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Verborgene Mechanismen der Macht. In: Vogel, Ulrike (Ed.): Was ist weiblich – was ist männlich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften. Bielefeld, 135-151.
- Mayring**, Philipp, 2011: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.
- Schlegel**, Monika, 2006: Professoren und Professorinnen an den Fachhochschulen in Niedersachsen. Eine berufssoziologische und empirische Untersuchung. Doctoral Thesis. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

## REZENSIONEN

### Roman Kuhar, David Paternotte (Hg.)

#### Anti-Gender Campaigns. Mobilizing Against Equality

ANJA HENNIG

Vielen mag im Verlauf der letzten Jahre der Terminus ‚Gender-Ideologie‘ begegnet sein; etwa in Berichten zum Widerstand gegen gender-sensitive Curricula in Baden-Württemberg oder im Bereich der Gender Studies verknüpft mit dem Vorwurf, unwissenschaftlich oder ideologisch motiviert zu arbeiten. Dass Aussagen und Proteste dieser Art keine Einzelfälle, sondern ein europaweites Phänomen sind, zeigen die zwölf Länderstudien im von *Roman Kuhar* und *David Paternotte* herausgegebenen Sammelband *Anti-Gender Campaigns in Europe*.

Der katholische Ursprung dieses Diskurses und insbesondere die Massenproteste der französischen *Manif pour Tous*-Bewegung gegen die „Ehe für Alle“ 2012-2015 sind mittlerweile gut erforscht. Insofern konzentrieren sich die Länder- und Gender-Expert\*innen auf die Wege, Akteur\*innen und Strategien, durch die Argumente gegen Gender verbreitet und lokale Bewegungen auch jenseits katholischer Zirkel mobilisiert werden. Dafür analysieren sie Verlauf und Effekte der länderspezifischen Proteste. Einleitungs- und Schlusskapitel setzen die Fallstudien in einen weiterführenden transnational-komparativen Kontext.

Ausgehend von ähnlichen Protesten gegen Reformen in den Bereichen reproduktive Rechte, Partnerschaftsgesetzgebung sowie Bildung (Sexualkunde, Gender als Querschnittsperspektive in Curricula auch zur Prävention häuslicher Gewalt) und Forschung (Gender Studies) werden allgemeine und spezifische Bedingungsfaktoren herausgearbeitet. Weshalb, so eine der vergleichenden Leitfragen, begannen in so unterschiedlichen Ländern wie Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Kroatien, Slowenien, Polen und selbst Russland ähnliche Mobilisierungen gegen gender-sensitive Reformen just 2012/13, zehn Jahre nachdem der Vatikan das ‚Gender-Ideologie‘-Narrativ in einem vielfach übersetzten Lexikon auf den Punkt gebracht hatte?

Das Einleitungskapitel von *Kuhar* und *Paternotte* rekonstruiert zunächst die Genese des ‚Gender-Ideologie‘-Narratives und dechiffriert es als „Diskurs“ (4, alle Übers. AH), als „Strategie“ (8) und als „nationales Phänomen“ (16). So offenbart sich bereits hier das Spektrum konservativer und rechtspopulistischer Akteur\*innen mit und ohne religiösen Hintergrund, die sich selektiv des argumentativen Repertoires des

‚Gender-Ideologie‘-Konstrukts bedienen: Während laut *Paula-Irene Villa* vor allem in Deutschland „Genderismus“ als totalitäre Ideologie und laut *Stefanie Mayer* und *Birgit Sauer* auch in Österreich Gender Mainstreaming als politische Strategie linker „Gender-Ideologen“ gedeutet wird, verglichen – so *Agnieszka Graff* und *Elżbieta Korolczuk* – polnische Kirchenvertreter „Gender“ wahlweise mit „kommunistischer Propaganda“ oder einer „Kolonisation durch den Westen“ (181). Weitgehend geteilt wird von konservativen und rechtspopulistischen Akteur\*innen die von Papst Franziskus mitgetragene Idee seiner Vorgänger, die ‚Gender-Ideologie‘ eliminiere die sexuelle Differenz sowie die Komplementarität der Geschlechter und zerstöre somit die natürliche Familie (5).

Was aber ist das Neue an diesen Anti-Gender-Kampagnen, stellt doch gerade im katholisch geprägten Europa der Widerstand gegen die Permissivität von Abtreibung und homosexueller Partner\*innenschaft eine Kontinuität dar? Das Neue ist, und dies belegen die meisten Beiträge sowie das Abschlusskapitel nachdrücklich, seit 2012 die strategische Verbreitung und die mobilisierende Wirkung des ‚Gender-Ideologie‘-Narratives als „discursive and strategic alphabet“ – auch auf rechte und nicht zwangsläufig katholische Kräfte bzw. auf Parteien, wie im Beitrag von Graff und Korolczuk zu Polen und von *Kevin Moss* zu Russland. Insbesondere für rechtspopulistische Akteur\*innen, die vielfach das Bedrohungsszenario der ‚Gender-Ideologie‘ stützen, werde es, wie Kuhar und Paternotte in der Einleitung festhalten, zu einem „empty signifier, which allows coalition making with a variety of actors because of its populist emptiness“ (15).

Allerdings lassen abweichende Fälle die Spezifik der neuen Kategorie „Anti-Gender-Proteste“ hinterfragen. In Spanien, so *Monica Cornejo* und *José Ignacio Pichardo Galán*, waren die Proteste gegen Zapateros liberale Gleichstellungsagenda nicht durch das ‚Gender-Ideologie‘-Narrativ mobilisiert, auch wenn dies 2001 in einem Kirchendokument auftauchte. In Ungarn warnte *Eszter Kováts* und *Andrea Pető* folgend bereits 2008 eine Fidesz-Abgeordnete vor der ‚Gender-Ideologie‘, was mit der Abwesenheit von Protesten auf Grund nicht vorhandener Gleichstellungsreformen korrespondiert. Laut *Mary McAuliffe* und *Sinéad Kennedy* berief sich auch Irlands Bewegung gegen die mittlerweile beschlossene „Ehe für Alle“ 2015 nicht auf das ‚Gender-Ideologie‘-Narrativ, während *Sarah Bracke*, *Wannes Dupont* und *David Paternotte* mit Belgien einen Fall untersuchten, in dem Margueritte Peters zwar als transnational aktive Anti-Gender-Theoretikerin wirkt, Proteste jedoch kaum existierten. Die Autor\*innen begründen dies mit dem Fehlen anstehender Reformbestrebungen.

Für die anderen Fälle erklären Kuhar und Paternotte im Abschlusskapitel das gemeinsame Timing als Reaktion auf politische Reformen in den genannten Bereichen. Unerwähnt bleibt allerdings die Rolle der Europäischen Union (EU) als Motor nationaler Reformbestrebungen insbesondere im Bildungssektor seit 2011. So haben in einigen Ländern bereits die Idee, in anderen Ländern konkrete Maßnahmen zur Einführung von Gender-Perspektiven in der Schulbildung die Proteste

befeuert. Deutlich wird, wie gerade im Bildungsbereich das rhetorische Instrument, „unsere Kinder“ vor „Indoktrination“ schützen zu wollen (265), eingesetzt und mit der populistischen Rhetorik gegen Vertreter\*innen der ‚Gender-Ideologie‘ aus den Vereinten Nationen (UN) und der EU sowie in Westeuropa gegen Alt-68er\*innen verbunden wird – auch mit säkularem Impetus oder, wie im laizistischen Frankreich, ohne explizit religiöse Referenzen.

Diesbezüglich ist der Einblick in den katholischen Hintergrund vieler Aktivist\*innen in Frankreich, den *Michael Stambolis-Ruhstorfer* und *Josselin Tricou* geben, besonders aufschlussreich. Auch zeigen die Studien die Relevanz direkter wie digitaler transnationaler Verbindungslinien zwischen einzelnen Vordenker\*innen, Aktivist\*innen und politischen Akteur\*innen für ähnliche Protestmuster.

Insgesamt liegt hier ein wichtiger Band mit hohem empirischem Gehalt vor, der durch die Kohärenz seiner lesenswerten Analysen und die konzeptionell-theoretische Anschlussfähigkeit zur vergleichenden Bewegungs-, Rechtsradikalismus- und Moralpolitikforschung überzeugt. Auf zwei Aspekte sei abschließend kritisch hingewiesen. So findet keine Kontrastierung oder Auseinandersetzung mit der alltäglichen akademischen und politischen Verwendungspraxis der Kategorie Gender statt. Außerdem überzeugen die Ausführungen zur Logik der Fallauswahl nicht ganz. Hervorgehoben wird der katholische Faktor, da aus gesamteuropäischer Perspektive die meisten Anti-Gender-Proteste primär in Ländern stattfinden, in denen die katholische Kirche traditionell eine moralische Autorität besitzt. Offen bleibt, wie das nicht dominant-katholische Deutschland in das Sample passt und wie es sich in den nordischen bzw. orthodoxen Ländern verhält. Hier hätte man sich eine Kontextualisierung in der dokumentierten Gesamtheit von Anti-Gender-Protesten gewünscht; auch deshalb, da im ausführlichen Abschlusskapitel nur das Logo einer finnischen (!) *Manif pour Tous*-Bewegung die beeindruckende Zusammenschau ähnlicher nationaler Embleme nach französischem Vorbild ergänzt (269).

**Roman Kuhar, David Paternotte**, 2017: *Anti-Gender Campaigns. Mobilizing Against Equality*. London, New York: Roman & Littlefield. 292 S., ISBN 978-1-78348-999-2.

Yv E. Nay

## Feeling Family. Affektive Paradoxien der Normalisierung von „Regenbogenfamilien“

INGA NÜTHEN

„We are family“ – mit diesem Songtitel aus den 1970er-Jahren steigt Yv E. Nay ein, um eine kritische Frageperspektive auszurollen: Was ist eine Familie? Wer und wenn ja, wie viele gehören dazu? In Nays Buch *Feeling Family* geht es um die paradoxe Gleichzeitigkeit der Weitung und Verengung des Familienbegriffs anhand der Figur der Regenbogenfamilie. Nays Untersuchung basiert auf narrativen Interviews mit Konstellationen von LGBTI\*Q mit Kindern in der Schweiz und der Analyse von Politiken rund um sogenannte Regenbogenfamilien. Zum Abschluss des Buches unternimmt Nay außerdem eine affekttheoretisch inspirierte und intersektional angelegte Umarbeitung der Analysekategorie der Heteronormativität, um sich einer queerfeministischen, affekttheoretisch informierten Politik der Paradoxie zu nähern. Nay geht es um die historisch spezifischen und machtvollen Mechanismen, „mit denen die Identität ‚Regenbogenfamilie‘ geschaffen, ihre Kohärenz gesichert und im Namen derer politisch agiert wird“ (26). Dafür untersucht Nay drei Ebenen: LGBTI\*Q-Existenzweisen, ihre Politiken und die epistemologische Ebene der Heteronormativitätskritik. Die Argumentation ist dabei in zwei übergeordnete Fragenkomplexe nach Relationalität und Temporalität eingefasst.

Der Beitrag von Nay ist davon geprägt, die Ambivalenz von Politik und Existenzweisen von LGBTI\*Q-Konstellationen mit Kindern immer im Blick zu behalten. Jenseits einer einseitigen Beschreibung, werden die Ambivalenzen zwischen Emanzipation, Ausschluss und Normalisierung in Konstellationen von LGBTI\*Q mit Kindern beleuchtet. Dadurch wird eine gesellschaftskritische Perspektive auf die „widersprüchlichen Gleichzeitigkeiten“ (55) der Herstellung und Überwindung von Normalitäten der Familie geworfen. Die Figur der Regenbogenfamilie interpretiert Nay dabei als Kristallisationspunkt für Verfestigung und Destabilisierung (hetero-) normativer Machtverhältnisse.

Auf allen drei Ebenen werden sowohl normative Ausschlüsse als auch normalisierende Einschlüsse thematisiert. Dabei wird Nay dem im Schlusskapitel formulierten Anspruch an Kritik gerecht, den Umstand der Unentscheidbarkeit anzuerkennen. Die Studie zeigt, dass die Erweiterung von Rechten für LGBTI\*Q-Konstellationen mit Kindern einerseits mit einer Zunahme von Wahlmöglichkeiten und andererseits mit Normierungsprozessen einhergeht: wie etwa in einer Vier-Eltern-Konstellationsform, in der die rechtlichen Möglichkeiten in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union genutzt werden, um zumindest das gemeinsame Sorgerecht für zwei Mütter abzusichern, womit gleichzeitig – entgegen der eigentlich angestrebten Kon-

stellation – eine normalisierende Anpassung an die gesetzlich normative Setzung von lediglich zwei Eltern eingegangen wird.

Nays Analyse der widersprüchlichen Gleichzeitigkeit von Verfestigung und Pluralisierung normativer Vorstellungen von Familie fokussiert auf die Frage, wie in diesem Rahmen Politik mit Gefühlen gemacht wird. Nay untersucht dabei die Figur der Familie als „affektiv mit Glück besetztes Objekt“ (145) und im Rückbezug auf Sara Ahmeds affekttheoretische Figur der „unhappy queers“ als deren Gegensatz: Die Assoziation bestimmter Körper und Existenzweisen mit Leiden oder Unglück diene der Stabilisierung des heteronormativen Glücksversprechens, das sie infrage stellen – etwa indem sie gleichgeschlechtliche Begehren leben.

Diese Gleichsetzung mit Unglücklichsein hat eine affektive Wirkung. Nay zeigt, dass gerade im Kontext neoliberaler Verunsicherung die Figur der Regenbogenfamilie die Sehnsucht widerspiegelt, einer „vagen Normalität“ anzugehören – hier spricht Nay von einer affektiv strukturierten Sehnsucht nach Heteronormativität (320ff.). Am Beispiel des Dachverbands Regenbogenfamilien – in dem sich zwei ihrer Interviewpartner\*innen engagieren – nimmt Nay außerdem die normalisierenden Effekte der Forderung nach Anerkennung unter die Lupe. Nay zeigt, dass diese Politiken um Regenbogenfamilien auf eine Argumentation des Fortschritts und des Beitrags zum Fortbestand der Menschheit/Nation zurückgreifen. Sie reagieren damit auf von rechtspopulistischen und christlich-konservativen Akteur\*innen heraufbeschworene Bedrohungsszenarien, die durch Regenbogenfamilien das Kindeswohl und die ‚Zivilisation‘ gefährdet sehen. Auf diese Weise – so Nays Analyse – werde ein normatives temporales Raster gestärkt, das biologische und soziale Reproduktion zum Ziel habe. Dem Vorwurf, nicht-heterosexuelle Lebensweisen würden zum Zerfall der Zivilisation und dem Aussterben der Nation beitragen, werde also mit einem Einschreiben in dieses Normgefüge begegnet.

Die Stärke des Buches liegt nicht zuletzt darin, dass Nay die Argumentation entlang von Fallstudien anschaulich entwickelt und damit theoretische Bezugspunkte verständlich illustriert. Die Lesenden werden so überzeugend durch die Argumentation geführt. Die Studie zeigt, was es bedeutet, aktuelle Politiken und Existenzweisen von Konstellationen von LGBTIQ mit Kindern genauer zu analysieren, ohne auf der Suche nach ebenso einfachen wie eindeutigen Antworten zu sein. Nay gelingt es, Kämpfe um neue Formen elterlicher Subjektivität weder per se als befreiend, progressiv oder subversiv zu begreifen, noch diese auf ihre normalisierende Wirkung zu reduzieren. Ob Subjektivierungsweisen verfestigt oder umgestaltet werden, das wird deutlich, ist „nur jeweils im konkreten Kontext bestimmbar“ (125).

Im Schlusskapitel plädiert Nay schließlich für eine heteronormativitätskritische Forschung, die weder primär um Aufwertung noch um Auflösung von Identitätskategorien bemüht ist. Nays Betrachtung von Heteronormativität als „Sehnsucht nach dem Gefühl des gewöhnlichen Dazugehörens“ (312) rückt Paradoxien ins Blickfeld, die etwa aufscheinen, wenn sowohl Scham als auch Stolz, sowohl Glück als auch Unglück als affektive Dimensionen von Konstellationen von LGBTIQ mit Kindern

wahrgenommen werden. Utopische Konzeptionen und Koalitionen beschreibt Nay als von Gefühlen des Unbehagens durchsetzt.

Die Lektüre dieser Monographie ist gerade in Zeiten eines rechts-konservativen Angriffs auf erkämpfte und noch zu erkämpfende Rechte von LGBTIQ-Konstellationen mit Kindern und neoliberale Vereinnahmungstendenzen emanzipatorischer Forderungen all jenen anzuraten, die sich fragen, welche Antworten sich auf diese komplexe Gemengelage finden lassen. Es sind keine einfachen, so viel sei vorweggenommen.

Yv E. Nay, 2017: *Feeling Family. Affektive Praxiozien der Normalisierung von „Regenbogenfamilien“*. Wien: Zaglossus. 452 S., ISBN 978-3-902902-51-1.

## Joyce Marie Mushaben

### **Becoming Madam Chancellor. Angela Merkel and the Berlin Republic**

JOSEF HIEN

Spätestens seit dem Desaster der Christlich Demokratischen Union Deutschland (CDU) bei der letzten Bundestagswahl 2017 hat sich eine Merkel-Fatigue in Deutschland breitgemacht. Namhafte, meist männliche, Fachkolleg\*innen haben sich schon vorab in einer Flut von Gastbeiträgen über den „befremdlichen“ Regierungsstil der Kanzlerin („Ist es Wahnsinn, aber hat es auch Methode“; Streeck 2016) in Rage geschrieben. Die „Kanzlerin hat die Bürger entmündigt“ (Merkel 2016) und somit laut Jürgen Habermas Deutschland dem „bleiernen Lauf der Geschichte“ (Die Zeit 2016) überlassen.

Da schlägt das Buch *Becoming Madame Chancellor* der US-amerikanischen Politikwissenschaftlerin Joyce Marie Mushaben ganz andere Töne an. Mushaben, die viel in und über Deutschland geforscht hat, kommt zu dem Schluss, dass Angela Merkel, ähnlich wie die Wiedervereinigung, die Personifizierung eines Wunders sei (77). Dieses Wunder habe eine „Kulturrevolution“ in Deutschland auf den Weg gebracht. Wie keine andere Politikerin oder kein anderer Politiker vor ihr habe sie die Stellung der Frauen in Deutschland verbessert. Grund dafür sei, so Mushabens Meta-Argument, Merkels Sozialisation in der DDR.

Das Buch ist gut geschrieben und sorgfältig belegt, wenn auch teilweise etwas langatmig auf ausführlichen 342 Seiten. Das Material, auf das sich Mushaben bezieht, ist exzellent. Das Buch enthält das Destillat einer unglaublichen Anzahl von Interviews, die die Autorin während ihrer zahlreichen Forschungsaufenthalte in Deutschland

über die letzten 30 Jahre mit verschiedenen Generationen von Spitzenpolitiker\*innen, Journalist\*innen und Forscher\*innen aus Ost- und Westdeutschland geführt hat. Höhepunkt ist sicherlich ein Interview der Autorin mit Angela Merkel, das 1990 entstand, zu einem Zeitpunkt, als niemand ihre Kanzlerinnenschaft vorhersehen konnte. Zusätzlich stützt sich die Autorin auf eine ausgiebige Presse-Recherche, die sie kunstvoll mit der einschlägigen nationalen und internationalen Fachliteratur verwebt.

Nach einem ersten Teil, in dem der biographische, persönliche, berufliche und politische Werdegang Merkels vor dem Hintergrund ihrer DDR-Vergangenheit analysiert wird, kommt es im zweiten und dritten Teil zur Veranschaulichung des Arguments durch vier Fallstudien, die Merkels Bilanz in Ost-, Euro-, Energie- und Flüchtlingspolitik prüfen.

Das „Hurra Merkel“-Gefühl, das zukünftige Leser\*innen im ersten Teil des Buches unweigerlich beschleichen kann und vor dem Hintergrund des heutigen Merkel-Bashings irritiert, erledigt sich erst spät, nämlich dann, wenn es zur Analyse von Merkels Wirken in der Eurokrise geht. Hier hinterlässt Mushaben einen starken Eindruck, da sie stringent offenlegt, was viele Deutsche nicht glauben wollen, dass nämlich Deutschland zuhause selten tut (Schwäbische Hausfrau sein), was es den anderen predigt. Stark ist auch der ungetrübte Blick auf die enormen Umwälzungen, die Ostdeutschland im Zuge der Wiedervereinigung abverlangt wurden. Mushaben verschafft Leser\*innen einen Überblick über die sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Langzeitfolgen der Wiedervereinigung im deutschen Mezzogiorno, die heute unbekümmert vom gesamten westdeutschen Establishment ignoriert werden. Hier kann die Autorin aus dem breiten Fundus ihrer jahrelangen Forschung zur ostdeutschen Gesellschaftstransformation schöpfen. Dass nach der Wiedervereinigung vor allem Frauen mit weniger Rechten dastanden (Abtreibung, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie), wird überzeugend herausgearbeitet und belegt. Solche Schlüsse würde sich ein deutscher (West-)Autor nur selten erlauben bzw. er würde gar nicht auf sie kommen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es dann doch, dass Mushaben Merkels Handeln aus ihrer DDR-Sozialisation ableitet. Merkel war eben keine typische DDR-Bürgerin. Anders als 90% ihrer Altersgenoss\*innen hatte sie keine Kinder. Sie war Pfarrerstochter in einem Staat, der alles daran setzte, die Religion loszuwerden und dabei extrem erfolgreich war. Sie durfte studieren und promovieren, ohne tiefere politische Bindungen einzugehen, sie wurde in Westdeutschland geboren und zog erst mit drei Jahren in die DDR. All das macht es sonderbar, ihren Politikstil und ihre Politikhalte mit ihrer Sozialisation in der DDR zu erklären. Allerdings muss man zur Verteidigung Mushabens zugeben, dass es im Buch auch immer wieder um Merkels in der DDR gelernte Anpassungs-, Beharrungs- und Kompromissfähigkeit geht, die ihr im katholischen Männerclub der westdeutschen CDU den Erfolg brachten. Leider ist der konzeptionelle Rahmen, der am Anfang des Buches aufgezeigt wird, zu vage, um kausale Rückschlüsse zwischen Sozialisation und Handeln herzustellen. Counterfactuals werden nur selten bemüht.

Dass keine schwereren konzeptionellen Geschütze aufgefahren wurden, liegt wohl auch an der Zielgruppe, an die sich das Buch richtet. Es soll eben nicht nur ein akademisches Buch sein, sondern sowohl die wissenschaftliche Fachwelt als auch interessierte Leser\*innen darüber hinaus ansprechen. Erfrischend ist dabei die sehr gut informierte und neutrale Außenansicht, die den meisten inländischen Kommentator\*innen nach zwölf Jahren Merkel-Kanzlerinnenschaft abhandengekommen zu sein scheint. Wer nach drei Legislaturperioden also immer noch Lust auf mehr hat, dem seien die 342 Seiten geballte Merkel-Analyse wohlwollend empfohlen.

**Joyce Marie Mushaben**, 2017: *Becoming Madam Chancellor. Angela Merkel and the Berlin Republic*. Cambridge: Cambridge University Press. 342 S., ISBN 9781108405638.

## Literatur

**Die Zeit**, 2016: Habermas bemängelt Merkels Stillhaltetaktik. In: *Die Zeit*, 6.7.2016. Internet: <http://www.zeit.de/kultur/2016-07/eu-krise-brexit-juergen-habermas-kerneuropa-kritik> (31.1.2018).

**Merkel**, Wolfgang, 2016: Die Kanzlerin hat die Bürger entmündigt. In: *Tagesspiegel*, 19.2.2016. Internet: <http://www.tagesspiegel.de/politik/demokratieforscher-wolfgang-merkel-die-kanzlerin-hat-die-buerger-entmuendigt/12969090.html> (31.1.2018).

**Streack**, Wolfgang, 2016: Merkels Neue Kleider. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.5.2016. Internet: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/regierungsstil-merkels-neue-kleider-14212048.html> (31.1.2018).

## Kerstin Jürgens, Reiner Hoffmann, Christina Schildmann

### Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung

BARBARA STIEGLER

Zwei Jahre hat sie getagt, die Kommission, eingesetzt von der Hans-Böckler-Stiftung. Sie sollte Antworten auf die Fragen finden, wie die Arbeit der Zukunft aussehen wird und welche arbeitspolitischen Gestaltungsaufgaben sich demgemäß formulieren lassen. Mitglieder waren Aufsichtsrät\_innen und Betriebsrät\_innen, Gewerkschafter\_innen, Vertreter\_innen aus Ministerien und aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen, insgesamt 32 Personen, davon 20 Frauen. Das recht umfangreiche Werk lässt sich durch eine klare Gliederung in sieben Schlüsselworte und durch eine verständliche Sprache relativ leicht lesen. Die Schlüsselworte, unter denen die Arbeit betrachtet wird, sind: Erwerbstätigkeit, Einkommen, Qualifizierung,

Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Migration und Gesellschaft. Zur Transparenz des Textes trägt auch bei, dass die unterschiedlichen Meinungen der Kommissionsmitglieder nicht übertüncht, sondern unter der Überschrift „Debatte“ jeweils dargestellt werden. Einvernehmliche Überlegungen und Vorschläge werden „Denkanstoß“ genannt.

Im Folgenden wird der Bericht ausschließlich unter einer gleichstellungspolitischen und feministischen Perspektive betrachtet. Dabei sind zwei Fragen besonders wichtig. Erstens: Ist die Erkenntnis angekommen und entsprechend einbezogen, dass es neben der Erwerbsarbeit auch die private Sorgearbeit gibt und dass erst die Betrachtung beider Arbeitsformen die ganze gesellschaftliche Arbeit, auch in Zukunft, begreifen lässt? Zweitens: Wird die geschlechtsbezogene horizontale (Berufe und Tätigkeiten) und vertikale (Stellung in der Hierarchie) Spaltung des Arbeitsmarktes als ein Kernproblem zukünftiger Digitalisierung gesehen? Darüber hinaus untersuchen wir, inwieweit alle Themen geschlechtersensibel aufgegriffen werden.

Zur ersten Frage: Die neue Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit wird als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben beschrieben. Es wird ein neues Leitbild formuliert, das dem, auch im 2. Gleichstellungsbericht favorisierten, Earner-Carer-Modell, also der egalitären Verteilung und Zuständigkeit für Sorgearbeit und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen, entspricht.

In der Diskussion um die Arbeitszeit der Zukunft wird konsequent die Sorgearbeit in den Blick genommen: Lohnersatzleistungen für Sorgearbeit sind die Richtschnur. Für die speziellen Bedarfe bei der Pflege wird ein flexibleres Zeitbudget für die Erwerbstätigen, die diese Verantwortung übernehmen, vorgeschlagen. Generell war ein Konsens über eine lineare Arbeitszeitverkürzung (z.B. 30-Stunden-Woche als Normalarbeitszeit) in der Kommission offensichtlich nicht herzustellen. In der Digitalisierung und den damit veränderten Arbeitsformen wie Plattformarbeiten und Crowdfunding wird nur dann eine Chance zur besseren Vereinbarkeit gesehen, wenn starke Schutzrechte tariflich vereinbart sind.

Zur zweiten Frage: Der soziale Dienstleistungsbereich wird in den Fokus gestellt, und es gibt sogar Überlegungen zu einem neuen Produktivitätsbegriff, der den personennahen Dienstleistungen entspricht. Auch die neuen Erkenntnisse über die Fragmentierung in der Tariflandschaft des sozialen Dienstleistungssektors, die Unzulänglichkeit der Ausbildungssysteme, die Unterbewertung und die besonders belastenden Arbeitsbedingungen werden dargestellt. Selbst die für die Gewerkschaften als Tarifpartner kritische Forderung nach der Nutzung geschlechtergerechter Arbeitsbewertungssysteme als Grundlage für gerechtere Eingruppierungen findet Erwähnung. Es wird der Abschied von Minijobs und der Mini-Teilzeit empfohlen.

Aber: Unter dem Stichwort „Arbeit aufwerten“ (48) wird die für Frauen so entscheidende Frage, ob es zukünftig eine überproportionale Lohnanhebung für die unteren Gruppen geben soll (Festbeträge), nur zur Debatte gestellt. Es fehlt auch die Forderung aus dem 2. Gleichstellungsbericht nach einem geschlechtersensiblen, branchenbezogenen Arbeitsmarktmonitoring, mit dem vorausschauend die Ent-

wicklungen einer noch stärkeren Spaltung des Arbeitsmarktes zwischen Männern und Frauen zumindest erfasst werden könnte.

Und wie steht es mit der geschlechtersensiblen Behandlung der anderen Themen, die nicht zuletzt nach dem zweiten Gleichstellungsbericht doch erwartet werden könnten? Die Überlegungen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit durch die Gestaltung der Arbeitsorganisation sind geschlechtsneutral behandelt.

Wenig Gendersensibilität findet sich auch beim Stichwort Qualifizierung: In den geforderten Qualitätsnormen für frühkindliche Bildung fehlt der Hinweis auf eine geschlechterreflexive Erziehung. In dem wichtigen Feld der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung ist die heutige Benachteiligung von Frauen nicht erwähnt.

Zur Führung der Zukunft wird zwar diskutiert, leider kommt dabei Genderkompetenz als Führungsqualifikation gar nicht vor. Höchst erstaunlich ist, dass bei den Ausführungen zur Diversität, in denen es um Diskriminierungen gehen soll, von einer Geschlechterdiskriminierung mit keinem Wort gesprochen wird. Geschlechterquoten, die den Ausschluss von Frauen rückgängig machen können, sind demnach auch nicht als Instrument für die Arbeitswelt der Zukunft genannt. Und wenn den Betriebs-/Personalräten nur ein starkes Engagement zum Diversity Management empfohlen wird, ohne ihre ‚alte‘ Aufgabe der Gleichstellung von Männern und Frauen zu erwähnen, scheint die Kommission auf diesem Auge blind: Geschlechterdiskriminierung, geschweige denn Diskriminierung von LSBTIQ in der Arbeitswelt wird leider ausgeblendet.

Unter dem Stichwort Diversität geht es vor allem um die Probleme von Geflüchteten und Migrant\_innen. Auch die spezielle Lage transnationaler Migrant\_innen in der häuslichen Pflege wird beschrieben. Die Lösungsansätze für diese Art der Ausbeutung sind jedoch schwach. Die feministischen Diskurse zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und ihre neue Form des Cyber Harassment werden nicht aufgegriffen, obschon es dazu bereits einige tarifliche Schutzbestimmungen gibt.

Als Resümee lässt sich festhalten: Der Kommissionsbericht hat in den entscheidenden Zukunftsfragen die ‚ganze‘ Arbeit im Blick und sieht die veränderten Geschlechterverhältnisse als zukunftsbestimmenden Trend, dem die Gestaltung der Arbeitswelt gerecht werden muss. Weniger deutlich ist die Sensibilität für den geschlechtsbezogenen, gespaltenen Arbeitsmarkt und die geschlechtersensible Behandlung der Schlüsselthemen. Dem Bericht ist eine breite Diskussion zu wünschen, die auch aus einer feministischen Perspektive aufgegriffen werden sollte.

**Kerstin Jürgens, Reiner Hoffmann, Christina Schildmann**, 2017: Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung. Bielefeld: transcript Verlag, 254 S., ISBN 3837640523.

## Maria Wersig

### Fälle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Eine Einführung in Theorie und Praxis des Antidiskriminierungsrechts in 23 Fällen

SABINE BERGHAHN

Das Buch bietet sowohl für Jurist\*innen als auch für juristische Laien mit vier Kapiteln einen leicht verständlichen, fallbezogenen und gleichzeitig systematischen Überblick und Einstieg in das deutsche Antidiskriminierungsrecht. Das schmale Bändchen ist hervorragend geeignet für Lehrende und Studierende der Rechtswissenschaft, der Ökonomie oder der Sozialwissenschaften.

Bevor näheres zum Inhalt erläutert wird, ein paar Worte zum Gesetz selbst: Das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 kennzeichnet einen historischen Einschnitt. Zwar handelte es sich eigentlich nur um die Verbreiterung von Diskriminierungsverboten, die in Bezug auf das Geschlecht im deutschen Arbeitsrecht schon seit August 1980 gegolten hatten (in Form der §§ 611a, 611b und 612 Abs. 3 BGB). Der Geltungsbereich der Diskriminierungsverbote im Verhältnis zwischen Privatrechtssubjekten wurde aber in bedeutender Weise auf insgesamt sechs ‚verbotene‘ Diskriminierungskategorien ausgedehnt und damit auch der gesellschaftliche Stellenwert der Rechtsinstrumente erweitert. Die Diskriminierungsverbote gelten seitdem für die Kategorien ‚Rasse‘ und ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität/sexuelle Orientierung (§ 1 AGG). Auf der neuen Grundlage konnten z.B. Schwule und Lesben verfassungsrechtlich bedeutsame Rechtsfortschritte erzielen. Für die Kategorie Geschlecht hat sich wenig geändert; die Wahrnehmung von Diskriminierung und das staatlich-gesellschaftliche Antidiskriminierungsbewusstsein haben sich durch das AGG aber erheblich verbreitert.

2016 wurde das zehnjährige Bestehen des AGG offiziell gefeiert, aber auch seine Unzulänglichkeiten wurden evaluiert, Veränderungsvorschläge gemacht – und politisch erst einmal wieder zu den Akten gelegt. Schwer genug war es, dieses Gesetz überhaupt im Bundestag zu verabschieden. Das AGG ist die Umsetzung von zwei europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien des Jahres 2000, also ein ‚Pflichtgesetz‘, das die EU-Mitgliedstaaten eigentlich binnen drei Jahren hätten verabschieden müssen. Erst 2006 wurde das Gesetz durch die erste Große Koalition unter Angela Merkel als Kompromiss abgesegnet, um Klagen und Sanktionen der Europäischen Kommission bzw. des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zuvorzukommen. Eine Vielzahl von Ausnahme- und Einschränkungsklauseln sorgte für die Befriedung der deutschen Wirtschaft und der christlichen Kirchen. Der ersteren kommen die kurzen Fristen für die Geltendmachung der individuellen Ansprüche zugute, letzteren die Regelung, dass die Kirchen bislang nach Gutdünken festlegen dürfen, ob der

Tätigkeitsbezug oder allein das Ethos der Einrichtung darüber bestimmt, welcher Religion/Konfession die Bewerber\*innen angehören müssen. Der Name des Gesetzes wurde in der letzten Phase von „Antidiskriminierungsgesetz“ in „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ umgewandelt, jedoch ist das AGG trotz seines Namens mitnichten ein Gesetz, das „allgemeine Gleichbehandlung“ vorschreibt. Weitere benachteiligungsträchtige Kategorien jenseits der sechs Merkmale werden nicht berücksichtigt; abgesehen davon ist das Gesetz von zahlreichen Geltungslücken und Ausnahmen gekennzeichnet.

Kapitel 1 des Bandes von *Maria Wersig* erläutert die Schritte der Fallbearbeitung zum AGG. Hier geht es z.B. um den Aufbau des AGG, die europarechtlichen Hintergründe, den Anwendungsbereich, die Diskriminierungsformen, Ansprüche und Fristen sowie die Beweislast. Kapitel 2 enthält arbeitsrechtliche Fallbeispiele: etwa die Diskriminierung bei einer Bewerbung wegen der „Ossi“-Herkunft, wegen Kopftuchtragens oder Schwangerschaft. Die meisten praktisch relevanten Fälle sind solche, bei denen schon die Bewerbung abgelehnt wird und es nicht zur Einstellung kommt. Natürlich kommen auch Streitfälle im laufenden Arbeitsverhältnis zur Sprache, z.B. sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder nach Alter gestaffelte Urlaubstage. Zu den Fällen, die insgesamt die sechs Diskriminierungskategorien des AGG abdecken, werden Lösungshinweise gemäß der Rechtsprechung gegeben, und es werden die Probleme der Auslegung und ggf. die Kritik an der ‚herrschenden‘ Rechtsprechung angesprochen. Außerdem finden sich systematische Exkurse z.B. zur Lohnungleichheit und zum Gender Pay Gap oder zu den Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats. Kapitel 3 erläutert sodann Fälle zum zivilrechtlichen Teil des AGG, z.B. „Stress an der Diskotür“, „Kopftuch im Fitnessstudio“ oder „Stillen im Café verboten“.

Kapitel 4 widmet sich schließlich den Hürden der Rechtsdurchsetzung im Antidiskriminierungsrecht und behandelt dabei Fristen, Beweisprobleme, Entschädigungssummen sowie die „kollektive Rechtsmobilisierung“. Um die letztere ist es allerdings im AGG schlecht bestellt, d.h. die wirksamsten Möglichkeiten der Prozessstandschaft und Verbandsklage sind im AGG nicht vorgesehen, da dieses nach dem Konzept eines streng individuellen Rechtsschutzes konstruiert wurde. Rechtsberatung durch Antidiskriminierungsverbände ist zugelassen, sie können u.U. als Beistände der diskriminierten Person auftreten, jedoch nicht an deren Stelle (Prozessstandschaft) oder unabhängig von einer betroffenen Person als Verband vor Gericht gehen (Verbandsklage). Besonders in den allzu kurzen Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen (zwei Monate) und im Fehlen der selbständigen Verbandsklagemöglichkeit sehen die Antidiskriminierungsverbände, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und die Evaluationsgruppe, die 2016 im Auftrag der ADS die Mängel und Wirksamkeitsdefizite analysiert hat, den größten Veränderungsbedarf (vgl. Berghahn/Klapp/Tischbirek 2016, 7f.).

**Maria Wersig**, 2017: Fälle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Eine Einführung in Theorie und Praxis des Antidiskriminierungsrechts in 23 Fällen. Opladen, Berlin, Toronto: UTB. 137 S., ISBN 978-3-8252-4870-3.

## Literatur

**Berghahn, Sabine/Klapp, Micha/Tischbirek, Alexander**, 2016: Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom Büro für Recht und Wissenschaft GbR mit wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Christiane Brors. Berlin, Baden-Baden.

## Sarah De Groof

### **Work-Life Balance in the Modern Workplace. Interdisciplinary Perspectives From Work-Family Research, Law and Policy**

GESINE FUCHS

In diesem Band erkunden insgesamt 34 Autor\*innen in 16 Beiträgen und einer kurzen Einleitung, wie die breitgefächerten Erkenntnisse aus Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Familien- und Organisationssoziologie zur Work Life Balance (WLB) bzw. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu besseren Politiken in diesem Bereich beitragen können. Nur einige können hier vorgestellt werden. Die interdisziplinäre Zusammenstellung macht dabei deutlich, wie wichtig z.B. soziologische Erkenntnisse für das Design wirksamer Policies sind, oder dass sich allein mit dem Fokus auf organisationale Kulturen noch keine breite Veränderung der Praxen erreichen lässt.

*Alberto Barrio* und *Nuna Zekic* leisten eine Auslegeordnung von Crowdwork, also von Arbeiten, die auf Bestellung von Personen ausgeführt werden, die über Online-Plattformen rekrutiert werden. Sie fassen Forschungsergebnisse zusammen, nach denen die WLB von Crowdworkern wegen unsicheren, nicht kalkulierbaren Arbeitsanfalls, niedriger Entschädigung und aufwändiger Arbeitssuche im Netz eher schlecht ist. Für die weitere Policy-Diskussion zur Regulierung dürfte wichtig sein, ob Crowdworker als Arbeitnehmer\*innen, als Selbstständige oder als eine neue Art von Erwerbstätigen gelten. Hierzu liefert der Beitrag wichtige arbeitsrechtliche Überlegungen.

*Sarah De Groof* geht der Frage nach, wie das Arbeitsrecht zu einer guten WLB beitragen kann. Dazu fasst sie den Forschungsstand zu WLB in Bezug auf Höhe, Lage und Vorhersagbarkeit der Arbeitszeit, Zeitautonomie sowie Urlaube zusammen und entwickelt daraus Kriterien für das Arbeitsrecht, die an den entsprechenden EU-Richtlinien geprüft werden. Die Richtlinien, so De Groof, erlauben viele Ausnahmen, aber es finden sich zahlreiche WLB-freundliche Regelungen in nationalstaatlichem Arbeitsrecht, z. B. zu kurzfristigem Urlaub wegen dringender Familienangelegenheiten oder ein Recht auf Teilzeit, seltener eines auf Rückkehr in Vollzeit.

Angesichts fehlender gesetzlicher bundesstaatlicher Garantien in den USA entwickeln *Katherine S. Drake* und *Amy K. Brown* das Business Case-Argument für bezahlte Elternzeiten auf betrieblicher Ebene und verweisen dabei auf nötigen organisationskulturellen Wandel.

Unregelmäßige Arbeitszeiten (Schicht, Wechselschicht, Arbeit auf Abruf) sind in den USA zunehmend verbreitet, kommen häufiger in schlecht bezahlten Berufen vor und sind mit schlechter WLB verbunden, wie der Beitrag von *Lonni Golden* und *Jaeseung Kim* zeigt. Der Beitrag beschäftigt sich zwar nicht mit der politischen Durchsetzbarkeit, aber ihre Diskussion lässt vermuten, dass rechtliche Lösungen kaum realistisch sind und freiwillige Vereinbarungen schicht- und branchenspezifisch umgesetzt werden.

*Barbara Kresals* und *Ania Zbyszewskas* Vergleich der Elternzeitgesetze in Slowenien und Großbritannien zeigt exemplarisch auf, dass Einzelregelungen wie Dauer, Lage, Transferierbarkeit und Lohnersatzraten entscheidenden Einfluss auf die Arbeitnehmer\*innenfreundlichkeit der Elternzeit haben sowie auf die Chance, Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu fördern. Sie entwickeln daraus Policy-Empfehlungen, etwa hohe Ersatzraten, keine Transferierbarkeit persönlicher Ansprüche und gute, verfügbare Kinderbetreuung sowie gesetzlich geschützte Flexibilität.

Eine ähnliche tiefgehende Analyse legen *Amanda Reilly* und *Annick Masselot* für Neuseeland vor, wo Beschäftigte nun das Recht haben, flexible Arbeitszeiten zu verlangen (aber nicht zu bekommen). Da die Vollzugsmechanismen schwach und die Strafen für Arbeitgeber\*innen minimal sind, können besonders die prekär Beschäftigten kaum profitieren. Immerhin sind Nullstunden-Verträge auch dank gewerkschaftlicher Kampagnen seit kurzem verboten.

Am Schluss des Bandes kritisiert *Tracey Warren* die einseitige Fokussierung der WLB-Forschung auf die Höhe der Arbeitszeit und die Vernachlässigung des Geldes. Sie macht darin einen Mittelklassen-Bias aus: Für die Mittelklasse sei zu viel Arbeit häufig für das Vereinbarkeitsproblem verantwortlich, für die Arbeiter\*innenklasse seien hingegen Unterbeschäftigung, ungünstige Lage der Arbeitszeit, mangelnde Zeitautonomie und zu niedrige Löhne viel stärkere Hindernisse guter WLB. Sie fordert den Einbezug von Geld als Analysekriterium in die künftige Forschung. Die Autorin zeigt damit, wonach intersektional informierte Vereinbarkeitsregelungen streben müssten.

Politikwissenschaftlich besonders interessant sind die Beiträge dort, wo sie in die Tiefen konkreter Maßnahmen einsteigen, den regulatorischen Rahmen analysieren und international vergleichen. Während viele Beiträge analytisch klar und informativ sind sowie mit klaren Schlussfolgerungen aufwarten, sind andere etwas detailverliebt, und man hätte sich eine zuweilen kritischere Perspektive auf den Gegenstand gewünscht. Dem Sammelband fehlt eine Klammer in Form eines Schlusskapitels: Wer nach komparativen Ergebnissen und Schlüssen für die Formulierung guter Vereinbarkeitspolitiken sucht, muss die Zusammenschau selbst leisten. Die Gesamtheit der Beiträge zeigt aber, dass kulturelle, organisationale und rechtliche

Veränderungen notwendig sind und in umfassenden erfolgversprechenden Policies zusammengedacht werden müssen.

**Sarah De Groof**, 2017 (Hg.): *Work-Life Balance in the Modern Workplace. Interdisciplinary Perspectives from Work-Family Research, Law and Policy*. Alphen an den Rijn: Wolters Kluwer (Bulletin of Comparative Labour Relations 98). 389 S., ISBN 90-411-8630-1.

## Brigitte Bargetz

### Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen

DORIS ALLHUTTER

Wie werden gesellschaftliche Verhältnisse alltäglich angeeignet? Wie ist der Alltag in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden? Wie kann eine Veränderung alltäglicher Praktiken als Transformation politischer Verhältnisse verstanden werden? Im Zentrum von *Brigitte Bargetz'* Auseinandersetzung mit dem Politischen stehen die „wirklichen Menschen“ (29) und ihre Alltagspraxen. *Ambivalenzen des Alltags* denkt Politik über den Staat hinaus und macht Alltag als kritisches Konzept nutzbar und Politik damit in ihrer Handlungsdimension erfassbar. Ein alltagstheoretisches Verständnis des Politischen geht davon aus, dass „kapitalistische Politik (...) den Alltag für (...) ihren Fortbestand benötig(t)“ (208) und reduziert diese „nicht auf subjekt- und körperlose unveränderliche Strukturen“ (192). Bargetz entwirft in ihrem Buch eine politische Theorie des Alltags und eröffnet mit ihr neue Perspektiven für eine kritische Gesellschaftstheorie, die sich gegen vergeschlechtliche, rassistische und nationalistische Herrschaftsverhältnisse richtet.

Anhand einer *Kartografie des Politischen* (Kap. 2) lotet die Autorin die Potenziale unterschiedlicher Ansätze (Beck, Greven, Arendt, Zerilli, Mouffe, Rancière) für ein Denken des Politischen aus. Deren Geschlechtsblindheit stellt sie die feministische Kritik an der Dichotomie öffentlich-privat entgegen. Diese setzt fortwährend eine Trennung zwischen der öffentlichen Sphäre der Politik und einer scheinbar von staatlichen und ideologischen Herrschaftsverhältnissen freien Privatheit in Kraft. Mit Birgit Sauers Arbeiten zur Wirkmächtigkeit dieses liberalen Trennungsdispositivs wird deutlich, wie das Wechselspiel öffentlich-privat zur Aufrechterhaltung des bürgerlichen, kapitalistischen und patriarchalen Staates beiträgt. Bargetz schärft Sauers Konzept und fasst es als komplexes Dispositiv, das auch heteronormativ und heteronormierend wirkt und „als rassistische, klassistische und (neo-)koloniale und da-

mit (...) als multiple und komplexe Trennung“ (78) kritisiert werden muss. Auf dieser Basis thematisiert ihr *feministischer Begriff des Politischen* die politische Wirkmacht von Zugehörigkeit, Marginalisierung, Grenzziehung und Hierarchisierung und eröffnet so neue Orte des Politischen. Er fasst Politik als kollektiven Prozess und als Praxis, über die die Subjekte in Machtverhältnisse eingebunden sind. Die Autorin streicht den Modus politischen Eingreifens, Handelns und Entscheidens hervor und richtet damit den Blick auf das Verhältnis zwischen Rationalität, Emotionalität und Interessen. Ihr Politikbegriff beinhaltet eine Kritik der Bedingungen, Mechanismen und Wirkweisen von Politik und Politiktheorie.

Für die Entwicklung des *Alltags als Denkfigur* (Kap. 3) diskutiert Bargetz die alltagstheoretischen Ansätze Henri Lefebvres, Agens Hellers und Lawrence Grossbergs. Im Zusammendenken mit feministischen Debatten macht sie Alltag als „Modus der Machtausübung“ und „als Potenzial (...) politischen Widerstands“ (35) verständlich und arbeitet die zentralen Elemente ihrer *kritischen politischen Theorie des Alltags* (Kap. 4) heraus. Dafür macht sie Lefebvres Konzept der *Ambivalenzen* stark: die repetitiven Tätigkeiten des Alltags geben durch Eingewöhnung Sicherheit und Handlungsorientierung, können zugleich aber auch Herrschaft reproduzieren. Gesellschaftliche Widersprüche werden ins Alltagsleben übersetzt und treten hier als spezifische Ambivalenzen des Alltags hervor, erklärt Bargetz und umreißt damit die Funktionsweisen des Alltags. Mit Grossberg zeigt sie etwa, dass sich Hegemonie „in Praxen der Zustimmung“ manifestiert, „die nicht nur durch Einsicht, sondern auch über Affekte hervorgerufen“ (204) werden. Die affektive Eingebundenheit von Subjekten in Machtverhältnisse ermögliche daher, „Alltag als Zielobjekt und Instrument von Kritik“ (192) zu denken.

Um *das Politische alltagstheoretisch zu denken* (Kap. 5) konzeptualisiert die Autorin „Ambivalenzen als Moment und Modus gesellschaftlicher Prozesse“ (212) und legt schließlich das gegenwartspolitische Interventionspotenzial ihrer Theorie dar. Ambivalenzen verweisen auf die Relationalität von machtvollen Trennungen. Diese wechselseitige Verwiesenheit macht sichtbar, wie und in welchen Herrschaftszusammenhängen unterschiedliche Trennungen wirkmächtig werden (z.B. die Trennung und Hierarchisierung von Produktions- und Reproduktionsarbeit). Politik greift Bargetz mithin als situiert und ambivalent verwoben. Unter dem Schlagwort „Politik der Affekte“ skizziert sie eine affekttheoretische Fassung des Politischen und fragt, wie Politik über Gefühle regiert und wie Gefühle „als Irritation hegemonialer Gesellschafts- und Gefühlsordnungen und mithin als Motor (...) solidarischen politischen Handelns“ (250) wirksam werden können.

Das Buch erweist sich in mehrfacher Hinsicht als äußerst erhellend. Bargetz arbeitet die (z.B. in der Wissenschaftsforschung) vielfach vorausgesetzte Prämisse, dass Alltagspraktiken politisch sind, durch ihr intensives Ineinanderlesen von unterschiedlichen Theorien gekonnt auf. Sie schafft es, das Relationale – das in Praxen, Gefühle und Bedürfnisse eingelassene Wirken von Macht- und Herrschaftsverhältnissen – über ihr Konzept der Ambivalenzen analytisch auf vielschichtige Weise und in be-

eindruckender Komplexität zugänglich zu machen. Sie zeigt, welche Perspektiven eine vom Alltag ausgehende Gesellschaftstheorie eröffnet. Damit gelingt ihr eine Neuausrichtung des Politischen. Auf diese Weise wendet sie ihre Konzepte mehrfach, was ein tieferes Verständnis der Wirkweisen der Ambivalenzen des Alltags erschließt. Ihre dichte Theoretisierung bleibt durch einen präzisen Schreibstil und pointierte Zusammenfassungen gut nachvollziehbar. Auch im Hinblick auf Bargetz' weiterführende Arbeiten zu einem affekttheoretischen Machtverständnis sehr lesenswert!

**Brigitte Bargetz**, 2016: *Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen*. Bielefeld: transcript Verlag. 294 S., ISBN 978-3-8376-2539-4.

# ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

## Neuerscheinungen

**Ahrens**, Petra, 2018: Actors, Institutions, and the Making of EU Gender Equality Programs. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Akgul**, Filiz, 2017: Patriarchal Theory Reconsidered: Torture and Gender-Based Violence in Turkey. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Auferkorte-Michaelis**, Nicole/**Linde**, Frank (Hg.), 2017: Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Ayoub**, Phillip M., 2017: Das Coming-out der Staaten. Europas sexuelle Minderheiten und die Politik der Sichtbarkeit. Bielefeld: Transcript.

**Baader**, Meike Sophia/**Tuider**, Elisabeth (Hg.), 2018: Mutterschaft im Diskurs. Kontinuitäten und Neukonfigurationen. Frankfurt/M., New York: Campus.

**Balzter**, Nadine/**Klenk**, Florian Cristobal/**Zitzelsberger**, Olga (Hg.), 2017: Queering MINT. Impulse für eine dekonstruktive Lehrer\_innenbildung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Bargetz**, Brigitte/**Kreisky**, Eva/**Ludwig**, Gundula (Hg.), 2018: Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien. Politik der Geschlechterverhältnisse, Band 59. Frankfurt/M., New York: Campus.

**Bath**, Corinna/**Meißner**, Hanna/**Trinkaus**, Stephan/**Völker**, Susanne (Hg.), 2017: Verantwortung und Un/Verfügbarkeit. Impulse und Zugänge eines (neo)materialistischen Feminismus. Forum Frauen- und Geschlechterforschung. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Band 48. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Bauer**, Gero/**Ammicht Quinn**, Regina/**Hotz-Davies**, Ingrid (Hg.), 2018: Die Naturalisierung des Geschlechts. Zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit. Bielefeld: Transcript.

**Bauschke-Urban**, Carola/**Jungwirth**, Ingrid (Hg.), 2018: Gender and Diversity Studies.

European Perspectives. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Bayramoğlu**, Yener, 2018: Queere (Un-)Sichtbarkeiten. Die Geschichte der queeren Repräsentationen in der türkischen und deutschen Boulevardpresse. Bielefeld: Transcript

**Bickel**, Marcel H., 2017: Die ersten Ärztinnen in Europa und Amerika und der frühe Feminismus (1850-1900). Bern: Peter Lang.

**Blossfeld**, Gwendolin Josephine, 2018: Education, Work and Family Events in Women's Lives: Long-Term Developments and Recent Trends in East and West Germany. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Braches-Chyrek**, Rita, 2018: Mary Richmond: Soziale Reform und Soziale Diagnose. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Gerechtigkeit und Sozialer Verantwortung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Breitenbach**, Eva/**Rieske**, Thomas Viola/**Toppe**, Sabine (Hg.), 2018: Migration, Geschlecht und Religion. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Brock**, Rochelle/**Nix-Stevenson**, Dara/**Miller**, Paul Chamness (Hg.), 2017: Critical Black Studies Reader. New York: Peter Lang.

**Chamberlain**, Prudence, 2017: The Feminist Fourth Wave: Affective Temporality. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Crčić**, Jasmina, 2017: Gender Mainstreaming im Politikfeld Bildung. Eine vergleichende Analyse der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Dahmen**, Jennifer/**Thaler**, Anita (Hg.), 2017: Soziale Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Deschouwer**, Kris, 2017: Mind the Gap: Political Participation and Representation in Belgium. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.

**Diallo-Ruschhaupt**, Ursula/**Plaumann**, Susanne/**Dombrowski**, Eva-Maria, 2018: Karri-

erewege zur Professur an einer Fachhochschule. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Dieckx, Heike/Wagner, Dominik/Jakob, Silke** (Hg.), 2018: Intersektionalität und Biografie: Interdisziplinäre Zugänge zur Theorie, Methode und Forschung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Donahoe, Amanda E.**, 2017: Peacebuilding Through Women's Community Development. Wee Women's Work in Northern Ireland. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Eickelmann, Jennifer**, 2017: „Hate Speech“ und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies. Bielefeld: Transcript.

**Fink, Elisabeth**, 2018: Transnationaler Aktivismus und Frauenarbeit. Social Movement Unionism in Bangladesch. Frankfurt/M., New York: Campus

**Flöck, Yvonne**, 2018: Transformation des medizinischen Intersexmanagements. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Fuchs, Gesine**, 2017: Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Entstehung und Steuerung eines umstrittenen Politikfeldes. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Funder, Maria** (Hg.), 2017: Neo-Institutionalismus – Revisited: Bilanz und Weiterentwicklungen aus Sicht der Geschlechterforschung. Baden-Baden: Nomos.

**Funk, Wolfgang**, 2018: Gender Studies. Stuttgart: UTB.

**Gottschalk, Aenne/Kersten, Susanne/Krämer, Felix** (Hg.), 2018: Doing Space while Doing Gender – Vernetzungen von Raum und Geschlecht in Forschung und Politik. Bielefeld: Transcript.

**Grasenick, Karin**, 2017: Mentoring als Nachwuchsförderung an der Universität Graz: Ein Handbuch mit praktischen Anleitungen für Mentoren & Mentorinnen, Eigenverlag der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien. Internet: <https://koordination-gender.uni-graz.at/de/neuigkeiten/detail/article/workshop-strategische-karriere-planung-fuer-praedissertantinnen/>

**Greif, Elisabeth/Ulrich, Silvia**, 2018: Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht. Linz: Trauner Verlag.

**Grütter, Melanie**, 2017: „Verworfenen Frauenzimmer“: Geschlecht als Kategorie des Wissens vor dem Strafgericht. Bielefeld: Transcript.

**Hark, Sabine**, 2017: Koalition des Überlebens: Queere Bündnispolitiken im 21. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein Verlag.

**Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene**, 2017: Unterscheiden und herrschen: Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: Transcript.

**Hartmann, Jutta/Messerschmidt, Astrid/Thon, Christine** (Hg.), 2017: Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität, Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Band 13. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Helfferrich, Cornelia**, 2017: Familie und Geschlecht. Eine neue Grundlage der Familiensoziologie. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Hering, Anna T.**, 2018: Kinder – oder nicht? Geburten in Deutschland im Spannungsfeld unsicherer Partnerschaften und prekärer Beschäftigung. Frankfurt/M., New York: Campus.

**Huhle, Theresa**, 2017: Bevölkerung, Fertilität und Familienplanung in Kolumbien. Eine transnationale Wissensgeschichte im Kalten Krieg. Bielefeld: Transcript.

**Irving, Helen** (Hg.), 2017: Constitutions and Gender. Cheltenham: Edward Elgar.

**Isop, Utta**, 2017: Gewalt im beruflichen Alltag: Wie Hierarchien, Einschlüsse und Ausschlüsse wirken. Neu-Ulm: AG SPAK.

**Jungwirth, Ingrid/Wolffram, Andrea** (Hg.), 2017: Hochqualifizierte Migrantinnen. Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Jurczyk, Karin/Keddi, Barbara** (Hg.), 2017: Gender und Familie. (Un)klare Verhältnisse. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Kahlert, Heike**, 2017: Wissenschaft als Beruf. Karriereorientierungen und -pläne des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wissenschaftskarrieren, Band 3. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Karber, Anke/Müller, Jens/Nolte, Kerstin/Schäfer, Peter/Wahne, Tilmann** (Hg.), 2017:

Zur Gerechtigkeitsfrage in sozialen (Frauen-) Berufen. Gelingensbedingungen und Verwirklichungschancen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Kleikamp**, Tina, 2017: Akademikerpaare werden Eltern. Rollenfindung, Bewältigungsstrategien, Belastungsfaktoren. Frauen- und Genderforschung in der Erziehungswissenschaft, Band 12. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Knaut**, Annette/**Heidler**, Julia (Hg.), 2017: Spitzenfrauen: Zur Relevanz von Geschlecht in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport. Wiesbaden: Springer VS.

**Knijn**, Trudie/**Naldini**, Manuela (Hg.), 2018: Gender and Generational Division in EU Citizenship. Cheltenham: Edward Elgar.

**Krell**, Claudia/**Oldenmeier**, Kerstin, 2017: Coming-out – und dann ...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Kuhar**, Roman/**Paternotte**, David (Hg.), 2017: Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.

**Küppers**, Carolin/**Magnus Hirschfeld Bundesstiftung** (Hg.), 2018: Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Bielefeld: Transcript.

**Lenz**, Ilse, 2017: Einwanderung, Geschlecht, Zukunft? Wie Deutschland sich verändert. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Lenz**, Ilse/**Evertz**, Sabine/**Ressel**, Saida (Hg.), 2017: Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: Springer VS.

**Liebert**, Britta, 2017: Quotenregelungen im öffentlichen Dienst: Wirksamkeitshindernisse in Rechtsprechung und Praxis. Baden-Baden: Nomos.

**Liebig**, Brigitte/**Oechsle**, Mechthild (Hg.), 2017: Fathers in Work Organizations, Inequalities and Capabilities, Rationalities and Politics. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Löther**, Andrea/**Glanz**, Sabrina, 2017: Evaluation des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder: zweite Programm-

phase und Gesamtevaluation. Erweiterter Bericht. Köln: CEWS. Internet: <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-54112-9>

**Lutz**, Helma/**Amelina**, Anna, 2017: Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung. Bielefeld: Transcript.

**Macha**, Hildegard/**Brendler**, Hildrun/**Wurmsee**, Catarina/**Boepple**, Julia, 2017: Gender und Diversity im Unternehmen durch Organisationales Lernen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Macrae**, Heather/**Weiner**, Elaine (Hg.), 2017: Towards Gendering Institutionalism: Equality in Europe. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.

**Martinsson**, Lena/**Griffin**, Gabriele/**Nygren**, Katarina Giritli (Hg.), 2017: Challenging the Myth of Gender Equality in Sweden. Bristol: Policy Press.

**Mauer**, Heike, 2017: Intersektionalität und Gouvernementalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg. Politik und Geschlecht, Band 30. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Mayer**, Stefanie, 2018: Politik der Differenzen: Ethnisierung, Rassismen und Antirassismus im weißen feministischen Aktivismus in Wien. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**McLaren**, Margaret A. (Hg.), 2017: Decolonizing Feminism: Transnational Feminism and Globalization. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.

**Meyer**, Katrin, 2017: Theorien der Intersektionalität zur Einführung. Hamburg: Junius.

**Miškovska Kajevska**, Ana, 2017: Feminist Activism at War: Belgrade and Zagreb Feminists in the 1990s. London: Routledge.

**Mügge**, Cornelia, 2017: Menschenrechte, Geschlecht, Religion. Das Problem der Universalität und der Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum. Bielefeld: Transcript.

**Mühr**, Patricia, 2017: Soldatenkörper unter Beschuss: (Trans-)Nationale Narrationen und Geschlechterkonstruktionen im US-amerikanischen Kriegsfilm. Bielefeld: Transcript.

**Munier**, Julia Noah, 2017: Sexualisierte Nazis: Erinnerungskulturelle Subjektivierungspraktiken in Deutungsmustern von Nationalsozialismus und italienischem Faschismus. Bielefeld: Transcript.

**Mutume**, Paul, 2017: Women's Emancipation in Africa – Reality or Illusion? A Case Study of

Mbarara, Western Uganda. Frankfurt/M.: Peter Lang.

**Nagelschmidt, Ilse/Borrego, Britta/Majewski, Daria/König, Lisa** (Hg.), 2017: Geschlechtersemantiken und „Passing“ be- und hinterfragen. Frankfurt/M.: Peter Lang.

**Oloff, Aline**, 2018: Die Sprache der Befreiung. Frauenbewegung im postkolonialen Frankreich. Bielefeld: Transcript.

**Onnen, Corinna/Rode-Breymann, Susanne** (Hg.), 2017: Zum Selbstverständnis der Gender Studies. L'AGENDA Band 1 und 2. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Onnen, Corinna/Rode-Breymann, Susanne** (Hg.), 2018: Wiederherstellen – Unterbrechen – Verändern? Politiken der (Re-)Produktion. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Peetz, David/Murray, Georgina** (Hg.), 2017: Women, Labour Segmentation and Regulation: Varieties of Gender Gaps. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Penttinen, Elina/Kynsilehto, Anitta**, 2017: Gender and Mobility: A Critical Introduction. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.

**Peter, Hervik/Nielsen, Mette Toft**, 2017: Women in Post-Revolutionary Egypt: Can Behaviour Be Controlled? Frankfurt/M.: Peter Lang.

**Posselt, Gerhard/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej** (Hg.), 2018: Judith Butlers Philosophie des Politischen: Kritische Lektüren. Bielefeld: Transcript.

**Rabe, Heike/Leisering, Britta**, 2018: Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Internet: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/die-istanbul-konvention/>

**Rohner, Isabel/Beerheide, Rebecca** (Hg.), 2018: 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht – und weiter? Sulzbach/Ts.: Ulrike Helmer.

**Rosdahl, Jamilla**, 2017: Sculpting the Woman Muscularity, Power and the Problem with Femininity. Oxford: Peter Lang.

**Rozelle-Stone, A. Rebecca** (Hg.), 2017: Simone Weil and Continental Philosophy. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.

**Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie** (Hg.), 2018: Feminismus und Marxismus. [Reihe Arbeits-

gesellschaft im Wandel]. Weinheim: Beltz Juventa.

**Scheunemann, Kim**, 2017: Expert\_innen des Geschlechts? Zum Wissen über Inter\*- und Trans\*-Themen. Bielefeld: Transcript.

**Schomers, Bärbel**, 2018: Coming-Out – Queere Identitäten zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Seiler, Nina**, 2018: Feministische Kritik im postsozialen Polen. Politiken des Einschreibens zwischen Gemeinschaft und Abgrenzung. Bielefeld: Transcript.

**Skora, Thomas**, 2018: Pendelmobilität und Familiengründung. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Spohn, Viola**, 2017: Zehn Jahre Anti-Stalking-Gesetz: Ein Resümee mit Blick auf die Reform durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen. Baden-Baden: Nomos.

**Stielike, Laura**, 2017: Entwicklung durch Migration? Eine postkoloniale Dispositivanalyse am Beispiel Kamerun-Deutschland. Bielefeld: Transcript.

**Tazi-Preve, Mariam Irene**, 2017: Das Versagen der Kleinfamilie. Kapitalismus, Liebe und der Staat. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Tittensor, David/Mansouri, Fethi** (Hg.), 2017: The Politics of Women and Migration in the Global South. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Tolasch, Eva/Seehaus, Rhea** (Hg.), 2017: Mutterschaften sichtbar machen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Geschlechterforschung für die Praxis, Band 4. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Vollmer, Lina**, 2017: Gleichstellung als Profession? Gleichstellungsarbeit an Hochschulen aus professionssoziologischer Sicht. Wiesbaden: Springer VS.

**Waylen, Georgina** (Hg.), 2017: Gender and Informal Institutions. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.

**Wersig, Maria**, 2017: Fälle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Eine Einführung in Theorie und Praxis des Antidiskriminierungsrechts in 23 Fällen. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Wilde, Gabriele/Zimmer, Annette/Obuch, Katharina/Sandhaus, Jasmin** (Hg.), 2018: *Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes. New Theoretical Approaches and Empirical Case Studies*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

**Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung**, 2017: *Alterseinkommen von Frauen und Männern*. Internet: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_38\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_38_2017.pdf)

**Woodward, Rachel/Duncanson, Claire** (Hg.), 2017: *The Palgrave International Handbook of Gender and the Military*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Zafira, Andrea/de Montlibert, Christian/Radu, Daniela** (Hg.), 2018: *Gender in Focus: Identities, Codes, Stereotypes and Politics*. Opladen, Berlin, Toronto : Barbara Budrich.

**Aus Zeitschriften und Sammelbänden**

**Achin, Catherine/Lévêque, Sandrine**, 2017: 'Jupiter is Back': Gender in the 2017 French Presidential Campaign. In: *French Politics*. 5 (3), 279-289.

**Aus Politik und Zeitgeschichte**, 2017: *Familienpolitik*, Band 30-31. Internet: <http://www.bpb.de/apuz/252647/familienpolitik>.

**Bargetz, Brigitte**, 2018: *Der sentimentale Vertrag. Eine politische Theorie der Affekte und das unvollendete liberale Projekt*. In: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*. 46 (1), 37-58.

**Berry, Marie E.**, 2017: *Barriers to Women's Progress After Atrocity: Evidence from Rwanda and Bosnia-Herzegovina*. In: *Gender & Society*. 31 (6), 830-853.

**Costa, Mia/Schaffner, Brian F.**, 2018: *How Gender Conditions the Way Citizens Evaluate and Engage with Their Representatives*. In: *Political Research Quarterly*. 71 (1), 46-58.

**Cowell-Meyers, Kimberly**, 2017: "The Contagion Effects of the Feminist Initiative in Sweden: Agenda-setting, Niche Parties and Mainstream Parties". *Scandinavian Political Studies*. 40 (4), 481-493.

**Davidson-Schmich, Louise K.**, 2017: *LGBT Politics in Germany: Unification as a Catalyst for Change*. In: *German Politics*. 26 (4), 534-555.

**Dunn, Holly**, 2017: *The Transitional Justice Gap: Exploring 'Everyday' Gendered Harms and Customary Justice in South Kivu, DR Congo*. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (1), 71-97.

**Durovic, Anja**, 2017: *A Longitudinal Analysis of Gendered Patterns in Political Action in France: A Generational Story?* In: *French Politics*. 15 (4), 418-442.

**Elizabeth, Vivienne**, 2017: *Custody Stalking: A Mechanism of Coercively Controlling Mothers Following Separation*. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (2), 185-201.

**Ferguson, Kathy E.**, 2017: *Anarchist Women and the Politics of Walking*. In: *Political Research Quarterly*. 70 (4), 708-719.

**Fileborn, Bianca/Vera-Gray, Fiona**, 2017: *I Want to Be Able to Walk the Street Without Fear: Transforming Justice for Street Harassment*. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (2), 203-227.

**Fitz-Gibbon, Kate/Vannier, Marion**, 2017: *Domestic Violence and the Gendered Law of Self-Defence in France: The Case of Jacqueline Sauvage*. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (3), 313-335.

**Hinterhuber, Eva/Fuchs, Gesine**, 2017: *New Gender-Political Impulses from Eastern Europe: The Case of Pussy Riot*. In: *Schwabensland, Christina/Lange, Chris/Onyx, Jenny/Nakagawa, Sachiko (Hg.): *Women's Emancipation and Civil Society Organisations: Challenging or Maintaining the Status Quo?* Bristol: Policy Press, 89-111.*

**Hodgson, Natalie**, 2017: *Gender Justice or Gendered Justice? Female Defendants in International Criminal Tribunals*. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (3), 337-357.

**Jacob, Suraj/Scherpereel, John A./Adams, Melinda**, 2017: *Will Rising Powers Undermine Global Norms? The Case of Gender-Balanced Decision-Making*. In: *European Journal of International Relations*. 23 (4), 780-808.

**Journal des Netzwerks für Frauen- und Geschlechterforschung**, 2017, Schwerpunkt „Fremdheit“, Nr. 41. Internet: <http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/koordinations-forschungsstelle/publikationen/netzwerk-journale/netzwerk-journale-2014-2017/>

**Kantola, Johanna/Lombardo, Emanuela**, 2018: *EU Gender Equality Policies*. In: *Heinelt*,

- Hubert/Münch, Sybille (Hg.): *Handbook of European Policies: Interpretive Approaches to the EU*. Cheltenham: Edward Elgar, 331-350.
- Kergomard**, Zoë, 2017: An die Urnen, Schweizerinnen! Die Erfindung der Wählerin im eidgenössischen Wahlkampf von 1971. In: Richter, Hedwig/Buchstein, Hubertus (Hg.): *Kultur und Praxis der Wahlen: Eine Geschichte der modernen Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS, 237-262.
- Kondakov**, Alexander, 2017: The Feminist Citizen-Subject: It's not About Choice, It's About Changing It All. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (1), 47-69.
- Lang**, Sabine, 2017: Gender Equality in Post-Unification Germany: Between GDR Legacies and EU-Level Pressures. In: *German Politics*. 26 (4), 556-573.
- Lenon**, Suzanne/**Peers**, Danielle, 2017: 'Wrongful' Inheritance: Race, Disability and Sexuality in *Cramblett v. Midwest Sperm Bank*. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (2), 141-163.
- Liu**, Amy H./**Shair-Rosenfield**, Sarah/**Vance**, Lindsey R./**Csata**, Zsombor, 2017: Linguistic Origins of Gender Equality and Women's Rights. In: *Gender & Politics*. 32 (1), 82-108.
- Liu**, Jieyu/**Bell**, Eona/**Zhang**, Jiayu, 2017: Conjugal Intimacy, Gender and Modernity in Contemporary China. In: *The British Journal of Sociology*. Epub ahead of print. DOI: 10.1111/1468-4446.12338.
- Lloren**, Anouk/**Rosset**, Jan, 2017: Gendered Policy Preferences? Candidates' Views on Political Issues in a Comparative Perspective. In: *Comparative European Politics*. 15 (6), 944-968.
- McCall**, Leslie/**Orloff**, Ann Shola, 2017: The Multidimensional Politics of Inequality: Taking Stock of Identity Politics in the U.S. Presidential Election of 2016. In: *The British Journal of Sociology*. 68 (S1), 34-56.
- Page**, Douglas, 2017: When Does Sexuality-Based Discrimination Motivate Political Participation? In: *Political Psychology*. Epub ahead of print. DOI: 10.1111/pops.12468.
- Powell**, Stina/**Ah-King**, Malin/**Hussénius**, Anita, 2017: Are We to Become a Gender University? Facets of Resistance to a Gender Equality Project. In: *Gender, Work & Organization*. Epub ahead of print. DOI: 10.1111/gwao.12204
- Quest**, Hendrik/**Messerschmidt**, Maïke, 2017: Männlichkeiten im Konflikt. Zum theoretischen Verhältnis von militarisierter Männlichkeit, militärischer Männlichkeit und Hypermaskulinität. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*. 6 (2), 259-290. DOI: 10.5771/2192-1741-2017-2-259.
- Quinn**, Johanna S./**Ferree**, Myra Marx, 2017: Schools as Workplaces: Intersectional Regimes of Inequality. In: *Gender, Work & Organization*. Epub ahead of print. DOI: 10.1111/gwao.12224.
- Redman**, Shane M., 2018: Effects of Same-Sex Legislation on Attitudes Toward Homosexuality. In: *Political Research Quarterly*. Epub ahead of print. DOI: 10.1177/1065912917753077
- Samuels**, Harriet, 2017: Women Asylum Seekers in the Current Crisis: A Conversation. In: *Feminist Legal Studies*. 25 (1), 99-122.
- Schneider**, Silke, 2018: Feministische Perspektiven auf Autokratie. In: *Politikum*. 4 (1), 38-47.
- Stadelmann-Steffen**, Isabelle/**Oehrli**, Dominique, 2017: Perceiving Reconciliation: Child Care Policies and Gendered Time Conflicts. In: *Gender & Society*. 31 (5), 597-623.
- Stæhr Harder**, Mette Marie, 2017: Assessing the Impact of Parliamentary Design: The Case of the Danish Committee on Gender Equality. In: *Scandinavian Political Studies*. 40 (4), 434-456.
- Varsa**, Eszter, 2017: The Minor Would Hinder the Mother in Finding Employment: Child Protection and Women's Paid Work in Early State Socialist Hungary. In: *East European Politics and Societies and Cultures*. 31 (4), 818-839.
- von Wahl**, Angelika, 2018: Throwing the Boomerang: Intersex Mobilization and Policy Change in Germany. In: Davidson-Schmich, Louise K. (Hg.): *Gender, Intersections and Institutions: Intersectional Groups Building Alliances and Gaining Voice in Germany*. Ann Arbor: University of Michigan Press, 35-59.
- Wilde**, Gabriele, 2017: Wider die Norm. In Verteidigung eines Kampfes um Gleichheit. In: Bargetz, Brigitte/Kreisky, Eva/Ludwig, Gundula (Hg.): *Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien*. Frankfurt/M., New York: Campus, 79-87.
- Zhou**, Muzhi, 2017: Motherhood, Employment, and the Dynamics of Women's Gender Attitudes. In: *Gender & Society*. 31 (6), 751-776.

## AUTOR\_INNEN DIESES HEFTES

**Ajanović**, Edma, Dr., Politikwissenschaft, Dissertation zum Thema „Rassismus als Wissens- und Machtkomplex. Eine Analyse von gegenwärtigen Artikulationsformen, Praktiken und Intersektionen von Rassismus in Österreich“ (Juni 2016, Universität Wien). Arbeitsschwerpunkte: politische Transformation post-jugoslawischer Gesellschaften sowie Rassismus, Rechtspopulismus, Migration und Entwicklung.

**Allhutter**, Doris, Dr., Wissenschafts- und Technikforschung, Senior Researcher am Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.  
dallhutt@oeaw.ac.at

**Berghahn**, Sabine, PD Dr. iur., Juristin und Politikwissenschaftlerin, langjährig am Otto-Suhr-Institut der FU, aber auch an anderen Hochschulen tätig, jetzt Rechtsanwältin und freischaffende Sozialwissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung rechtlicher und politischer Geschlechterverhältnisse, Antidiskriminierungsrecht, Verfassungsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.

**Brunner**, Claudia, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Assistenzprofessorin am Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, derzeit Inhaberin einer Elise-Richter-Stelle des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) zum Thema „Epistemische Gewalt“. Arbeitsschwerpunkte: politische und epistemische Gewalt, kritische Friedens- und Konfliktforschung, Feminist International Relations, post- und dekoloniale Perspektiven in den Internationalen Beziehungen, Wissen(schaft)skritik.  
www.epistemicviolence.info, claudia.brunner@aau.at

**Chotuj**, Bożena, Prof. Dr., Professorin für Deutsch-Polnische Literatur- und Kulturbeziehungen und Gender Studies an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder). Arbeitsschwerpunkte: Deutsche und polnische Literaturgeschichte des 19., 20. und 21. Jahrhunderts, Gender Studies, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie.

**de Nève**, Dorothee, Prof. Dr., Professorin, Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Politikwissenschaft, Politisches System Deutschlands, Queer Studies.  
dorothee.de-neve@sowi.uni-giessen.de

**Dietze**, Gabriele, PD Dr., Kulturwissenschaftlerin, Independent Scholar an verschiedenen Orten, zuletzt in Dartmouth, New Hampshire/USA. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Critical Race, Queer- und Medien-Studien.

**Dormal**, Michel, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fach Politikwissenschaft an der Universität Trier. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte, Konzepte und Kritik von politischer Repräsentation, Kritische Theorie, Nation und ihr Verhältnis zur Demokratie.

**Ferch**, Niklas, B.A., studentische Hilfskraft, Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Politikfeldanalysen, Bildungs- und Sozialpolitik, Queer Studies.  
niklas.ferch@sowi.uni-giessen.de

**Fuchs**, Gesine, PD Dr., Politikwissenschaftlerin, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit; z.Zt Arbeit an einem interdisziplinären Projekt zu rechtlichen und politischen Dimensionen von Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen in der Sozialhilfe. Mitherausgeberin der Femina Politica. www.gesine-fuchs.net

**Grenz**, Sabine, Prof. Dr. phil., Professorin für Gender Studies, Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: kommerzielle Sexualität, (post-)säkulare und religiöse Weltansichten, Genderepistemologie und -methodologie.  
sabine.grenz@univie.ac.at

**Hennig**, Anja, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Vergleichende Politikwissenschaft der Europa-Universität Viadrina. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Analyse von Re-

ligion, Moralpolitik bzw. Gleichstellungspolitiken und Rechtspopulismus, Länderschwerpunkte Polen, Italien und Spanien.  
ahennig@europa-uni.de

**Hien**, Josef, Dr., Sozialwissenschaft und Politikwissenschaft, Universität Mailand/Wissenschaftszentrum Berlin (WZB). Arbeitsschwerpunkte: Politische Ökonomie, Politische Ideengeschichte, Christliche Demokratie.  
josefhien@wzb.eu

**Holzleithner**, Elisabeth, Professorin für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies an der Universität Wien, Vorständin des Instituts für Rechtsphilosophie und Sprecherin des Forschungsverbundes Gender & Agency der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Politische Philosophie, Legal Gender & Queer Studies, Recht, Literatur und (Populär-)Kultur.  
<http://homepage.univie.ac.at/elisabeth.holzleithner/>  
elisabeth.holzleithner@univie.ac.at

**Hunklinger**, Michael, M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Donau-Universität Krems. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie und Partizipation, Osteuropa, Queer Studies.  
michael.hunklinger@donau-uni.ac.at

**John**, Sonja, Dr., Politikwissenschaft, Assistant Professor für Political Science and International Studies an der Bahir Dar University, Äthiopien. Arbeitsschwerpunkte: Indigene Rechte, Dekolonisierung und Demokratieforschung.  
sonja.z.john@gmail.com

**Klapeer**, Christine M., Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Studienfach Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung der Georg-August-Universität Göttingen, derzeit Visiting Scholar am Centre for Feminist Research der York University, Toronto. Arbeitsschwerpunkte: (transnationale) LGBTIQ Politiken und sexuelle Staatsbürger\*innenschaft, postkoloniale und queere Entwicklungskritik und (dissidente) Sexualitäten und Geschlechter in der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit.  
christine.klapeer@uni-goettingen.de

**Kováts**, Eszter, PhD Studentin am Institute for Political Science at ELTE University, Budapest, Programm-Managerin in der Friedrich-Ebert-Stiftung Budapest.

**Küpper**, Beate Dr., Dipl.-Psych., Professorin für Soziale Arbeit in Gruppen und Konfliktsituationen an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach und derzeit Mercator Fellow. Arbeitsschwerpunkte: Vorurteile, Diversity und Rechtspopulismus.

**Löffler**, Marion, Mag.a Dr.in, Politikwissenschaftlerin, Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: moderne politische Theorien, Transformationen von Staatlichkeit, Geschlechterdemokratie, Political Masculinities, Parlamentarismus, fiktionale Literatur in der politischen Ideengeschichte.  
marion.loeffler@univie.ac.at

**Mauer**, Heike, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse, Intersektionalität, Gleichstellungsforschung.

**Mayer**, Stefanie, Dr., Politikwissenschaft, Dissertation zu weißem feministischem Aktivismus, Ethnisierung, Rassismen und Antirassismus, FH Campus Wien, Fachbereich Public Management. Arbeitsschwerpunkte: feministische Theoriebildung und Politik sowie Rechtsextremismus/-populismus.  
stefanie.mayer@fh-campuswien.ac.at

**Meyer**, Birgit Dr. phil., habil. Professorin (em.) und Dozentin für Politikwissenschaft und Sozialpädagogik an der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt Familienpolitik, Geschlechterverhältnisse und Soziale Arbeit, Rechtspopulismus.

**Nüthen**, Inga, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg (Arbeitsbereich Politik und Geschlechterverhältnisse), Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin zu queer-feministischen Verständnissen von Politik. Arbeitsschwerpunkte: Queere und feministische Theorien, Politische Theorie, Gender & Diversity in der Lehre.

nuethen@staff.uni-marburg.de

**Olteanu**, Tina, Prof. Dr., Gastprofessorin, Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Politikwissenschaft, Ost- und Südosteuropa, Queer Studies. tina.olteanu@univie.ac.at

**Rouault**, Sophie, Msc. Mphil., selbständige Politikwissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Politikanalyse von Familien-, Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitiken. srouault@web.de

**Sauer**, Birgit, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Rechtspopulismus, Politik und Affekte. birgit.sauer@univie.ac.at

**Speck**, Sarah, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialforschung in Frankfurt und an der Universität Osnabrück. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Wandel der Erwerbswelt, soziale Ungleichheit und Milieus.

s.speck@em.uni-frankfurt.de

**Stiegler**, Barbara, Dr. phil. Dipl. Päd., Dipl. Psych., Geschlechterpolitische Beratung zu den Themen Antifeminismus, Care Arbeit, Aufwertung von Frauenarbeit.

www.stiegler-barbara.de

**Vader**, Sarah, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gleichstellung an der Hochschule Rhein-Waal in Kleve. Arbeitsschwerpunkte: Gender in Organisations, Gender, Diversity and Care.

Sarah.Vader@hochschule-rhein-waal.de

**Waldendorf**, Anica, Studentin der Soziologie (MA) an der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, soziale Ungleichheit.

anica@waldendorf.com

**Wilde**, Gabriele, Prof. Dr. phil., Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt der Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster, Gründerin und Sprecherin des interdisziplinären Zentrums für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS) an der Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungstheorie und politische Theorie der EU, (Rechts-)Staats- und Demokratietheorien, Theorien zu Zivil- und Bürgergesellschaft in Europa, Politisches System der EU und Theorie und Politik der Staats- und Unionsbürgerschaft, Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen und Wandel von Öffentlichkeiten aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive.

gabriele.wilde@uni-muenster.de

**Zorzoli**, Luciana, Dr., Sozialwissenschaften, Universität Buenos Aires, UBA (Argentinien), Post-doctoral Fellow am Instituto de Investigaciones en Humanidades y Ciencias Sociales (IdIHCS) of the Consejo Nacional de Investigaciones Científicas y Técnicas (CONICET) in Argentinien and Research Associate am SOAS, University of London. Arbeitsschwerpunkte: Arbeiter\_innengeschichte Lateinamerikas, Transformation lateinamerikanischer Gewerkschaften nach der neo-liberalen Wende.

lzorzoli@fahce.unlp.edu.ar oder mz10@soas.ac.uk